Wittgensteinia 1.

Arch.
o. 6
16
2

Leutschau.

Antiquitäten

und

Archäologie

der

Griechen und Römer.

Von

Joh. Chr. Ludw. Schaaff,

Lehrer am Pädagogium zu Lieben Frauen in Magdeburg.

Magdeburg,

bey Wilhelm Heinrichshofen, 1808.

Encyclopädie

der

classischen Alterthumskunde

ein

Lehrbuch für die oberen Classen gelehrter Schulen.

Von

Joh. Chr. Ludw. Schaaff,

Lehrer am Pädagogium zu Lieben Frauen in Magdeburg.

Zweyter Theil.

Magdeburg,

bey Wilhelm Heinrichshofen, 1808.

KÖNIGL. BAYER. BIBLIOTHEK DAMBERG

Vorrede.

Bey dem Zusammentreffen mehrerer Umstände hat die Herausgabe dieses zweyten Theils erst jetzt besorgt werden können; möge derselbe die freundliche Aufnahme des ersten finden.

Unter den hier abgehandelten Gegenständen bildeten die Antiquitäten seit längerer Zeit

einen

einen nicht unwichtigen Theil in dem Kreise des gelehrten Schulunterrichts, erhielten durch schriftliche und mündliche Vorträge mancherley Umänderung in Hinsicht auf Zweck und Umfang, und wurden eben deßhalb bald mehr, bald minder günstig beurtheilt.

Gegenwärtig möchte wohl soviel ausgemacht seyn, daß, wenn auch zum Verständniß der Schulautoren eine gelegentliche Mittheilung antiquarischer Notizen hinreichte, und das Mangelhafte und Nachtheilige solcher Zerstückelung möglichst entfernt würde, dennoch die auf vertrautere Bekanntschaft mit dem classischen Alterthume gegründete Bildung des Geistes für den reiferen Schüler eine zusammenhängende, in ihren einzelnen Theilen hinreichend begründete, Darstellung des Zustandes der Griechen und Römer erfordere.

Nach

Nach dieser Ansicht ist bey dem folgenden Abrisse die in der neueren Statistik übliche Anordnung zum Grunde gelegt worden; jedoch so, daß der Verfasser bemühet war, das Eigenthümliche in dem Staatssysteme der beyden classischen Völker des Alterthums durch die Art der Zusammenstellung möglichst sichtbar zu machen. Die Auswahl und Behandlung der einzelnen Materien richtete sich nach den Bedürfnissen der hier angenommenen Leser: diese sollten zum Selbststudium der für sie bereits zugänglichen Quellen hingeleitet werden, und zugleich ein Hülfsmittel zum leichteren Verständniß derselben erhalten.

Aus der Archäologie gehört, der Natur der Sache nach, nur Weniges für den Schulunterricht; eine vorläufige Bekanntschaft mit den äußeren Schicksalen der Kunst und ihrer Denkmahle wird hinreichend seyn, um auf die Wichtigkeit und

Schwie-

Schwierigkeiten dieses Studiums aufmerksam zu machen. Hiernach war der Plan und die Auswahl bey dem gegenwärtigen Entwurfe einzurichten; hiernach wird auch die Frage zu beantworten seyn, in wie weit die neuesten Untersuchungen in diesem Fache des Wissens benutzt werden durften.

Magdeburg, den 21. Febr. 1808.

Schaaff.

Inhalt.

Inhalt.

I.

Antiquitäten der Griechen und Römer.

Einleitung.

Begriff 1. Nutzen und Behandlungsart 2. Quellen und Hülfsmittel 3. 4.

Antiquitäten der Griechen.

Erster Theil.

Chorographische Uebersicht der von Griechen bewohnten Länder.

A. Das Mutterland.

I. Hellas: Name, Grenzen, Eintheilung 5. 6. 1) Die südliche Halbinsel 7. 2) Hellas im engeren Sinne 8. 3) Nordgriechenland 9.

II. Inseln zu Hellas gehörig: 1) Größere 10. 2) Kleinere 11. — Makedonien und Illyrien 12.

B. Grie-

B. Griechische Colonien.

I. Im Osten des Mutterlandes: 1) Auf der Küste von Kleinasien und den dabey liegenden Inseln 13. 2) An den Küsten der Propontis, des Pontos, Euxinos, der Palus Mäotis und Thrakiens 14.

II. Im Westen des Mutterlandes 15.

Zweyter Theil.

Zustand der vornehmsten Griechischen Staaten, von den ältesten Zeiten bis auf den Verlust ihrer Freyheit.

Erste Abtheilung.

Zustand der Griechen in den älteren Zeiten bis auf die Entstehung republikanischer Verfassungen.

Vorerinnerung 16.

I. Oeffentliche Verfassung.

1) Regierungsform, ursprünglich gemischt 17. König, Rath und Volksversammlung 18. 19. Vorrechte und Insignien des Königs 20. Dorisch-Kretische Verfassung 21.

2) Gesetzgebung und Rechtspflege: Gesetzliches Herkommen 22. Verbrechen und Strafen 23.

3) Religionszustand: Entstehung des religiösen Cultus 24. 25. Heilige Gebräuche 26. 27. Heilige Oerter 28. Priester 29. Erforschung der Zukunft 30. 31.

4) Kriegswesen: Veranlassungen zum Kriege 32. Waffen 33. Theile des Heeres 34. Lager 35. Schlacht 36. Verhalten gegen den Besiegten 37. Friedensschluß 38.

5) Bürgerliche Gewerbe: Landwirthschaft 39. Gemeinnützige Künste 40. Tauschhandel 41.

II. Pri-

II. Privatleben.

1) Culturzustand 42. 2) Erziehung 43. 3) Sitten und Gebräuche: a) Nahrungsmittel, Gastmahle 44. 45. b) Kleidung 46. c) Wohnung 47. d) Eheverbindung 48. e) Beschickung der Todten 49.

Zweyte Abtheilung.

Zustand der Griechischen Staaten von der Entstehung republikanischer Verfassungen bis auf den Verlust der Freyheit.

Uebergang 50.

Erste Unterabtheilung.

Der Hellenische Staatenbund.

Erstes Capitel.

Politische Verbindung der Hellenen.

Mittel zur politischen Vereinigung der Hellenen 51. 1) Die Versammlung der Amphiktyonen: Entstehung 52. Beschaffenheit 53. Verfall 54. 2) Die Hegemonie: Beschaffenheit im Zeitalter des Xerxes 55. Hegemonie der Athener 56. der Spartaner 57.

Zweytes Capitel.

Verbindung der Hellenen durch den religiösen Cultus.

Uebergang 58. 1) Orakel, des Zeus 59. des Apollon 60. anderer Gottheiten und Heroen 61. 2) Periodische Nationalfeste und Spiele: Namen 62. Wettkämpfe und Anordnung derselben 63. 64. Einfluß 65.

Drit-

Drittes Capitel.

Colonial-Verhältnisse.

Geographische Ansicht 66. Ursachen der Anlegung 67. Verfassung 68. Culturzustand 69.

Zweyte Unterabtheilung.

Die beyden vornehmsten Hellenischen Staaten.

Erstes Capitel.

Sparta.

A. Chorographie.

Beschaffenheit des Landes 70. Sparta 71. Ortschaften in Lakonika 72. Nebenländer 73.

B. Zustand des Volks.

I. Oeffentliche Verfassung: 1) Volksclassen. Entstehung derselben 74. a) Leibeigene 75. b) Periöken c) Spartaner 76. Umänderung in spätren Zeiten 77. 2) Regierungsform und Grundgesetze. Zeitalter vor dem Lykurgos 78. Grundgesetze 79. Zwey Könige 80. Rath der Alten 81. Volksversammlung 82. Nomophylaken, Harmosten und Empeloren 83. Ursprung der Ephoren 84. Wichtigkeit ihres Amts 85. 3) Rechtspflege. Allgemeine Ansicht 86. Richter 87. Strafen 88. 4) Religionszustand. Gegenstände und Art der Verehrung 89. Feste 90. 5) Erziehung des Staatsbürgers. Aeußere Einrichtung 91. Bildung des Körpers 92. Sittliche und geistige Bildung 93. Erziehung der Töchter 94. Phiditien 94. 6) Kriegswesen. Dienstzeit und Waffen 95. Abtheilungen des Heers und Befehlshaber 96. Der Spartaner im Lager 97. im Treffen 98. Seemacht

macht 99. Strafen und Belohnungen 100. 7) Bürgerliche Gewerbe. Ansicht nach den verschiedenen Zeiten 101. Gebrauch des Geldes 102.

II. Privatleben: 1) Culturzustand 103. 2) Sitten und Gebräuche: a) Nahrungsmittel 104. b) Kleidung 105. 106. c) Eheliche Verbindung 107. d) Todtenbeschickung 108.

Zweytes Capitel.

Athen.

A. Chorographie.

Beschaffenheit des Landes 109. Athen 110. 111. Ortschaften in Attika und Nebenländer 112.

B. Zustand des Volks.

I. Oeffentliche Verfassung: 1) Volksclassen Ursprung der Athener 113. a) Der Sclav 114. b) Der Schutzverwandte 115. c) Der Staatsbürger 116. 2) Regierungsform und Grundgesetze. Aeltere Verfassung bis auf Solon 117. Vorläufige Anordnungen des Solon 118. Die Volksversammlung 119. Der Senat 120. Die Archonten 121. Der Areopagos 122. Umänderung der Solonischen Verfassung durch Demagogen und andere 123—125. 3) Rechtspflege. Gerichtshöfe 126. 127. Rechtssachen 128. Proceßordnung 129. Strafen 130. 4) Religionszustand. Allgemeine Ansicht 131. Heilige Oerter 132. Priester 133. Feste 134. 5) Kriegswesen. Verpflichtung zum Kriegsdienst 135. a) Landmacht;

macht; Theile des Heeres 136. Befehlshaber 137. Schlachtordnung, Belagerungskunst 138. Belohnungen und Strafen 139. b) Seemacht; Kriegsflotte und ihre Bemannung 140. Seekrieg 141. 6) Bürgerliche Gewerbe. Landbau 142. Städtische Gewerbe, Handel 143. Münzen 144. Maße 145. 7) Finanzen. Arten der Einkünfte. 146. Λειτουργία 147. Summe der Einkünfte und Hebung derselben 148.

II. Privatleben: 1) Culturzustand 149. 150. 2) Erziehung. Bildung des Geistes 151. des Körpers 152. 3) Sitten und Gebräuche: a) Gastmahle 153. b) Kleidung 154. c) Wohnung 155. d) Eheliche Verbindung 156. e) Todtenbeschickung 157.

Antiquitäten der Römer,

von den ältesten Zeiten bis auf den Untergang der Republik.

Erster Theil.

Chorographische Uebersicht des Römischen Reichs.

A. Die Stadt Rom.

Historische Uebersicht 1. Topographie 2. 3.

B. Länder und Provinzen des Reichs.

Umfang 4.

I. Europäische Länder: 1) Hispania 5. 2) Gallia 6. 3) Italia 7. 4) Süddonauländer 8. 5) Länder am Aegäischen und schwarzen Meere 9.

II. Asi-

II. Asiatische Länder: 1) Kleinasien 10. 2) Syria 11.

III. Africanische Länder: Aegyptus, Cyrenaica, Africa propria, Numidia, Mauretania 12.

Zweyter Theil.

Zustand des Römischen Staates.

Erste Abtheilung.

Oeffentliche Verfassung.

Erstes Capitel: Volksclassen.

I. Der Sclav. Eintheilung 13. Behandlung 14. Freylassung 15. II. Der Einwohner und Unterthan des Römischen Reichs. Peregrini 16. Classen der Einwohner und Unterthanen 17. III. Der Römische Bürger. Ausdehnung des Bürgerrechts 18. Der freygeborne Bürger 19. Rechte desselben 20.

Zweytes Capitel: Landesregierung.

Historische Uebersicht 21 — 23. I. Gegenseitige Verhältnisse der Römischen Bürger in Hinsicht auf Staatsgewalt: 1) Populus. Volksversammlungen 24. a) Comitia curiata 25. b) Comitia centuriata 26. 27. c) Comitia tributa 28. Beschränkung der Volksgewalt 29. Ordo equester 30. 2) Senatus. Begriff und Anzahl 31. Rechte 32. Verhandlungsart 33. Ehrenzeichen 34. 3) Magistratus. Begriff, Wahl und Abstufungen 35. 36. a) Magistratus majores: aa) Ordinarii: Consuln 37. Prätoren 38. bb) Extraordinarii: Dictator und Magister Equitum 39. Censoren 40. Interrex, Präfectus Urbi 41. b) Magi-

stratus minores: aa) Ordinarii: Aedilen 42. Quästoren 43. Volkstribunen 44. Triumviri capitales u. a. 45. bb) Extraordinarii 46. Unterbediente 47. — II. Verhältnisse der Römischen Bürger zu den übrigen Bewohnern des Reichs: 1) Colonial-Verhältnisse. Staatsabsichten 48. Einrichtung der Colonien 49. 2) Provincial-Verhältnisse. Provinz 50. Gouverneur 51. Ernennung und Abreise desselben aus Rom 52. Verwaltung mit Hülfe der Legaten und Quästoren 53. Abreise aus der Provinz 54.

Drittes Capitel: Rechtspflege.

Verschiedene Arten der Gesetze 55. I. Gerichte. Allgemeine Bestimmung 56. 1) Peinliche Gerichte und Verbrechen 57. 58. 2) Bürgerliche Gerichte und Rechtsfälle 59. 60. II. Proceßordnung. Gerichtliche Beystände 61. Verhandlung der bürgerlichen und peinlichen Processe 62. 63. III. Strafen 64.

Viertes Capitel: Religionszustand.

Allgemeine Ansicht 65. I. Diener der Religion: Eintheilung 66. 1) Priester für alle, oder mehrere Gottheiten: Pontifices 67. Augures 68. Haruspices 69. Quindecimviri 70. Epulones 71. Fratres arvales, Fetiales 72. Curiones, Sodales Titii, Rex sacrificulus 73. 2) Priester für einzelne Gottheiten: Flamines 74. Vestalinnen 75. Salier 76. Luperci, Galli 77. 3) Diener und Gehülfen der Priester 78. II. Heilige Oerter: Namen 79. Einrichtung 80. 81. III. Heilige Gebräuche: Gebete und Gelübde 82. Weihungen und Reinigungen 83. Opfer 84. IV. Feste: Eintheilung 85. Angabe der vorzüglichsten 86. V. Spiele: Eintheilung 87. Circenses 88. Gladiatorii 89. Scenici 90. — Calender 91.

Fünftes Capitel: Kriegswesen.

Historische Uebersicht 92. I. Beschaffenheit eines Römischen Heeres: Verpflichtung zum Kriegsdienste 93. Fußvolk und Waffen desselben 94. Reiterey 95. Abtheilungen des Heeres 96. Befehlshaber 97. Fahnen und andere Geräthschaften 98. II. Der Kriegsdienst: Lager 99. Schlachtordnung 100. Belagerung 101. Seemacht 102. III. Belohnungen und Strafen: Sold und militärische Auszeichnungen 103. Triumph 104. Strafen 105.

Sechstes Capitel: Einrichtungen zur inneren Erhaltung des Staats.

I. Nahrungszweige: Ackerbau 106. Bürgerliche Gewerbe 107. Handel 108. Schiffahrt 109. Münzen und Gewichte 110. Maße 111. II. Finanzen. Tributa 112. Vectigalia 113. Hebung der Einkünfte 114.

Zweyte Abtheilung.

Privatleben der Römer.

Erstes Capitel. Culturzustand.

Der Römer in älteren Zeiten 115. in späteren Zeiten 116. Wissenschaftliche Bildung 117. Sprache 118. Erziehung 119.

Zweytes Capitel. Sitten und Gebräuche.

I. Kleidung 120. II. Wohnung 121. III. Mahlzeiten 122. IV. Tagesbeschäftigungen der Römischen Großen 123. V. Häusliche Verhältnisse 124. VI. Todtenbeschickung 125.

I

Archäologie der Griechen und Römer.

Einleitung.

Begriff 1. Vormahlige Ansicht 2 — 4. Winkelmann 5. 6. Gesichtspunct für Studierende 7. Hülfsmittel 8.

Erster Theil.

Von den Schicksalen der classischen Kunst und ihrer Denkmahle im Allgemeinen.

Erstes Capitel: Von den Schicksalen der classischen Kunst.

I. Bis auf den Einfall des Xerxes in Griechenland 9 — 12. II. Bis auf den Tod Alex. d. Gr. 13 — 20. — Ueber den Idealstyl der Griechischen Künstler 21 — 23. III. Bis auf den Untergang der classischen Kunst: 1) unter den Griechen 24 — 27; 2) unter den Römern 28 — 30.

Zweytes Capitel. Von den Schicksalen der classischen Kunstdenkmahle.

Verheerende Kriege in Griechenland 31. Wegführung Griechischer Kunstwerke nach Italien 32. Fanatischer Eifer der Christen 33. Einfälle barbarischer Völker 34. Schicksale vom sechsten bis dreyzehnten Jahrh. 35. Italien im vierzehnten Jahrh. 36. Verdienste der Mediceer und ähnlicher Männer 37. Benutzung der Antiken 38. 39. Entdeckung von Herculanum, Pompeji und Stabiä 40. Theilnahme des übrigen Europa an den classischen Kunstschätzen 41. 42. Schwierigkeiten bey Beurtheilung der Antiken 43. Museographien 44.

Zweyter Theil.

Von den einzelnen Künsten und Kunstwerken.

Erstes Capitel: Von der Bildnerkunst.

Begriff 45. A. Statuen: Benennung 46. Stoffe und Behandlung derselben 47. — 50. Aelteste Versuche, Dädalos 51. Kunstepochen 52. I. Der ältere Styl 53. II. Der hohe und schöne Styl: Phidias, Alkamenes und Agorakritos 54. Polykletos 55. Myron 56. Die beyden Pythagoras 57. III. Der schöne und reizende Styl: Skopas, Leochares 58. Praxiteles, Kephissodoros 59. Lysippos, Chares 60. Späterer Kunstgeschmack 61. Angabe der berühmtesten noch vorhandenen Gruppen und Statuen 62 — 64. B. Antike Köpfe, Hermen und Büsten: Bennung 65. Vorsicht bey Beurtheilung derselben 66. Ueberreste 67. C. Reliefe: Benennung und Gebrauch 68. Berühmte Bildwerke dieser Art 69. Ueberreste 70. D. Vasen: Griechische 71. Murrhinische Gefäße 72. E. Gemmen: Edelsteine, in welche man schnitt 73. Verfahrungsart und Benennung 74. Geschichte 75. Ueberreste und Hülfsmittel beym Gemmenstudium 76. 77. F. Münzen: Werth derselben 78. Verschiedene Arten 79. Schwierigkeit des Studiums und Hülfsmittel 80.

Zweytes Capitel: Von der Mahlerkunst.

Begriff 81. Stoffe 82. Farben 83. Enkaustik 84. Kenntniß der Perspective 85. Geschichte der Mahlerkunst; bis auf Polygnotos 86. 87. Zeuxis, Parrhasios und ihre Zeitgenossen 88. Apelles 89. Ausübung

Übung dieser Kunst unter den Römern 90. Ueberreste 91. — Anhang: Von der Mosaik. Begriff 92. Benennungen 93. Geschichte 94. Ueberreste 95.

Drittes Capitel: Von der Baukunst.

Begriff 96. Aelteste Versuche 97. Blüthe der Baukunst in Griechenland 98. in Rom 99. Berühmte Baukünstler 100. Tempel 101. Theater 102. Säulengänge 103. Ueberreste 104.

I.

Antiquitäten

der

Griechen und Römer.

Einleitung.

1.

Die successiven Veränderungen, mit welchen uns die politische Geschichte bekannt macht, betreffen theils einzelne Begebenheiten und Schicksale, theils den gesammten Zustand der Staaten. Dieser zweyte Haupttheil umfaßt die Staatsverfassung, Religion, Einrichtungen, Sitten und Gebräuche eines Volks, und kann auch, sofern hinreichende Nachrichten vorhanden sind, als ein für sich bestehender Zweig der historischen Kenntnisse abgehandelt werden (Staatskunde.) In der alten Geschichte pflegt man dieß besonders bey den Griechen und Römern zu thun, und nennt den Inbegriff dieser Kenntnisse Antiquitäten (Alterthümer.)

Antiquitas. Antiquitates (Cic. quaest. acad. I, 3. vgl. m. Gell. XI, 1. und Plin. praefat. ad Vesp.) Antiquarius. Ἀρχαιολογία.

2.

Aus dem Begriffe der Antiquitäten erhellet zugleich ihr Nutzen und ihre Behandlungsart. Jener erstreckt sich nicht bloß auf das Verständniß der classischen Schriftsteller, sondern bewährt sich auch bey

den verschiedenen Zweigen des historischen Wissens. Die Behandlungsart richtet sich durchaus nach den Regeln der Geschichtschreibung; es muß uns eine auf den richtigen Gebrauch zuverlässiger Quellen gegründete, die verschiedenen Zeiten und Gegenden genau unterscheidende, und zusammenhängende Beschreibung der ganzen Lage der Griechen und Römer gegeben werden.

3.

Als Quellen der classischen Antiquitäten sind zu betrachten: 1) die noch vorhandenen Griechischen und Römischen Schriftsteller, so fern sie den Zustand ihres Volks erzählen, darstellen, oder erläutern; also besonders Historiker, Reisebeschreiber, Dichter, Redner, Philosophen, Grammatiker; 2) die noch übrigen Denkmähler der alten Kunst, als Bildsäulen, Gefäße, Ruinen von Gebäuden, Inschriften, Münzen u. s. w.

4.

Unter den Hülfsmitteln sind zu merken:

1) Hand- und Lehrbücher:

a) der Griechischen Antiquitäten,

I. Ph. Pfeifferi libri IV. Antiquitatum graecarum. Königsb. und Lpz. 1708. 4.

Joh. Potter's Griechische Archäologie; aus dem Englischen mit Anmerk., Zusätzen und archäologischen Untersuchungen vermehrt von J. J. Rambach. Halle, 1775 — 78. 3 Bde. 8.

P. F. A. Nitsch Beschreibung des häuslichen, gottesdienstlichen, sittlichen, politischen, kriegerischen und wissenschaftlichen Zustandes der Griechen, nach den verschiedenen Zeitaltern und Völkerschaften; fortgesetzt

von

von J. G. Ch. Höpfner und G. G. S. Köpke. Erfurt, 1791 — 1806. 4 Bde. 8.

b) Der Römischen Antiquitäten:

Jo. Rosini Antiquitatum romanarum corpus absolutissimum cum notis *Tho. Dempsteri*. Utrecht, 1710. 4.

G. H. Nieupoort Rituum, qui olim apud Romanos obtinuerunt, succincta explicatio. Ed. XIII. Berlin 1767. 8. Anmerkungen über dieses Handbuch von G. Haymann. Dresden, 1786. 8.

G. C. Maternus von Cilano ausführliche Abhandlung der Römischen Alterthümer, herausgegeben von G. C. Adler. Altona, 1775. 76. 4 Bde. 8.

P. F. A. Ritsch Beschreibung des häuslichen, wissenschaftlichen, sittlichen, gottesdienstlichen, politischen und kriegerischen Zustandes der Römer, nach den verschiedenen Zeitaltern der Nation; nebst einem Grundrisse von Rom. Erfurt, 1790. 2 Bde. 8. Auszug aus diesem Buche. Das. 1791. 8.

K. Ph. Moritz ANOOTΣA, oder Roms Alterthümer; ein Buch für die Menschheit. Die heiligen Gebräuche der Römer. Berlin 1791. 8. Zweyter Theil: der Römer als Bürger und Hausvater, von J. E. Rambach. Das. 1796. 8.

G. A. Ruperti Grundriß der Geschichte, Erd- und Alterthumskunde, Litteratur und Kunst der Römer. Göttingen, 1794. 8.

Adam's Handbuch der Römischen Alterthümer, zur vollständigen Kenntniß der Sitten und Gewohnheiten der Römer, und zum leichtern Verständniß der Lateinischen Classiker, durch Erklärung der vornehmsten Worte und Redensarten, die aus den Römischen Sitten und Gebräuchen erläutert werden müssen. Für

Lehrer

Lehrer und Lernende; aus dem Englischen übersetzt und vermehrt von J. L. Meyer. 2te Auflage. Erlangen, 1806. 2 Bde. 8. Mit 11 Kupfertafeln.

J. L. Meyer's Lehrbuch der Römischen Alterthümer für Gymnasien und Schulen. 2te Auflage. Erlangen, 1806. Mit 6 Kupfertafeln.

2) Beyträge haben mehrere Gelehrte theils in ihren Ausgaben der Classiker, theils in eignen Abhandlungen geliefert. Von diesen letztern gehören zu den umfassenderen Werken

a) für die Griechischen Antiquitäten:

Jac. Gronovii Thesaurus antiquitatum graecarum. Leiden, 1697 — 1702. 13 voll. fol.

Histoire de l'Académie royale des Inscriptions et belles Lettres avec les *Memoires* de Littérature tirés des Registres de l'Acad. des Inscr. et b. l. Paris seit 1717 in 4. mit Kpfrtafeln.

Barthelemy's Reise des jüngeren Anacharsis durch Griechenland; aus dem Franz. übersetzt, mit Anmerk. von Biester. Berlin 1792. 93. 7 Bde. 8. Fortsetzung dieses Werks v. Feßler. 1 Th. Das. 1797. 8.

Athenienſische Briefe über die Geschichte, die Sitten, die Wissenschoften und Künste der alten Welt. Aus dem Engl. übersetzt und mit Anmerk. begleitet v. Fr. Jacobs. Lpz. 1799. 1800. 2 Bde. 8.

b) für die Römischen Antiquitäten:

Außer den genannten Memoires de l'Acad. des Inscr. etc.

J. G. Graevii Thesaurus antiquitatum romanarum. Utrecht, 1694 — 99. 12 voll. fol.

A. H.

A. H. de Sallengre Novus Thesaurus antiquitat. roman. Haag, 1716 — 19. 3 voll. Fol.

Sam. Pitisci Lexicon antiquitat. roman. Haag, 1737. 3 voll. fol.

J. H. L. Meierotto, über Sitten und Lebensart der Römer in verschiedenen Zeiten der Republik. Zweyte Aufl. Berlin, 1802. 2 Bde. 8.

C. Meiners Geschichte des Verfalls der Sitten und der Staatsverfassung der Römer. Leipzig, 1782. 8.

D. H. Hegewisch historischer Versuch über die Römischen Finanzen. Altona, 1804. 8.

3) Die wichtigsten hierher gehörigen Kupferwerke sind in der Archäologie genannt worden.

Anti-

Antiquitäten

der

vornehmsten Griechischen Staaten

von den ältesten Zeiten bis auf den Verlust ihrer Freyheit.

Erster Theil.

Chorographische Uebersicht der von Griechen bewohnten Länder.

A. Das Mutterland.

1) Hellas.

5.

Hellas (Ἑλλάς) hieß ursprünglich eine Stadt der Hellenen, unweit Pharsalos in Thessalien. Mit der Verbreitung dieses Volks umfaßte dieser Name einen Theil Thessaliens, dann ganz Thessalien; späterhin auch alles Land bis zur südlichen Halbinsel, und zuletzt auch diese. Von einem andern Volksstamme, Γραικοὶ (*Graeci*, Griechen), der sich in Italien niedergelassen hatte, nannten die Römer dasselbe Land *Graecia* (Griechenland) und gaben diesen Namen auch anderen Gegenden, wo Griechen wohnten. Als Römische Provinz hieß das Hauptland *Achaja*.

6.

6.

Grenzen v. Hellas: g. N. Makedonien (Kambunische Berge) und Illyricum (Akrokeraunische Gebirge); g. O. und O. das Aegäische; und g. W. das Jonische Meer. Flächeninhalt: gegen 2000 Quadratmeilen. Lage: zwischen 37 — 40° N. B. Früherhin muß dieses Land durch Ueberschwemmungen, Vulcane und Erdbeben große Veränderungen erlitten haben. Dafür ward es aber auch durch die Milde des Klima's, durch die Fruchtbarkeit des Bodens und durch seine bequeme Lage für Schiffahrt und Handel reichlich entschädiget. Eintheilung: Peloponnesos, Hellas im engeren Sinne, und Nordgriechenland.

7.

1) Die südliche Halbinsel, früherhin *) nach der Hauptprovinz Ἄργος, dann nach dem Hauptbesitzer Πελοπόννησος genannt (jetzt Morea; μορέα):

a) Arkadia (Πελασγία) in der Mitte der Halbinsel, gebirgig (Kyllene, Erymanthos u. a.), reich an Gewässern (Alpheos, Hauptfluß des Peloponnes, Erymanthos, Styx; Stymphalos) und daher als Weidenland ausgezeichnet. Städte: Mantinea, Tegea, Orchomenos, Megalopolis.

b) La-

---

*) Die homerische Benennung γῆ ἀπίη (das entlegene Land) deutet allerdings häufig die südliche Halbinsel an, ohne jedoch geographischer Name des Landes zu seyn. Aber seit Aeschylos ward dasselbe von Dichtern und den ihnen folgenden Mythographen, in Bezug auf einen fabelhaften König Apis, oft Ἀπία genannt. S. Wolfs Vorrede z. 2ten Ausg. d. Odyss. p. 27. vergl. m. Heyne's Observatt. ad Il. I, 270.

b) Lakonika, siehe §. 70 — 73.

c) Messenia (Μεσσήνη, Μεσσηνία), westlich von Lakonika, und seit der Dorischen Einwanderung durch den Nedafluß im Norden begrenzt, übertraf an fruchtbaren Thälern und ergiebigen Boden alle übrigen Theile des Peloponnes. Hauptfluß: der größere Pamisos. Meerbusen: der Asinäische (Koronische). Städte: Andania, wozu Ira wahrscheinlich als Akropolis gehörte; Messene mit der Bergfestung Ithome (Ἰθώμη), seit 369 v. Ch. Hauptstadt des Landes; die Hafenstädte Methone, Korone und Pylos, vor welcher letztern das Eiland Sphakteria (Sphagia) liegt.

d) Elis (Ἦλις, Ἠλεία χώρα, ἱερὰ τοῦ Διός) nordwärts von Messenia, ein fruchtbares Land, von arbeitsamen und friedfertigen Einwohnern bewohnt. Flüsse: Alpheos, Peneos. Theile: aa) Ἦλις κοίλη: Elis mit der Hafenstadt Kyllene; Pylos Eliakos, vormals Residenz des Augias. bb) Πισατὶς: Pisa, die alte Hauptstadt des Landes, von den Eleern zerstört; der Hain und Flecken Olympia (in der Gegend des heutigen Miraka?). cc) Τριφυλία (Epeer, Minyer und Eleer): Pylos, Nestors Residenz.

e) Achaja, das nördliche Küstenland (Αἰγιαλὸς, von den vormaligen Einwohnern Ἰωνία). Hauptfluß: Melas. Theile: aa) Achaja getheilt in zwölf Städte: Helike, vormals Hauptstadt der Joner; Aegion, Versammlungsort des Achäischen Bundes. bb) Das Gebiet von Sikyon mit der Hauptstadt gleiches Namens. cc) Das Gebiet von Korinthos, durch den Isthmos mit dem festen Lande verbunden, unfruchtbar, aber durch seine Lage an dem Korinthischen und Saronischen Meerbusen für den Seehandel geeignet. Hauptstadt: Korinthos (Ephyra) mit dem Bergschlosse Akrokorinthos

und

und den Häfen Lechäon, Kenchreä und Schönus. Unweit von der Stadt der Hain Kranion.

f) Argolis, eine Landzunge, die sich zwischen dem Argolischen und Saronischen Meerbusen ins Myrtoische Meer erstreckt. Hauptfluß: Inachos. Städte: Argos (Ἄργος ἵππιον) mit der Hafenstadt Nauplia (Napoli di Romagna), Mykenä, Epidauros. Außerdem bemerke man: Tiryns, Trözen, Nemea, Lerna und Kynuria, das Grenzgebiet gegen Lakedämon und Arkadia.

8.

2) Hellas im engeren Sinne (jetzt Livadien, ursprünglich Name einer Böotischen Stadt Λεβάδεια).

a) Megaris, ein kleines, gebirgiges Ländchen am Korinthischen Isthmos. Stadt: Megara mit dem Seehafen Nisäa.

b) Attika, §. 109.

c) Böotia (Ἀονία, Ὠγυγία,) nordwärts von Attika, bergig (Helikon, Kithäron) und wasserreich (Asopos, Ismenos; Kopais), durch vortreffliche Viehweiden ausgezeichnet, aber in üblem Rufe wegen der dicken, neblichten Luft (Boeotum in crasso äere natus. Horaz epp. II, 1, 244. Cornel. Alcib. 11.) Städte: Thebä (s'Tiba) mit der Akropolis Kadmea am Ismenos, Plataä, Thespiä, Koronea, Onchestos, Chäronea, Leuktra, Orchomenos (Μινύειος), Tanagra, Lebadea.

d) Phokis. Fluß: Kephissos. Berg: Parnassos mit der Quelle Kastalia. Städte: Delphi (Παρνασσία νάπη, Πυθώ, jetzt Kastri) mit der Hafenstadt Kirrha am Krissäischen Busen; Antikyra durch

guten

guten Helleborus bekannt; Elatea, Grenzfestung gegen Thessalien.

e) Lokris. Theile: aa) Λοκροὶ Ὀπουντιοι. Hauptort: Opus, mit dem Hafen Kynos. bb) Λοκροὶ Ἐπικνημίδιοι am Gebirge Knemis. Hauptort: Thronion; Paß Thermopylä (Bocca di Lupo), die Grenze von Hellas. cc) Λοκροὶ Ὀζόλαι (grave olentes, auch ἑσπέριοι genannt): Naupaktos (Lepanto), Amphissa.

f) Doris (Δωριέων Τετράπολις), das Mutterland des Dorischen Volksstammes, ist fast ganz gebirgig.

g) Aetolia (ἀρχαῖα καὶ ἐπίκτητος), das am wenigsten cultivirte Land. Flüsse: Acheloos an der Grenze von Akarnania, Evenos. Städte: Kalydon, Chalkis, Thermon, späterhin Hauptort des Aetolischen Bundes.

h) Akarnania, dem vorhergehenden Lande an Cultur ähnlich. Hauptort: Argos Amphilochikon; Aktion und Anaktorion, Städte und Vorgebirge am Ambrakischen Busen.

9.

3) Nordgriechenland:

a) Thessalia (Πυῤῥαία, Αἰμονία, Πελασγία), jetzt Janiah, die Wiege der Griechischen Völker (Κένταυροι. Λαπίθαι. Αἰνιᾶνες. Οἰταῖοι. Μαλιεῖς. Φθιῶται: Μυρμιδόνες, Ἕλληνες, Ἀχαιοὶ. Μάγνητες. Πελασγοὶ. Θεσσαλοὶ. Περῥαιβοὶ. Δόλοπες), im Süden vom Othrys und Oeta, im Osten vom Pelion und Ossa, im Norden von den Kambunischen Gebirgen, und im Westen vom Pindos eingeschlossen, ein großes und fruchtbares Land.

Haupt-

Hauptfluß: Peneos (Πηνειὸς). Theile: *) aa) Φθιῶτις. Städte: Heraklea (Trachin), Hellas, Lamia, Pharsalos, in dessen Gegend die Hügel Kynoskephalä. bb) Μαγνησία, eine Landzunge zwischen dem Pelasgischen und Thermäischen Busen. Städte: Iolkos, Demetrias, Pharä mit dem Hafen Pagasä. cc) Πελασγιῶτις. Städte: Larissa, Gonnos. Das Thal Tempe (Aelian. Var. hist. III. 1. coll. Liv. XLIV. 6. Plin. H. N. IV, 8). dd) Θεσσαλιῶτις, der Sitz der Zauberey und des Aberglaubens. Stadt: Hypata. ee) Ἑστιαιῶτις: Gomphi, Trikka, Metropolis.

b) Epiros (Ἤπειρος; ein Theil des jetzigen Albaniens). Fluß: Acheron, der den Kokytos aufnimmt und sich in den Acherusischen See ergießt. Gebirge: das Kerauniſche mit dem Vorgebirge Akrokeraunia machte die Grenze gegen Illyrien. Theile: aa) Μολοσσίς: Ambrakia am Meerbusen gleiches Namens, Nikopolis, Dodona. bb) Θεσπρωτία: Buthroton, eine wichtige Hafenstadt. cc) Χαονία: Orikos.

II. Inseln zu Hellas gehörig.

10.

1) Größere:

a) Euböa, (vorher Μάκρις, jetzt Negroponte) durch die Meerenge Euripus vom festen Lande getrennt, war bei den Alten durch ergiebige Bergwerke (Marmor, Asbest ꝛc.) und gute Viehweiden berühmt.

Vorge-

---

*) Die Eintheilung Thessaliens war nach den Zeiten verschieden, wie aus Homer, Il. II. 681 — 759. Herodot, VII, 128. f. Strabo, IX. p. 429. ff. erhellet. Hieraus ist auch erklärbar, wie dieselbe Stadt zu verschiedenen Provinzen geschlagen werden konnte.

Vorgebirge: Artemision, Kenäon, Gerästos, Kaphareus. Städte: Chalkis, Eretria, Oreos.

b) Kreta (Ikriti, Candia), südlich von Griechenland, eine gebirgige, jedoch nicht unfruchtbare Insel. Berge: Ida, Dikte. Vorgebirge: Korykon, Drepanon. Städte: Knossos, die alte Hauptstadt, wobei sich die berühmten Grottentempel (Λαβύρινθος) befanden; Gortyna, Kydonia.

c) Kypros, der Küste von Kilikien gegenüber. Städte: Salamis, Kition, Amathus, Paphos, Idalion, Soli.

11.

2) Kleinere:

a) Im Aegäischen Meere: aa) Inselgruppen: α) Kykladen (Κυκλάδες) um Delos im Myrtoischen Meere: Delos, wichtig durch Handel, besonders seit Korinths Zerstörung; Paros, durch Marmor bekannt; Naxos oder Dia brachte den schönsten Wein hervor. Andros, die größte und fruchtbarste unter den Kykladen; Melos, Seriphos, Keos u. a. β) Sporaden (Σποράδες), östlich von den vorhergehenden: Thera, Amorgos, Skyros u. a. bb) Einzelne Inseln: Kythera im Lakonischen Meerbusen, Salamis und Aegina im Saronischen; Skiathos und Halonnesos neben Thessalien; weiter nördlich Thasos, Imbros, Samothrake und Lemnos.

b) Im Jonischen Meere: Zakynthos, an der Küste von Elis; Kephallenia, Ithaka und die Echinaden bei Akarnania; Korkyra (Δρεπάνη, Σχερία, Φαιάκων νῆσος) bey Epiros.

12.

Durch Philipp ward auch Makedonien ein Theil des Hellenischen Staatenbundes. Es umfaßte bald mehr, bald weniger Länder. Zu Alexanders Zeit waren die Grenzen: g. W. Illyrien, g. N. die Skardischen Gebirge, g. O. der Nestos, g. S. der Olympos und die Kambunischen Gebirge. Das Land ist besonders reich an Gold- und Silbergruben, und wird durch die Menge seiner Meerbusen (der Thermäischе, Toronäische, Singitische und Strymonische) und durch große, schiffbare Flüsse (Axios, Strymon, Haliakmon) in Hinsicht auf den Handel begünstigt. Berge: Pangäon, Athos. Landschaften: Πιερία: Pydna, Methone; Ἡμαθία: Pella, Aegä; Ἀμφαξῖτις: Thessalonike, sonst Therme; Χαλκιδικὴ: Stagira, Akanthos, Torone, Olynthos; Παλλήνη (Φλέγρα): Potidäa.

Westwärts von Makedonien liegt Illyrien, wovon ein Theil seit Alexander zu jenem Lande gerechnet ward. Am bemerkenswerthesten sind hier die Städte: Apollonia und Dyrrachion oder Epidamnos (Durazzo).

B. Griechische Colonien.

I) Im Osten des Mutterlandes.

13.

1) Auf der Küste von Kleinasien und den dabey liegenden Inseln.

Mit Uebergehung der minderbedeutenden Niederlassungen in Lykien, Pamphilien, Kilikien, sind hier besonders die für den Asiatisch-Europäischen Handel so wichtigen Colonien auf der Westküste und den benachbarten Inseln zu merken:

a) Do-

a) Doris (Δωριέων Ἑξάπολις, nachher Πενταπολις) an der Südküste von Karien und auf den Inseln Kos und Rhodos. Städte: Knidos, eine berühmte Handelsstadt, Halikarnassos, welches späterhin von dem Dorischen Bunde ausgeschlossen ward; auf Rhodos: Lindos, Jalyssos und Kamiros.

b) Jonia, aus zwölf Städten bestehend, die auf der Nordküste von Karien, der Südküste von Lydien und den Inseln Samos (Πρώτη Ιωνίας) und Chios erbauet waren. Am wichtigsten sind: Miletos, Ephesos und Phokäa. Außerdem ist der Versammlungsort beim Vorgebirge Mykale (Πανιώνιον) zu merken.

c) Aeolis, nordwärts von Jonia, in Mysien und den benachbarten Ländern, so wie auf den Inseln Lesbos, Tenedos und Hekatonnesos. Auf dem festen Lande lagen zwölf Bundesstädte, unter welchen Kyme und Smyrna die wichtigsten waren. Nachmals gehörte die letztere zu Jonia; die Hauptniederlassungen waren auf Lesbos.

14.

2) An den Küsten der Propontis, des Pontos Euxinos, der Palus Mäotis und Thrakiens.

a) An der Propontis: Lampsakos, Kyzikos, Perinthos (Heraklea), Byzantion, Chalkedon.

b) Am Pontos Euxinos: Heraklea in Bithynien, Sinope (Σινώπη) in Paphlagonien, Trapezus in Pontos, Phasis und Dioskurias an der Ostküste des Meeres, Phanagoria am Bosporos, Apollonia, Tomi, Salmydessos an der Westküste des Meeres.

c) Im

c) Im Inneren der Palus Mäotis: Tanais an der Mündung des gleichnamigen Flusses, Olbia an der Mündung des Borysthenes.

d) An der Küste von Thrakien: Sestos, Kardia, Aegospotamos, Maronea, Abdera.

II) Im Westen des Mutterlandes.

15.

1) In Unteritalien (Μεγάλη Ἑλλάς).

a) Auf der Ostküste zwey und zwanzig Städte, darunter sind die merkwürdigsten: Taras (Tarentum), Kroton, Sybaris, an dessen Stelle nachmals Thurii trat, Lokri Epizephyrii, Metapontion, Brentesion (Brundusium.)

b) Auf der Westküste: Rhegion, Kyme (Cumae), Posidonia (Paestum), Neapolis.

2) In Sicilien und auf den benachbarten Inseln.

Auf der Ostseite Siciliens: Zankle (seit Hinführung Messenischer Colonisten Messana) Tauromenion, Leontini und die mächtige Syrakusä. Auf der Südseite: Kamarina, Gela, Akragas (Agrigentum), Selinus. Auf der Nordseite: Egesta, Himera. — Auf Sardinien: Karalis und Olbia. — Auf Corsica: Alalia oder Aleria.

3) An der Gallischen, Spanischen und Africanischen Küste.

a) An der Gallischen Küste sieben Städte, unter welchen Massalia (Marseille) die wichtigste ist.

b) In Spanien: Saguntos und sieben andere Städte.

c) An der Küste von Africa: außer einzelnen Niederlassungen in Aegypten, besonders Kyrene.

Zweyter Theil.

Zustand der vornehmsten Griechischen Staaten, von den ältesten Zeiten bis auf den Verlust ihrer Freyheit.

Erste Abtheilung.

Zustand der Griechen in den älteren Zeiten bis auf die Entstehung republikanischer Verfassungen.

Quellen: die Homerischen Gesänge. Außerdem einzelne Bemerkungen späterer Dichter, Historiker und Mythographen, die man zusammengestellt findet in C. G. Siebelis Ἑλληνικὰ seu. antiquissimae Graecorum historiae res insigniores. Leipzig, 1800. 8.

Hülfsmittel: die älteren und neueren Commentare über die Homerischen Gesänge, so wie einzelne Abhandlungen, die durch diese Gesänge veranlaßt worden sind. — *Ev. Feithii* antiquitates Homericae ed. *Stoeber*. Straßb. 1743. 8. — *W. A. de Marees* Versuch über die Cultur der Griechen zur Zeit des Homer. Berlin, 1797. 8. G. G. S. Köpke, über das Kriegswesen der Griechen im heroischen

roischen Zeitalter, mit drey Kupfern. Berlin, 1807. 8. u. a.

Vorerinnerung.

16.

Die (aus Asien, vorzüglich aus den Gebirgen des Kaukasos herstammenden) Urbewohner Griechenlands werden uns als halbthierische Höhlenbewohner (τρωγλοδύται) geschildert, welche, in den Wäldern umherschweifend, durch Kräuter, Wurzeln und Eicheln ihr dürftiges Daseyn fristeten. Der Kampf mit den Thieren um Nahrung und Leben scheint sie frühzeitig zur Jagd genöthigt, auch bald zur Viehzucht veranlaßt zu haben. Vermehrte Menschenzahl, zumahl in solchen Gegenden, durch deren natürliche Beschaffenheit das Eindringen anderer Horden erschwert ward, bewirkte unter den herumwandernden Familien eine größere Annäherung, aus welcher ein bürgerlicher Verein hervorging, seitdem die Einführung des Ackerbaues feste Wohnsitze und mit diesen Sicherheit des Eigenthums nothwendig gemacht hatte. Natürlich entstanden mehrere solcher Vereine neben einander, deren nähere Anschließung an einander durch Abstammung oder gemeinschaftliches Interesse veranlaßt werden konnte. — Der Sage nach sammelten Inachos (2000 v. Ch.) und dessen Nachfolger Phoroneus zuerst die zerstreueten Horden von Argolis; aber allgemeiner ward die bürgerliche Cultur seit den Wanderungen der Hellenischen Stämme (Dorer, Aeoler, Achäer, Joner 1500 — 1300), wozu die Ankunft fremder Colonien (Kekrops 1550, und Danaos 1500 aus Aegypten, Kadmos aus Phönikien 1550, Pelops aus Mysien 1400) vortheilhaft mitwirkten.

I. Oeffentliche Verfassung.

1) Regierungsform.

17.

Durch die Verbindung mehrerer Familien zu einem Staate übernimmt jedes einzelne Mitglied gewisse Obliegenheiten, deren Erfüllung eine Einschränkung seiner vormaligen Rechte nothwendig nach sich zieht. Dergleichen Einschränkungen sind jedoch, namentlich in Hinsicht auf die Theilname an der gesetzgebenden Gewalt, anfangs unbestimmt und gestatten daher mannigfaltige Abstufungen. Auch bey den Griechen zeigte sich diese Unbestimmtheit und veranlaßte gleich anfangs eine gemischte Regierungsform.

Anmerk. Classificirung der Ausdrücke: Ἀριστοκρατία, δημοκρατία, τυραννὶς, μοναρχία, δεσποτεία, ὀλιγαρχία, τιμοκρατία, πλουτοκρατία. Herodot. III, 80 — 82. Thukyd. III, 82 — 84. VIII, 89. Aristot. polit. V, 10. Polyb. VI, init.

18.

An der Spitze des kleinen Staates befand sich ein Oberhaupt (βασιλεὺς, ἄναξ), dessen Anerkennung zwar ursprünglich von der gemeinschaftlichen Wahl des Volks abhing, aber auch oft durch die Klugheit und den Muth eines unternehmenden Kopfs erzwungen ward. Der fromme Glaube an eine nähere Verbindung zwischen der Gottheit und einem solchen Oberhaupte (Il. II, 197. 205. f. XVII, 251), die dankbare Anerkennung seiner Verdienste um ein sorgenfreyeres Leben, verbunden mit der allmählichen Gewöhnung an die Familie desselben, machten seine Würde (τιμὴ) bald erblich; jedoch so, daß, wenigstens in manchen Ländern, bald der Wille des

Volks-

Volks, oder der Ersten im Volke (Od. I, 388 — 398), bald ein Orakelspruch, eine neue Wahl veranlassen konnten. Od. XVI, 400 — 405.

19.

Die angesehensten Männer des Staats, die sich durch Erfahrung und Tapferkeit auszeichneten (οἱ κράτιστοι), waren dem Oberhaupte als Rathgeber zugeordnet, unter dem Namen Βουλὴ γερόντων, βουληφόροι auch βασιλῆες. Od. VIII, 390 ff. Il. II, 53. (coll. X, 301. 414.) X, 195. Ihre gemeinschaftlichen Beschlüsse mußten jedoch erst der Versammlung aller freyen Bürger (ἀγορὰ) *) zur Genehmigung vorgetragen werden, wenn sie Gesetzeskraft haben sollten. Il. II, 95. ff. Od. II, 10. ff. — Sonach hat man sich die Macht des βασιλεὺς nicht als eine Oberherrschaft, sondern als einen Vorrang zu denken, ein Umstand, der die bürgerliche Freyheit ungemein begünstigen mußte.

*) Ἰστέον, ὅτι ἡ μὲν ἀγορὰ παντὸς ἦν τοῦ δήμου καὶ ἡ, καὶ κηρύγματι ἐξακούστῳ ἠθροίζοντο, ἡ δὲ βουλὴ, τῶν ἐκκρίτων μόνων, συγκαλουμένων ἰδίᾳ, καὶ οὐ μετὰ τοῦ πλήθους. Eustath. z. Il. I, 144. Cf. Dionys. Hal. II, 12.

20.

Seinem Vorrange gemäß war der βασιλεὺς Anführer des Volks im Kriege und im Frieden, mußte über Recht und Unrecht nach dem gesetzlichen Herkommen entscheiden (δικασπόλος, θεμιστοπόλος), im Namen des Staates die feyerlichen Opfer darbringen, und über die gottesdienstlichen Gebräuche wachen. Aristot. polit. III,

14. vergl. m. Dionys. Halik. V, 74. Wie weit er aber diese einzelnen Zweige seiner Gewalt ausdehnen durfte, hing, wie es scheint, ganz von seinen persönlichen Verdiensten ab. Die Prärogativen (γέρα-τα) desselben waren: τέμενος ein abgesondertes Stück fruchtbaren Landes zur eignen Bebauung (Il. VI, 194. XVIII, 550. Od. VI, 293. XI, 184. XVII, 299); πρόεδρία der Vorsitz in den Versammlungen, womit zugleich bey öffentlichen Gastmalen ein größerer Antheil an Speise und Trank verbunden war Il. XII, 310); θέμιστες (τὰ δίκαια, προσήκοντα) wahrscheinlich herkömmliche Geschenke für die Rechtspflege (Il. IX, 156. 298. Bekannt sind die βασιλῆες δωροφάγοι bey Hesiod.). Insignien: Σκῆπτρον ein langer Stab von beliebigem Holz, vorn mit Gold beschlagen (χρυσείοις ἧλοισι πεπαρμένον Od. III, 412. X, 321.); Κήρυκες öffentliche Diener (δημιοεργοὶ Od. XIX, 135), die bey den Amtsverrichtungen des βασιλεὺς zugegen sind, oder im Namen desselben Befehle bekannt machen; aber auch oft (als ὀτρηροὶ θεράποντες) zu häuslichen Geschäften gebraucht werden. Il. II, 50 — 52. 443. III, 245. VII, 274. ff. XXIII, 39. ff. Od. I, 143. XVII, 334.

21.

Unter den Verfassungen der einzelnen Griechischen Staaten verdient hier die Dorisch-Kretische, die das Alterthum zu bestimmt dem jüngeren Minos (1280. v. Ch.) zuschreibt *), eine nähere Erwähnung. Die Hauptpunkte derselben sind folgende: die Einwohner der einzelnen Gemeinheiten waren eingetheilt in Freye und Dienende. Von letzteren baute die eine Classe (Ἀφαμιῶται, wahrscheinlich die ursprünglichen Bewohner Kreta's) das Feld, und entrichtete an

die

die Freyen einen bestimmten Zins; die zweyte (χρυσώνητοι) ward bloß zu städtischen Diensten gebraucht. Die freyen Bürger dagegen, von früher Jugend an gemeinschaftlich (ἀγελαῖοι; ἀγέλαι) zu Kriegern gebildet, hatten ausschließend das Recht zu Aemtern und Würden. Alles Landeigenthum, so wie alle Abgaben der Unterthanen, gehörte dem Staat, der dagegen für eine gemeinschaftliche Ernährung der Bürger (τὰ ἄνδρια) sorgte, und auf diese Art die Ungleichheit der Güter erschwerte. Ursprünglich standen Könige an der Spitze der Regierung; nachmahls wählte man statt derselben für jedes Jahr zehn Kosmen (Κόσμοι) aus den edelsten Geschlechtern, die sich mit einem Rathe von acht und zwanzig lebenslänglichen Geronten (οἱ γέροντες; γερωνία) in die Verwaltung des Staats theilten; wobey jedoch die Volksversammlung die Macht behielt, die Beschlüsse der Kosmen und Geronten anzunehmen oder zu verwerfen.

---

*) Von dem jüngeren Minos ist Od. XIX, 178. zu verstehen. Ἐννέωρος muß daselbst erklärt werden: ἐννατηρίδι.

2) Gesetzgebung und Rechtspflege.

22.

Streitigkeiten von einiger Erheblichkeit wurden in der Volksversammlung durch einsichtsvolle Männer unter Vorsitz des Oberhaupts und mit Zustimmung des Volkes beygelegt. Dergleichen Entscheidungen dienten bey ähnlichen Fällen zur Richtschnur, und wurden deßhalb in kurzen Sätzen dem Gedächtnisse sorgfältig eingeprägt.

Daß

Daß die älteste Poesie hierbey viel zur Verstärkung der Wirksamkeit der Gesetze beygetragen habe, ist ausgemacht. Auf diese Art bildete sich allmählich ein gesetzliches Herkommen (θέμις, θέμιστες. Νομος in der Bedeutung Gesetz zuerst bey Hesiod. Op. et. D. 276.) welches jedoch vielfältige Ergänzungen und Berichtigungen gestatten mußte.

23.

Die gewöhnlichsten Verbrechen, über welche in den Volksversammlungen verhandelt wurde, waren Mord und Beeinträchtigung des Eigenthums. Der Mörder (μιαιφόνος) sucht der Blutrache entweder durch die Flucht zu entgehen, und erscheint alsdann in fremdem Lande als Schutzbedürftiger (ἱκέτης. Il. XV, 430 — 439), oder entschädigt die Verwandten des Getödteten durch eine Geldstrafe (ποινὴ i. a. ἐπιτίμιον ὑπὲρ τοῦ πεφονευμένου; späterhin ὑποφόνια. Il. IX, 632), und wird alsdann feyerlich entsündiget (καθαρμὸς). Die Form, in welcher hierbey Prozesse geführt wurden, erhellet am deutlichsten aus Il. XVIII, 497 — 508, wo man zugleich sieht, daß an einen eigentlichen Blutgerichtshof in diesem Zeitalter noch nicht zu denken ist. — Häufiger war allerdings die Beeinträchtigung des Eigenthums, aber selten kam es darüber zu gerichtlichen Verhandlungen; im Großen getrieben schien sie nicht einmahl strafbar zu seyn. Od. III, 71 — 74. XIV, 224. ff.

3) Religionszustand.

24.

Die Annahme höherer Wesen, welche auf die Schicksale der Menschen Einfluß haben, bewirkte von

selbst

selbst eine Verehrung derselben, wodurch man ihre Gnade und Wohlthaten zu erlangen, ihre Ungnade und Strafen aber abzuwenden suchte. Dergleichen Verehrungen zeigen sich, lange vor Entstehung bürgerlicher Verfassungen, bey ganz rohen Völkern, und können daher weder aus bloßer Bewunderung der Naturgegenstände entsprungen, noch von weisen Männern aus politischen Absichten ersonnen seyn.

25.

So lange nur einzelne, von einander unabhängige Familien in Griechenland umherzogen, konnte man auch nur Familiengötter und persönliche Schutzgötter verehren. Gemeinschaftliche Unternehmungen verschafften denselben eine allgemeinere Verehrung, und diese erhielt bald an der bürgerlichen Verfassung eine Stütze, die um so fester seyn mußte, je mehr die gegenseitige Einwirkung des Staatsvereins und des religiösen Cultus einleuchtete. Unläugbar verdankten die Griechen in Rücksicht auf den letzteren manche Ideen und Gebräuche den Phönikiern, Aegyptern und anderen Völkern; aber es ist auch eben so gewiß, daß alles dieses durch die eigenthümliche Umbildung so gut als Griechische Erfindung ward.

26.

Zu den vorzüglichsten Gebräuchen des religiösen Cultus gehörten:

a) Gebete und Gelübde (Εὐχαί; χεῖρας ἀνασχεῖν, ὀρέγειν *), γουνάζεσθαι. Il. XVI, 220 — 254. 513. XXIV, 306.)

b) Libationen, d. i. der den Göttern zu Ehren ausgegossene Wein, sowohl bey Gastmalen, als bey feyerlichen Verträgen, Opfern ꝛc. (Χοαί; σπένδειν, σπονδαὶ ἄκρητοι, λείβειν αἴθοπα οἶνον).

c) Rei-

c) Reinigungen (Καθαρμοί, ἁγνισμοί; χεῖρας νίπτεσθαι) des Körpers, der Kleider, heiligen Geräthe und Oerter, theils bey Gebeten, Opfern und andern religiösen Handlungen, theils zur Entsündigung und Versöhnung einzelner Menschen oder ganzer Völker. Il. III, 270. VI, 267. Od. II, 261. XXII, 481. f.

---

*) Εὔχονται οἱ ἥρωες τοῖς μὲν οὐρανίοις θεοῖς ἄνω τὰς χεῖρας ἀνίσχοντες, μεγάλ᾽ εὐχετόωντο ἕκαστος (Il. VIII, 347.), τοῖς δὲ θαλασσίοις, πολλὰ δέ μητρὶ Φίλῃ ἠρήσατο, χεῖρας ὀρεγνὺς (I, 351.) εἰς θάλατταν δηλονότι· τοῖς καταχθονίοις δὲ, κόπτοντες τὴν γῆν, ὡς ἐνθάδε (IX, 564.) φησίν. Scholiast. ad. Il. IX. 564.

27.

d) Opfer und andere Geschenke (Θυσίαι καὶ δῶρα.) In Hinsicht auf jene muß man die Frage, ob man zuerst Erzeugnisse des Pflanzenreichs oder des Thierreichs den Göttern dargebracht habe, aus der früheren Lebensart der einzelnen Volksstämme beantworten. Beydes blieb nachmahls herrschende Sitte, jedoch so, daß blutige Opfer, besonders Rinder, Schaafe, Schweine und Ziegen (Od. XXIII, 278. XIII, 24. Il. I, 39. XI, 727.) für vorzüglicher geachtet, und bald einzeln, bald in bedeutender Anzahl (Ἑκατόμβη) dargebracht wurden. Selbst Menschenopfer werden erwähnt, jedoch scheinen sie nur bey den roheren Volksstämmen längere Zeit im Gebrauch gewesen zu seyn. — Ueber die Opfergebräuche vergleiche man Il. I, 448. II, 420. Od. III, 436. XIV, 419. Θύειν, ἱερεύειν,

ειν, βουθυσία, ἱερὰ τέλεια, στέμματα, χρυσὸν κέρασι περιχεύειν, χέρνιβες, θύος (θυμίαμα), οὐλοχύται (οὐλαί), κεφαλῆς τρίχας ἔν πυρὶ βάλλειν, ἐπεύχεσθαι, μηρία und μηροὶ (μηροὺς ὠμοθετεῖν, μηρία καίειν), σπένδειν, δαὶς (θοίνη). — Anderweitige Geschenke (δῶρα, ἀγάλματα, ἀναθήματα) welche den Göttern, besonders wegen erfüllter Gelübde, dargebracht wurden: Στέφανοι, ὑφάσματα, τρίποδες, τάλαντα χρυσοῦ καὶ ἀργύριου, λάφυρα, σκῦλα. Cf. Il. IX, 121. ff. X, 460.

28.

Um die Götter auf eine würdevolle Art zu verehren, wählte man frühzeitig solche Oerter, deren natürliche Beschaffenheit religiöse Gefühle erweckten, besonders Berge und Haine, und trennte sie von dem gemeinen Gebrauche: Τέμενος. Nachmahls erbauete man auf diesen Oertern, so wie auch in den Städten, besondere Tempel (ναοὶ, θεῶν μακάρων ἱεροὶ δόμοι) in welchen sich ursprünglich weiter nichts, als eine Erhöhung zum Opfern (βωμὸς) befand. Hierzu fügte man allmählich Bildnisse der Götter, die mit fortschreitender Geistescultur aus unförmlicher Fetischengestalt (λίθοι ἀργοὶ, ἔμψυχοι. Διίπετὲς ἄγαλμα) zu menschenähnlicher Bildung veredelt wurden. Durch den Eingang, der gegen Aufgang der Sonne war, erhielten die Tempel ihr Licht.

29.

Zur Verrichtung der heiligen Gebräuche bedurfte es anfangs keiner Stellvertreter; nur bey gemeinschaftlicher Verehrung der Götter erforderte es die Natur der Sache, daß der Familienvater, und bey größeren Verbindungen der Anführer, Gebete und Opfer voll-

zog. Neben diesen erscheinen jedoch sehr bald eigentliche Priester (ἱερεῖς, ἀρητῆρες), die theils aus freyem Antriebe, theils durchs Volk erwählt den religiösen Cultus besorgen, ohne deßhalb eine eigene Classe zu bilden. Sie lebten mit ihren Familien gewöhnlich bey den ihnen anvertraueten heiligen Oertern (Il. XVI, 235. Od. IX, 200), und fanden durch den Antheil an den heiligen Ländereyen und Opfern ihren Unterhalt. Insignien: Στέμμα, σκῆπτρον. — So natürlich es übrigens war, die Priester in religiösen Angelegenheiten um Rath zu fragen, so gehörte es doch keinesweges zu ihrem Amte, über Lehrmeinungen zu wachen, oder einen öffentlichen Unterricht in der Religion zu ertheilen.

30.

Bedeutend ward die Person des Priesters durch den Glauben der Vorzeit, daß er, im näheren Umgange mit der Gottheit begeistert, den Willen derselben zu erkennen im Stande sey. (Μάντις, μαντεία, μαντεύεσθαι). Zu dieser Erkenntniß führten a) Vorbedeutungen: durch Zeichen am Himmel (wobey der Beobachter nordwärts blickte, und das rechtshin — ἐπὶ δεξιὰ — Erscheinende für glücklich hielt) namentlich durch den Donner (Ζεὺς σημαίνει. Il. IX, 436.) und durch den Flug der Vögel (δεξιὸς ὄρνις. Il. XII, 239. Οἰωνοπόλος.); durch Opfer, sowohl in Hinsicht auf den brennenden Weihrauch, als besonders auf die Eingeweide der Opferthiere (θυοσκόος, ἱεροσκόπος. Il. XXIV, 221.); durch Träume (ὀνειροπόλος. Il. I, 63. Od. XIX, 535); und selbst durch ganz unwillkürliche Dinge, z. B., das Niesen. (Od. XVII, 545.) u. s. w.

31.

31.

b) Begeisterung durch eine Gottheit (*Θεομαντία.*) Wie alle ungebildeten Völker, so hatten auch die Griechen in diesem Zeitalter ihre Wahrsager und Jongleurs, die sich durch allerley künstliche Mittel in den Zustand der Begeisterung versetzten, und bey Krankheiten, Todtenbeschwörungen, Verwandlungen und ähnlichen Umständen häufig zu Rathe gezogen wurden (*Ἐνθουσιασταί, ἐκστατικοί, ἐγγαστρίμυθοι, νεκυομάντεις* ꝛc.). Am wichtigsten waren aber in dieser Hinsicht die Orakel (*χρησμοί*). Nach dem herrschenden Glauben ertheilten gewisse Gottheiten, an einzelnen, gewöhnlich durch merkwürdige Naturerscheinungen ausgezeichneten, Orten, auf Befragen (*χρᾶσθαι*) Antwort über zukünftige und verborgene Dinge, entweder durch ihre Diener (*χρησμολόγοι*), oder sonst auf eine andere Art. Am berühmtesten waren bereits in diesem Zeitalter das Dodonäische Orakel des Zeus (Od. XIV, 327. XIX, 296.) und das Pythische des Apollon. (Il. IX, 404. Od. VIII, 79. f.); über beyde vergl. §. 59. ff. — Alle diese Anstalten fanden schon frühzeitig, so wohl in dem Volksglauben, als in den Künsten der Priester, einen kräftigen Schutz. Dabey ist jedoch nicht zu läugnen, daß, bey zunehmender Macht der Helden und Fürsten, die Priester, als untergeordnete Personen, auch wohl schon dazu gebraucht wurden, den Willen des Herrschers durch einen Götterspruch zu heiligen (Od. III, 214. ff. XVI, 95. 96. 114. 375).

4) Kriegswesen.

32.

Nur langsam entwöhnte die bürgerliche Ordnung den Griechen von dem Hange zu wilder Unabhängigkeit.

Krieg

Krieg blieb fortdauernd sein Lieblingsgeschäft, welches er um so eifriger trieb, je weniger es an mannigfaltiger Veranlassung fehlte. Dahin gehörte besonders die Beeinträchtigung des Eigenthumes, die häufig in offne Räubereyen ausartete (Od. XI, 39. 400. XIV, 263. *), und den Grund zu blutigen Rachekriegen enthielt (Il. I, 154. XI, 671). Und solche Fälle mußten um so öfter vorkommen, je größer die Anzahl der kleinen Staaten war, die sich in einem Bezirke befanden. Allgemeinere Beleidigungen erzeugten aber auch wohl eine größere Annäherung der einzelnen Volksstämme, und man war, wenigstens für solche Fälle genöthiget, jene tumultuarische Kriegführung zu verbessern. Epochen machen in dieser Hinsicht, nächst den Thebanischen Kriegen, vorzüglich der Trojanische.

---

*) Οἱ Ἕλληνες τοπάλαι, καὶ τῶν βαρβάρων οἵ τε ἐν τῇ ἠπείρῳ παραθαλάσσιοι, καὶ ὅσοι νήσους εἶχον, ἐπειδὴ ἤρξαντο μᾶλλον περαιοῦσθαι ναυσὶν ἐπ' ἀλλήλους, ἐτράποντο πρὸς λῃστείαν, ἡγουμένων ἀνδρῶν οὐ τῶν ἀδυνατωτάτων, κέρδους τοῦ σφετέρου αὐτῶν ἕνεκα, καὶ τοῖς ἀσθενέσι τροφῆς. καὶ προσπίπτοντες πόλεσιν ἀτειχίστοις, καὶ κατὰ κώμας οἰκουμένας, ἥρπαζον, καὶ τὸν πλεῖστον τοῦ βίου ἐντεῦθεν ἐποιοῦντο, οὐκ ἐχόντος πω αἰσχύνην τούτου τοῦ ἔργου, φέροντος δέ τι καὶ δόξης μᾶλλον. Thuyd. I, 5.

33.

Die Waffen, deren man sich bediente, waren anfangs dem rohen Zustande halbthierischer Wilden angemessen, bis man sie, besonders mit Hülfe der Metalle, vermehrte und zweckmäßiger einrichtete, ohne jedoch, zumahl

zumahl in der Hitze des Streits, jene rohere Art ganz zu vergessen (χερμάδιον Il. VII, 268. XI, 265. XIV, 409. u. a. a. O.). Zum Angriff dienten: die Streitkolbe, mit und ohne Beschlag (κορύνη, σιδηρεία κορύνη); die Schleuder (σφενδόνη Il. XIII, 599.); Bogen und Pfeile (τόξον, κορῶναι, νευρὰ βόεια. Βέλος. Φαρέτρα); der Wurfspieß (ἀκόντιον); die Lanze, gewöhnlich von Eschenholz (μελία, δόρυ, χάλκεον ἔγχος, σαυρωτήρ); das Schwert, von verschiedener Form und Länge (ξίφος, μάχαιρα, φάσγανον, ἅρπη. Ἄορ?). Zum Schutz: der Helm, aus Fell, Leder oder Erz verfertigt (κυνέη, καταῖτυξ, κόρυς, στεφάνη χαλκείη. Λόφος, ἵππουρις. Ὀχεὺς. πῖλος); der Harnisch (θώρηξ. Χιτὼν στρεπτὸς, χάλκεος. Γύαλον, πόρπαι, ζώνη oder μίτρα); der Beinharnisch (κνημὶς); der Schild (Σάκος, ἀσπὶς τερμιόεσσα ὀμφαλὸς, ἄντυξ, τελαμὼν, κανόνες).

Anmerkung. Die bekannten Beschreibungen der Schilde des Achilles (Il. XVII, 481. ff.) und des Herakles (Hesiod. scut. 139 — 320.) können keinen Beweis abgeben, wie weit die Waffenverzierung im heroischen Zeitalter gediehen sey. In Bezug auf den ersteren sagt Heyne: Manifestum est, omnem disputationem de clipeo tot tantarumque rerum capace, de arte, qua res expressae sint aut exprimi potuerint, disputationem esse vanam; poeticum esse ingenii lusum ab arte nunquam opere aliquo expressum, et nos alium ingenii lusum meditari, si quaerimus, quomodo nostra arte clipeus Achillis anaglypho effingi possit, aut quomodo ejus argumentum delineari. Quod vero gravius observatu est: cum carminis hanc partem Homerum

merum auctorem vix habere posse constet, perperam artis inter Jones, aut omnino inter Graecos, alicujus exquisitae specimina tanta in decimo ante C. N. saeculo quaeri. *Excurs.* III. ad Il. XVIII.

34.

Im Trojanischen Kriege bestand das Griechische Heer aus den einzelnen Volksstämmen, angeführt von ihren Fürsten, unter welchen Agamemnon durch Wahl den Vorrang hatte. Sämmtliche Haufen bildeten das Fußvolk (πρόλεες), wovon nur der kleinere Theil in vollständiger Rüstung erschien (ὁπλῖται); die übrigen Haufen waren hauptsächlich mit Wurfspießen, einige auch mit Bogen und Pfeilen (Il. XIII, 714. ff.) bewaffnet. An Reiterey war, vielleicht wegen des hohen Preises der Pferde, noch nicht zu denken, wiewohl das Reiten nicht unbekannt gewesen (Od. V, 371. Il. X, 513. und besonders XV, 679. ff.), und in einzelnen Gegenden, z. B. in Thessalien, selbst zu kriegerischen Zwecken angewendet zu seyn scheint. Desto allgemeiner war für die Volksanführer und Helden der, wahrscheinlich aus Asien entlehnte, Gebrauch der Streitwagen (ἅρμα καμπύλον, ἀγκύλον, ποικίλον χαλκῷ. Δίφρος εὐπλεκὴς καὶ εὔξεστος). Man bediente sich hierbey des Zweygespannes (ἵπποι δίζυγες) *), mit welchem auch wohl, für den Nothfall, ein Nebenpferd (παρήορος i. a. παραόσειρος) verbunden war. Auf dem Wagen befanden sich zwey schwer bewaffnete Streiter (ἱππεῖς), von welchen der eine die Rosse lenkte (ἡνίοχος) der andere kämpfte (παραιβάτης.) Il. XXIII, 132.

35.

*) Die ἵπποι τετρόροι Il. VIII, 185. können, wie Heyne bey dieser Stelle zeigt, nicht als Gegenbeweis

weis gebraucht werden; wobey jedoch nicht geläugnet wird, daß Od. XIII, 81. allerdings auf eine Kenntniß des Viergespannes hindeutet.

Solche Heere kämpften gegen die Trojaner nur in offner Feldschlacht, ohne an eine eigentliche Belagerung ihrer Stadt zu denken. Mangel an Lebensmitteln nöthigte oft sogar einen Theil des Heeres, sich mit dem Feldbaue zu beschäftigen, oder auf Raub und Plünderung auszuziehn; so daß der zurückbleibende Theil nur selten etwas Entscheidendes unternehmen konnte. Der Feind hielt sich durch eine mit Thürmen versehne Mauer (ἀμφίχυτον τεῖχος. Πόλις εὔπυργος, εὔτειχος. Ἀκρόπολις) gegen plötzliche Ueberfälle hinlänglich gesichert, und nöthigte die Griechen zu ähnlicher Vorsicht (Il. VII, 327 — 343. 434. ff.). Deßhalb schützten diese ihr Lager an der Seite, wo die feindlichen Angriffe am meisten zu fürchten waren, durch einen Erdwall (τεῖχος) mit Thürmen und Brustwehren (πύργος, κρόσσαι) versehen. Vor demselben war in einiger Entfernung ein Graben (τάφρος) mit Pfählen (σκόλοπες Il. VII, 441.), der Wall selbst aber hatte ein Thor (πύλαι, valvae), für die herausfahrenden Streitwagen (ἱππηλασία). Das Lager befand sich unweit der auf das Land gezognen Schiffe (τὸ ναύσταθμον), und bestand aus Erdhütten (κλισίαι, οἶκοι) unter welchen sich die der Anführer durch Umfang und Bequemlichkeit auszeichneten (Il. IX, 659. X, 566. XXIV, 448 — 456). — Wachen und Vorposten auszustellen war noch nicht feststehende Ordnung; vielmehr hing dieß ganz von dem Interesse ab, welches jeder einzelne hatte, einen Ueberfall zu verhüten (Il. VII, 371. VIII, 517. X, 99. 422.) Ein

Gleiches gilt von den ausgesendeten Kundschaftern (Il. X, 395. ff.).

36.

Am auffallendsten zeigt sich das langsame Fortschreiten zu einer regelmäßigen Kriegführung in den gelieferten Schlachten. In dichtgedrängten Haufen (πυκιναὶ φάλαγγες, στίχες, ὅμιλος, πύργος) folgten die Krieger ihren Anführern, deren Geschäft nicht so wohl darin bestand, die Bewegungen des Heeres zu leiten, als die Nachfolgenden zum Kampf zu ermuntern (βοὴν ἀγαθοί) und hauptsächlich durch persönliche Tapferkeit den Sieg zu entscheiden. Und diese Wirkung war ihnen um so eher möglich, je mehr sie so wohl durch die Geschicklichkeit im Waffenhandwerk, als durch die Vortrefflichkeit ihrer Rüstungen vor den gemeinen Kriegern hervorragten. Sobald sich beyde Heere erblickten, ward der Feind zuerst durch Wurfspieße gereizt, dann brachen die Wagenstreiter (πρόμαχοι) welche zwischen den Heeren (γέφυραι πολέμου) vor ihren Haufen hielten hervor, und suchten durch Zweykämpfe, oder durch heftiges Eindringen in die feindlichen Schaaren den Sieg zu gewinnen. War nun durch das Nachdrängen der gemeinen Krieger das Schlachtgetümmel (ἀϋτὴ) allgemein geworden, so schien selbst göttliche Einwirkung (Il. XIV, 379. 388.) nöthig zu seyn, um die einzeln fechtenden Haufen in Ordnung zu bringen. *) Erlaubten sich doch sogar Anführer das Treffen zu verlassen. (Il. XIII, 246.), oder während desselben mit dem Gegner Freundschaft zu schließen. Il. VI, 119. ff.) In einzelnen Fällen entschied auch wohl ein vertragsmäßiger Zweykampf (μονομαχία κατὰ πρόκλησιν) einen ganzen Krieg (Il. III, 67 — 120. 245 — 384.)

*) Re:

*) Nestor's gepriesene Kenntniß einer künstlichen Schlachtordnung. (Il. II, 363. IV, 297.) kann keinen bedeutenden Einfluß gehabt haben, indem seine Vorschriften, wie der Erfolg zeigt, höchstens nur im Anfange der Schlacht beobachtet wurden.

Der besiegte Feind mit allem, was er besitzt, gehört dem siegenden Heere als Eigenthum. Hierin fanden zwar die Anführer ein wirksames Mittel der Aufmunterung (Il. VIII, 289. XVII, 229.), konnten es aber auch eben deßhalb nicht verhindern, daß man oft während der Schlacht die Pflichten des Kriegers über der Begierde, die Erschlagenen zu plündern, vergaß (Il. V. 48. VI, 67). Der Sitte gemäß ward die gemachte Beute (τὰ ἔναρα, σκῦλα, λάφυρα) dem Anführer, zu einer durchs Loos zu bestimmenden gleichmäßigen Vertheilung, überliefert (Il. IX, 328. Od. IX, 42. 549. XIII, 262.); jedoch so, daß er selbst einen Theil ohne Loos erhielt (Il. XI, 703. Od. IX, 550.), und die tapfersten durch ausgesuchte Beutestücke belohnen durfte (Il. IX, 334. Od. XI, 533). Die erschlagenen Feinde blieben gewöhnlich unbeerdiget liegen (Il. I, 3. ff. XXII, 335. 347.), und waren oft noch den Mißhandlungen des Siegers ausgesetzt Il. XXII. 395. ff. XI, 146. XIII, 203.); woraus die Wuth erklärbar wird, mit welcher man während der Schlacht um die Leichname kämpfte (Il. XVI, 565. XVII, 120. 256). Waren sie aber einmahl in Feindes Gewalt, so suchte man ihnen entweder durch einen Vertrag die Beerdigung zu verschaffen (νεκροὶ ὑποσπόνδοι. Il. VII, 290. 385. ff.), oder erkaufte sie durch ein Lösegeld. Das Letztere geschah auch mit den Gefangenen (VI, 427. X, 378. ꝛc.).

38.

Wiedererstattung (ἀπόδοσις) oder Entschädigung (ποινή) war die gewöhnliche Bedingung, unter welcher der Friede geschlossen ward (Il. III, 285. ff.). Wie bey jedem feyerlichen Vertrage, so wurden auch hierbey schon frühzeitig gottesdienstliche Gebräuche für nöthig befunden. Im Angesichte der beyden Heere verrichteten die Anführer, oder ihre Abgeordneten, gesetzmäßige Opfer und Libationen; riefen die den Meineid rächenden Götter zu Zeugen an, und gaben sich einander den Handschlag (Il. III, 261 — 291. Σπονδαὶ. Συνθῆκαι λόγων, ἔργων καὶ χειρῶν).

5) Bürgerliche Gewerbe.

39.

Unter den friedlichen Beschäftigungen des Homerischen Zeitalters steht die Viehzucht oben an. Herden aller Art machten vorzüglich den Reichthum aus, (Il. XIV, 124. XX, 221. Od. XIV, 100.) und wurden daher häufig zur Bezeichnung desselben gebraucht (ἄνδρες πολυβοῦται, πολύῤῥῆνες, πολύαρνες, πολύμηλοι). Wie geehrt der Stand des Hirten gewesen sey, lehrt außer dem Beyspiel des Eumäos (Od. XV, 401 ff.) besonders der Umstand, daß auch die Edelsten als Hirten erscheinen (Il. VI, 420 — 424. XX, 90. 188). Nächst der Viehzucht ward der Ackerbau (ἔργα ἀνδρῶν. Ἀνὴρ πολυλήϊος) mit großem Fleiße betrieben, wie man besonders aus Hesiodos Hauslehren sehen kann. Man bediente sich bey demselben hauptsächlich der Stiere, sowohl zum Pflügen (βόες ἀροτῆρες) als zum Dreschen (Il. XX, 495). Auf die Cultur des Obstes ward gleichfalls viel Sorgfalt verwendet (Od. VII, 212. ff. XXIV, 225. ff.); noch mehr aber auf die

Behand-

Behandlung des Weines (Od. II, 340. ff. III, 390. IX, 205). Die Jagd, zu welcher man frühерhin schon wegen der Erhaltung des eignen Lebens genöthigt war, blieb, besonders als zweckmäßige Vorübung zum Krieg, eine Lieblingsbeschäftigung der Helden (Od. XIX, 428. ff.), an der auch wohl Heldinnen Antheil nahmen (Atalanta, Prokris u. a.).

40.

Die bürgerliche Verbindung war zugleich eine natürliche Veranlassung zu allerley gemeinnützigen Künsten, wobey man besonders Bequemlichkeit und Verschönerung des Lebens beabsichtigte. Männer, die sich auf diese Art beschäftigten, hießen δημιουργοί, ohne jedoch einen besondern Stand auszumachen (Od. XVII, 383. ff. XIX, 135). Freylich standen die Griechen in manchen Künsten noch weit zurück, indeß verdienen doch ihre Kenntnisse in der Baukunst, so wie in der Bearbeitung der Metalle mit Auszeichnung erwähnt zu werden. Als Beyspiele von der erstern sehe man Od. VII, 81. ff. VI, 299. ff. XXI, 42. ff. Vgl. §. 47. Unter den Metallen ward, wahrscheinlich weil man das Eisen noch nicht zu schmelzen verstand, zuerst das Kupfer (χαλκὸς, χαλκὸς κύπριος. Hesiod. O. et D. 151. Ovid. Fast. IV, 405), dann das Eisen, Silber und Gold bearbeitet. Vergl. Il. I, 246. X, 294. XVIII, 468. ff. Od. IV, 128. XIX, 55. XXIII, 159. 200. Auch die in mehreren dieser Stellen erwähnten Verzierungen von Elfenbein lassen auf einen nicht unbedeutenden Grad von Kunstfertigkeit schließen.

41.

Gleichwohl darf nicht geläugnet werden, daß viele in Homer erwähnten Kunstwerke, besonders Putzwaaren

ren und allerley zierliche Kleinigkeiten (ἀθύρματα), nicht von Griechen bearbeitet, sondern als Handelsartikel von den Phönikiern eingeführt wurden (Il. VI, 289. ff. XXIII, 744. Od. XV, 415. 459). Diese betrieben gegenwärtig, namentlich von Sidon aus, den Handel auf dem mittelländischen Meere; während sich die Griechen auf Tauschhandel beschränkten, wozu sie zum Theil durch die Natur der sie umgebenden Meere veranlaßt wurden. Für jene Zeit gestatteten diese nur Küstenfahrt, zu welcher man sich leichtgebauter Ruderschiffe ohne Verdeck bediente. Ναῦς μέλαινα, ποντοπόρος, μιλτοπάρῃος, εὐσέλμος, πολυκλῆις, εἰκόσορος, πεντηκόντορος (Il. II, 719. XVI, 168.). Nur selten fuhr man mit denselben über das Aegäische Meer hinaus (Od. V, 270. ff.) — Statt des gemünzten Geldes dienten beym Handel gewöhnlich Herden (κτέαρ) als Maß für den Werth der Bedürfnisse (Il. VI, 236. VII, 467. ff. XXIII, 702. ff.) Uebrigens hatte die geringe Achtung, in welcher das Geschäft eines Kaufmannes stand, wohl hauptsächlich seinen Grund in dem Benehmen der betriebsamen Phönikier.

Anhang. Zur Betreibung der meisten bürgerlichen Geschäfte wurden schon frühzeitig Sclaven gebraucht. Sie gehörten, als Eigenthum des Herrn, nicht zu dem Staatskörper. Die Anzahl derselben wuchs natürlich mit der Vermehrung der bürgerlichen Gewerbe und Geschäfte, und muß bey Einzelnen schon sehr bedeutend gewesen seyn (δμῶες μάλα μυρίοι Od. XVII, 422). Die gewöhnlichen Mittel Sclaven zu bekommen, waren Krieg, Raub und Tauschhandel mit den Phönikiern.

II. Privatleben.

1) Culturzustand.

42.

Während des heroischen Zeitalters befanden sich die Griechen in einem Mittelzustande zwischen freyer Wildheit und bürgerlicher Ordnung. Die Erscheinungen, die ein solcher Zustand, wo das richtige Maß im Denken und Handeln noch nicht gefunden ist, in dem Charakter eines jeden Volks hervorzubringen pflegt, waren auch bey den Griechen sichtbar; nur daß diese, durch das glückliche Zusammentreffen der Umstände, vor allen Völkern den Vorzug einer ungehinderten Entwickelung erhielten. Allerdings zeigte sich auch bey ihnen das Gefühl der inwohnenden Kraft oft durch sinnliche Gewaltsamkeit, die nicht bloß gegen den besiegten Feind in Uebermuth ausartete (Il. VI, 55. ff. IX. 590. ff.), und Blutrache verstattete; sondern auch, bey der natürlichen Ungleichheit der Anlagen und des Glückes, selbst für die bürgerliche Freyheit nachtheilige Folgen befürchten ließ. Gleichwohl entwickelt sich bereits in diesem Zeitraume der Keim der Menschlichkeit; schon ist der Sinn für Lob und Tadel so rege, daß auch der Mächtige sich scheuet, durch übermüthige Handlungen in übeln Ruf zu kommen (Od. II, 65. f.). Namentlich zeigt sich diese Menschlichkeit in dem Betragen gegen den Fremdling, und überhaupt gegen jeden Hülfsbedürftigen, welcher, selbst im Hause des Feindes (Il. VI, 167.), auf uneigennützige Gastfreundschaft Ansprüche machen darf. Vergl. Od. VIII, 546. IX, 270. XIV, 56. und über die Art der Aufnahme und Entlassung: III, 34. IV, 49. VIII, 408. XIII, 39. XIX, 280. — Unläugbar haben auf solche Milderung der Sitten besonders gefühlvolle Nationalsänger *) bedeutenden

Ein-

Einfluß gehabt. Diese ziehn als gemeinnützige Künstler (Od. XVII, 383. ff.) im Lande umher, und erscheinen auch an den Höfen der Fürsten als Personen von Wichtigkeit (ἐρίηρος ἀοιδός. Od. VIII, 472 — 481.), erhalten auch wohl besondere ehrenvolle Aufträge. (Od. III, 265 — 271.)

*) Man vergleiche hierbey einzelne Ansichten der Homerischen Sänger, z. B. Od. VIII, 523 — 530. XVIII, 130 — 137. u. a. m.

2) Erziehung.

43.

Die Erziehung der Heldensöhne beschränkte sich großentheils auf die Ausbildung des Körpers. Das Laufen, Ringen, Springen, Scheibenwerfen (Il. II, 774.), der Faustkampf, so wie das Wagenlenken, das Kämpfen mit schweren Waffen (ὁπλομαχία), seltner das Pfeilschießen und Schleudern, dienten als zweckmäßige Vorübung für Jagd und Krieg. Eben so wurden die Jünglinge frühzeitig zur Bebauung der Ländereyen, zur Hütung der Herden und andern Geschäften des Lebens angeleitet (Il. XX, 90. 188. VI, 314. Od. XI, 184). Indeß war doch die Bildung des Geistes keineswegs ausgeschlossen. Die Götter- und Heldensage, mit welcher man sich am liebsten unterhielt, erweiterte den Gesichtskreis des jungen Helden, entflammte seinen Muth zu ähnlichen Thaten, und gab ihm durch einzelne Beyspiele eine kräftige Belehrung über die zu erfüllenden Pflichten (Il. VII, 125. ff. IX, 529. XX, 203. XXIV, 602. ff.) Dazu kam noch die eifrige Beschäftigung mit mehreren Musenkünsten, mit Tanz (ὀρχηστική), Gesang und Saitenspiel (κιθαρῳδησις), so wie mit der Kunst der wohlgesetzten Rede (ἀγο-

(ἀγορητὺς). Die Eltern, Verwandten, berühmte Helden und Sänger vertraten bey allem diesem die Stelle der Lehrer.

3) Sitten und Gebräuche.

44.

Das häusliche Leben der Griechen trägt das Gepräge einer dem Zeitalter angemessenen Einfalt an sich, wobey jedoch unter den Edelen des Volks ein Streben nach Eleganz unverkennbar ist.

a) Ihre Speise war: Brot, früherhin von Gerste (μάζα, ἄλφιτον), dann gewöhnlich von Weizen (ἄρτος, σῖτος, σιτία), welches nach und nach verschiedene Gestalt und Zubereitung erhielt (ἄρτος σποδίτης oder ἐγκρυφίας); Feldfrüchte, Obst, Milch; Fleisch von Rindern, Schaafen, Schweinen, Ziegen und Wild, und zwar geröstet (κρέας ὀπτὸν); seltner Geflügel und Fische. Unter den Gewürzen war das Salz schon sehr bekannt (ἅλς θεῖος. Il. IX, 214. Od. XI, 122. f.). Das gewöhnlichste Getränk war, nächst dem Wasser, der Wein, welcher jedoch nur mit jenem vermischt getrunken ward: Οἶνος μέλας, αἰθίοψ, ἐρυθρὸς, πράμνειος, μελιηδὴς, ἄκρατος, ζωρὸς. — Πίθοι, ἀσκοὶ αἰγειοί. Unter den gemischten Getränken merke man den Κυκεὼν (Il. XI, 624 — 641.).

45.

Gastmahle gehörten zu den gewöhnlichen Vergnügen der Heroenwelt (Od. IX, 11. ff.), durch welche man auch religiöse Feste, Friedensschlüsse, Hochzeiten und andere Feyerlichkeiten zu verherrlichen pflegte. Bey der Mahlzeit (δεῖπνον, ἄριστον, δόρπος ohne bestimmte

stimmte Zeit) saß man auf Stühlen (θρόνος, θρῆνυς, λῖτον; κλισμὸς) nach einer gewissen Rangordnung; ein jeder erhielt Wasser zum Abwaschen der Hände (χέρνιψ) und dann wurden ihm auf einem wohlgesäuberten Tische (Od. I, 111.) die für ihn bestimmten Speisen zergelegt (δαιτρὸς) vorgesetzt, wobey man den geehrten Gast besonders bedachte (Od. XIV, 437. Il. VII, 321.). Ein Gleiches gilt in Hinsicht auf den Wein, der von den Mundschenken (οἰνοχόοι, κοῦροι, κήρυκες) aus dem Mischgefäße in die Becher gegossen und rechtshin bey den Gästen herumgetragen wurde: Κρατὴρ (ἐπιστεφὴς οἴνοιο); ἀμφιφορεὺς, κισσύβιον, δέπας, κύπελλον, ἀμφικύπελλον δέπας. Während der Tafel unterhielt Tanz und besonders Gesang und Saitenspiel die Schmausenden Od. I, 153. IV, 17. VIII, 62. XX, 330. XXIII, 133.

46.

b) Kleidung (εἷμα, ἱμάτιον, ἐσθὴς). Die Kleidung der Männer bestand aus einem Untergewande von Tuch ohne Aermel (χιτὼν, ἐνδύεσθαι χιτῶνα) welches bey Geschäften durch einen Gürtel aufgeschürzt wurde (χιτὼν τερμιόεις, ζωστὴρ, ζώνη; ζώμα); und aus einem mantelähnlichen Obertleide (χλαῖνα, φᾶρος; ἀναβάλλεσθαι χλαῖναν), welches mit einer Spange (περόνη, ἐνετὴ) befestiget über den Schultern hing. Bey dem ersteren sahe man besonders auf glänzende Weiße und Feinheit des Gewebes (χιτὼν λαμπρὸς, νηγάτεος, ἐΰννητος, σιγαλόεις); bey dem letztern, welches zugleich als verhüllende Nachtbedeckung diente, auf Dichtheit zum Schutz gegen die Kälte (χλαῖνα πυκνὴ, ἀλεξάνεμος, ἀνεμοσκεπὴς; ἁπλοΐς, διπλοΐς), aber auch auf Schmuck Od. XIX, 225 — 235. Auf dem Haupte trug man, ausgenommen im Kriege,

auf

auf Reisen ꝛc., keine Bedeckung, und ließ das Haar lang wachsen (καρηκομοώντες Ἀχαιοί); eben so bediente man sich auch nur in ähnlichen Fällen einer Fußbedeckung (ὑπόδημα, πέδιλον). — Weit schmuckreicher war die Kleidung der Weiber. Statt des Altdorischen Gewandes mit doppeltem Gürtel (χιτὼν σχιστὸς, περονητρὶς; στρόφιον, ζώνη. Δωρίζειν) ward bald die Jonische Frauenkleidung von Leinwand, Baumwolle u. dgl. eingeführt, die, außer dem mit Aermeln versehnen Untergewande, in einem künstlich gewebten faltenreichen Staatskleide (πέπλος Φαεινὸς, ποικίλος, πορφύρεος) bestand, welches zugleich das Haupt bedeckte (καλύπτρα?) und durch mehrere Spangen befestiget ward. Ἰωνίζειν Herodot V. 87. 88. Außerdem merke man noch als weiblichen Putz: ἄμπυξ, κεκρύφαλος, κρήδεμνον, ἕρματα, ἕλικες, κάλυκες, ἔρμος (ἠλέκτροισιν ἐερμένος).

47.

c) Unter den Wohnungen, deren Verbindung in diesen Zeiten höchstens eine κωμόπολις bildete, verdienen die der Fürsten (μέγαρα, δόμοι εὐναιεταόντες) eine nähere Erwähnung. Die Wohnung des Odysseus, welche wir am genauesten kennen, war von einer Mauer mit Zinnen (τεῖχος, ἕρκος; θριγκὸς) umgeben, durch deren Thor (πύλαι, θύρκι δικλίδες) man in einen geräumigen Wirthschaftshof (αὐλὴ) gelangte. Von hier ging man durch eine Doppelforte in den durch einen bedeckten Säulengang (ἄιθουσα, wovon der Theil dicht vor dem eigentlichen Hause auch πρόδομος δόμου genannt wird) eingeschlossenen gepflasterten Vorhof (τυκτὸν δαίπεδον πάροιθεν μεγάροιο), neben welchem sich zur Rechten und Linken mehrere Zimmer (θάλαμοι, οἶκοι) zum Wohnen und zur Wirthschaft befanden. Das eigentliche

Wohn-

Wohnhaus (μέγαρον, δῶμα) bestand aus dem Männersaale (späterhin ἀνδρωνῖτις) und dem Arbeitssaale der Königinn und ihrer Weiber (späterhin γυναικωνῖτις). Zu dem ersteren kam man aus dem πρόδομος über die Hausflur (πρόθυρον,) und ging durch denselben, um in den letzteren zu gelangen; dieser war zugleich der kleinere, hatte aber mehrere Seitengemächer. In beyden standen Säulen, um das platte Dach zu tragen, auf welchem einige Obergemächer (τέγεοι θάλαμοι, ὑπερῷον, ὑπερῷος οἶκος) besonders zum Gebrauch der Königinn angelegt waren. Der Raum zwischen dem Wohnhause und der äußeren Mauer bildete mehrere Seitenhöfe. — Zu den häuslichen Bedürfnissen gehörte auch der Gebrauch der warmen Bäder (θερμαὶ λοετρὰ; ἀσάμινθος) womit man zugleich das Salben des Körpers (χρίεσθαι ἐλαίῳ; ῥόδοεν ἔλαιον) verbunden war.

48.

d) Bey den Eheverbindungen waren mehrere Feyerlichkeiten. Wenn der Bräutigam durch Geschenke (ἕδνα) die Einwilligung der Brauteltern erhalten hatte, so führte er die Braut in einem feyerlichen Zuge, unter Vorauftragung von Fackeln, nach Hause, (Il. XVIII, 492. ff.), wobey Jünglinge und Jungfrauen Brautlieder (ὑμέναιος) anstimmten und tanzten; ein feyerliches Mahl machte den Beschluß des Festes. — Die Weiber nahmen an den Geschäften und Vergnügungen der Männer mehr Antheil, als in späteren Zeiten. Dieß beweisen sowohl die Beyspiele der Helena (Il. III, 122. ff. Od. IV, 120. ff.) Andromache (Il. VIII, 186. VI, 360. ff.) Penelope (Od. I, 330. ff. XVI, 409. ꝛc.), als auch die Anspielungen des Hesiodos (O. et D. 373. Theog. 570.) Zu ihren Beschäftigungen

gungen gehörte das Spinnen und Weben (Il. III, 125. XXII, 440. Od. VI, 52. XVII, 97. XVIII, 314.), so wie die Verfertigung und Reinigung der Kleidungsstücke; Arbeiten der Sclavinnen waren besonders das Mahlen, Backen, Kochen und Wassertragen.

49.

e) Die Beschickung der Todten galt seit den ältesten Zeiten für eine heilige Pflicht. Sobald die Verwandten dem Verstorbenen die Augen zugedrückt hatten (Il. XI, 452. Od. IX, 425. XXIV, 294.), ward der Leichnam gewaschen und gesalbt (Il. XVIII, 345. XXIV, 582.), in ein Leichengewand (Φᾶρος ταφήιον, λευκὸν) gehüllt und ausgestellt (Il. XVIII, 353. XIX, 212.) Während dieser Ausstellung, die oft mehrere Tage dauerte (Il. XXIV, 781. Od. XXIV, 63.), erhob man die Leichenklage, und gab durch allerley symbolische Handlungen seinen Schmerz zu erkennen (Il. XXIII, 135. XXIV, 719. Od. IV, 197.). Hierauf erfolgte die feyerliche Verbrennung des Leichnams, eine Sitte, die im Trojanischen Kriege durch die Umstände nothwendig wurde. Wie man hierbey ausgezeichnete Männer zu ehren pflegte, erhellet besonders aus Il. XXIII, 165. XXIV, 787. Od. XXIV, 67. Γέρας θανόντων: Πυρὰ, Λάρναξ, κάπετος, σῆμα (χυτὸς τύμβος), στήλη, τάφος; κενοτάφιον. Ἀγὼν. Dergleichen Ehrenbezeigungen gegen Verstorbne geschahen schon frühzeitig aus Anhänglichkeit, Bewunderung und Dankbarkeit, und wurden späterhin Veranlassung zu gottesdienstlicher Verehrung einzelner Heroen.

Zweyte Abtheilung.

Zustand der Griechischen Staaten von der Entstehung republikanischer Verfassungen bis auf den Verlust der Freyheit.

50.

Nicht lange nach dem Trojanischen Kriege veranlaßten die Dorer, unter Anführung der Herakliden, eine Hellenische Völkerwanderung. Unter den vielen großen Folgen derselben war die Anpflanzung Aolischer, Jonischer und Dorischer Kolonien auf der Küste von Kleinasien eine der wichtigsten. Die Milde und Fruchtbarkeit des Landes, und noch mehr der durch die Lage der Kolonien veranlaßte blühende Handel zeigten sehr bald, vermöge des nun gleichmäßiger vertheilten Wohlstandes, einen so bedeutenden Einfluß auf das Freyheitsgefühl der einzelnen Bürger, daß nach einer Reihe von inneren Gährungen die Regierung der Stammfürsten allmählich mit der republikanischen vertauscht ward. Aehnliche Fortschritte in den vielfachen Verhältnissen des städtischen Lebens bewirkten auch im Europäischen Mutterlande dieselben Folgen, so daß zwischen 1100 — 900 v. Ch. fast in sämmtlichen Hellenischen Ländern republikanische Verfassungen entstanden. So groß die Anzahl dieser Staaten, und so man-

mannigfaltig ihre innere Einrichtung war, so bildeten sie dennoch in mancher Hinsicht nur Einen großen Staatenbund, in welchem aber sehr bald Sparta unter den Dorischen, und Athen unter den Jonischen Staaten als tonangebend hervorragten, und daher, so wohl wegen dieses Ansehns, als wegen der Vortrefflichkeit ihrer Verfassungen und Gesetze, vor den übrigen näher gekannt zu werden verdienen.

Erste Unterabtheilung.

Der Hellenische Staatenbund.

Erstes Capitel.

Politische Verbindung der Hellenen.

§ 1.

Ganz Griechenland war in eine Menge einzelner Staaten zerstückelt, deren Macht sich größtentheils nur auf eine Stadt und deren Gebiet erstreckte. Das natürliche Band der Verwandtschaft, so wie freywillige Bündnisse, oder die vorzügliche Macht des einen Staates bewirkten bald in einzelnen Landschaften eine größere Annäherung an einander. Dieselben Gründe, durch gemeinschaftlich geführte Kriege verstärkt, leiteten aber auch allmählich zu einer alle Hellenen umfassenden Verbindung. Hierbey sollte die Versammlung der Amphiktyonen als Vereinigungspunkt dienen, und sie erreichte auch im Ganzen genommen ihren Zweck, bis die gleichfalls durch gemeinschaftliche

Kriege

Kriege veranlaßte Hegemonie eine ähnliche Verbindung zu erzwingen suchte, und dadurch zu blutigen Streiten Veranlassung gab, die jenes frühere Band allmählich auflösten.

I. Die Versammlung der Amphiktyonen.

52.

Die Amphiktyonische Verbindung der Hellenen verliert sich in die mythische Vorzeit, so daß schon die Alten über den Namen, die Entstehung und den ursprünglichen Zweck derselben verschiedner Meinung waren. Amphiktyon gab, nach der späteren Sage, dem von ihm gestifteten Bunde den Namen Ἀμφικτυονία; aber mit mehr Wahrscheinlichkeit erblickt man in diesem Worte die Andeutung eines Vereins benachbarter Völker (ἀμφίκτιονες) am Oeta. Dagegen muß es unentschieden bleiben, ob man hierbey zunächst die Beschützung des Delphischen Tempels, oder vielmehr eine gegenseitige Vertheidigung beabsichtigte. Auch Zahl und Namen der einzelnen Völkerschaften sind nicht genau bekannt; indeß erhellet doch so viel, daß sie sämmtlich Hellenischer Abkunft waren, und ihre Verbindung allmählich über ganz Griechenland ausdehnten.

53.

Seit dieser Zeit bildeten die Repräsentanten der Hellenischen Bundesstaaten einen allgemeinen Rath (τὸ κοινὸν τῶν Ἑλλήνων συνέδριον), der den doppelten Zweck hatte, über die gegenseitigen Rechte der einzelnen Staaten zu wachen, und das Delphische Orakel vor aller Entweihung zu bewahren. Gesetzmäßig versammelten sie sich alljährlich zwey Mal bey

Thermo-

Thermopylä (Πυλαία, ἐαρινὴ καὶ μετοπωρινὴ) unter großem Zulauf des Volks (πυλαϊκὴ ὀχλαγωγία). Jeder unabhängige Bundesstaat schickte zwey Deputirten, von welchen der eine — Πυλαγόρας — durch die Stimmen seiner Mitbürger gewählt, die bürgerlichen Angelegenheiten derselben besorgte; der andere — Ἱερομνήμων — durchs Loos bestimmt, über die Religion und ihre Gebräuche die Aufsicht führte. Einer dieser letztern hatte, wahrscheinlich der Reihe nach, den Vorsitz in der Versammlung. Die Gewalt derselben war nicht unbedeutend; sie konnte Geldstrafe auferlegen, und im Falle der Weigerung sogar Krieg gegen den Ungehorsamen verhängen.

54.

Gleichwohl konnte, nach der ganzen Beschaffenheit der Griechischen Republiken, das Ansehn dieser Versammlung nicht von langer Dauer seyn. Je wichtiger einzelne Staaten vor den übrigen wurden, wie dieß namentlich von Sparta und Athen gilt, desto mehr Einfluß erhielten sie auf die Amphiktyonen, oder widersetzten sich auch wohl, im Vertrauen auf ihre Macht, den Beschlüssen derselben. Kein Wunder, daß auf diese Art jene ehrwürdige Versammlung zu einem bloßen Schattengericht hinab sank, welches hin und wieder zur Beschönigung anderweitiger Absichten gemißbraucht ward. Am einleuchtendsten wird dieses in der Geschichte des so genannten heiligen Krieges, in welchem Philipp von Makedonien als Vermittler auftrat, und dafür Sitz und Stimme in jener Versammlung erhielt. Diese dauerte übrigens auch unter der Römischen Oberherrschaft fort, so daß sie noch Pausanias als zu seiner Zeit bestehend erwähnt.

II. Die Hegemonie.

55.

Um der Sclaverey, mit welcher Xerxes ganz Griechenland bedrohete, zu entgehen, schlossen die meisten Hellenischen Staaten, auf Themistokles Rath, einen Vertheidigungsbund, und stellten Sparta, aus Achtung für anerkanntes Verdienst, an die Spitze desselben. Kraft dieses Vorranges — Ἡγεμονία — hatten Spartanische Feldherrn den Oberbefehl zu Wasser und zu Lande, und die Spartaner behaupteten den ersten Rang in der Schlacht, so wie bey Verhandlungen. Diese rühmliche Auszeichnung, durch welche jedoch die Lage der Verbündeten gegen das Bundeshaupt im geringsten nicht verändert ward, dauerte so lange, bis die Verbündeten, durch den Uebermuth des verrätherischen Pausanias aufgebracht, dem Aristides den Oberbefehl über die ganze Hellenische Flotte übergaben (476. v. Ch.)

56.

Athen, welches auf diese Art an die Spitze der Verbündeten trat, gab der Hegemonie eine andere Richtung. Es benutzte die Sorglosigkeit seiner Bundesgenossen, verwandelte die von denselben bewilligten Geldbeyträge zur Fortsetzung des Krieges in eine willkürliche Besteuerung, und brachte, durch schlaue Verbindung demagogischer Kunstgriffe mit unerhörter Strenge, in kurzer Zeit sämmtliche Inseln des Aegäischen Meeres nebst den Küstenstädten Thrakiens und Kleinasiens in eine solche Abhängigkeit, daß die wenigsten derselben als freye Verbündete (σύμμαχοι αὐτόνομοι, ναῦσι οὐ φόρῳ ὑπήκοοι) oder nur Besteuerte (ὑποτελεῖς), die meisten hingegen als eigentliche Unterthanen

nen (ὑπήκοοι) betrachtet und behandelt wurden. Hiermit stand die für Athen eben so vortheilhafte, als für die übrigen Staaten drückende Meereshersch aft — θαλασσοκρατία — in der genauesten Verbindung.

57.

Das Mißvergnügen der Athenischen Verbündeten, und die Besorgnisse der übrigen Staaten veranlaßten sehr bald einen Gegenbund, bey welchem Sparta von neuem die Hegemonie übernahm, um durch den Peloponnesischen Krieg Athen, als den gemeinschaftlichen Feind der Griechischen Freyheit, zu bekämpfen (431 bis 404 v. Ch.). Während desselben ward Sparta eine Seemacht, erhielt als solche die Meeresherrschaft, und trat, nach der gänzlichen Dehmüthigung Athens, nicht nur in die bisherigen Verhältnisse dieses Staates zu den Inseln und Asiatischen Küstenbewohnern, sondern mißbrauchte auch seinen hegemonischen Einfluß auf das Europäische Mutterland, um dieses in Abhängigkeit von sich zu erhalten. Da erhob sich Theben unter der Leitung des Pelopidas und Epaminondas, vernichtete in der Schlacht bey Leuktra die Spartanische Uebermacht, und würde selbst die Hegemonie errungen haben, wenn es nicht seine beyden Häupter durch einen zu frühen Tod verloren hätte. Jetzt benutzte der inzwischen mächtig gewordene Philipp von Makedonien die allgemeine Schwäche der Griechischen Staaten, unterhielt durch schlaue Politik (Demosth. Or. pro Coron. S. 276. 6. ed. R.) ihre inneren Zwistigkeiten, übernahm nach der entscheidenden Schlacht bey Chäronea die Hegemonie, und verwandelte diese sehr bald in eine eigentliche Beherrschung der Hellenen.

Zweytes Capitel.

Verbindung der Hellenen durch den religiösen Cultus.

58.

So lose auch die politische Verbindung der Hellenen war, und bey dem Entgegenstreben der einzelnen Völker seyn mußte, so fest war dagegen das religiöse Band, welches dieselben Jahrhunderte hindurch zusammenhielt, und die kräftigste Stütze des Nationalsinnes blieb. Sämmtliche Hellenen kamen nemlich sowohl in der Annahme gewisser Hauptgottheiten überein, als in einzelnen Haupttheilen des religiösen Cultus. Zu diesen letzteren gehörten vorzüglich die Orakel und die periodischen Nationalfeste und Spiele.

I. Die Orakel.

59.

1) Orakel des Zeus. Das älteste und berühmteste war bey Dodona in Epiros, wo man in einem Eichenhaine (δρῦς, Φηγὸς Διός, aesculus) prophetische Stimmen vernahm (προσηγόροι καὶ μαντικαὶ δρύες). Ein Pelasgischer Stamm — Ἕλλοι oder Σελλοί, von einem benachbarten Berge auch Τομάροι oder Τομοῦροι genannt — bewohnte die Gegend; aus demselben waren in den ältesten Zeiten die Diener des Heiligthums (ὑποφῆται), berühmt durch strenge Lebensart (Il. XVI, 234. f.). Doch schon frühzeitig muß ihr Andenken verloren gegangen seyn. Die spätere Priesterlegende, welche Herodot (II, 54 — 57.) zu deuten versuchte, bringt dieses Orakel mit dem des Jupiter Ammon in Verbindung, und läßt beyde von prophetischen Weibern (πελειάδες) stiften. Zu

den

den Mirakeln des Ortes gehörte, außer einem Brunnen der Fackeln anzündete, besonders das tönende Erz (Δωδωναῖον χαλκεῖον, ἀσίγητος λέβης). — Minder bedeutend waren die Orakel zu Olympia und in der Idäischen Grotte auf Kreta.

60.

2) Orakel des Apollon. Unter diesen war das Orakel, welches frühzeitig alle übrigen verdunkelte, zu Delphi (παρνασσία νάπη, Πυθὼ, Δελφοί, jetzt Kastri) in Phokis. Seinen Ruhm verdankte es nicht sowohl der romantischen Lage des Ortes (μεσόμφαλον μαντεῖον. Strabo IX. p. 418.) oder seinem hohen Alter, als vielmehr dem Umstande, daß die ersten Anwohner desselben, die Dorer, sich bald in alle Theile Griechenlands verbreiteten, und überall in ihr neues Vaterland die unbegrenzte Ehrfurcht für dasselbe mitbrachten. So ward es in kurzer Zeit das allgemeine Orakel für alle Hellenen, bekam einen unermeßlichen Schatz (Il. IX, 404. f. Aelian V. H. VI, 9.), und erhielt durch die Beschützung der Amphiktyonen und durch die Feyer von Nationalspielen einen dauernden Glanz. Seine Entdeckung schreibt die allgemeine Sage einem Hirten zu; dieser fand zufällig am Fuße des Parnaß eine Höhle, deren berauschender Dunst prophetische Kraft zu enthalten schien. Seitdem stellte man über diese Höhle einen heiligen Tripus (τρίπους χρηστήριος, προφητικὸς. Ὄλμος) auf welchen die Priesterinn — Πυθία — durch mancherley heilige Gebräuche vorbereitet, sich setzte, um die prophetischen Erddünste zu empfangen (ἔνολμος, ἐγγαστρίμυθος). Was sie in diesem Zustande aussprach, ward, früherhin in Versen nachmahls gewöhnlich in Prosa abgefaßt, den Fragenden als Antwort ertheilt, und von diesen als zuverlä-

verlässiger Götterspruch (τὸ ἐκ τρίποδος) betrachtet, wiewohl man sich über die Dunkelheit desselben (λοξὰ, Ἀπόλλων λοξίας) zu beschweren häufig veranlaßt wurde. Anfangs war nur ein Monat im Jahre (Βύσιος, Πύσιος), dann in jedem Monat ein Tag zum Orakelgeben bestimmt. Außer der Pythia, wozu man zuerst Jungfrauen, nachmahls funfzigjährige Weiber wählte, sind noch zu merken: Ὅσιοι Opferpriester, προφῆται Dolmetscher des Orakels, περιηγηταὶ welche die Fremden herumführten, um die Heiligthümer zu erklären. — Noch gab es Orakel des Apollon zu Delos, Patara in Lykien, Didyme (ὁ ἐν Βραγχίδαις) Klaros, in Böotien und anderwärts, von denen jedoch einige schon frühzeitig verstummten. Dagegen war das Delphische Orakel noch zu Julians Zeiten vorhanden.

61.

3) Verschiedene andere Gottheiten und Heroen hatten ähnliche Orakel; z. B., Hermes zu Pharä in Achaja, Aesculap bey Epidauros, Trophonios in einer unterirdischen Höhle bey Lebadea in Böotien, Amphiaraos zu Oropos. Bey einigen derselben erhielt man durch heilige Loose, bey andern durch Incubation (ἐγκοίμησις) die Antwort. Etwas der letztern Aehnliches scheint auch bey dem Orakel des Trophonios zum Grunde zu liegen. So verschieden auch die Erzählungen über den Ursprung desselben sind, so stimmen doch alle darin überein, daß der Fragende nach allerley Lustrationen, in der Höhle (κατα-βάσιον) in einen Zustand der Betäubung versetzt, den Götterausspruch erhielt.

II. Die

II. Die periodischen Nationalfeste und Spiele: (Ἀγῶνες ἱεροὶ, στεφανῖται.)

62.

1) Die Olympischen Spiele wurden zu Olympia in Elis (§. 7.) dem Zeus Olympios zu Ehren vom eilften bis zum funfzehnten des Monats Hekatombäon, nach Zwischenräumen von vier Jahren, gehalten. Ob Pelops oder Herakles ihr Stifter gewesen sey, ist ungewiß; nach dem Einfalle der Herakliden erneuerte sie Iphitos (884. v. Ch.), und zum zweyten Mahle Korõbos (776.).

2) Die Pythischen zu Ehren des Apollon auf den Krissäischen Feldern bey Delphi gehalten, anfangs alle neun, späterhin alle fünf Jahre im Monat Targelion.

3) Die Nemeischen, urspringlich Leichenspiele (ἀγὼν ἐπιτάφιος), aber von Herakles, nach Besiegung des Nemeischen Löwen, dem Zeus geweihet; man feyerte sie in einem Haine bey dem Argolischen Nemea im zweyten und vierten Jahre jeder Olympiade.

4) Die Isthmischen, anfangs zu Palämons Ehren, dann durch Theseus neu eingerichtet, und dem Poseidon geweihet; der Ort ihrer Feyer war auf der Erdenge bey Korinth in Poseidons Fichtenhaine. Auch sie wurden zwey Mahl während jeder Olympiade gehalten.

63.

Die Wettkämpfe, wodurch man diese Nationalfeste verherrlichte, waren

1) Gymnische (ἀγῶνες γυμνικοὶ). Πένταθλον: Δρόμος (στάδιον, δίαυλος, δόλιχος, ὁπλί-

ὁπλίτης. Βαλβίς, τέρμα. Ἆθλον, βραβεῖον); Δίσκος (λίθος τετρημένος καὶ ἔχων ἐκ μέσου καλώδιον, οὗ ἐχόμενοι οἱ ἀγωνιζόμενοι ἔδικον, ὅ ἐστιν, ἔβαλλον); Ἅλμα (αἰλτῆρες, βατήρ, τὰ ἐσκαμμένα); Πυγμὴ (ἱμὰς, ὑπώπιον); Πάλη (τριακτὴρ, ὀρθοπάλη, ἀνακλινοπάλη). — Παγκράτιον (σύνθετον ἐκ πυγμῆς καὶ πάλης). — Ἱπποδρομία (ἵπποι κέλητες, ἅγὼν κάλπης) ἀγὼν συνωρίδος cet.

2) Musische (ἀγῶνες μουσικοὶ) nach den verschiedenen Gattungen der Musik, Dichtkunst und Beredsamkeit (ὀλυμπικοὶ λόγοι). Hierbey scheinen die Pythischen Spiele manches Eigenthümliche (z. B. νόμος πυθικὸς, αὐλῳδία) gehabt zu haben; dagegen ist es ungewiß, ob bey den Nemeischen und Isthmischen Spielen überhaupt Musische Wettkämpfe angestellt worden sind.

64.

Bey allen diesen Nationalspielen war die Einrichtung im Ganzen genommen dieselbe, am feyerlichsten wurden jedoch die Olympischen begangen. Zu diesen meldeten sich die Kämpfer zehn Monate zuvor bey den Kampfrichtern — Ἑλλανοδίκαι — um sich theils in Hinsicht auf Geburt, Lebenswandel und gehörige Vorübung prüfen zu lassen, theils die letztere fortzusetzen. Das Fest selbst begann mit Opfern, Processionen und andern religiösen Gebräuchen; dann folgten die Wettkämpfe, wobey die Kämpfer durchs Loos gepaart wurden (κάλπη, κάλπις. Ἔφεδρος, ἐφεδρεύειν). Für die gute Ordnung sorgte der den Hellanodiken untergeordnete Ἀλυταάρχης mit seinen Leuten (Ἀλῦται, ῥαβδοῦχοι). — Die Sieger erhielten in den Olympischen Spielen einen Kranz von Oelzweigen

κότι-

(κότινος), in den Pythischen gewöhnlich von Lorber, in den Nemeischen von Epheu, in den Isthmischen von Fichtenlaub. Aber weit wichtiger waren die mit diesen Siegeszeichen verbundenen Ehrenbezeigungen, namentlich bey den Olympischen Spielen: man benannte das Jahr nach den Siegern, verherrlichte sie durch Lobgesänge und Bildsäulen, führte sie im Triumph in ihre Vaterstadt zurück, und beehrte sie hier mit lebenslänglicher Auszeichnung.

65.

Solche periodische Zusammenkünfte hatten aber auch einen sehr wohlthätigen Einfluß auf das gesammte Volk der Hellenen, und scheinen namentlich dieser Ansicht ihre allmählich erweiterte Einrichtung zu verdanken. Indem sie durch ihre ausgebreitete Publicität die Fortschritte der schönen Künste, des Handels, der Wissenschaften, der feinen Sitten und edeln Denkungsart beförderten, bewirkten sie zu gleicher Zeit unter den zerstreueten Gliedern der Hellenischen Nation eine freundschaftliche Annäherung, welche in dem allgemeinen Waffenstillestand während der Feyer jener Spiele eine kräftige Stütze fand.

Drittes Capitel.

Colonial-Verhältnisse.

66.

Die Niederlassungen der Hellenen erstreckten sich über sämmtliche Küsten des Mittelmeers und des schwarzen Meers, jedoch so, daß ihre Hauptcolonienländer in Osten die Küsten von Kleinasien und Thrakien, und in Westen die Küsten von Unteritalien und Sicilien waren. Sämmtliche Colonien, deren Men-

ge (siehe §. 13 — 15.) in Erstaunen setzt, gehörten entweder zum Jonischen, (mit welchem der Achäische nahe verwandt war,) oder zum Dorischen Stamme, und geben den rühmlichsten Beweis von der edeln, durch Gerechtigkeit, Weisheit und Menschlichkeit geleiteten Thätigkeit dieser Nation.

67.

Die Ursachen zur Anlegung einzelner Colonien konnten sehr verschieden seyn; als die gewöhnlichsten nennt man: die Ehrsucht der Colonieanführer, Liebe zur Freyheit bey einer verfassungswidrigen Obrigkeit des Mutterstaates, tödtliche Krankheiten in demselben, trügerische Orakel, Gelübde des Mutterstaates, Handelsabsichten, politische Gründe, um sich den Besitz gewisser Länder zu sichern. Von allen diesen Ursachen scheinen die beyden letzten die vorzüglichsten gewesen zu seyn. Bedenkt man hierbey, daß, um eine Colonie anzulegen, auf einmahl so viel Menschen wegzogen, als nöthig waren, dem neuen Orte gleich bey seiner Entstehung eine hinlängliche Anzahl von Bürgern zu geben, und ihn auch gegen Angriffe möglichst vertheidigen zu können, so setzt dieß in Hinsicht auf das Mutterland einen Zustand immer zunehmender Bevölkerung voraus, ohne welche alle jene Gründe unmöglich wirksam seyn konnten.

68.

Die verschiedenen Ursachen der Anlegung bewirkten auch eine verschiedne politische Verfassung der Hellenischen Colonien; jedoch blieb diese im Ganzen genommen der des Mutterstaates ähnlich, so daß man in den Dorischen Colonien eine mehr aristokratische, in den Jonischen eine mehr demokratische Verfassung findet.

Eben

Eben so behielt in der Regel die Colonie die bisherigen Verbindungen, Religionen und Gesetze bey, leistete dem Mutterstaate im Kriege Hülfe, und ward dagegen von demselben in ähnlichen Fällen unterstützt. Gleichwohl blieben die Majestätsrechte den Colonien, und ihre größere Abhängigkeit dauerte gewöhnlich nur so lange, als der Mutterstaat die Kraft besaß, sie zu behaupten.

69.

Eben diese Unabhängigkeit bewirkte die größten Fortschritte der gesammten Hellenischen Cultur. Wohin auch Hellenen verpflanzt wurden, behielten sie aus reiner Ueberzeugung nicht nur die Sprache, sondern auch den ächten Geschmack an Künsten und Wissenschaften, die Sitten und Denkungsart des Mutterlandes bey, und bildeten sie, durch die größtentheils vortreffliche Lage ihres neuen Wohnorts begünstigt, vielseitig aus. Und so kam es denn, daß wenig Colonien waren, die nicht mehr als Einen in Wissenschaften und Künsten unter den Griechen hochgeachteten Mann hervorgebracht hätten.

Zweyte Unterabtheilung.

Die beyden vornehmsten Hellenischen Staaten.

Erstes Capitel.

Sparta.

Quellen: Herodot (I, 65. VI, 56—60), die unter Xenophon's Namen auf uns gekommene Abhandlung über den Lakedämonischen Staat,

Platon

Platon besonders in s. Büchern über die Republik, Isokrates im Panathenaikos, Aristoteles in seiner Politik, Polybios (VI, 48 — 50.) Plutarch in dem Leben Lykurgs.

Hülfsmittel: *Nic. Cragius* de republica Lacedaemoniorum libb. IV. Leiden 1670. 8. und in Gronov. Thes. Antt. Gr. T. V. — *Jo. Meursius* de regno Laconico Utrecht 1687. 4. *Ejusd.* Miscellanea Laconica sive variarum antiquitt. Laconic. libb. IV. Amst. 1661. 4. — J. C. F. Manso's Sparta, ein Versuch zur Aufklärung der Geschichte und Verfassung dieses Staates. Lpz. 1800 — 1805. 3 Bde. in 5 Th. 8.

A. Chorographie.

70.

Lakonika (Λακωνικὴ, jetzt Tzaronia oder Bracco di Maina) liegt zwischen dem 36 u. 38 Gr. d. Br., und dem 40 u. 41 Gr. der Länge; der Flächeninhalt beträgt etwa 100 Quadratmeilen. Grenzen: g. N. Arkadien und Argolis; g. W. Messenien und der Messenische Meerbusen; g. S. der Lakonische Busen (Golfo di Colochina); g. O. der Argolische Busen. Zwey von den Arkadischen Gebirgen auslaufende Aeste, von welchen der westliche, Taygetos (Monte di Maina) in dem Vorgebirge Tänaron (Capo Matapan), der östliche in dem Vorgebirge Malea (Capo St. Angelo) endigt, schließen das Land ein; der Hauptfluß Eurotas (Basilipotamo) theilt es, von Norden nach Süden fließend, in zwey beynahe gleiche Hälften. Landseen: der Nymphensee bey Malea, und der Poseidonssee nicht weit von Aegiä.

Pro-

Producte: Viehzucht, Wild, Geflügel (die Schwäne des Eurotas), Fische, Purpurschnecken; Küchengewächse, Obst, Wein, Holz; Marmor, kostbare Steine, Eisen, edlere Metalle. Jedoch verlangt der an mehreren Orten dürre und steinige Boden eine sorgfältige Wartung, um dergleichen Erzeugnisse zu gewinnen. Die hohen Gebirge schärfen die Strenge des Winters und mehren die Hitze des Sommers.

71.

Die Hauptstadt des Landes, Sparta (Σπάρτη oder Λακεδαίμων, beydes auch Namen des Gebiets; jetzt Paläochori unweit Misitra), lag am westlichen Ufer des Eurotas, in dem vom Taygetos gebildeten Thale (κοίλη). Sie bestand aus mehreren einzelnen, erst nach Alexander d. Gr. durch eine gemeinsame Mauer verbundenen Bezirken, und hatte etwa eine und eine Viertelmeile im Umfange. Unter den Merkwürdigkeiten verdienen folgende eine Auszeichnung: auf dem Markte befanden sich, außer den vorzüglichsten obrigkeitlichen Versammlungshäusern, die Περσική (eine von Persischer Beute erbaute Säulenhalle) und der Χορός (ein Platz für kriegerische Tänze); unfern des Marktes war die Σκιάς, ein Versammlungshaus des Volks, zu welchem Zweck auch die beyden Λέσχαι (χροταφῶν καὶ ποικίλη) dienten. Als Uebungsplätze für die Jugend werden angeführt der Δρόμος und Πλαταυιστάς. Unter den Tempeln, deren es eine sehr große Anzahl gab, merke man den Temenos der Minerva auf der Akropolis, worin sich eine mit Säulengängen umgebene, eherne Kapelle befand (Ἀθήνη χαλκίοικος).

72.

72.

Zu den wichtigsten Städten und Ortschaften Lakonika's gehörten: Amyklä, vormals, wie außer der Homerischen Erwähnung (Il. II, 584.) auch die sogenannte Bildsäule des Amyklāos beweist, eine bedeutende Stadt, die aber unter den Herakliden zu einem Flecken herabsank; Achilleus und Psamathus zwey Hafenstädte am Vorgebirge Tänaron; Gythion, welches bey den Alten gewöhnlich als der eigentliche Hafen und die Schiffswerfte von Sparta angesehen wird; Sellasia durch mehrere daselbst vorgefallene Schlachten in der späteren Geschichte Sparta's merkwürdig; Helos in den ältesten Zeiten eine volkreiche und bedeutende Stadt, die von den Dorern zerstört ward; Epidauros durch seinen vorzüglich guten Hafen berühmt. — In der Nähe der Lakonischen Küste liegt Kythera (jetzt Cerigo), eine Insel, die in Kriegszeiten durch ihre Lage von Bedeutung war.

73.

Durch anhaltendes Waffenglück erhielt der Spartanische Staat nicht nur auf längere Zeit die Hegemonie im Hellenischen Staatenbunde, sondern verschaffte sich auch einige Nebenländer. Zu diesen letzteren gehörten: 1) Westwärts von Lakonika Messenien, welches zwar späterhin durch Epaminondas eine eigne Verfassung wieder erhielt, ohne jedoch von den Spartanern als frey und unabhängig anerkannt zu werden. 2) In Argolis der kleine Bezirk Kynuria und mehrere Städte auf der Ostküste, über deren Besitz mit den Argivern hartnäckige Kriege geführet wurden.

B. Zustand des Volks.

I) Oeffentliche Verfassung.

1) Volksclassen.

74.

Als Ureinwohner des Landes (αὐτόχθονες) werden Leleger genannt. Dieselben zeigen sich auch frühzeitig jenseits der Korinthischen Landenge, treten hier mit Kureten vermischt, unter Deukalions und seiner Söhne Anführung, als Hellenen auf, und stiften mehrere kleine Reiche. Ein Theil dieser Hellenen wird zu mehrmahligen Wanderungen genöthigt, und flüchtet zuletzt, mit andern Volkshaufen verbunden, nach Argolis und Lakonika, wo er unter dem Namen Achäer festere Wohnsitze findet, und sich so bedeutend vermehrt, daß man auf Ausführung von Colonien denken kann. Doch diese Sicherheit wird unvermuthet aufgehoben, als die Herakliden, die durch den Trojanischen Krieg bewirkte Entkräftung Griechenlands benutzend, ihres Anherren Ansprüche auf einen großen Theil des Peloponneses geltend zu machen suchten. Nach mehreren vergeblichen Versuchen drangen sie an der Spitze der Dorer, mit welchen sich Aetoler, Trachiner u. a. vereinigt hatten, in den Peloponnes ein, und unterjochten sich in kurzer Zeit beynahe die ganze Halbinsel. Von nun an waren in Lakonika die Dorer (Spartaner) das herrschende Volk, mit welchen die bisherigen Besitzer des Landes (Lakedämonier) in größerer oder geringerer Abhängigkeit zusammen lebten.

75.

Eine natürliche Folge der Dorischen Eroberung waren innere Kriege, welche Lakonika bis nach dem ersten

sten Messenischen Kriege zerrütteten. Seitdem erscheint die durch das Recht der Eroberung vereinigte Volksmenge in folgende Classen abgesondert:

1) Leibeigne oder Heloten (Εἵλωτες Bezwungene?) die, wie man annimmt, ursprünglich aus den überwundenen Einwohnern der Seestadt Helos bestanden, dann aber alle wegen Aufruhr überwältigte Lakedämonier, so wie alle Kriegsgefangnen umfaßten (εἱλωτεία, εἱλωτεύειν). Hiernach konnte ihre Anzahl nicht immer dieselbe seyn; in den blühenden Zeiten des Staates belief sie sich gewiß nicht unter 400,000. Wiederhohlte Empörungen derselben scheinen die Spartaner zu den unerhörtesten Grausamkeiten veranlaßt zu haben. In eine schimpfliche Kleidung gehüllt waren die Heloten jeder Herabwürdigung ausgesetzt; selbst der an ihnen verübte Meuchelmord gewann ein rechtliches Ansehn, seitdem durch die Lykurgische Verfassung alljährlich den jungen Spartanern der sogenannte heimliche Krieg (κρυπτεία) verstattet ward. Und gleichwohl ruhete in ihren Händen der Feldbau (Liv. XXXIV, 27. Cornel. Pausan. 3, 6.), der Bau der Häuser, die Verfertigung des Haus- und Ackergeräthes, so wie die Besorgung anderer Bedürfnisse der Nothwendigkeit und Bequemlichkeit. Dabey dienten sie nicht bloß einzelnen Herren, sondern auch dem Staate, mußten in den Krieg folgen, für das Gepäck, die Befestigung des Lagers ꝛc. sorgen, und auch wohl an den gefährlichsten Oertern vorangehen, um den Sieg vorzubereiten. Eben so ward späterhin der Seedienst größtentheils durch Heloten versehen. — Indeß war ihnen doch der Weg zur Freyheit nicht ganz verschlossen; zuweilen ward sie ihnen aus Furcht vor ihrer überlegenen Anzahl, oder wegen erlittener Niederlagen zu Theil; zuweilen gelangten sie wegen geleisteter Dienste, oder nach Erlegung einer Geldsumme,

summe, in den Besitz derselben, ohne jedoch anderweitige Vorzüge zu erhalten.

76.

2) Periöken (περίοικοι, Λακεδαιμόνιοι) die alten Einwohner Lakonika's, welche die meisten Städte an der Küste und in dem Inneren des Landes besaßen. Sie waren als eigentliche Unterthanen von den öffentlichen Würden ausgeschlossen, mußten Tribut geben und Kriegsdienste thun. Durch sie ward, außer den übrigen bürgerlichen Gewerben, wahrscheinlich auch der Handel betrieben. — Zu dieser Classe müssen auch die Schutzverwandten oder Fremden gerechnet werden, welche die nach der Einwanderung der Herakliden verlassenen Städte von neuem bevölkerten. Sie hatten, wie es scheint, mit den Periöken gleiche Rechte und Obliegenheiten.

3) Spartaner (Σπαρτιάται, auch wohl Λακεδαιμόνιοι genannt), die mit den Dorern vermischten Herakliden, in deren Händen die Staats- und Regierungsgewalt ruhete. Seit Lykurg waren sie in (wahrscheinlich sechs) Stämme (φυλαί) und diese in dreyßig Zünfte (ὠβαί) eingetheilt, von denen jede ihren Vorsteher (Γερουσίτης) hatte.

77.

Diese drey Volksclassen blieben bis zur Auflösung des Spartanischen Staates; doch entwickelten sich aus demselben allmählich mehrere Abstufungen. Unter den gebornen Spartanern trennten sich die Homöen (ὅμοιοι, ὁμότιμοι, *les pairs*) von den Hypomeionen (ὑπομείονες); jene, durch edlere Geburt, Verdienste im Kriege und späterhin auch wohl durch größeren Reichthum ausgezeichnet, maßten sich ausschlie-

ßend

ßend die Verwaltung der wichtigeren Staatsämter an, während diese zu den anderweitigen öffentlichen Geschäften gebraucht wurden. An letztere schlossen sich die Mothaken (Μόθακες, Μόθωνες, Τρόφιμοι) d. i. solche Periöken, die durch die Theilnahme an der Spartanischen Erziehung vollkommne Freyheit und Anspruch auf das Spartanische Bürgerrecht erhalten hatten. Aus der Classe der Heloten gingen die Neodamoden (Νεοδαμώδεις) hervor, wenn sie zur Belohnung der dem Staat im Kriege geleisteten Dienste mit der Freyheit beschenkt wurden, jedoch ohne Eigenthum und Hoffnung, Bürger zu werden.

Anmerk. Die Bevölkerung des Spartanischen Staats war, besonders wegen der Menge von Leibeignen, gar nicht unbedeutend. Für das Lykurgische Zeitalter kann man 495,000 Menschen als die Totalsumme, und 4950 auf jede Quadratmeile annehmen.

2) Regierungsform und Grundgesetze.

78.

Der Spartanische Staat ward gleich nach der Dorischen Besitznehmung eine durch die freyen Bürger beschränkte Dyarchie (Prokliden oder Eurypontiden und Eurystheniden oder Aaiden). Indem aber die beyden Könige nicht gemeinsam und planmäßig zu Werke gingen, mußte ihre Herrschaft allmählich einer immer zügelloser werdenden Ochlokratie weichen, die nicht nur den Staat in seinem Inneren erschütterte, sondern auch die Empörungen der Periöken und die Kriege der Nachbarn gefahrvoller machte. In dieser bedrängten Lage trat, ums Jahr 880 v. Ch., Lykurgos aus dem Hause der Prokliden, mit Beystim-

stimmung des Delphischen Orakels als Gesetzgeber der Spartaner auf, nachdem er sich zu diesem Geschäft durch eine Reise nach Kreta (§. 21.) und Kleinasien (auch nach Aegypten?) vorbereitet hatte.

79.

Herstellung und Bewährung der bürgerlichen Freyheit und Gleichheit war das Ziel, welches Lykurgos als Spartanischer Gesetzgeber zu erreichen suchte. Deßhalb machte er folgende Grundgesetze bekannt: der Spartanische Staat macht nur eine einzige, von dem übrigen Griechenland getrennte, sich wechselseitig unterstützende Familie von Kriegern aus; in dieser Hinsicht genießen 1) alle Spartaner dieselbe Erziehung; 2) alle haben Zutritt zu öffentlichen Aemtern und Würden; 3) damit aber der Staat in einer bestimmten Anzahl begüterter Bürger fortdaure, soll die möglichste Gütergleichheit Statt finden. Kraft dieses letzten Gesetzes wurden sämmtliche Ländereyen, als Eigenthum des Staates, von neuem vertheilt, so daß 9000 Theile den Spartanern, und 30,000 den Lakedämoniern gegeben wurden, die, so lange es möglich wäre, einer und derselben Familie unzertrennt erhalten würden. — Zur Aufrechthaltung dieser Gesetze vertheilte Lykurgos die Staatsgewalt auf folgende Art:

80.

1) An der Spitze des Staates blieben zwey Könige aus dem Geschlechte der Herakliden. Diese hatten, neben der entscheidenden Stimme bey einigen bürgerlichen Angelegenheiten, ausschließend die Besorgung der Religion; weshalb sie selbst Priester des Zeus waren, die Staatsopfer darbrachten, und die, zur Befragung des Delphischen Orakels ihnen zugeordneten,

vier Pythier (Πύθιοι, θεοπρόποι ἐς Δελφούς) erwählten; im Kriege waren sie die einzigen Führer des Heeres, und übten alsdann eine fast unumschränkte Gewalt aus. Einkünfte derselben: Grundeigenthum im Lakedämonischen Gebiete, eigenthümliche Wohnungen in Sparta, Antheil an allen Opfern, Speisung auf öffentliche Kosten. Prärogative: Vorsitz bey allen Kampfspielen, bey den öffentlichen und Privat-Mahlzeiten (ob auch in den Volksversammlungen, ist ungewiß), doppelter Antheil an den Speisen, und feyerliches Leichenbegängniß. Im Falle der Minderjährigkeit wurden Reichsverweser (πρόδικοι) aus Heraklidischen Stamme festgesetzt. — Sonach ward zwar die königliche Gewalt in ihre ursprüngliche Grenzen zurückgeführt, erhielt aber durch die Verbindung mit der priesterlichen Würde, und durch die Obergewalt im Kriege hinlängliche Freyheit zum Wohl des Staats zu wirken.

81.

2) Es wurde, der altgriechischen Sitte (§. 19. 21.) gemäß, ein Rath der Alten (Γερουσία, Γερωνία) festgesetzt, welcher aus 28 Personen bestand. Dieser Rath machte, als der verständigere Theil des Volks, einen höchst wichtigen Mittelstand zwischen diesem und den Königen aus; mit den letzteren berathschlagte er sich gemeinschaftlich über die öffentlichen Angelegenheiten (προβουλεύειν), hatte die Entscheidung über Leben und Tod (δίκαι φονικαί) und war als oberster Gerichtsstand niemand verantwortlich. Wer sich bey dem Volke, welchem das Wahlrecht zustand, um die Aufnahme in diesen Rath bewerben wollte, mußte sechzig Jahr alt seyn, ein tadelloses Leben geführt und sich den Beyfall des Volks verdient haben. Die Würde eines Geronten dauerte auf Lebenszeit.

82.

3) Durch die beyden ersten Gewalten sollte die Volksversammlung (ἐκκλησία) geleitet werden. Diese war doppelter Art: eine kleinere (μικρὰ ἐκκλησία), die nur aus den Spartanischen Bürgern bestand, und eine größere (ἔκκλητοι Λακεδαιμονίων), an welcher auch die Periöken Antheil nahmen. In beyden Versammlungen ward über Krieg und Frieden, Bündnisse, Verträge, Einrichtungen und Gesetze entschieden; jedoch so, daß die kleinere Versammlung vorherrschend war, auch wohl manches für sich allein bestimmte. Die Zusammenkünfte wurden, außerordentliche Fälle ausgenommen, zu bestimmten Zeiten in der Nachbarschaft von Sparta gehalten; die Stimmenden gaben in denselben ihre Meinung durch Zuruf zu erkennen.

83.

In Hinsicht auf die allgemeine Verwaltung des Staats werden noch folgende Beamte angeführt, deren Einsetzung man mit Wahrscheinlichkeit dem Lykurgos zuschreibt: 1) Nomophylaken (Νομοφύλακες), welche nach der genauen Kenntniß der Gesetze den Sinn derselben in vorkommenden Fällen auslegten, und über ihre Beobachtung wachten. 2) Harmosten (Ἁρμοστάι), anfangs, wie es scheint, Aufseher in den Lakedämonischen Städten, späterhin Befehlshaber für eroberte Provinzen, aber auch in einzelnen Fällen für Sparta selbst erwählt. 3) Empeloren (Ἐμπέλωροι), eine Art von Polizeybeamten, die in späteren Zeiten auf Ordnung bey Kauf- und Verkauf zu sehen hatten.

84.

Während der langwierigen Kriege, welche die Spartaner bald nach Lykurgs Tode gegen ihre Nachbarn führ-

führten, erlitt die bisher beschriebne Regierungsform mancherley Abänderungen. Die öftere Abwesenheit der Könige veranlaßte zwischen Gerusia und Volksversammlung einen Kampf um die Obergewalt, der für das königliche Ansehn die nachtheiligsten Folgen haben konnte. Um dergleichen Anmaßungen Einhalt zu thun, setzten die beyden Könige Theopompos und Polydoros (735 v. Ch.) eine neue Obrigkeit — die Ephoren (Ἔφοροι, διὰ τὸ ἐφορᾶν τὰ τῆς πόλεως) — ein, welche, zunächst als Stellvertreter der abwesenden Könige, die Geschäfte des Friedens und namentlich die gerichtlichen, wozu ihnen ein besonderes Gebäude (ἐφορεῖον) angewiesen ward, verwalten sollten. Sie wurden, fünf an der Zahl, aus dem Volke gewählt, und führten ihr Amt nur ein Jahr.

85.

Bald griffen aber die Ephoren um sich, benutzten das durch Habsucht, Bestechlichkeit und Schwäche allmählich sinkende Ansehn der Könige, so wie die immer sichtbarer werdende Ungleichheit der Spartanischen Bürger (§. 77.), und bildeten zur Zeit des Peloponnesischen Krieges, unter dem Schein einer Vertheidigung der Volksrechte, ein Staatsdirectorium, das in Verbindung mit wenigen tonangebenden Bürgern die Rechte der bisherigen Staatsgewalten, jedoch mit scheinbarer Beybehaltung derselben, an sich reißt, und seitdem die Regierung des Staates ausschließend übernimmt. Diese drückende Oligarchie *), auf welche die Könige nur durch kluge Nachgiebigkeit Einfluß behielten, ward unter Agesilaos schwachen Nachfolgern durch ein Gesetz des Ephoros Epitadeus vollendet, kraft dessen ein jeder sein unbewegliches Eigenthum, an wen er wollte, verschenken oder vermachen durfte. Zwar ver-

versuchte Agis d. 3te (242 v. Ch.) eine Wiederherstellung der Lykurgischen Verfassung in ihrem ganzen Umfange, bewirkte aber nur einen vorübergehenden Vortheil für einige seiner Freunde durch Vernichtung der Schuldscheine. Glücklicher war Kleomenes d. 3te (226.), der die Ephoren vernichtete, und die Bürger, so weit es möglich war, zu den Lykurgischen Einrichtungen zurückführte. Mit ihm geht aber auch sein Werk zu Grunde. Sparta geräth in die Gewalt mehrerer Usurpatoren, und verliert endlich unter Römischer Herrschaft seine Selbstständigkeit.

---

*) Ἔφοροι μὲν εἰσι ζημιοῦν ὃν ἂν βούλωνται, κύριοι δ' ἐκπρέπτειν παραχρῆμα, κύριοι δὲ καὶ ἄρχοντας μεταξὺ καὶ καταπαῦσαι καὶ εἴρξαί τε καὶ περὶ τῆς ψυχῆς εἰς ἀγῶνα καταστῆσαι. Xenoph. de rep. Lac. VIII, 4.

3) Rechtspflege.

86.

In einem Staate, wo Habsucht und Rangsucht unbekannt sind, können der Veranlassungen zu Streitigkeiten nur wenige seyn. Daher gab es früherhin zu Sparta weder besondere Gerichtshöfe, noch Sachwalter. Wo die wenigen, ungeschriebenen Gesetze (ῥῆτραι) nicht ausreichten, da entschied die hergebrachte Gewohnheit, die Billigkeit und das Ansehn der Richter. Mit dem Untergange der alten Sitten wurden auch die Rechtshändel mannigfaltiger und umständlicher.

87.

Wichtige Streitigkeiten wurden, mit Zuziehung der Volksversammlung, von den obersten Staatsbehörden

den entschieden. Ausschließend urtheilten die Könige über die Vermählung der Gutserbinnen (ἐπίκληροι), über Adoptionen, so wie über die Vertheilung der Lasten bey Ausbesserung öffentlicher Wege. Um einen König zu richten kam gesetzmäßig die Gerusia mit den Ephoren, unter dem Vorsitze des Königs aus der andern Familie, zusammen; späterhin maßten sich die Ephoren oft die alleinige Entscheidung an.

88.

Als gesetzmäßige Strafen der Spartaner sind folgende bekannt: Geldbuße (ζημία) wahrscheinlich späteren Ursprungs; Gefängniß und Fesseln; körperliche Züchtigung (μαστίγωσις, κέντησις); öffentliche Beschimpfung mit, oder ohne Ehrlosigkeit (ἀτιμία); Verbannung, bald mehr, bald minder ausgedehnt, oft freywillig auferlegt, um anderen Strafen zu entgehn; Todesstrafen, gewöhnlich Erdrosselung im Gefängniß, aber auch Hinabstürzung in einen benachbarten Erdschlund (Καιάδας), wohin auch wohl die Leichname der Verbrecher geworfen wurden.

4) Religionszustand.

89.

Nach einer allmählich bewirkten gegenseitigen Mittheilung verehrten die Spartaner die bekannten Gottheiten der übrigen Hellenen, jedoch mit manchen eigenthümlichen Beynamen. Ein Gleiches gilt auch von den Heroen, unter welchen Lelex, Herakles, Hyakinthos, Kastor und Pollux, Menelaos und Lykurgos für die vorzüglichsten gehalten wurden. Die gottesdienstlichen Gebräuche standen unter der Oberaufsicht

sicht der Könige, und wurden, wie natürlich, lange Zeit ohne äußerliche Pracht verrichtet. Eigenthümlich war den Spartanern, so wie überhaupt den Völkern vom Dorischen Stamme, eine unbegrenzte Ehrfurcht für das Delphische Orakel (§. 60.), welche durch die Lykurgische Anordnung der Pythier (§. 80.) noch mehr befestigt ward.

90.

Die vornehmsten Feste: 1) Παχίνθια ein dem Apollon und dessen Liebling, Hyakinthos, gemeinsames Fest, dessen erste Anordnung uns unbekannt ist. Es bestand in einer dreytägigen Feyerlichkeit zu Amyklä; am ersten Tage ward ein Todtenopfer und Leichenmahl zu Ehren des Heros veranstaltet; am zweyten opferte man dem Apollon, und verband damit eine pantomimische Procession; am dritten wurden wahrscheinlich allerley Wettspiele angestellt. 2) Γυμνοπαιδιαὶ ein dem Apollon und Dionysos geweihetes Jugendfest zu Sparta, an welchem die Epheben nackend tanzten und andere Uebungen anstellten. Späterhin verband man, wie es scheint, damit die Gedächtnißfeyer derer, die vor Thyrea gefallen waren (545 v. Ch.), durch eine mimisch ausgeführte Darstellung dieses Kampfs. 3) Κάρνεια wurden neun Tage hindurch dem, auch anderwärts bekannten, Apollon Karneos zu Ehren angestellt, wobey man das Leben im Felde nachahmte. In der Folge wurden noch mit den gottesdienstlichen Feyerlichkeiten musische Wettstreite verbunden.

5) Erziehung des Staatsbürgers.

90.

Die Selbstständigkeit des Spartanischen Staates ward durch die Bildung und Erhaltung eines starken

und

und unverdorbenen Menschenstammes gesichert. Man betrachtete die Kinder als Eigenthum des Staats, überließ sie, nach einer sorgfältigen Prüfung ihres Gesundheitszustandes, der elterlichen Aufsicht bis ins siebente Jahr, und übergab sie sodann der öffentlichen Erziehung in den bestimmten Gymnasien und Uebungsplätzen. Sämmtliche Knaben lebten beysammen, in Haufen (ἀγέλαι) und diese in Classen (βοῦαι) getheilt; ihre Kost war schlecht und sparsam, die Kleidung einfach, die Lagerstätte Schilf, im Winter mit erwärmenden Kräutern vermischt. Sie bekamen, ihrem Alter gemäß, verschiedene Namen; Ἔρενες hießen die Epheben, Σφαιρεῖς diejenigen, welche sich dem dreyßigsten Jahre näherten. Aus den Epheben erwählte man Unteraufseher (βουάγορες), die wiederum dem vom Staate gesetzten Oberaufseher (παιδονόμος), so wie in Rücksicht der gymnischen Uebungen den fünf Bidiäern (Βιδιαῖοι) verantwortlich waren. Außerdem hatte jeder Spartanische Bürger das Recht, über die Handlungen der Zöglinge zu wachen.

91.

Uebungen in der Gymnastik, kriegerische Tänze und die Jagd waren die Hauptbeschäftigungen der Zöglinge. Die gymnischen Uebungen, welche überhaupt der Dorische Stamm am frühesten und eifrigsten trieb, waren in Sparta ganz für den Krieg berechnet, und wurden auch ganz mit dem Ernste desselben unternommen. Lykurgos verordnete in dieser Hinsicht das Laufen, das Ringen, das Werfen des Diskos und des Wurfspieses, verbot dagegen den Kampf mit dem Cästus und das Pankration (§. 63.) als unbrauchbar fur den Krieger. — Die Tänze der Spartaner waren theils gymnisch, wohin als der vorzüglichste die Pyrrhiche (πυρρίχη

(πυῤῥίχη Platon de legg. Tom. VIII, p. 375.) gehört, theils mimisch, wie z. B. die theatralischen Charaktertänze der Deikelisten (Δεικηλισταὶ von δεῖκηλον, μίμημα παρὰ Λάκωσι), theils religiös (§. 90.). — Endlich benutzte man noch als ein Mittel zur Prüfung des Muthes und der Geduld die jährliche Geißelung der Epheben (διαμαστίγωσις) an dem Altare der Artemis Orthia, welche Lykurg statt der früherhin üblichen Sitte des Menschenopferns eingeführt hatte. Cic. Tuscul. II, 14.

92.

Die sittliche Bildung schränkte sich fast ausschließend auf Ermahnung und Uebung zur Unterwürfigkeit gegen die Vorgesetzten, und auf Bescheidenheit in Worten und Handlungen ein. Da auch hierbey alles für den künftigen Krieger berechnet war, so fand man selbst die durch zu sparsame Kost veranlaßten diebischen Ausschweifungen der Knaben verzeihlich, so fern sie Gewandtheit und Feinheit für den Krieg bewirkten. Die geistige Bildung bestand in Erwerbung musikalischer Fertigkeiten, in Erlernung veredelnder Gesänge, und in der Uebung der Urtheilskraft und des Scharfsinns durch kurze treffende Antworten auf überraschende Fragen. Ihre auswendig gelernten Gesänge hatten das Vaterland, die Verherrlichung der Götter und verdienter Männer, aber auch die Beschimpfung des Feigen zum Gegenstande, und äußerten besonders im Kriege ihren wohlthätigen Einfluß (μέλη ἐμβατήρια oder ἐνόπλια. τὸ Καστόρειον). — Uebelgeartete und Ungehorsame wurden körperlich gezüchtigt und beschimpft, aus den würdigsten hingegen die Unteraufseher, so wie die Leibwache der Könige im Kriege (§. 96.) erwählt.

93.

93.

Aehnliche Ansichten gewährt die Erziehung der Spartanischen Töchter. Von früher Jugend an wurde in ihnen das Weib unterdrückt, damit die Spartanerinn desto kräftiger hervorträte. In eignen Uebungsplätzen trieben sie eben die Kämpfe, denen sich die Jünglinge widmeten, um den Körper gegen Krankheiten und Schmerzen zu stählen, und ihm mehr Festigkeit und Dauer zu geben. Dabey behielten sie die alte Dorische Bekleidung (§. 46.) bey, wodurch sie späterhin zu manchen nachtheiligen Vergleichungen mit dem Jonischen Frauenzimmer Veranlassung gaben. Uebrigens fand auch zwischen Mädchen und Weibern dasselbe Verhältniß Statt, welches zwischen Männern und Epheben (§. 90.) erwähnt ist.

94.

Mit dem dreyßigsten Jahre hörte zwar die eigentliche Erziehung des Spartaners auf, gleichwohl mußte er sich fortdauernd gewissen Einrichtungen unterwerfen, die ihn in seiner bisherigen Abhängigkeit vom Staate erhielten. Dahin gehören vorzüglich die Phiditien (Φειδίτια, Φιδίτια und Φιλίτια, je nachdem man die Ableitung und Bedeutung des Worts bestimmt). Sämmtliche Spartaner mußten täglich mit einander, funfzehn der Regel nach an einer Tafel, speisen. Jede Tischgenossenschaft wählte sich ihre Mitglieder (κάδδος, κεκαδδεῖσθαι), und sämmtliche 600 Gesellschaften (zu 9000 Spartaner gerechnet) speisten wahrscheinlich innerhalb eines gemeinschaftlichen Bezirks. Nur die Darbringung eines Opfers, oder die Ermüdung von der Jagd war eine hinreichende Entschuldigung, sich von diesen Mahlzeiten auszuschließen (ἀΦίδιτος ἡμέρα), wobey ein solcher einen Theil von den geopferten oder erjagten

Thie-

Thieren an das Phidition zu verehren hatte. Eben so streng war es verboten, sich zu Hause gütlich zu thun und vor der gemeinsamen Mahlzeit zu sättigen. Ueber die bey derselben vorgeschriebenen Gerichte siehe §. 104. Diese ganze Einrichtung bestand mehrere Jahrhunderte hindurch, bis zunehmendes Sittenverderbniß, besonders nach Agesilaos Tode, die alte Einfachheit verdrängte.

6) Kriegswesen.

95.

Die Spartanischen Heere bildeten seit den Messenischen Kriegen ein aus Spartanern, Lakedämoniern (an welche sich späterhin die Neodamoden anschlossen) aus Bundesgenossen und Heloten zusammengesetztes Ganzes. Hier ist zunächst von den Spartanern, dem Kern des Heeres, die Rede. Diese dienten vom zwanzigsten Jahre (ἡβητικὴ ἡλικία) bis, der Regel nach, zum sechzigsten, und wurden zu jedem Feldzuge anfangs durch die Könige, nachmahls durch die Ephoren aufgeboten. Ihre Waffen waren: ein kurzes, gekrümmtes Schwert (ξυήλη), ein langer Speer (δόρυ), Helm und Schild (ἀσπὶς χαλκῆ, anfangs mit einem πόρπαξ, späterhin mit der ὀχάνη versehen.) Ein Kranz schmückte das Haupt, das Gewand war purpurfarben (φοινικὶς).

96.

Das Fußvolk machte den Haupttheil des Heeres aus, und behauptete im Kampfe auf freyem Felde, so wohl in Hinsicht auf den persönlichen Muth der einzelnen Krieger, als auf Leichtigkeit und Sicherheit in den Stellungen, bis nach dem Peloponnesischen Kriege den Vorrang vor allen Griechischen Heeren. Dagegen blieb die Reiterey, deren Einrichtung und Abtheilun;

(συν-

(οὐλαμοὶ) fälschlich schon dem Lykurgos zugeschrieben wird, fortdauernd ein unbedeutender Theil des Heeres, in welchem der edle Spartaner nicht zu dienen pflegte. — Abtheilungen: Μόρα, λόχος, πεντηκοστὺς, ἐνωμοτία; ihre Stärke wird verschieden angegeben (Xenoph. de rep. L. II, 4. hist. gr. VI, I, 1. 4, 17. Thukyd. V, 68.). Dazu kamen noch die Σκιρῖται, ein auserlesenes Corps von 600 Mann, welche an den gefährlichsten Orten fochten, und 300 auserlesene Epheben, vorzugsweise Ἱππεῖς genannt, die dem Könige zur Bedeckung dienten. Von diesen letzteren wurden jährlich die fünf ältesten und bewährtesten (ἀγαθοεργοὶ) entlassen. — Befehlshaber: πολεμάρχοι, λοχαγοὶ, πεντηκοστῆρες, ἐνωμοτάρχοι, ἱππαγρέται; ξένων στρατιάρχοι, στρατοῦ σκευοφορικοῦ ἄρχοντες, τῶν ἀπὸ τῶν πολεων στρατηγοί. An der Spitze des ganzen Heeres stand einer der beyden Könige, dem in späteren Zeiten einige von den Ephoren, auch wohl ein Rath von zehn bis dreyßig Personen zugeordnet waren.

97.

Mit einem zweymahligen Opfer, zu Hause und an der Grenze des Landes, eröffnete der König den Feldzug, wobey ein Priester (ὁ πυρφόρος) das heilige Feuer vorauftrug. Im Lager, von welchem die Sclaven aus Vorsicht ausgeschlossen waren, brachte man einen großen Theil des Tages mit kriegerischen Uebungen hin, die nach einer gewissen Ordnung mit den nöthigen Erholungen abwechselten. Nur der König und seine Zeltgenossenschaft lebten auf Kosten des Staats; von den übrigen Spartanern mußte jeder sowohl für sein Feldgeräthe, als für Lebensmittel sorgen, ein Umstand, welcher auf die Dauer der Kriege bedeutenden Einfluß hatte.

98.

98.

Bey einem Treffen befand sich der König an der Spitze der ersten Mora, in der Mitte der Schlachtordnung, umgeben von einer zahlreichen Begleitung: Σύσκηνοι τῶν ὁμοίων, μάντεις, ἰατροί, αὐληταί, οἱ τοῦ στρατοῦ ἄρχοντες (ἀρχιμάζοντες?), ἐθελοντισταί. Nachdem er im Angesichte des Feindes den Musen eine Ziege geopfert hatte, ward das Angriffslied geblasen. Der dichtgedrängte Phalanx, der frühzeitig an die Stelle der sonst üblichen einzelnen Haufen kam, suchte die feindlichen Reihen zu durchbrechen, und nur selten traten einzelne hervor, um Beweise ihres Muthes abzulegen. — Von der gemachten Beute wurde, wenigstens in späteren Zeiten, ein Theil den Göttern geweihet, und ihnen davon Tropäen und Statuen errichtet. Nach geendigtem Kriege zogen die entlassenen Hülfsvölker und Söldner einzeln nach Hause; die Spartaner führte der König zurück und brachte zum Beschluß des Feldzuges ein Opfer dar.

99.

Von einer Spartanischen Seemacht finden sich erst im Persischen Kriege Spuren, jedoch erscheint sie, wie das Verzeichniß bey Herodot (VIII, 43 — 48.) beweist, selbst gegen kleinere Griechische Staaten sehr unbedeutend. Daß gleichwohl Spartanische Feldherrn damahls den Oberbefehl über die vereinigte Flotte führten, hatte seinen Grund in dem hegemonischen Ansehn des Staats (§. 55.). Auch zu Anfange des Peloponnesischen Krieges konnte Sparta nur als Landmacht auftreten, dachte aber bereits darauf, eine Flotte auszurüsten, welche sich mit der Athenischen messen könnte. Dieser Plan ward durch die unglückliche Expedition der Athener in Sicilien ausführbar, und seit der Zeit kam auch

die

die Meeresherrschaft in Spartanische Hände. Ueber die Einrichtung der Flotte, zu deren Bemannung man hauptsächlich Heloten und Söldner gebrauchte, vergleiche §. 140.

100.

Die Strafen und Belohnungen im Kriege sollten hauptsächlich auf den Ehrgeiz wirken. Der Feige, der seine Waffen, besonders den Schild, wegwarf, war ehrlos, ausgeschlossen von dem Umgange der übrigen, und ihren Beschimpfungen Preis gegeben. Dagegen ehrte man den Tapfern durch ausgezeichneten Sitz in den Versammlungen (*προεδρία*), durch Ehrengürtel, Kränze u. s. w. Am bedeutendsten waren die Ehrenbezeigungen gegen gefallene Krieger. Man errichtete ihnen Bildsäulen, Grabmähler mit Inschriften, Kenotaphien, hielt ihnen Lobreden, stiftete Feste und Tempel.

7) Bürgerliche Gewerbe.

101.

Der Lykurgischen Verfassung gemäß durfte der Spartaner kein bürgerliches Gewerbe treiben; nur Krieg und Jagd waren für ihn ehrenvolle Geschäfte. Sein Landeigenthum bestellten die Heloten, die ihm zugleich die übrigen erlaubten Bequemlichkeiten des Lebens verschaffen mußten; und auch diese waren, wie man aus mehreren Gesetzen sieht, sehr beschränkt. Sonach konnten die Künste des Friedens nur unter den Periöken gedeihen; ihnen waren Handthierungen und Gewerbe erlaubt, und die Lage ihres Landes veranlaßte sie zugleich zu einem nicht unbedeutenden Handel. Alles dieß änderte sich, besonders nach dem Peloponnesischen Kriege, als

Asiati

Asiatische Ueppigkeit Eingang fand, und allmählich die Sitten der Vorzeit verdrängte.

102.

Bis zu derselben Zeit gehörten demnach die Spartaner zu den ärmsten unter den Griechischen Völkern. Der Gebrauch des Goldes und Silbers war, wenn auch nicht verboten, doch gewiß sehr beschränkt, zumahl da die Einkünfte von den Periöken und Heloten in Feldfrüchten und verarbeiteten Erzeugnissen bestanden. In dieser Hinsicht bediente man sich in den früheren Zeiten des rohen Eisens, welches aus den Lakedämonischen Bergwerken genommen ward, zum Handel, und spätterhin vielleicht auch eiserner Münze. Wie wohl man nun schon zu Krösos Zeit auf Spuren des erwachten Kunstfleißes und der Benutzung des Erzes zur Verschönerung der öffentlichen Tempel und Heiligthümer stößt (Herodot. I, 69. 70. 81 — 83. Pausan. III, 10, 10.), so besaß doch, noch während des Peloponnesischen Krieges, weder der Staat einen Schatz, noch seine Bürger irgend ein beträchtliches Vermögen. Erst mit den Siegen Lysanders hörte diese Dürftigkeit auf; sehr bald gewann man die erbeuteten Schätze lieb, verband damit die reichlichen Beysteuern der Bundesgenossen, und suchte in ihnen nicht bloß Hülfsquellen zum Nutzen des Staats, sondern auch Befriedigung der Habsucht einzelner Bürger.

II. Privatleben.

1) Culturzustand.

103.

Die Staatsverfassung fand ihre sicherste Stütze in dem Charakter der Staatsbürger; um so nothwendiger

war es, daß Lykurgos diesem letzteren gleich anfangs eine bestimmte Richtung gab. Der Spartaner, befreyet von aller Sorge für Beköstigung, Kleidung und andere Bedürfnisse, kannte nur den Krieg als Geschäft, und war daher unablässig bemüht, sich für denselben abzuhärten. Stolz auf persönliche Tapferkeit verabscheuete er alles, wodurch er verzärtelt zu werden fürchtete: die Zusammenkünfte auf dem Markte und in den Leschen, so wie die gottesdienstlichen Feyerlichkeiten ausgenommen kannte er keinen Zeitvertreib; er verachtete das Geld, mithin auch Handel und Verkehr, und haßte selbst alle geistige Ausbildung. Diese Strenge gegen sich selbst ward zur Unfreundlichkeit gegen Fremde, und artete in Grausamkeit gegen die Sclaven aus. — Alle diese Eigenheiten dauerten so lange, als man sich, Lykurgs Willen gemäß, von dem ganzen übrigen Griechenland abgesondert erhielt. Ein getreuer Spiegel des Spartanischen Charakters blieb die Sprache, welche sich fortdauernd durch Armuth und geringe Ausbildung auszeichnete (Lakonische Kürze.)

2) Sitten und Gebräuche.

104.

a) Die Nahrungsmittel waren nur auf Befriedigung des Hungers und Durstes berechnet. Am berühmtesten blieb die sogenannte Spartanische Brühe (ζωμὸς, von den Spartanern wahrscheinlich βάφα genannt), deren Zusammensetzung man fälschlich bey Plutarch (de tuenda sanitate Tom. VI, p. 487.) zu finden meint. Bey den Phiditien erfolgte gewöhnlich, durch die Wohlthätigkeit einzelner Tischgenossen, auf die Mahlzeit (ἄικλον, so viel als δεῖπνον) ein Nachtisch; (ἐπαίκλα, so viel als ἐπιδόρπια), der aus allerley

lerley dem Gaumen mehr zusagenden Eßwaaren bestand. Oeffentliche Gastmahle und Schmausereyen, die festlichen ausgenommen, gab es bey den Spartanern nicht; nur den Fremden zu Ehren machte man eine Ausnahme (κοπίς, κοπίζειν). In den Zeiten nach Agesilaos Tod fing man an, sich in Asiatischer Ueppigkeit zu gefallen, man erschien nur selten bey den Phiditien, und erschien man ja, so trug man vielfach zubereitete Speisen, und die ausgesuchtesten Salben und Weine auf.

105.

b) Bis nach den Zeiten des Peloponnesischen Krieges behielt man die durch Lykurgos festgesetzte, einfache und nothdürftige Kleidung bey. Das einzige, oder doch das hauptsächlichste Kleidungsstück, welches der Spartaner, vermuthlich schon nach Erreichung des zwölften Jahres, trug, war der grobe Lakonische Mantel (τρίβων), der, für Sommer und Winter bestimmt, durch seine Kürze und Unansehnlichkeit in ganz Griechenland auffiel. Den Kopf bedeckte ein Hut (πῖλος) der wahrscheinlich eyförmig zusammenlief, und mit einem breiten Rande versehen war. Die Lakonischen Schuhe (ἁπλαῖ) bestanden aus einer einfachen Sohle; die Hand bewaffnete ein derber Stock. Haare und Bart wachsen zu lassen, war wenigstens kein allgemeines Gebot.

106.

Ueber die Weiberkleidung ist, außer dem bereits (§. 46. 93.) Erwähnten, wenig bekannt. Späterhin waren mehrere Verbote und eine strengere Aufsicht nöthig, um sie bey der alten Einfachheit zu erhalten. Unverheyrathete durften nach Lykurg ohne Schleier gehen; die Verheyratheten mußten das Gesicht bedecken. Da die Spartanerinnen überhaupt mehr Antheil an den

Staatsgeschäften hatten, als die übrigen Griechinnen, so benutzten sie diesen Vortheil, und setzten sich über Manches hinweg; die ihnen gestattete Freyheit ging in Ungebundenheit über, und Prachtliebe und Verschwendung nahmen überhand.

107.

c) Eheliche Verbindung. Jede durch Familienverhältnisse entstehnde engere Vereinigung mußte nach Lykurgs Planen für staatswidrig betrachtet werden. Demnach sollte die Ehe für den Spartaner weiter nichts seyn, als ein Vertrag, geschlossen um dem Staate kraftvolle Bürger und dem Vaterlande muthige Beschützer zu geben. Diesen politischen Absichten gemäß stand gerichtliche Ahndung sowohl auf den ehelosen Zustand (δίκη ἀγαμίου), als auf das zu späte Heyrathen (δίκη ὀψιγαμίου) und auf Mißheyrathen (δίκη κακογαμίου). Nur daraus lassen sich ferner mehrere, alle Sittsamkeit entehrende und die Ausschweifung begünstigende Verfügungen erklären, von welchen die Folgen besonders in und nach den Tagen Lysanders recht sichtbar wurden.

108.

d) Die Begräbnisse waren einfach und ohne allen Prunk; der Leichnam ward in ein rothes Tuch gewickelt, und mit Oelblättern bedeckt. Es war erlaubt, die Todten in der Stadt und zwar in der Nähe der Tempel zu beerdigen, damit man sich an den Gedanken des Todes gewöhne, und durch die Nähe oder Berührung der Todten sich nicht verunreinigt glaube. Bey den Beerdigungen war öffentliches Wehklagen verboten; die Zeit der Trauer war auf elf Tage beschränkt. Nur die Grabmähler derer, die den Tod fürs Vaterland starben,

ben, sollten mit Inschriften und andern Ehrenzeichen geschmückt werden.

Zweytes Capitel.

Athen.

Quellen: Historiker Herodotos, Thukydides, Xenophon; Reisebeschreiber Pausanias; Redner Lysias, Isokrates, Demosthenes, Aeschines; Sittenmahler Aristophanes, Theophrastos, die Römischen Nachahmer der neueren Komödie; Philosophen Platon, Aristoteles. Lexikographen.

Hülfsmittel: Die einzelnen Abhandlungen von J. Meursius, C. Sigonius, Ubbo Emmius, A. Thysius und andern befinden sich im Gronov. Thes. — *Rous* Attik Antiquities. Lond. 1667. 4. — *Lamberti Bos* antiquitt. graec. praecipue Atticarum descriptio brevis, edit. noviss. Leipz. 1787. 8.

A. Chorographie.

109.

Attika (Ἀττική, vormahls Ἀκταία, Ἀκτική, Ἀκτή), eine Halbinsel, die sich von Nordwest nach Südosten erstreckt; sie liegt zwischen dem 37 und 39 Grade d. Br., und dem 41 und 42 Gr. der Länge, der Flächeninhalt beträgt etwa 60 Quadratmeilen. Grenzen: g. N. Böotien und das Aegäische Meer; g. W. Megaris u. der Saronische Busen; g. O. und S. das Aegäische Meer.

Unter

Unter den vielen Bergen merke man den Hymettos, Lykabettos, Pentelikon, und das Vorgebirge Sunion; unter den, an sich unbedeutenden Flüssen den Ilissos und Kephissos. Producte: Viehzucht, Fische, Honig; Küchengewächse, Oliven, Feigen, Holz, wenig Getreide; Marmor und unter den edeln Metallen besonders Silber. Der an sich unfruchtbare Boden (Ἀττικὴ πενία) ward, unter der Begünstigung eines heiteren Himmels, durch den Fleiß der Bewohner so verbessert, daß Attika in den späteren Zeiten für ein gesegnetes Land galt. (Xenoph. de reditib. I, 2. ff.)

110.

Die Hauptstadt des Landes, Athen (Ἀθῆναι, jetzt Athiniah), lag zwischen dem Kephissos und Ilissos, und umfaßte mit der Hafenstadt gegen fünf deutsche Meilen. Als Begründer derselben wird Theseus genannt, nachdem zuvor Kekrops die Akropolis angelegt hatte. Nach ihrer Zerstörung durch die Perser ward sie unter Themistokles von neuem aufgebaut, mit Mauern versehn, und durch die Hafenstadt erweitert. Kimon und noch mehr Perikles sorgten für ihre Verschönerung. Durch den Peloponnesischen Krieg litt sie bedeutend, ward aber durch Konon wiederhergestellt, und erhielt selbst nach dem Verlust der Freyheit, namentlich unter Demetrios Phalereos manche Verschönerung. Sülla's Eroberung war mit der Zerstörung vieler prächtigen Gebäude verbunden, so daß sich die Stadt nur langsam erhohlte, bis ihr Hadrianus durch treffliche Anlagen wieder aufhalf. Ihr allmählicher Verfall erfolgte während der unruhigen Zeiten des Mittelalters.

III.

Athen enthielt in den blühendsten Zeiten folgende Merkwürdigkeiten:

1) Die Hafenstadt Piräeus (Πειραιεὺς jetzt Porto Drako. Λιμένες τρεῖς: Ἀφροδίσιον, Κάνθαρος, Ζέα) auf der Halbinsel Munychia, von Themistokles angelegt, und nebst den Häfen Munychia und Phaleron vermittelst zweyer, von Kimon und Perikles angelegten Mauern (μακραὶ σκέλη: τεῖχος Φαληρικὸν oder νότιον und βόρειον τεῖχος) mit der Stadt verbunden. In der Hafenstadt selbst befanden sich ein Zeughaus, Magazine, Märkte (besonders ἱπποδάμειος ἀγορὰ), ein Theater, mehrere Tempel und Statuen, Hallen (μακραὶ στοαὶ), Grabmähler.

2) Die eigentliche Stadt (τὸ ἄστυ) bestand aus zwey Hauptheilen; a) die Unterstadt (ἡ κάτω πόλις). Gebäude: Πομπεῖον (εἰς παρασκευὴν τῶν πομπῶν); Στοαί, Säulenhallen, theils freystehend, theils an Gebäuden; am berühmtesten war die durch die größten Meister ausgeschmückte ποικίλη und die Hermeshalle; Ὠδεῖον von Perikles erbauet und anfangs zu Musischen Schauspielen, dann auch zu Volksversammlungen und Gerichten bestimmt; Θέατρον Διόνυσου; Πρυτανεῖον (Σκιὰς, Θόλος) das Haus, worin die Prytanen unterhalten wurden. Tempel: Θήσειον, Ἀνάκειον, Ὀλυμπίειον, Πάνθεον, Κεκροπίαι πέτραι ꝛc. Oeffentliche Plätze: Μουσεῖον, späterhin befestigt; Πνύξ zu Volksversammlungen bestimmt; Κεραμεικὸς ausgezeichnet durch mehrere Prachtgebäude; Ἀρειόπαγος ein Hügel, auf welchem sich die Areopagiten versammelten; Ἀγοραὶ unter welchen die bey der Pökile die vorzüglichste war. Straßen: besonders Τρίποδες und ἡ τῶν Ἑρ-

μογλύ-

μογλύφων. b) Die Burg (ἀκρόπολις, ἡ ἄνω πόλις, Κεκροπία) von der Unterstadt durch eine Mauer (τεῖχος Κιμώνιον καὶ πελασγικὸν) getrennt: Προπύλαια die Vorhalle, durch Perikles angelegt, enthielt, außer dem mittlern zum Eingang in die Burg dienenden Hauptgebäude, zwey Nebengebäude, wovon das eine durch treffliche Mahlereyen ausgezeichnet war, das andere einen Tempel der Nike bildete. In der Burg selbst sind, außer einer Menge von Bildsäulen, die durch die berühmtesten Künstler für Götter, Helden und verdiente Staatsbürger errichtet waren, besonders zu merken: das Παρθενών, der prächtigste Minerventempel, ausgezeichnet durch die Statue dieser Göttinn, ein Meisterwerk des Phidias; der vereinigte Tempel des Poseidon Erechtheus (Ἐρέχθειον) und der Athene Polias, hinter welchem letzteren in dem ὀπισθόδομος der öffentliche Schatz nebst dem Register der Staatsschuldner (ἐγγεγραμμένοι ἐν τῇ Ἀκροπόλει) aufbewahrt wurde; ein Zeughaus mit Waffen für 50,000 Mann u. s. w.

3) In den Umgebungen befanden sich: die drey Gymnasien Λυκεῖον (benannt von einem in der Nähe stehenden Tempel des Apollon λύκειος), Κυνόσαργες (κύων ἀργὸς?) dem Herakles geweihet, beyde an der Ostseite der Stadt; Ἀκαδημία (von Akademos, einem alten Heros so genannt), zwischen welcher und der Stadt ein zweyter Κεραμεικὸς lag, der Begräbnißplatz für die im Kriege Gefallenen.

112.

Das Attische Gebiet war in 174 Cantons (δῆμοι) eingetheilt, von welchen die bemerkenswerthesten sind: Ἔλευσις bekannt durch seine Mysterien; Λαύριον der Sitz der Attischen Silberbergwerke; Σούνιον hatte

einen

einen berühmten Minerventempel; Μαραθών, Δεκέλεια, Φυλὴ durch die Geschichte der Athener bekannt; Ραμνοῦς besaß einen berühmten Tempel der Nemesis; Ἀλωπεκὴ der Geburtsort des Sokrates u. a. m.

Nebenländer: Seitdem die Athener in den Persischen Kriegen an die Spitze des verbündeten Griechenlands traten, und die Herrschaft des Meeres an sich rissen, bis auf den Peloponnesischen Krieg, können die Länder ihrer tributären Verbündeten füglich als Nebenländer des Athenischen Staates betrachtet werden (§. 56.) In den älteren Zeiten gehörte Megaris eine Zeit lang zu Attika.

B. Zustand des Volks.

I) Oeffentliche Verfassung.

1) Volksclassen.

113.

Attika, durch seine Lage und Beschaffenheit den Angriffen herumziehender Horden weniger als andere Theile Griechenlands ausgesetzt, gewährte seinen Bewohnern schon frühzeitig einen sichern Aufenthalt, der für Bevölkerung und Civilisation bedeutende Folgen hatte. Zu den — aus den nördlichen Gegenden, vielleicht durch Ueberschwemmungen, herabgedrängten — Urbewohnern gesellte sich Kekrops aus Sais, und führte mit seiner Colonie zugleich mehrere wohlthätige Einrichtungen zur Cultur des Landes und des Volks ein. Als die Hellenen ihre Wanderungen begannen, kam unter Xuthos Anführung ein Zweig derselben nach Attika, und nannte sich, vereinigt mit den Urbewohnern, nach einem Sohne des Xuthos, Joner. Unter

diesen

diesen wurden aber bald die Athener so bedeutend, daß ihr Name den ihres Stammes allmählich verdrängte.

Ἀθηναῖοι ἐπὶ μὲν Πελασγῶν ἐχόντων τὴν νῦν Ἑλλάδα καλεομένην, ἔσαν Πελασγοὶ, οὐνομαζόμενοι Κραναοί. ἐπὶ δὲ Κέκροπος βασιλῆος ἐκλήθησαν Κεκροπίδαι. ἐκδεξαμένου Ἐρεχθῆος τὴν ἀρχὴν, Ἀθηναῖοι μετωνομάσθησαν· Ἴωνος δὲ τοῦ Ξούθου στρατάρχεω γενομένου Ἀθηναίοισι, ἐκλήθησαν ἀπὸ τούτου Ἴωνες. Herodot VIII, 44.

114.

1) Der Sclav (δοῦλος). Die so mannichfaltigen Zweige des bürgerlichen Lebens machten für Attika eine große Menge von Sclaven nothwendig; man erhielt sie, außer durch Krieg und Bestrafung, besonders durch Handel, zu welchem Zwecke monathlich in Athen ein Sclavenmarkt gehalten wurde. Nützlichkeit, Seltenheit und Liebhaberey bestimmten den Preis. Der größte Theil bestand aus Ausländern, und zwar, wie die meisten Namen anzeigen, von den Gegenden um die Donau, und aus den innern Ländern Kleinasiens. Wie mannichfaltig ihre Beschäftigungen waren, kann man aus folgender Eintheilung sehen: 1) Sclaven der Republik (δοῦλοι δημόσιοι) waren die Gefangenen, welche der Staat sich zueignete und zu öffentlichen Geschäften, z. B., der Schreiber, Gerichtsbedienten, Ausrufer ꝛc. gebrauchte. 2) Sclaven der Bürger (οἰκέται, οἰκετεία) a) in der Stadt aa) Hausbediente: Kinderlehrer, Schreiber, Vorleser, Haushofmeister, Köche, Hausknechte, Gärtner, Kutscher ꝛc.; Arbeitsmädchen zum Spinnen, Weben, Nähen,

hen, Kleiderverfertigen, zur Aufwartung im Bade, zur Besorgung des Putzes ꝛc. bb) Sclaven zum Erwerb: Lohnbedienten, Handwerker in Officinen, Fabriken und Manufacturen, zum Klein- und Großhandel, zum Fuhrwesen, zur Schiffahrt, bey Wechselgeschäften ꝛc. b) Auf dem Lande: zum Ackerbau, Bergbau, Fischfang, zur Viehzucht, Jagd ꝛc. — Der Sclav war Eigenthum des Herrn, folglich mußte seine Behandlung verschieden seyn. Diebstahl und Flucht waren ihre gewöhnlichen Verbrechen, Geißelung die gewöhnliche Strafe. Die Staatspolizey unterhielt zur Vermeidung von Sclavenverschwörungen in Athen 1500 Skythische Bogenschützen, die auf dem Markte ihr Lager hatten, und legte in Attika hin und wieder Castelle an. Der Tempel des Theseus war für die Sclaven eine Freystätte gegen unmenschliche Behandlung; auch konnten sie in spätern Zeiten ihre Herrn über zu strenge Behandlung belangen. Ihre Anzahl wird in den blühenden Zeiten des Staats auf 400,000 angegeben.

115.

2) Der Schutzverwandte (μέτοικος). Die ansässigen Ausländer bestanden theils aus bemittelten Leuten, die sich zum Vergnügen in Athen niederließen, theils aus Gewerbe- besonders Handeltreibenden Ausländern, und bildeten einen sehr glücklichen Mittelstand. Nachdem sie in die öffentlichen Register eingeschrieben waren, durften sie in der Stadt wohnen und ihre Geschäfte betreiben, waren aber von allem Antheil an der Regierung ausgeschlossen. Sie zahlten einen jährlichen Tribut (μετοίκιον, 12 Drachmen jeder Mann, jede Frau die Hälfte) bey Strafe durch die dazu verordneten Πωληται verkauft zu werden; auch mußten sie sich, besonders zum Behuf gerichtlicher Vorfälle unter den Bürgern

gern einen Beschützer erwählen (προστάτης, γράψασθαι προστάτην, ἀπροστασίου δίκη) und bey öffentlichen Feyerlichkeiten mancherley Dienste leisten. Verdienste um den Staat befreyeten sie von diesen Lasten (ἀτέλεια) und gaben ihnen den Rang nächst den vollbürtigen Bürgern (ἰσοτέλεια) einen Vorzug, nach welchem man um so begieriger war, je strenger man die angemaßten Vorrechte des Staatsbürgers zu ahnden pflegte. — Zu dieser Classe gehörten auch die Freygelassenen. Der Sclav verdankte seine Freyheit entweder dem Staate, besonders wenn er sich im Kriege ausgezeichnet hatte, oder seinem Herrn, der ihn gegen ein Lösegeld, oder aus besonderer Gunst, bald mehr bald minder feyerlich, freyließ.

116.

3) Der Staatsbürger (Πολίτης). Ursprünglich gehörte jeder ansäßige Bewohner von Attika zu den Bürgern, jedoch so, daß unter ihnen eine Abstufung des Ranges — εὐπατρίδαι, γεωμόροι, δημιουργοί — Statt fand. Seitdem aber der Athenische Staat bedeutend ward, entstand folgender Unterschied: a) geborne Bürger (γνήσιοι, ingenui im Gegensatze der νόθοι) mußten nach der Solonischen, auch späterhin zu wiederhohlten Mahlen eingeschärften Verordnung von einem Athenischen Vater mit einer Bürgerinn Athens in rechtmäßiger Ehe erzeugt seyn; b) aufgenommene Bürger (δημοποιητοί) erhielten das Bürgerrecht in den blühenden Zeiten des Staats durch Einwilligung von wenigstens 6000 Bürgern. — Ursprünglich theilte man die Bürger in vier, seit Klisthenes in zehn Stämme (Φυλαί), die wiederum a) in Bezug auf den Gottesdienst und die Priesterschaften in Φρατρίαι oder ἔθνη (jeder ἔθνος aus 30

γένη

γένη oder τριακάδες bestehend), so wie b) in Bezug auf die Wohnplätze in 174 Cantons, δῆμοι, zerfielen. Jeder Athenische Bürger hatte seinen Demos, aber nur der geborne Bürger eine Phratria. Nach einer von Perikles angestellten Sichtung fanden sich 14040 ächte Staatsbürger (Plutarch in Perikl. 37.); zur Zeit des Demetrios Phalereos 21000 (Athen. VI, 20),

2) Regierungsform und Grundgesetze.

117.

Die ursprüngliche Verfassung des Athenischen Staats, dessen eigentliche Gründung man mit Recht dem Theseus zuschreibt, war, wie es scheint, den Einrichtungen anderer Staaten der Heroenzeit ganz ähnlich; indem das Volk nach gewissen Abstufungen die Souveränetät und der König ausübende Gewalt besaß. Dasselbe Verhältniß ward beybehalten, als man nach Kodros Tode (1068) den Königstitel mit dem eines erblichen Archon vertauschte. Allmählich erhob sich die Partey der Edeln, verwandelte die erblichen in zehnjährige Archonten, und veranlaßte, seitdem sie (682) diese höchste Gewalt in ein Collegium von neun jährlich gewählten Archonten umschuf, eine drückende Aristokratie. Die hierdurch erzeugten Bewegungen der Volkspartey scheinen den Staat mit gänzlicher Verwilderung bedrohet zu haben, welcher Drakon (622) durch den Versuch einer Criminalgesetzgebung vergeblich *) vorzubeugen suchte. Das Uebel betraf die ganze Verfassung, wie die Anarchie beweist, die bald nachher aus dem Streite der einzelnen Factionen — Διάκριοι, Πεδιεῖς, Πάραλοι — hervorging. Da trat endlich (594), den Wünschen des ganzen

zen Volks gemäß, der erste Archon, Solon, als Gesetzgeber auf.

*) ὅτι δί αἵματος, οὐ διὰ μέλανος, τοὺς νόμους ὁ Δράκων ἔγραψε. Plutarch. Solon cap. 17.

118.

Zunächst wurden Drakons Verordnungen (die Gesetze gegen Mord ausgenommen) aufgehoben, und dann die Lage der Schuldner gemildert, theils durch Sicherheitstellung ihrer persönlichen Freyheit, theils durch Erhöhung des Geldwerthes (Σεισάχθεια). Hierauf vertheilte Solon die Staatsgewalt so, daß an die Stelle der bisherigen drückenden Aristokratie eine durch die Weisheit der gebildetsten Männer geleitete Demokratie kommen sollte.

119.

1) Die Volksversammlung (ἐκκλησία.) Neben den alten Eintheilungen der Staatsbürger (§. 118.) besteht eine neue nach dem Vermögen in Πεντακοσιομεδίμνοι die 500 Medimnen, Ἱππεῖς (ἱππάδα τελοῦντες) die wenigstens 300, Ζευγῖται (Ζυγῖται) die gepaart unter 300, und Θῆτες, die noch weniger jährliche Einkünfte von trocknen oder flüssigen Dingen besitzen. Nur die Mitglieder der drey ersten Classen können an allen Staatsämtern Antheil haben, an dem Beysitz in den Gerichten und an den Volksversammlungen aber alle Bürger. Die Volksversammlungen waren a) ordentliche (κυρίαι), vier während jeder Prytannie (§. 120.) wovon eine jede für bestimmte Theile der Staatsverwaltung angesetzt war; ursprünglich wurden sie auf der Agora, nachmahls im Theater des Bakchos, oder auf dem Pnyx gehalten. b) Außerordentli-

ordentliche (σύγκλητοι) bey wichtigen Vorfällen, wozu der Versammlungsort unbestimmt war. Hatte man das Volk versammelt (τοξόται) und das Reinigungsopfer (τὸ καθάρσιον) nebst dem gewöhnlichen Gebet verrichtet, so ward über den vorgetragnen Gegenstand entweder durch Hände aufheben (χειροτονία) oder durch Steinchen oder Bohnen (ἐπιψήφισις) gestimmt, wodurch der gethane Vorschlag zum Staatsgesetz (ψήφισμα) ward, wenn anders nicht ein Mitglied der Versammlung sogleich Klage über die Widergesetzlichkeit desselben erhob (παρανόμων γράφεσθαι). Zu einer gesetzmäßigen Volksversammlung gehörten 6000 Bürger.

120.

2) Um die Anschläge der Menge zu leiten, ist ein Senat (βουλὴ) festgesetzt, der aus einem jährlich erneuerten Ausschuß von 400 (spaterhin 500) Personen aus den drey ersten Classen der Bürgerschaft besteht, die zwar durchs Loos gewählt werden, aber eine strenge Prüfung (δοκιμασία) ausstehen müssen, und bey Niederlegung ihrer Stellen verantwortlich sind. Als Stellvertreter der zehn Stämme war dieser Senat in zehn Classen getheilt, von welchen jede, nach der durchs Loos bestimmten Reihe 36 (wenn sie zu den vier ersten gehörte), oder 35 Tage, (wenn sie zu den übrigen gehörte) die öffentlichen Geschäfte besorgte, und während dieser Zeit gemeinschaftlich speiste: Πρύτανις, Πρυτανεία, Πρυτανεύειν Πρυτανεῖον. Diese Prytanen, in Decurien abgetheilt, waren zugleich der Reihe nach, Präsidenten des Senats (Ἐπιστάτης) auf einen Tag, beriefen als solche den Senat, hielten in der Regel die Vorträge, und hatten zugleich das Siegel des Staats und den Schlüssel zur Burg, und zum öffentlichen Schatze. Aus den übrigen Classen, die gerade

rade nicht Prytanen waren, wählte man dagegen für jede Volksversammlung neun Vorsitzer (Πρόεδροι) unter welchen wieder ein Epistates als Präsident oder Sprecher der Versammlung durchs Loos bestimmt ward. — Die Senatsversammlungen konnten an jedem Tage, Festtage und unglückliche Tage ausgenommen, gehalten werden; hatten die Senatoren ihre Meinungen gesagt, so wurden die Stimmen gesammelt, das Senatsdecret (προβούλευμα) abgefaßt, und das Volk hiervon durch einen öffentlichen Anschlag (πρόγραμμα) vorläufig benachrichtigt. — Sonach bildete der Senat einen Staatsrath, welcher alle öffentliche Angelegenheiten für die Entscheidung der Volksversammlung vorbereitete.

121.

3) An der Spitze des Staats bleiben die neun jährlich gewählten Archonten (Ἄρχοντες). Ihre Namen und Obliegenheiten sind folgende: a) Ἄρχων ἐπώνυμος (sein Name ward den Acten vorgesetzt und nach ihm das Jahr benannt), hatte die Streitigkeiten zwischen Eheleuten, so wie über Testamente zu schlichten, für Witwen und Waisen zu sorgen, und die Leute bey einigen Festen und bey den Schauspielen zu bestellen. b) Βασιλεὺς hatte die Oberaufsicht und Besorgung der Opfer und Religionsangelegenheiten. c) Πολεμάρχος (στρατηγὸς) war Oberaufseher des Kriegswesens, und entschied als Richter die Processe der und gegen die Schutzverwandten. d) Sechs Θεσμοθέται dienten als Criminalrichter, und besorgten die jährliche Verbesserung der Gesetzgebung. Sämmtlichen Archonten waren zehn Εὔθυνοι zugeordnet, welche die Rechnungen der obrigkeitlichen Personen durchsehen, und Veruntreuungen bestrafen mußten; außerdem hatten sie für ihre bestimmten Gerichtshöfe Beysitzer (πάρεδροι).

122.

122.

4) Um der ganzen Verfassung eine feste Stütze zu geben, ward der Areopagos (§. 126.) in ein bestimmtes Collegium verwandelt, und bildete einen Oberrevisionssenat, dem nicht nur Criminalfälle, sondern auch Volksbeschlüsse und Gesetze zur Untersuchung und Bestätigung vorgelegt werden mußten. Er ward besetzt aus den jährlich abgehenden Archonten, so daß die Zahl der Mitglieder desselben in den verschiedenen Zeiten zwischen 50 und 300 schwankte. Das Amt dauerte auf Lebenszeit.

Anmerk. Zur Wahl der obrigkeitlichen Personen waren die vier letzten Tage des Jahres bestimmt, worauf sie, nach vorhergegangner Prüfung, ihr Amt am ersten des Hekatombäons antraten. Χειροτονητοί, κληρωτοί, αἱρετοί.

123.

Solons Gesetzgebung hatte sehr natürlich einen Kampf der nun frey gewordenen Plebejer gegen ihre aristokratischen Unterdrücker zur Folge, wodurch die Verfassung bedeutende Veränderungen erlitt. Pisistratos und seine beyden Söhne, Hipparchos und Hippias, welche als Anführer der Volkspartey das Ruder des Staats in den Händen behielten, änderten nur Weniges; destomehr Klisthenes (509), der durch Vermehrung der Volksstämme und des Senats die bisherige Entfernung der untersten Volksclasse von Staatsangelegenheiten aufhob (§. 119. 120). Ihm wird auch die Einführung des Scherbengerichts (Ὀστρακισμός) beygelegt, kraft dessen die Volksversammlung den Einfluß mächtiger Bürger durch eine zehnjährige Entfernung derselben unschädlich zu machen berechtigt war. Seitdem nun Aristides (479) sämmtlichen Bürgern

gleiches Anrecht auf die Archontenwürde verschaffte, war der Sieg für die Demokraten entschieden; ihre Anführer — Δημαγωγοι — werden nun die eigentlichen Regenten des Staats.

124.

Unter diesen Demagogen ist Perikles (461) in Hinsicht auf die Verfassung der wichtigste; vom Volke emporgehoben, sorgte er auch für die Bereicherung und größere Ungebundenheit desselben, indem er theils eine Bezahlung der Beysitzer in den Gerichtshöfen und der Volksversammlung einführte, theils den Areopagos als Oberrevisionssenat vernichtete. Sehr bald zeigten sich die nachtheiligsten Folgen; während die äußeren Verhältnisse Athens durch den Peloponnesischen Krieg immer bedenklicher wurden, zerrüttete eine zügellose Ochlokratie (Kleon, Lukrates, Kallias u. a.) das Innere des Staats. Mit der Eroberung Athens fand diese ihr Ende in einer, nach Lysanders Vorschrift festgesetzten Oligarchie von dreißig Beherrschern (τύραννοι. Ἀναρχία πρὸ Εὐκλείδου.), deren Uebermuth endlich eine allgemeine Sehnsucht nach Solons Verfassung bewirkte. Da trat Thrasybulos auf, und vertrieb die Tyrannen (403.)

125.

Jetzt kehrte die demokratische Regierungsform zurück, jedoch mit manchen zeitgemäßen Abänderungen. Dahin gehörte vorzüglich die durch die Sucht, Gesetze zu geben, veranlaßte Einrichtung einer Gesetzcommission — Νομοθέται, — welche im Namen des Volks die Gesetze bestätigte und abschaffte (Σύνδικοι, συνήγοροι). Dabey blieb das Volk fortdauernd von einzelnen Demagogen abhängig, unter welchen in den

späteren

spätern Zeiten Phokion (322), Demetrios Phalereus (318) und Demetrios Poliorketes (307) den meisten Einfluß auf die ganze Verfassung hatten.

3) Rechtspflege.

126.

Untersuchungen über Mord und tödtliche Verwundungen (περὶ Φονικῶν) waren gleich bey Entstehung eines bürgerlichen Vereins nothwendig, wenn anders der Blutrache Schranken gesetzt werden sollten. Auf diese Art bildeten sich zunächst folgende Criminalgerichte: 1) das Gericht des Areopagos (ἄρειος πάγος) von Solon organisirt und zu einem Staatscollegium erhoben, (§. 122.) aber durch Perikles in die Grenzen eines Gerichtshofes zurückgeführt. Unter dem Vorsitz des Archon βασιλεὺς urtheilten die Areopagiten über Meuchelmord und vorsetzliche Verwundungen, Mordbrennerey, tückische Nachstellungen, Giftmischerey und alle Arten der verletzten Hochachtung gegen die Götter (ἀσέβεια). Sie verurtheilten entweder zum Tode, oder zur Geldstrafe; jedoch scheinen sie in Hinsicht auf das Erstere nach Perikles Zeiten nur noch consultative Gewalt gehabt zu haben. Λᾶας ἀναιδείας καὶ ὕβρεως, χρίβδην ψηφίζειν, καδίσκος θανάτου, καδίσκος ἐλέου, Ἀθηνᾶς ψῆφος. 2) Das Gericht der Epheten (Ἐφέται, ἀπὸ τοῦ ἐφιέναι, a provocando), bereits im heroischen Zeitalter gestiftet, und nachmahls durch Drakon organisirt. Funfzig Männer, aus dem Volke nach Verdienst (ἀριστίνδην) gewählt, und nicht unter funfzig Jahre alt, richteten unter dem Vorsitz des Archon βασιλεὺς über unvorsetzlichen Mord (περὶ ἀκουσίων Φόνων) und bildeten,

Staats-Bibliothek Bamberg

wie es scheint, nach den verschiedenen Arten eines solchen Vergehens, vier Gerichtshöfe, die von dem Versammlungsorte folgende Namen hatten: Δικαστήριον ἐπὶ Παλλαδίῳ, ἐπὶ Δελφινίῳ, ἐπὶ Πρυτανείῳ, ἐπὶ Φρεάττοῖ.

127.

Neben diesen entstanden, besonders durch Solon, die bürgerlichen Gerichte (δικαστήρια δημοτικὰ), welche ursprünglich nur die von Bürgern gegen Bürger begangnen Vergehungen geringerer Art richten sollten, aber allmählich auch die Criminalgerichtsbarkeit an sich rissen; so daß namentlich die Ephetengerichte seit dem Peloponnesischen Kriege nicht mehr in Thätigkeit gewesen zu seyn scheinen. Unter diesen bürgerlichen Gerichten, deren es fünf, höchstens sechs gab, ist das vornehmste die Heliäa (Ἡλιαία auf einem der Sonne, Ἥλιος, offen liegenden Platze; Ἡλιασταὶ, ἡλίασις, ἡλιάζειν), worin über Staatsangelegenheiten und Staatsverbrechen geurtheilt ward. Das Richteramt war nach der Solonischen Einrichtung ein Ehrenamt, wozu ein jeder Athenische Bürger von unbescholtenen Sitten durchs Loos gelangen konnte; seitdem aber Perikles eine Bezahlung des Rechtsprechens (anfangs ein, dann drey Obolen) einführte, überließ man das ganze Geschäft dem ärmeren Volkshaufen. Nun wurden zu Anfang jedes Jahres durch eine allgemeine Loosung 6000 Personen ausgehoben, und von diesen für jeden einzelnen Rechtsfall, und den dazu festgesetzten Gerichtshof, vermittelst einer neuen Loosung, die Richter bestimmt (οἱ λαχόντες δικασταὶ) und durch Ueberreichung des Richterstabes (ῥάβδος) installirt. Nach geendigtem Gericht gaben sie denselben an die Prytanen zurück, und erhielten ihre Bezahlung von den

Kola-

Kolakreten (Κωλακρέται), welche als eine Art von Rentmeistern der Richterbesoldungen und der Ausgaben für gottesdienstliche Dinge zu betrachten sind.

128.

Die Proceßsucht des Athenischen Volks veranlaßte eine Menge von Streitigkeiten, deren vorzüglichste Gegenstände folgende sind: 1) bey öffentlichen Rechtshändeln (γραφαί) a) allgemeine Verbrechen: Φόνος καὶ τραῦμα ἐκ προνοίας, πυρκαϊὰ, Φάρμακον, βούλευσις, ἱεροσυλία, ἀσέβεια, προδοσία, ἑταιρησις, μοιχεία, ἀστρατεία, λειποστρατεία, τὸ ῥῖψαι τὴν ἀσπίδα cet. b) Verbrechen, welche durch die Athenische Verfassung herbeygeführt wurden: συκοφαντία, ψευδεγγραφὴ, ψευδοκλητεία, δωροδοκία, ὕβρις, ἄγραφον μέταλλον, παρανομία etc. 2) Bey Privatrechtshändeln (δικαὶ): κακηγορία, αἰκία, βία, κάκωσις, ψευδομαρτυρία, παρακαταθήκη, κλοπὴ, ἀποπομπὴ, συμβολαίων καὶ συνθηκῶν παράβασις, διαδικασία καὶ ἐπιδικασία, μισθώσις οἴκου cet. Mehrere dieser Streitigkeiten wurden durch die Ränke veranlaßt, mit welchen man sich einander vor Gericht bekämpfte. Dahin gehörten die Versuche, einen Proceß durch listige Wendung von sich abzulehnen, oder auf einige Zeit zu entfernen; sophistische Anwendung der Beredtsamkeit; die Schlauheit, Privatstreitigkeiten den Anschein öffentlicher Rechtshändel zu geben u. s. w. Am verworfensten waren hierbey die Sykophanten (Συκοφάνται *), welche dergleiche Chikanen zu ihrem Gewerbe machten.

*) Συκοφαντεῖν. τὸ ψευδῶς τινος κατηγορεῖν. Κεκλῆσθαι δέ φασι τοῦτο παρ' Ἀθηναίοις,

ναίοις, πρῶτον ἐξευρεθέντος τοῦ Φυτοῦ τῆς συκῆς, καὶ διὰ τοῦτο κωλυόντων ἐξάγειν τὰ σῦκα. Τῶν δὲ Φαινόντων τοὺς ἐξάγοντας συκοφαντῶν κληθέντων, συνέβη καὶ τοὺς ὁπωσοῦν κατηγοροῦντας τινῶν Φιλαπεχθημόνως, οὕτω προσαγορευθῆναι. Suidas l. v.

129.

Um einen Proceß zu führen ward die Anklage bey derjenigen Obrigkeit eingereicht, vor deren Forum sie zu gehören schien; damit diese sich vorläufig über den Gegenstand unterrichten (ἀναχρίνειν) und sie sodann an das competente Gericht verweisen könnte (εἰσάγειν εἰς τὸ δικαστήριον, παραδιδόναι τῷ δικαστηρίῳ). Zu solchen obrigkeitlichen Personen gehörten vorzüglich die Archonten (§. 121.); außerdem die Ἕνδεκα, (*undecimviri capitales*,) welche die untere Instanz in Criminalfällen hatten, und die Todesstrafen vollstreckten, die zehn Λογισταὶ d. i. Rechnungsrevisoren, die Τεσσαραάκοντα, welche die niedere Justiz in den Attischen Districten verwalteten, u. a. m. — War nun der Beklagte durch die Freunde des Klägers vorgefordert (κλῆσις) und hatten beyde Parteyen den Reinigungseid (ἀντωμοσία, διωμοσία) geleistet, so ward der Gerichtstag (ἡμέρα κυρία) anberaumt. An diesem hielten die einzelnen Parteyen, welche mit ihren Beyständen (παράκλητοι) erschienen, ihre Reden nach der durch die Wasseruhr bestimmten Zeit (ἀγωνίζεσθαι πρὸς κλεψύδραν. Ὁ ἐφ' ὕδωρ). Ein vom Staate verpflichteter Schreiber (γραμματεύς) stand dem Redner zur Seite, um die Gesetze und Zeugnisse, auf die er sich berief, abzulesen. Hierauf ward gestimmt (ψηφίζειν), theils über Schuld oder Unschuld, theils über die

Art

Art der Strafe, falls diese nicht schon durch ein Gesetz bekannt war (δίκη ἀτίμητος, ἀντιτίμησις).

130.

Die gewöhnlichen Strafen gegen freye Bürger waren: 1) Geldstrafen (τιμήματα), entweder schon durch Gesetze bestimmt, oder von den Richtern verordnet, und dann oft sehr bedeutend. 2) Ehrlosigkeit (ἀτιμία) in verschiedenen Abstufungen, so daß der Verbrecher entweder desjenigen Vorrechts verlustig ging, welches er gemißbraucht hatte, oder aller bürgerlichen Rechte, oder auch seine Ehrlosigkeit auf die Nachkommen forterbte. In einzelnen Fällen wurde das Verbrechen auf eine Schandsäule (στήλη, στηλίτευσις) geschrieben, oder auch der Verbrecher zur Sclaverey verdammt. 3) Verbannung (Φυγὴ) entweder freywillig, oder verordnet. 4) Gefängniß und Fessel (δεσμὸς) so fern es nicht bloß Verwahrungsort seyn sollte, besonders ξύλον (χοῖνιξ, ποδοκάκη, ποδοστρόβη) κύφων, σανὶς ꝛc. 5) Todesstrafen (θάνατος), nie öffentlich vollzogen: ξίφος, βρόχος, Φαρμακὸν (κώνειον), λιθοβολία, κατακρημνισμὸς, καταπονtισμὸς, βάραθρον. ꝛc.

4) Religionszustand.

131.

Während der religiöse Cultus bey dem wachsenden Reichthum und Wohlstande der Athener, unter Mitwirkung von Priestern, obrigkeitlichen Personen und Künstlern, immer regelmäßiger und prachtvoller ward; beschäftigte man sich in den Schulen der Philosophen mit den einzelnen Sätzen des Volksglaubens, gerieth bald mit denselben in Widerstreit, und suchte entweder durch allego-

allegorische Umdeutung einen Vereinigungspunct, oder trennte sich, durch Aneignung reinerer Begriffe, immer mehr von den herrschenden Vorstellungen. Mit der Zeit blieben dergleichen Aufklärungen nicht bloß Eigenthum und Geheimniß der Schule; die gesetzmäßige Freyheit im Denken, und noch mehr der ganze Charakter des Athenischen Volks, nach welchem die δεισιδαιμονία sich recht wohl mit Spott über die Nationalgötter vertrug, verstatteten eine vorsichtige Mittheilung jener Ideen, wenigstens unter dem gebildetern Theil der Nation; und so artete allmählich der religiöse Cultus in leeres Ceremoniel aus, welches man wegen seiner Pracht und Schönheit beybehielt, und als alte Sitte beobachtete.

132.

Die Prachtliebhaberey fand in der Anlage und Ausschmückung einer Menge von heiligen Oertern hinreichende Befriedigung. Gewöhnlich befand sich das eigentliche Tempelgebäude (ναὸς) auf einem terrassenförmig erhöheten und mit Bildsäulen geschmückten Platze (περίβολος.) Von hier kam man zu den Propyläen, wo der Altar (βωμὸς) unter freyem Himmel stand. Rings um das Tempelgebäude dienten Säulengänge dem Volke zum Versammlungsorte. In dem Tempel, der nach alter Sitte sein Licht durch die Thüre an der Morgenseite und sonst durch Lampen erhielt, befand sich die Statue des Gottes (ἄγαλμα) und vor derselben auch wohl ein Rauchaltar; hinter derselben war das Allerheiligste (ἄδυτον) wozu nur der Priester Zutritt hatte. Fortdauernd wurden die Tempel durch Weihgeschenke (ἀναθήματα, δῶρα ἀναχείμενα) geschmückt, und dienten, in höherem oder geringerem Grade, als Freystätten für Missethäter (ἄσυλον τέμενος).

133.

Die Athener hatten die meisten Priester und Priesterinnen, welche in verschiedenen Abstufungen auf einander folgten: Ἀρχιερεὺς, ἱεροποιοὶ, παρασῖτοι, ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων, ναοφύλακες, προπόλοι, κήρυκες ꝛc. Sie machten zwar keinen besonderen Stand aus, indeß gab es doch einzelne Familien, in welchen das Priesterthum forterbte: Εὐμολπίδαι, Εὐπατρίδαι, Ἐτεοβουτάδαι. Wenn sie ihr Amt verrichteten, erschienen sie in einem langen, reichgestickten Gewande, trugen Kränze von den ihrer Gottheit geheiligten Bäumen und andere Kennzeichen derselben; ein Skeptron war das Zeichen ihrer Würde. Ihre Einkünfte, so wie die Erhaltung der heiligen Oerter, wurden von den zum Tempel gehörigen Ländereyen, von Strafgeldern, Geschenken u. dgl. bestritten. Die Dauer der priesterlichen Würde, wozu man durch das Loos gelangte (κληροῦσθαι. Ὁλόκληροι) war verschieden; nach Führung derselben mußte Rechenschaft abgelegt werden.

134.

Zu den vorzüglichsten Festen gehörten:

1) Dem Dionysos zu Ehren: Διονύσια, und zwar a) μικραὶ (τὰ κατ' ἀγροὺς) ein Vorbereitungsfest im Herbst. b) μεγάλα (τὰ κατ' ἄστυ) das Hauptfest im Frühling, c) Λήναια oder Ἀνθεστήρια das Blumenfest im Monat gleiches Namens. Dramatische Wettkämpfe verherrlichten besonders die großen Dionysien.

2) Der Athene zu Ehren: Παναθήναια gleichfalls getheilt in μικρά und μεγάλα, von welchen jene alljährlich, diese in jedem fünften Jahre gefeyert wurden. Theseus soll sie gestiftet haben, als er das Attische Volk zu einem Staate verband. Gymnische

nische und Musische Wettkämpfe (λαμπαδοῦχος ἀγὼν), Processionen (πέπλος, Φιλλοφόροι, σκιαδηφόροι, ὑδριαφόροι, κανηφόροι, παναμικοὶ. Ἀρχιθέωρος) und Opfer wechselten mit einander ab.

3) Der Demeter zu Ehren: Ἐλευσίνια (μυστήρια, τελετή), das berühmteste und geheimnißvollste Fest, auf dessen Entweihung Todesstrafe gesetzt war. Die Anordnung desselben verliert sich in die entfernteste Vorzeit, so daß man über den Stifter (Demeter, Erechtheus, Eumolpos) ungewiß war; bis in die späteren Zeiten reden die Schriftsteller von diesen Mysterien mit hoher Achtung, und erblicken in ihnen ein Mittel zur Beförderung der Tugend. Anfangs erlaubte man Fremden nur selten den Zutritt, und schloß überhaupt jeden aus, dessen Lebenswandel Tadel verdiente. Man unterschied μυστήρια μεγάλα und μικρὰ; letztere, angeblich von Eumolpos zur Einweihung des Herakles eingerichtet, dienten den Aufgenommenen (Μύσται) als Vorbereitung, und wurden alljährlich zu Agrá am Ilissos begangen. In jedem fünften Jahre hielt man die großen Eleusinien (μυστήρια ἐποπτικὰ. Ἐπόπται, ἔφοροι) und hier wurden die Eingeweihten, durch allerley Reinigungen vorbereitet, zum Anblick der heiligen Sinnbilder (αὐταψία) gelassen. Die Hauptperson war der Ἱεροφάντης (μυσταγωγός,) dessen Gehülfen: δαδοῦχος, κῆρυξ und ὁ ἐπὶ βωμῷ, wozu noch einige Aufseher und Opferbesorger kamen. Das Fest begann am funfzehnten des Boedromion, und dauerte mehrere Tage, an welchen feyerliche Reinigungen, Opfer, Processionen und feyerliche Spiele mit einander abwechselten.

5) Kriegs-

5) Kriegswesen.

135.

Nach der Solonischen Eintheilung der Bürger (§. 119.) waren die beyden ersten Classen zum Kriegesdienste zu Pferde verpflichtet, die dritte bildete die Schwerbewaffneten. Letzteres galt auch von den Mitgliedern der vierten, wenn sie mit gehöriger Rüstung versehen waren, sonst dienten sie als Leichtbewaffnete; Sclaven und Schutzverwandte sollten nur in dringender Noth gebraucht werden. Im achtzehnten Jahre ward der Athener in die Liste der Soldaten eingeschrieben (ἐκ καταλόγου στρατευόμενος), diente aber während der beyden ersten Jahre nur innerhalb des Attischen Gebiets (περίπολοι). Nach diesem Alter bis zum vierzigsten Jahre konnte er gesetzmäßig zu jedem auswärtigen Dienste gezwungen werden. Als sich nun durch die Beschützung der entferntern Inseln die Kriegsdienste vermehrten, suchte man seit Perikles die Bürger durch Sold dazu geneigter zu machen, und bestimmte für jeden Fußsoldaten zwey, späterhin vier Obolen. Doch die Bevölkerung von Attika reichte bald nicht mehr hin, um die jetzt nöthige Kriegerzahl im Felde zu erhalten; man mußte daher nicht bloß zu den sogenannten Bundesgenossen, sondern auch zu Miethsoldaten seine Zuflucht nehmen, die nicht nur bedeutenden Aufwand verursachten, sondern auch dem Staate häufig mehr Unglück als Vortheil brachten.

136.

1) Landmacht. Die zu dem jedesmahligen Kriege ausgehobene Mannschaft bestand aus folgenden Theilen: a) Fußsoldaten: Schwerbewaffnete (ὁπλῖται), deren Rüstung durch Iphikrates

zweckmäßige Abänderungen erhielt; Peltaſten (πελταϛται); mit Wurfſpieß und Pelta (πέλτη ein leichter Schild); Leichtbewaffnete (ψιλοι) ohne Schild, nur mit Wurfwaffen verſehen. b) Reiterey gab es im erſten Perſiſchen Kriege noch nicht; erſt zu Themiſtokles Zeit rüſtete man dreyhundert aus. Die höchſte Zahl derſelben belief ſich, als die Finanzen des Staats blühender geworden waren, auf zwölfhundert, ſank aber nach dem Peloponneſiſchen Kriege bis auf tauſend herab. Ihre Rüſtung war, wie beym Fußvolk, verſchieden; bey den Schwerbewaffneten (καταφρακτοι) waren auch die Pferde bepanzert (προμετωπίδια, παρώτια, παρηϊα, προστερνίδια, παρπλευρίδια, παρχαμυρίδια, παραϊκαμωίδια).

137.

Alljährlich wählte das Volk durch das Loos zehn Feldherrn (Στρατηγοι) aus den zehn Stämmen; dieſe bildeten einen Kriegsrath, ſo daß anfangs der Oberbefehl täglich unter ihnen wechſelte. In der Folge behielt man zwar dieſes Collegium bey, übertrug aber bey wichtigen Gelegenheiten den Oberbefehl Einer Perſon. Unter den Strategen ſtanden zehn Unterfeldherren (ταξιαρχοι) gleich jenen gewählt, welche die Policey und Oekonomie des Heeres beſorgten, auch wohl einen Theil deſſelben befehligten. Auf gleiche Weiſe waren über die Reiterey zwey ἱππαρχοι und zehn Φύλαρχοι geſetzt. Ueber die einzelnen Unterabtheilungen des Heeres waren geſetzt: χιλίαρχοι, Ἑκατόνταρχοι, πεντηκόνταρχοι, Λοχαγοι (ſehr verſchieden, Befehlshaber über hundert Mann, aber auch weit darunter), Δεκάδαρχοι, πενταδαρχοι, Οὐραγοι.

138.

138.

In der Schlacht bildete das schwerbewaffnete Fußvolk gewöhnlich einen dichtgedrängten Haufen — Φάλαγξ — der selten weniger als acht Mann hoch stand. Unter den übrigen Schlachtordnungen sind am bekanntesten: Ἔμβολον (acies cuneata), Κοιλέμβολον (forfex) Πλίνθον (ein gleichseitiges Viereck), Πύργος (τάξις τετραγωνοειδῶς πυκνουμένη). *) Mit der Trompete gab man das Zeichen zum Angriff (σάλπιγγι σημαίνειν) und stürzte dann unter allgemeinem Schlachtgeschrey (ἀλαλαγμὸς) auf den Feind. — Die Belagerungskunst scheint erst in den Zeiten des Peloponnesischen Krieges einige Vollkommenheit erlangt zu haben. Gewöhnlich schloß man die feindliche Stadt durch eine mit Thürmen befestigte Verschanzung (περιτειχισμὸς) ein, um sich gegen die Ausfälle der Belagerten zu sichern, und bestürmte dann die Mauern und ihre Vertheidiger mit verschiedenen Kriegsmaschinen (μηχαναί). Die bekanntesten unter denselben sind: χελώνη (χωστρὶς, γερὰ χελώνη, κριοφόρος), χῶμα, πύργοι, κριὸς, ἑλέπολις, καταπέλτης, λιθοβόλον ꝛc.

*) Auf den Kriegsdienst beziehen sich noch folgende, in den Historikern häufig vorkommende, Ausdrücke: Κλίσις ἐπὶ δόρυ, ἐπ' ἀσπίδα, μεταβολὴ ἐπ' οὐρὰν καὶ ἀπ' οὐρᾶς; σύνθημα. Μέτωπον (πρῶτος ζυγὸς), πρωτοστάτης, ἐπιστάτης, παραστάτης cet.

139.

Als Zeichen, daß der Feind in die Flucht geschlagen sey, dienten meistens einige an einem Baume, oder sonst aufgehängte Waffen (τρόπαιον).

Hier-

Hierauf ward die Beute vertheilt, wobey in spätern Zeiten vieles der Willkür des Feldherrn überlassen blieb. Bald bestimmte man sie für den Nationalschatz, bald zum Schmuck der Tempel, bald zur Belohnung der Soldaten, oft bereicherte sich auch wohl der Feldher selbst damit. Tapfere Krieger erhielten zur Belohnung Waffen (πανοπλία), Ehrenkränze, höheren Rang u. s. w., die Verwundeten wurden auf öffentliche Kosten ernährt, die Gefallenen durch feyerliche Reden (λόγος ἐπιτάφιος) geehrt, und die Kinder derselben vom Staate erzogen. Den Feigen bestrafte man dagegen durch bürgerliche Entehrung.

140.

2) Seemacht. Die Athenische Flotte (στράτευμα ναυτικὸν), um deren Gründung Themistokles das größte Verdienst hat, bestand in den blühenden Zeiten des Staats aus dreyhundert Schiffen. Ueber ihre Ausrüstung vergl. §. 147. Die Kriegesschiffe (νῆες μακραί) wurden hauptsächlich durch Ruder in Bewegung gesetzt, und hatten von der Zahl der stufenweis in die Höhe gehenden Ruderbänke ihre Namen: τριήρεις, τετρήρεις, πεντήρεις. Man findet auch wohl dergleichen bis zu vierzig Ruderreihen erwähnt, doch gehören diese, wegen ihrer Kostbarkeit und geringen Brauchbarkeit, zu den Ausnahmen. Bey jeder Flotte gab es außerdem Lastschiffe zum Proviant (ὁλκάδες; φορτηγοί) und kleinere zu Nebendiensten. Zur Bemannung gehörten: a) Ἐρέται (κωπηλάται. Πληρώματα) die Ruderer, deren Arbeit nach den Sitzen mehr oder minder beschwerlich war (θρανῖται, ζυγῖται, θαλαμῖται). b) Ναῦται, die Matrosen besorgten die übrigen, das Schiff betreffenden Geschäfte. c) Ἐπιβάται, Seesoldaten, meistentheils Schwerbewaff-

bewaffnete. Den Oberbefehl führte ein Στόλαρχος (Ναύαρχος) unter ihm standen Trierarchen ꝛc. Kriegswerkzeuge: Δόρατα ναύμαχα, δρέπανον, κεραΐαι, χεὶρ σιδηρᾶ, ἔμβολον, ἅρπαγες.

Anmerk. Die vorzüglichsten Theile und Geräthschaften eines Schiffes waren: τρόπις, πλευραὶ (τοῖχοι), πρῴρα (μέτωπον), πρύμνα (οὐραὶ), παραίσημον, ἑδώλια (σέλματα), ἱστὸς, ἱστία (συστέλλειν ἱστία, ἅπλοῦν ἱστία) ὅπλα, πρυμνήσια, πηδάλιον, ἄγκυρα (αἴρειν, βάλλειν ἄγκυραν) — Κυβερνήτης, πρωρεὺς, κελευστὴς τριηραύλος cet.

141.

Die mäßige Größe der Kriegsschiffe, ihre Leichtigkeit und Lenksamkeit bewirkte, daß man nur wenig Raum zu einem Seegefechte nöthig hatte. Die hauptsächlichste Waffe bestand in dem ehernen Schiffsschnabel; mit diesem suchte man entweder die Seite des feindlichen Schiffes zu treffen, um es in Grund zu bohren, oder doch so gegen dasselbe zu stoßen, daß es durch Beschädigung des Ruderwerks unlenksam wurde. Zugleich suchte man die feindlichen Schiffe zu entern; dann glich das Gefecht einem Landtreffen, und die Schwerbewaffneten auf dem Verdeck entschieden den Sieg.

6) Bürgerliche Gewerbe.

142.

Der begüterte Athenische Bürger ward, wie die Mitglieder der übrigen Staaten, von seinen Sclaven ernährt, und konnte sich um so ungehinderter den Staatsangelegenheiten widmen. Indeß gab es doch genug, welche die Oberaufsicht über ihre Arbeiter führten, oder

sich

sich auch mit den Gegenständen selbst beschäftigten. Dahin gehörte zunächst die Landwirthschaft, wie unter andern die Schriften beweisen, welche von Griechen über dieselbe geschrieben sind. Man trieb Ackerbau, Weinbau, Oelbau, Viehzucht, Bienenzucht; in den Obst- und Küchengärten machte man mehrere glückliche Versuche, fremde Früchte nach Attika zu verpflanzen. — Nicht unbeträchtlich war auch die Anzahl derer, welche durch ihre Sclaven den Bergbau betreiben liessen. Außer den Marmorbrüchen verdienen hier besonders die Silberminen von Laurion erwähnt zu werden. Man erkaufte dazu die Erlaubniß vom Staate, und verpflichtete sich, den vier und zwanzigsten Theil des Gewinnes zu entrichten.

143.

In Hinsicht auf die städtischen Gewerbe beschäftigte sich nur der ärmere Bürger mit Handwerken (βάναυσοι, οἱ ἑδρικῶς τεχνῖται καὶ παρὰ βαύνῳ, ὅ ἐστι καμίνῳ, τὶ ἔργον διατιθέμενοι); der reichere ließ in seinen Fabriken und Manufacturen durch Sclaven arbeiten. Nähere Betrachtung verdient der Athenische Handel. Die glückliche Lage des Landes, die Güte der Häfen, so wie die Nothwendigkeit viele Producte aus dem Auslande zu hohlen, begünstigten denselben schon frühzeitig, und hätte nicht das Uebergewicht der Athener zur See durch ihren Eroberungsgeist eine falsche Richtung erhalten, so würde man ihn noch mehr unterstützt haben. Eingeführt ward: Getreide aus Egypten, Sicilien, und besonders aus dem Taurischen Chersones; Schiffbauholz, Honig, Wachs, Wolle, Leder von den Küsten des schwarzen Meeres; gesalzne Fische, Zimmer- und Schiffbauholz aus Byzanz und einigen andern Districten Thrakiens und Makedoniens; Teppiche, Bett-

decken

decken und Wolle aus Phrygien und Milet; Wein und alle Arten von Südfrüchten aus den Inseln des Aegäischen Meeres; Sclaven aus Thrakien, Thessalien u. a. O. Zu den Attischen Exporten kann man, das Oel ausgenommen, nur Kunstproducte rechnen, als: Waffen, Tücher, Hausgeräth, Bücher, u. s. w. Um den Handel zu unterstützen, hatte man in jenen Ländern und Städten bestimmte Agenten (πρόξενοι).

144.

Die Münzen (νόμισμα, κέρμα), deren man sich beym Handel bediente, waren von Gold, Silber, Kupfer und Eisen. Ursprünglich wurden diese Metalle ungeprägt zugewogen, weßhalb auch die Griechischen Gewichte mit den Münzen gleiche Namen haben; nachmahls bezeichnete man die Münzen mit dem Bilde der Athene und der ihr geweiheten Eule. Folgende Silbermünzen, die sich zu den Goldmünzen etwa wie dreyzehn zu Eins verhalten, sind am bekanntesten: Ὀβολὸς (ὀβελὸς) 10$\frac{4}{5}$ Pf., Δραχμὴ 5 Gr. 4$\frac{4}{5}$ Pf. (als Gewicht 1 Quent. 11$\frac{1}{3}$ Holländ. Aß), Μνᾶ (die Mine, eingebildet) 22 Rthlr. 12 Gr. (als Gewicht 28 Loth 2 Quent. 69$\frac{1}{3}$ Aß), Τάλαντον (eingebildet) 1350 Rthr. (als Gewicht 53 Pfund 27 Loth 2 Quent. 56 Aß.) Große Summen wurden gewöhnlich nach Talenten berechnet, jedoch so, daß außer dem Attischen auch wohl das Aeginetische (2135 Rthr. 6 Gr.), das Rhodische (854 Rthr. 4 Gr.) u. a. angenommen wurden.

145.

Maße: a) Längenmaße: δάκτυλος (Zoll), παλαιστὴ (παλάμη die Querhand), σπιθαμὴ (die Spanne) πούς (der Fuß, 11 Zoll 8$\frac{7}{10}$ Linien

nien rheinländ.) πῆχυς (die Elle, sechs παλαισταί), ὀργυιὰ (die Klafter, ungef. sechs Fuß rheinländ.), πλέθρον (100 Fuß), στάδιον (49 Ruthen rheinländisch); 45 Stadien machen eine Deutsche Meile und 233 Ruthen aus. b) Maße bey flüssigen Sachen: κοχλιάριον (der Löffel 0,009 Berliner Quart), κύαθος (4 Kochlearia), ξέστης (0,465 Berlin. Quart), χοεὺς (2,793 Quart), μετρητὴς (12 χόες). c) Die Maße bey trocknen Sachen hatten meistentheils die vorhergehenden Benennungen; außer diesen sind am bekanntesten: χοῖνιξ (zwey ξέσται) und μέδιμνος (48 χοίνικες).

Anmerk. Bey diesen und dem vorhergehenden §. liegen die Biesterschen Tabellen zu Anacharsis Reisen Bd. 7., und die Metrologischen Tafeln von Rome de l'Isle nach Große's Uebersetzung (Braunschweig, 1792. 8.) zum Grunde.

7) Finanzen.

146.

Die Staatseinkünfte (πρόσοδοι) bestanden theils in dem Ertrage der dem Staate eigenthümlichen Grundstücke (besonders τὰ μέταλλα), theils in den Abgaben der Bürger und Unterthanen. Zu den letzteren, als den vorzüglichsten, gehörten: 1) die Einkünfte von den zinsbaren Inseln und Städten (φόρος, τὰ τέλη τῶν πόλεων), anfangs eine freywillige Beysteuer von 460 Talenten zur Führung des Perserkrieges, seit Athens Obergewalt aber eine drückende Abgabe, die während des Peloponnesischen Krieges bis auf 1200 — 1300 Talente getrieben ward. 2) Einkünfte von den Bewohnern Attika's: a) Τέλη: der vier und zwanzigs-

ste

ste Theil von der Ausbeute der Bergwerke, wenn der Staat einzelnen Bürgern den Bergbau erlaubte; der jährliche Tribut von den Freygelassenen und Schutzverwandten (μετοίκιον); der funfzigste Theil von vielen Waaren, die ein- und ausgeführt wurden; so wie die Abgaben von gewissen Waaren, die auf dem Markte feil standen u. s. w. b) Τιμήματα Strafgelder und Ertrag von eingezognen Gütern (δημιόπρατα).

147.

Da diese Einkünfte zur Bestreitung der öffentlichen Bedürfnisse nicht hinreichten, so sah man sich genöthigt, einzelne Staatsbürger zur Uebernehmung gewisser öffentlicher Geschäfte und des damit verbundenen Aufwandes zu verpflichten — Λειτουργία. Dergleichen Dienstleistungen waren a) wiederkehrende (ἐγκύκλιοι λειτουργίαι: χορηγία d. i. die Besorgung der an einzelnen Festtagen zum Vergnügen des Volks gegebenen, mannichfaltigen Schauspielarten; Γυμνασιαρχία die Aufsicht über die Kampfschulen und Veranstaltung gymnischer Spiele; Ἑστίασις die Besorgung eines festlichen Schmauses. b) Außerordentliche, veranlaßt durch die vielen Kriege der Athener. Sowohl wegen der Kriegssteuer (Εἰσφορά), als besonders wegen Ausrüstung der Kriegsschiffe (Τριηραρχία) waren aus jedem der zehn Stämme die hundert und zwanzig Reichsten ausgehoben, und diese wiederum, nach dem Grade des Reichthums, in zwey Hälften (Συμμορίαι, jede zu sechzig Mitgliedern) getheilt. Dennoch wußten sich viele unter mancherley Vorwänden (Ἀντίδοσις) ihrer Obliegenheit zu entziehen, so daß man sich eine Zeit lang genöthigt sah, auf den Unterschied des Vermögens gar keine Rücksicht zu nehmen, bis endlich Demosthenes durch einen Vor-

schlag diese verderbliche Einrichtung aufhob, und eine zweckmäßigere an ihre Stelle setzte. S. Wolf's Prolegg. ad Leptin. vgl. mit Jacobs Bemerkungen in s. Uebersetz. d. Demosthen. Staatsreden.

148.

Sonach mußte die Summe der sämmtlichen Staatseinkünfte nach den verschiedenen Zeiten sehr verschieden seyn. Im Anfange des Peloponnesischen Krieges, wo sie am höchsten gestiegen war, rechnete man jährlich 2000 Talente (Aristoph. Vesp. 658). Gleichwohl erforderte die Befriedigung der ärmeren Volksclasse und der unglückliche Ausgang einiger Kriege so bedeutende Summen, daß man nicht nur zur Erhöhung der Zölle und Kriegssteuern, sondern sogar zu Brandschatzungen und Verfälschung der Münze seine Zuflucht nehmen mußte. — Zur Einhebung der Staatsrenten gab es neun verschiedene Classen von Einnehmern. Die Πωλῆται verpachteten die Einkünfte und trieben die Pachtgelder ein; Ἀποδέκται nahmen die Einkünfte in Empfang und führten das öffentliche Schuldbuch; Ταμίαι bestritten die Staatsausgaben ꝛc.

II. Privatleben.

1) Culturzustand.

149.

Um einen richtigen Begriff von der Cultur des Athenischen Volks zu erhalten, muß man dieselbe nach den einzelnen Zeitaltern betrachten. Unter Solon ließ die natürliche Armuth des Landes, und besonders die Zwietracht im Inneren des Staates einen nur unbedeutenden Nationalwohlstand zu, welcher jedoch bereits von den Pisistratiden benutzt ward, um den Künsten

eine,

eine, wenn auch vorübergehende Unterstützung zu verschaffen. Seitdem aber sämmtliche Hellenen durch die Perser zu gemeinschaftlicher Kraftäußerung gezwungen wurden, und ihren Kampf um Freyheit glücklich bestanden, erhielt Athen und zugleich ganz Griechenland eine andere Gestalt. Jenes trat an die Spitze des glorreichen Bundes und erhielt die Meeresherrschaft; ging aber auch durch die Bemühung des Themistokles und Aristides in eine Verfassung über, in welcher das Volk ein entschiednes Uebergewicht über die Vornehmern erhielt. Der plötzliche Zufluß von Reichthümern, welchen man durch die Persische Beute bekam, und durch Handel und politischen Einfluß täglich vermehrte, bereicherte nicht bloß einzelne Familien, sondern erzeugte in allen Ständen Prachtliebe und Hang zu sinnlichen Vergnügungen. Unter diesen Umständen trat Perikles an die Spitze des Volks, und machte Athen zu einem Sammelplatz aller Künste, Wissenschaften, Manufacturen und Fabriken, und dadurch zur tonangebenden Stadt für ganz Griechenland. Seine Nachfolger, Nikias und Alkibiades, vergrößerten die Prachtliebhaberey und Verschwendungssucht des zügellosen Volks, und beförderten dadurch seine politische Ohnmacht, zu welcher es, ungeachtet der Anstrengungen eines Phokion, Lykurgos und Demosthenes, nothwendig hinabsinken mußte.

150.

Unter solchen Umständen mußte der Athenische Nationalcharakter ein sehr eigenthümliches Gepräge erhalten. Unverkennbar lag demselben der Sinn für Ehre, Freyheit, Tapferkeit und Vaterlandsliebe zum Grunde. Hierzu gesellte sich der Sinn für Geistesbildung und Eleganz, welcher den Athener sowohl zum Selbsterfinden

und

und Aneignen fremder Entdeckungen geschickt machte, als auch ihm besonders jene Leichtigkeit und Wohlanständigkeit im Umgange verlieh, die gleich weit entfernt ist, von der alles billigenden Gefälligkeit, wie von der nichts billigenden mürrischen Grämlichkeit (ἡ ἔμφυτος Ἀθηναίοις ἐπιείκεια). So liebenswürdig diese Züge in dem Charakter des Athenischen Volks sind, so wenig darf man doch auch die schwachen Seiten desselben übersehn, welche besonders auffallend wurden, seitdem die Verfassung eine überwiegend demokratische Form erhielt. Dahin gehört vor allen jener verderbliche Leichtsinn, der, ohne die Folgen zu bedenken, sich von dem geringsten Umstande in seiner Handlungsweise bestimmen ließ, und daher so oft aus einem Extrem in das andere fiel.

2) Erziehung.

151.

Die Erziehung des Athenischen Knaben dauerte bis in das zwanzigste Jahr. Am siebenten oder zehnten Tage nach seiner Geburt erhielt er einen Namen, und ward hierauf (oft auch erst im dritten oder vierten Jahre) zum Beweis der rechtmäßigen Abstammung, in das Verzeichniß seiner Phratrie (§. 116.) eingeschrieben. Die ersten fünf bis sechs Jahre überließ man der Ausbildung des Körpers; von da an besuchte der Knabe unter der Aufsicht eines Führers (παιδαγωγὸς) die öffentlichen Bildungsanstalten. Diese umfaßten alles, was auf Uebungen der Seele und des Körpers Bezug hat. Sonach 1) Musenkünste (Μουσικὴ), vorzüglich Musik, Dichtkunst, Redekunst. Von dem Unterricht der Grammatisten, welche die Fundamentalkenntnisse der Muttersprache beybrachten, ging man über zu den Schulen der Grammatiker, Sophisten und Phile-

Philosophen, und ließ sich bey ihrer Unterweisung hauptsächlich von der künftigen Brauchbarkeit der mitzutheilenden Kenntnisse leiten. Zur Belebung des Wetteifers dienten besonders die ἀγῶνες μουσικοὶ in dem dazu unter Perikles erbaueten Odeon. Hier wechselten, nach einer durchs Loos bestimmten Folge, Werke der Tonkunst und Poesie mit Prunkreden, Vorlesungen u. s. w. ab, und gaben Gelegenheit genug, mit der Vermehrung der Fertigkeiten und Kenntnisse auch Bildung des Geschmacks zu verbinden.

152.

2) Gymnastik (Γυμναστικὴ). Man fing schon frühzeitig, zuweilen mit dem siebenten Jahre, die gymnischen Uebungen an, und benutzte dabey die drey auf Kosten des Staats erbaueten Gymnasien (§. 111). Dieß waren weitläufige von Gärten umschlossene Gebäude, in welchen Säle für Philosophen, Redner und Sophisten mit Säulenhallen und Uebungsplätzen abwechselten. Hier übte sich der Knabe, unter Anweisung des παιδοτρίβης, in solchen Kämpfen, die ihn gelenk, stark und zum Kriegsdienste geschickt machen sollten. Wer dagegen ein Kämpfer von Profession (παλαιστὴς, ἀθλητὴς) zu werden wünschte, fand in der Palästra vollständige Anleitung. — Mit dem achtzehnten Jahre wurden die Epheben zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtet (§. 135); im zwanzigsten gelangten sie, durch die Einzeichnung in den Demos, zum vollen Genuß der bürgerlichen Rechte.

3) Sitten und Gebräuche.

153.

a) So genügsam der Athener im Zeitalter des Solon war, und wegen der Natur des Landes seyn mußte,

te, so üppig und verschwenderisch wurden seine Gastmähler seit Perikles Zeiten. Täglich ersann man neue Verfeinerungen und Leckereyen für die Tafel; verschrieb Köche, stellte Untersuchungen über das Wesen der Kochkunst an u. s. w.; und alles dieß konnte um so eher geschehen, da man täglich auf dem Markte das vorzüglichste von dem festen Lande und den Inseln haben konnte. Nicht zufrieden damit, mußten auch bald die Speisesäle durch Weyhrauch und andere Düfte parfümirt, die Tische mit silbernen und goldenen Gefäßen besetzt, und die Gäste mit kostbaren Salben gesalbt und mit wohlriechenden Blumen bekränzt werden. Die Mahlzeit, bey welcher man, nach einer gewissen Rangordnung auf Ruhebetten lag (τρίκλινοι, πενταίκλινοι, ἑπταίκλινοι, δεκαίκλινοι; στρώματα, προσκεφάλαια), bestand aus mehreren Gängen (δείπνου προοίμιον, δεῖπνον oder κεφαλὴ δείπνου, ἐπιδόρπισμα, τράπεζα), wobey ein jeder die Auswahl unter den Gerichten hatte. Hauptgetränk blieb der Wein, besonders die süßen und duftreichen Arten desselben aus Korkyra, Naxos, Thasos, Chios, Lesbos ꝛc.; jedoch trank man ihn nur selten ungemischt. — Personen, die beym Gastmahl beschäftigt waren: Συμποσίαρχος entweder der Wirth, oder ein anderer, der dazu ernannt oder durchs Loos bestimmt war, sorgte für alles zum Gastmahl nöthige; Βασιλεὺς sah besonders auf Ordnung und Regelmäßigkeit beym Trinken; Δαιτρὸς der Zertheiler der Speisen; Οἰνοχόοι besorgten die Vertheilung des Getränks. Libationen (κύπελλον ἀγαθοῦ δαίμονος) beschlossen die Tafel. — Zur Unterhaltung der Gäste dienten außer den scurrilen Einfällen der Parasiten besonders Musik, Tanz, gesellschaftliche Spiele (Κότταβος. S. Schneider s. v.), Künste der Taschenspieler und Gaukler.

154.

b) Die Kleidung der Männer bestand, wie in den älteren Zeiten, aus einem Unter- und Obergewand. Jenes trug man anfangs von Leinwand, dann von Baumwolle; dieses gewöhnlich von Wolle, und zwar gefärbt oder ungefärbt. Reichere sahen bey ihren Kleidungen auf die Jahreszeit (Ἡριστρίον, Θερίστρον, Χειμαστρὸν) und verschwendeten große Summen auf ausländische und kostbar gefärbte Tücher. Jedoch fehlte es auch hierbey nicht an Extremen; denn während einige die Zierlichkeit im Aeußeren übertrieben, verfielen andere in die Lakonomanie. — Die Frauen trugen unter dem gewöhnlichen Chiton noch ein zweytes inneres Untergewand mit Aermeln. Der späteren Ueppigkeit gemäß schminkten sie sich, färbten die Augenbraunen, kränzten die Haare mit Blumen u. s. w. Am üppigsten war die Kleidertracht der Hetären. (§. 156).

155.

c) Während man die Stadt mit öffentlichen Gebäuden schmückte, die durch ihre Größe und Pracht Erstaunen erregten, zeichneten sich die Häuser der ersten Staatsmänner durch nichts vor den Wohnungen der Menge aus. Ein umgekehrtes Verhältniß entstand in dem Zeitalter nach Perikles, wo die Liebhaberey im Bauen, durch den wachsenden Flor der Künste begünstigt, Privathäuser aufführte, deren prachtvolle Eleganz gegen die Dürftigkeit dessen, was auf öffentliche Kosten erbauet war, auf das grellste abstach. Jene bestanden übrigens, wie in den älteren Zeiten, aus zwey Haupttheilen, Ἀνδρωνίτις, Γυναικωνίτις, und hatten, so fern es der Raum gestattete, Säulenhallen und Gärten in ihren Umgebungen.

156.

d) Eheliche Verbindung. War Braut und Bräutigam nebst beyderseitigen Eltern einig, so verfügten sie sich mit Verwandten und Freunden in Procession zum Tempel, opferten, riefen einzelne Schutzgottheiten an, und schwuren den gegenseitigen Eid der Treue. Hierauf ging der ganze Zug in das mit Blumenkränzen geschmückte Haus des Bräutigams, wo Tanz, Gesang und allerley symbolische Handlungen zur Feyer des Tages abwechselten (ἄγειν oder ἄγεσθαι γυναῖκα; γάμος). — Der ganze häusliche Umgang erlitt eine bedeutende Aenderung, seitdem die Liebe zu den Hetären (Ἑταῖραι) in Athen herrschend ward. So viel auch einige derselben (namentlich Aspasia) durch ihre Bildung zur Verschönerung des geselligen Lebens beytrugen, so darf doch auch nicht geläugnet werden, daß durch ihren Einfluß Verschwendung und Schwelgerey überhand nahmen.

157.

d) Leichenbegängniß. Der Leichnam ward gesalbet, mit Blumen bekränzt und in kostbare Gewänder gehüllt, und dann in der Vorhalle ein, auch mehrere Tage ausgestellt. Der Leichenzug erfolgte vor Sonnenaufgang; voran ging ein Musikchor, dann kamen Männer und Weiber in Trauerkleidern, einige mit abgeschornem Haar. Es war gleichgültig, den Leichnam zu begraben, oder zu verbrennen. Geschah das letztere, so sammelte man die Asche, und setzte sie in einer Urne bey. Während dessen geschahen Libationen, wobey der Verstorbene mit lauter Stimme gerufen ward; zum Beschluß hielt man ein feyerliches Leichenmahl. — Ein allgemeines Todtenfest feyerte der Staat im Monat Anthesterion (Februar und März).

Antiquitäten
der Römer,
von den
ältesten Zeiten bis auf den Untergang der Republik.

Erster Theil.

Chorographische Uebersicht des Römischen Reichs.

A. Die Stadt Rom.

1.

Rom (*Roma, urbs*), der Sage nach von Romulus (754 v. Ch.) gegründet, bestand ursprünglich aus einer unbedeutenden Stadt (oppidum, Roma quadrata) auf dem Palatinischen Hügel an der Tiber, ward aber bereits unter den Königen auf die benachbarten Anhöhen ausgedehnt, und erhielt mit Hülfe der Etrusker verschiedene öffentliche Werke, so wie unter Servius Tullius eine Ringmauer von Steinen. Nach der Gallischen Einäscherung (390) ward die Stadt sehr unregelmäßig wieder aufgebauet, bekam erst seit dem Ende des zweyten Punischen Krieges größere und bequemere Häuser, und durch die Zerstörungen von Karthago und Korinth öffentliche Verschönerungen. Bald fand nun auch Griechischer Geschmack Eingang,

gang, zuerst durch Sulla und Marius bey öffentlichen, dann durch Augustus bey Privatgebäuden. Nero erzwang durch eine Feuersbrunst eine regelmäßigere und prachtvolle Wiederaufbauung, so daß Rom, bey den fortgesetzten Bemühungen der nachfolgenden Kaiser, die schönste Stadt der Welt wurde. Während der Völkerwanderung erlitt sie von neuem unter Alarich (409 n. Ch.), und noch mehr unter Totilas (542) große Verwüstungen, und verwandelte sich allmählich in einen Haufen prächtiger Trümmern, die man in neuern Zeiten, so weit man konnte, zu erhalten und wiederherzustellen versucht hat.

2.

Die Stadt ruhete auf sieben Hügeln (colles, montes, arces, juga): *Palatinus, Capitolinus* (Tarpejus), *Quirinalis, Aventinus, Coelius* (Lateranus), *Viminalis, Esquilinus* *); sie hatte in den blühendsten Zeiten etwa zwey Deutsche Meilen im Umfange, über 48000 Häuser und 300,000 Einwohner. Servius Tullius theilte sie in vier Tribus (*Suburana. Esquilina, Collina, Palatina*) und Augustus in vierzehn Regionen. — Die vornehmsten Merkwürdigkeiten: 37 Thore (*portae, a portando* aratrum) z. B. *Collina, Viminalis, Esquilina, Carmentalis* (scelerata), *Capena, Triumphalis* ꝛc.; 8 Brücken: z. B., *Pons Sublicius* (sublicae), *Triumphalis, Milvius* ꝛc.; 31 Heerstraßen: (*viae publicae et privatae*), z. B., *via Appia, Aurelia, Flaminia* ꝛc.; 215 Straßen und Gassen, (*viae, vicus, angiportus, fundulae,*) z. B., *via lata, vicus Minervae* ꝛc., 19 gepflasterte Marktplätze (*Fora*) theils zum Verkaufe verschiedener Waaren (*Forum boari-*

boarium, suarium, olitorium) theils zur Verhandlung öffentlicher Geschäfte (*Forum Romanum*); eben so viele mit Rasen bewachsene freye Plätze (*campi*), unter welchen der *campus Martius* der vorzüglichste war.

*) Janiculum, Collis Hortulorum (Pincius) und Vaticanus waren zwar frühzeitig angebauet, wurden aber erst von Aurelian durch eine gemeinschaftliche Mauer mit der Stadt verbunden.

3.

Oeffentliche Gebäude: Ueber 400 Tempel: z. B., *Capitolium* auf der Burg (arx capitolii), *Pantheon*, *Templum Apollinis*, *Jani* (index belli et pacis), *Concordiae* ꝛc.; 32 Götterhaine (*Luci*); Theater und Amphitheater zum Theil von ungeheurer Größe; z. B. *Colosseum*; *Circi* und *Stadia*, d. i. große, mit Mauern eingeschlossene, unbedeckete Plätze zum Wettrennen und zu Thiergefechten (*Fori, spina, metae, carceres, calx, podium*); Uebungsschulen (*Palaestrae, Gymnasia, Xysti et Ludi*); 5 Naumachien (*Naumachiae*) zu Seegefechten, in der Form einem Circus ähnlich; *Curiae*, d. i. Gebäude zum Gottesdienst einzelner Volksabtheilungen und zu Senatsversammlungen; Säulenhallen (*Porticus*), sowohl allein stehend, als an öffentlichen und Privatgebäuden; 14 *Basilicae*, d. i. Prachtsäle mit Seitenhallen; Badehäuser (*Thermae, Balnea*), von welchen die prachtvollsten aus den späteren Kaiserzeiten (Thermae *Trajani, Diocletiani*) herrühren; 14 große Wasserleitungen (*Aquaeductus*), z. B. *Aqua Appia, Marcia, Virgo, Claudia*, außerdem eine Menge kleinerer (*Lacus*); Cloaken (Cloacae),

unter-

unterirrdische Abflußcanäle; *Nymphaea*, d. i. große Gebäude mit Springbrunnen; Musiksäle (*Odea*, besonders *Domitiani et Trajani*); 36 Triumphbogen (*Arcus Triumphales*) hauptsächlich aus den Kaiserzeiten; Ehrensäulen (*Columnae*), z. B. *Columna rostrata Duili*, *Columna Trajani*, *Antonini* ꝛc.; Prachtkegel (*Obelisci*) zum Theil aus Aegypten gehohlt; Bildsäulen, unter welchen man 80 kolossale zählte; Grabmähler: z. B., *Mausoleum Augusti*. *Moles Hadriani*, *Sepulcrum Cestii*; öffentliche Durchgänge (*Jani*) u. s. w. — Privatgebäude: *Domus*, *Insulae*; (aneinanderhängende Gebäude, durch Gassen von den übrigen Häusern getrennt) *Aedes*, *Villae* (*urbanae et rusticae*).

*) Topographien von Rom: P. Victor, Sextus Rufus, mehrere Abhandlungen in Graevii Thes. T. III.; G. C. Adler ausführliche Beschreibung der Stadt Rom; Altona 1781. 4. m. K.

B. Länder und Provinzen des Römischen Reichs.

4.

Das Römische Reich, ursprünglich auf den Umfang eines kleinen Stadtgebietes von kaum zwey Meilen eingeschränkt, erweiterte sich, während eines Zeitraumes von siebenhundert Jahren zu einer solchen Größe, daß es beym Untergange der Republik die schönsten Länder dreyer Welttheile um das Mittelmeer herum in sich faßte. Damahls waren die Grenzen: g. N. die Donau und der Rhein, g. O. der Euphrates, g. S. die Africanischen Wüsten, g. W. der Atlantische Ocean. Späterhin wurden diese Grenzen zum Theil noch weiter fortgerückt. Augustus setzte zuerst eine bestimmte

Ein-

Eintheilung des ganzen Reiches fest, die aber unter Hadrian und Constantin d. Gr. mehrere Abänderungen erhielt.

I. Europäische Länder.

5.

I. *Hispania* (Iberia, Hesperia, Celtiberia) die Pyrenäische Halbinsel. Flüsse: *Iberus, Durius, Minius, Anas* (Guadiana) *Baetis* (Guadalquivir). Berge: *Pyrenaei montes, Calpe* (Gibraltar). Theile: 1) *Hispania ulterior:* a) *Lusitania* (zwischen dem Duero und Guadiana): *Augusta Emerita* (Merida); b) *Baetica* (Andalusien und Granada): *Hispalis* (Sevilla), *Gades* (Cadix), *Corduba* (Cordova). 2) *Hispania citerior s. Tarraconensis* (das ganze übrige Spanien): *Tarraco* (Tarragona), *Carthago nova* (Cartagena) *Toletum* (Toledo) *Ilerda* (Lerida); *Saguntus, Numantia.* — Inseln: a) *Baleares, Major* (Majorca), *Minor* (Minorca). b) *Pityusae: Ebusus* (Iviza), *Ophiusa s. Colubraria* (Formentera).

6.

II. *Gallia transalpina* (Frankreich, Holland und die Schweiz). Flüsse: *Garumna* (Garonne), *Liger* (Loire), *Matrona* (Marne), *Sequana* (Seine), *Rhodanus* (Rhone), *Arar* (Saone), *Rhenus* (Rhein), *Scaldis* (Schelde), *Mosella* (Mosel), *Mosa* (Maas). Berge: *Alpes, Iura, Vogesus, Cebenna.* Theile: 1) *Gallia Narbonensis* (*Braccata, Provincia Romana,* zwischen den Pyrenäen und den Cevenner Bergen): *Narbo Martius* (Narbonne), *Tolosa* (Toulouse), *Neman-*

Nemausus (Nimes), *Massilia* (Marseille), *Vienna* (Vienne); 2) *Gallia Lugdunensis s. Celtica* (gehörte mit den beyden folgenden Provinzen zu dem alten *Gallia comata*; zwischen der Loire, Seine und Saone): *Lutetia* (Paris), *Alesia* (Alise), *Lugdunum* (Lion); 3) *Gallia Aquitanica* (zwischen den Pyrenäen und der Loire): *Burdegala* (Bourdeaux); 4) *Gallia Belgica* (zwischen dem Rhein, der Saone und Rhone), wovon die Rheinländer (*Germania cisrhenana, inferior et superior*) eine Unterabtheilung ausmachten: *Turicum* (Zürch), *Vesontio* (Besançon), *Argentoratum* (Straßburg), *Moguntiacum* (Maynz), *Lugdunum Batavorum* (Leiden) u. a. m. — Von den Britischen Inseln (*Insulae Britannicae*) gehörte, seit Nero, England und ein kleiner Theil von Schottland unter dem Namen *Britannia Romana* (zum Unterschied von *Britannia Barbara* s. Caledonia) zum Römischen Reiche.

7.

III. *Italia* (*Saturnia, Oenotria, Hesperia, Ausonia*). Theile: 1) *Gallia cisalpina s. togata* (bis zu den Flüssen Magra und Rubicon) ward erst seit Cäsars Zeiten mit zu Italien gerechnet. Flüsse: *Padus* (Po), *Ticinus* (Tessino), *Addua* (Adda), *Athesis* (Adige, Etsch) *Rubico, Trebia.* See: *Lacus Verbanus* (Lago Maggiore). Berge: *Alpes* (Cottiae, Grajae, Penninae ꝛc.). Theile: a) *Gallia transpadana* enthielt seit Cäsars Zeiten sehr viele militärische Colonien: *Augusta Taurinorum* (Turin), *Vercellae, Mediolanum* (Mailand), *Mantua, Adria, Patavium* (Padua), *Tergeste* (Triest); b) *Gallia cispadana*: *Raven-*

Ravenna, *Bononia* (Bologna), *Mutina* (Modena), Parma, *Placentia* (Piacenza). c) *Liguria* (vom Varo bis zum Magra): *Genua*, *Nicaea* (Nizza), *Asta* (Asti). — 2) *Italia propria* (ursprünglich Name einer wiesenreichen Gegend im Lande der Bruttier) erstreckt sich vom Magra und Rubicon bis zum Solo und Fortore. Flüsse: *Arnus* (Arno), *Tiberis* (Tiber), *Liris* (Garigliano), *Vulturnus* (Voltorno), *Silarus* (Selo), *Frento* (Fortore), *Metaurus* (Metaro), *Allia*, *Anio* (Teverone), *Cremera* (La Vacca). Seen: *Lacus Vadimonius* (Lago di Bassano), *Trasimenus* (Lago di Perugia), *Regillus*. Gebirge: *Apenninus*. Theile: a) *Etruria* (*Tuscia*, *Tyrrhenia*, vom Magra bis zur Tiber); unter den zwölf alten Bundesstädten merke man: *Volaterra* (Volterra), *Clusium* (Chiusi), *Tarquinii*, *Falerii* (Falari), *Caere* (Cervateri) und *Veji*; außerdem *Pisae*, *Florentia*, *Faesulae*, *Fescennia*. b) *Umbria* (Urbino und Spoleto): *Ariminum* (Rimini), *Tifernum tiburinum* (Citta di Castello), *Spoletium* (Spoleto), *Ameria* (Amelia), *Narnia* (Narni). c) *Ager Picenus*, das Gebiet der Picenter (längs dem Adriatischen Meere von Cesano bis zum Pescara): *Ancona*, *Asculum Picenum* (Ascoli). d) *Samnium* (vom Pescara bis zum Fortore). Völkerschaften: *Samnites*, *Peligni*, *Frentani* u. a. Städte: *Beneventum*, *Caudium*. e) *Latium* ursprünglich bis zu dem Vorgebirge Circeji (*Latium vetus*) nachmahls bis zum Liris (Garigliano), so daß das Gebiet der *Hernici*, *Sabini*, *Aequi*, *Marsi*, *Volsci*, *Rutuli* und *Aurunci* mit eingeschlossen war (*Latium novum*): *Roma*, *Tibur* (Tivoli), *Tusculum* (Frascati), *Alba longa* (bey Albano), *Aricia*, *Praeneste* (Pa-

lestrina), *Ardea*, *Velitrae* (Velletri), *Sueſſa Pometia*, von wo an ſich die *Paludes Pomtinae* bis zum Liris erſtrecken. f) *Campania* (vom Garigliano bis zum Selo). Berge: *Maſſicus* (*Falernus*), *Veſuvius*. See: *Lacus Avernus*. Felder: *Campi Phlegraei*. Städte: *Capua*, *Literaum*, *Miſenum*, *Bajae*, *Neapolis*, *Herculanum*, *Pompeji*, *Nola*, *Salernum*. — 3) *Magna Graecia* (vom Selo und Fortore bis zur Sicilischen Meerenge) war fast ganz mit Griechischen Colonien beſetzt. S. Griech. Antiq. §. 15. Flüſſe: *Silarus* (Selo), *Acheron*, *Auſidus* (Ofanto). Vorgebirge: *Scyllaeum*, *Leucopetra* (Capo dell' Armi), *Herculis* (Capo di Spartivento), *Salentinum* (Capo di St. Maria di Leuca) u. a. Theile: a) *Apulia* (vom Fortore bis zum Tarentinischen Meerbuſen). Der Auſidus theilt das Land in zwey Provinzen: aa) *Apulia Daunia*: *Arpi* (*campi Diomedis*) *Luceria*. bb) *Apulia Peucetia*: *Cannae* (Canne), *Barium* (Bari), *Venuſia* (Venoſa). b) *Calabria* (*Japygia*, *Meſſapia*) die Landzunge am Tarentinischen Meerbuſen, wird auch von einigen zu Apulien gerechnet: *Brundiſium* (Brindiſi), *Tarentum* (Taranto), *Rudiae*. c) *Lucania* (vom Selo bis zum Laino): *Paeſtum ſ. Poſidonia* (Peſti), *Velia ſ. Elea*. d) *Bruttium* (das jetzige Calabrien): *Conſentia* (Coſenza), *Mamertum*, *Pandoſia*. — Inſeln bey Italien: Größere: *Sicilia* (*Sicania*, *Trinacria*), *Sardinia*, *Corſica*; Kleinere: *Melite* (Malta), *Aegates*, *Inſulae Aeoliae ſ. Vulcaniae* (Iſole di Lipari) u. a. Vgl. Griech. Antiq. §. 15.

8.

IV. Die Süddonauländer unter Augustus unterjocht: 1) *Rhaetia propria s. prima* (Graubünden, Tyrol, Trident und Veltlin): *Curia* (Chur), *Tridentum* (Trident), *Aenipons* (Inspruck), *Terioli* (Tyrol). 2) *Vindelicia s. Rhaetia secunda* (ein Theil von Schwaben und Bayern): *Augusta Vindelicorum* (Augsburg), *Brigantium* (Bregenz). 3) *Noricum* (der größere Theil von Oestreich und ein Theil von Bayern): *Juvavia* (Salzburg), *Bojodorum* (Innstadt). 4) *Pannonia* (die Länder von der Donau bis zur Sau, ostwärts von Noricum): a) *Pannonia superior s. occidentalis*: *Vindobona* (Wien), *Aemona* (Laubach); b) *Pannonia inferior s. orientalis*: *Taurunum* (Belgrad oder Semlin), *Sirmium* (Szrem). 5) *Illyricum* (im weiteren Sinne sämmtliche Süddonauländer von Rhätien an, nebst Dalmatien; im engeren Sinne das Küstenland längs dem Adriatischen Meere von Istria bis zu den Flüssen Drino und Sau): *Epidaurus* (Alt-Ragusa), *Scutarium* (Scutari). — Das nordwärts von der Donau gelegne *Germania* war zwar den Römern durch Kriege bekannt geworden, gehörte aber nie zu den Provinzen ihres Reichs.

9.

V. Länder am Aegäischen und schwarzen Meere: 1) *Achaja* S. Griech. Antiq. §. 5. ff. 2) *Macedonia* S. das. §. 12. 3) *Thracia* unter Claudius zur Römischen Provinz gemacht (Rum-ili): *Byzantium* (Constantinopel), *Hadrianopolis* (Adrianopel), *Apollonia*. 4) *Moesia* (der nördliche Theil von Servien, Bosnien und

Bulgarien), getheilt in *superior*: *Singidunum* (Belgrad?), *Viminacium* (Widdin); und *inferior*: *Tomi* (Tomiswar), *Odessus*. 5) *Dacia* (ein Theil von Ungarn, Siebenbürgen, Wallachey und Moldau), durch Trajanus unterjocht: *Ulpia Trajana* (Varhely), *Tibiscum* (Temeswar), *Petrodava* (Jassy?). — Die nordwärts von Dacien belegnen Länder begriff man unter dem allgemeinen Namen *Sarmatia*.

II. Asiatische Länder.

10.

I. *Asia minor* (Natolien): 1) *Asia proconsularis s. Asia proprie sic dicta*: a) *Mysia* und zwar *major* um den Fluß *Caicus* (Chiay): *Pergamum* (Pergamo), *Adramyttium* (Dimitri); *minor* am *Granicus* (Granisara): *Lampsacus* (Lepsek), *Parium* (Pario). b) *Troas* am Hellespont: *Ilium*, *Abydus* (Avido). c) *Aeolis*, *Jonia*, *Doris* S. Griech. Antiq. §. 13. d) *Lydia*, früherhin *Maeonia*; Berg: *Tmolus* (Tomalize); Flüsse: *Pactolus* (Sarabat), *Cayster* (Karasou); Städte: *Sardes* (Sardo), *Magnesia*. e) *Caria* (die südwestlichste Spitze Kleinasiens): *Alabanda* (Eclabanda), *Myndus* (Mentese), *Mylasa*. f) *Phrygia* eingetheilt in *major*, *minor* und *epictetos s. adjecta*: *Apamea*, *Laodicea* (Ladiche), *Colossae* (Conos). — 2) *Pontus* (die Länder am schwarzen Meere): a) *Pontus* am *Halys* (Otmagiuchi): *Trapezus* (Trebisonde); b) *Cappadocia*: *Nyssa*, *Tyana*; c) *Bithynia*: *Nicomedia* (Ismid), *Prusa* (Bursa); d) *Paphlagonia*: *Sinope* (Sinabe). e) *Galatia s. Gallo-Graecia*: *Ancyra* (Angora). — 3) *Cilicia*: a) *Cilicia trans Taurum*, wo-

von

von ein Theil auch zu *Isauria* gerechnet wurde: *Issus* (Ajazzo), *Tarsus* (Tarso); b) *Lycaonia: Iconium* (Cogni), *Lystra*; c) *Lycia: Patara, Myra* (Macre); d) *Pamphylia: Perga* (Virgi); e) *Pisidia: Termessus*; f) *Isauria*. — 4) *Provincia Insularum* ward durch Vespasianus den drey vorhergehenden Haupttheilen hinzugefügt. Die wichtigsten dieser Inseln siehe in den Griech. Anriq. §. 10. ff.

II.

II. *Syria*: 1) *Syria* im engeren Sinne; Fluß: *Orontes* (El Asi); Theile: a) *Commagene: Samosata* (Scempsat); b) *Seleucis: Seleucia Pieria, Antiochia* (Antakia); c) *Palmyrene: Palmyra* (unweit Fayd); d) *Chalcidice: Chalcis ad Belum*; e) *Cyrrhestica: Cyrrhus, Beroea*. — 2) *Coelesyria* (die Thalgegend zwischen dem Libanus und Antilibanus): *Damascus* (Damascik). — 3) *Phoenice: Tyrus* (Tzor), *Sidon* (Said), *Ptolemais s. Acra* (Acca). — 4) *Palaestina cis et trans Jordanem: Hierosolyma, Joppe* (Jaffa), *Tiberias*. — Die angränzenden Hauptländer waren: *Armenia major* (Turkomannien und Cardistan), *Parthia* (vom Euphrat bis zum Indus) und *Arabia*. Durch Handelsverbindungen hatte man auch einige Kenntnisse von dem östlichen Asien (*India intra et extra Gangem; Serica*).

III. Africanische Länder.

12.

I. *Aegyptus*; Fluß: *Nilus*. Theile: 1) *Thebais: Thebae s. Diospolis* (Luxor), *Ptolemais, Syene* (Assuan); 2) *Heptanomis: Memphis*,

phis, Oaſes; 3) *Delta: Sais, Peluſium, Alexandria.* — II. *Cyrenaica ſ. Libya:* 1) *Cyrenaica ſ. Pentapolis: Cyrene* (Cairoan); 2) *Libycus Nomus;* 3) *Marmarica: Ammon.* — III. *Africa propria:* 1) *Regio Syrtica* (Tripolis): *Oeea* (Tripoli); 2) das Gebiet von Karthago (Tunis), getheilt in *Zeugitana: Carthago, Utica;* und *Byzacium: Adrumetum.* — IV. *Numidia: Hippo regius, Cirta* (Conſtantine). — V. *Mauretania,* unter Claudius in zwey Provinzen getheilt: 1) *Caeſarienſis* (Algier und Telenſin) *ſ. Maſſaeſylia: Igilgilis* (Jijeli), *Caeſarea, Siga;* 2) *Tingitana* (Fez und Marocco): *Tingis* (Tanger). — Südliche Grenzländer der Römiſchen Provinzen in Africa: *Gaetulia, Libya deſerta, Aethiopia.*

Zwey-

Zweyter Theil.

Zustand des Römischen Staates,

von den ältesten Zeiten bis auf den Untergang der Republik.

Erste Abtheilung.

Oeffentliche Verfassung.

Erstes Capitel.

Volksclassen.

I) Der Sclav (*Servus.*)

Die älteste Ursache der Sclaverey war Gefangenschaft im Kriege (*servus, mancipium*); dazu kamen späterhin Geburt (*verna, vernaculus*), Bestrafung (*servus poenae*) und hauptsächlich Verkauf (*venalis*); weßhalb sich in Rom beständig Sclavenhändler einfanden, die eine Menge von Sclaven, besonders aus Griechenland und Asien, zu Markte brachten (*venaliarius, catasta, lapis mancipiorum, titulus; pedes gypsati*). Man unterschied 1) Sclaven der Republik (*servi publici*), welche auf Kosten des Staats zu öffentlichen Bauten, zur Bedienung

obrig-

obrigkeitlicher Personen, beym Seewesen u. s. w. unterhalten wurden, und 2) Sclaven der Privatpersonen (*familia*), deren Anzahl sich in den blühenden Zeiten bey einzelnen Römern in die Tausende belief. Nach den verschiedenen Geschäften theilte man sie in folgende Classen: a) *familia urbana*, z. B., als Hausbedienten: *dispensator, procurator, ratiocinator, cubicularius, admissionalis, cinerarius, tonsor, librarius, anagnostes, servus a manu* (ab epistolis) *et ad manum, a bibliotheca, puer a veste et ad vestes, medicus, paedagogus, obsonator, diaetarius, structor, diribitor, carptor, praegustator, pocillator, ostiarius* (*puer a janua*), *mediastinus* ꝛc.; außer dem Hause: *servus insularis, balneator, horarius, viridarius, sellarius, tabellarius, vocator, pedissequus, nomenclator* ꝛc. b) *Familia rustica* zur Besorgung ländlicher Arbeiten, z. B., *vilicus, villica, actor, sutores, sarcinatores, textores, rhedarii; pistores, molitores, aratores, satores, messores, vinctores, venatores, magister pecorum, bubulci* ꝛc.

14.

Die Sclaven wurden nicht als Personen, sondern als Sachen betrachtet, die der Herr nach Willkür verkaufen, verschenken, vererben und verpfänden konnte. Vernä und solche Sclaven, die sich durch Bildung und Brauchbarkeit auszeichneten, genossen in der Regel ein milderes Schicksal; gegen die übrigen erlaubte man sich dagegen harte Behandlung, (z. B., *ergastulum*) und selbst empörende Grausamkeit; so daß verschiedene Mahle gesetzliche Einschränkungen nothwendig wurden. Geißelschläge, Brandmarkung (*stigmata inscribere, in-*

scrip-

scriptus, litteratus) und Kreuzigung waren die gewöhnlichen Strafen dieser Unglücklichen. Zu ihrem Unterhalt erhielten sie etwas Gewisses an Geld und Lebensmitteln; was sie davon ersparten, oder auf eine andere Art mit Bewilligung ihres Herrn sich erwarben, war ihr Eigenthum (*peculium*), womit sie sich manchmahl ihre Freyheit erkauften.

15.

Eine feyerliche Freylassung (*manumissio justa*) versetzte den Sclaven in die Classe der Römischen Bürger. Sie geschah entweder auf eine gerichtliche Weise bey dem Prätor (*per vindictam* cf. Liv. II. 5.), oder durch Eintragung des Namens in die Bürgerliste bey dem Censor (*per censum*), oder durch ein Testament (*per testamentum; Orcini, Charonitae*). Mit der Zeit entstanden bey den Freylassungen viele Mißbräuche: sie wurden zum Theil minder gesetzmäßig (*manumissio minus justa*, z. B., *per amicos, per epistolam, per mensam* ꝛc.), und erstreckten sich auch wohl auf eine Menge von nichtswürdigen Sclaven; weßhalb man in späteren Zeiten, so wohl das Freylassungsrecht, als auch die Vorrechte der Freygelassenen durch Gesetze einschränkte. — Der Freygelassene (*libertus* in Beziehung auf seinen Herrn, *libertinus* im Gegensatz des freygebornen Bürgers) erhielt zum Zeichen seiner Freyheit einen Hut (*pileus, ad pileum vocare*) und nahm den Geschlechts- und Vornamen seines Herrn an, wozu er den seinigen als Agnomen setzte. Uebrigens blieb er seinem Herrn fortdauernd zu gewissen Diensten als Client verpflichtet.

II. Der

II. Der Einwohner und Unterthan des Römischen Reichs.

16.

Die Römische Republik umfaßte seit der Zerstörung von Karthago und Korinth eine Menge von Ländern, welche theils durch Gewalt der Waffen, theils durch schlaue Politik zu einem wohlgeordneten Ganzen verbunden waren. Unter den Bewohnern gab es in Hinsicht auf Rechte und Pflichten eine Menge von Abstufungen, wovon die vorzüglichsten näher gekannt zu werden verdienen. Der allgemeine Name derer, welche das Römische Bürgerrecht nicht besaßen, war *Peregrini*. Nur aus Vergünstigung konnten sie in Rom wohnen, standen aber unter einer besondern Gerichtsbarkeit und durften die Römische Kleidung nicht tragen; ihre Güter verfielen nach ihrem Tode an ihre Patronen. Während der republikanischen Verfassung wachte man zum Theil mit großer Strenge über die Erhaltung dieser Gesetze; späterhin gestattete man dagegen mehrere Ausnahmen.

17.

Einzelne Abstufungen in Hinsicht auf Rechte und Pflichten: 1) *Municipes* lebten unter selbstgewählten Obrigkeiten (*Duumviri, Collegium Decurionum*) entweder nach Römischen, oder nach eigenen Gesetzen; in jenem Falle hatten sie das Römische Bürgerrecht nach seinem weitesten Umfange (*municipia cum suffragio*), in diesem konnten sie bloß zu militärischen Ehrenstellen gelangen (*municipia sine suffragio*). Unter den letztern sind die Bewohner der Etruskischen Stadt Cäre am bekanntesten (*in Caeritum tabulas referre*). 2) *Coloni* hatten, sofern sie aus Römischen

Bür-

Bürgern bestanden, weder an dem Stimmenrechte, noch an öffentlichen Würden Antheil, wählten sich zwar, gleich den Municipalen, ihre Obrigkeiten, erhielten aber von Rom aus Gesetze; noch größer war ihre Einschränkung, wenn sie aus den übrigen Bewohnern des Römischen Reichs genommen waren. 3) *Socii* (*civitates foederatae*) Verbündete, behielten, wiewohl unter gehöriger Aufsicht, ihre innere Verfassung, mußten aber an ihre Schutzherrn Tribut und Hülfstruppen geben. Einige derselben hatten mehr, andere weniger Vorrechte; am vortheilhaftesten waren für sie a) das *jus Latii s. Latinitas*, welches die Anwartschaft auf das Römische Bürgerrecht in sich schloß, und b) das *jus Italicum*, welches ihnen einen mäßigen Tribut auflegte. Beyderley Vorrechte wurden auch späterhin ertheilt, als bereits die Latiner (*Socii Latini nominis*) und die übrigen Italischen Völker das Römische Bürgerrecht erzwungen hatten. 4) *Dedititii* Unterthanen, verloren ihre innere Verfassung, und wurden von Rom aus durch abgeschickte Obrigkeiten regiert. Dahin gehörten nicht bloß einzelne Städte, wie die *praefecturae*, welche unter einem Römischen *praefectus* standen, sondern auch viele von den außerhalb des eigentlichen Italiens eroberten Ländern (*provinciae*). Doch auch hier fand Verschiedenheit Statt, je nachdem die Verhältnisse waren, unter welchen sich einzelne Länder an die Römer ergeben mußten.

III. Der Römische Bürger. (*Civis Romanus*).

18.

In den ältesten Zeiten gehörte ein jeder, der sich in dem Gebiete von Rom niedergelassen hatte, zu den Römischen Bürgern. Bey zunehmender Wichtigkeit des

Staates

Staates ward man theils sparsamer mit Ertheilung der bürgerlichen Vorrechte, theils beschränkte man ihren Umfang bald mehr, bald weniger. Nach und nach machten es jedoch politische Umstände nothwendig, ganz Latium und Italien, und gegen das Ende der Republik auch einzelne Personen, Städte und Provinzen außerhalb Italien an den meisten Vorzügen der Bürger Antheil nehmen zu lassen. Noch freygebiger waren mehrere Kaiser, so daß endlich unter Caracalla (212 n. Ch.) alle freygebornen Unterthanen des Reichs, und unter Justinianus auch die Freygelassenen gleiche Rechte erhielten. — Das Bürgerrecht ward demnach erlangt entweder durch die Geburt, oder durch gesetzmäßige Entlassung aus der Sclaverey, oder durch Schenkung, und in spätern Zeiten selbst durch Kauf.

19.

Die freygebornen Bürger — *ingenui*, in gesetzmäßiger Ehe von freygebornen Eltern erzeugt — waren ihrer Geburt nach entweder *Patricii*, oder *Plebeji*. Jene (anfangs nach dem Alter ihres Geschlechts in *Patricii majorum et minorum gentium* eingetheilt) bildeten einen Erbadel, dessen politische Wichtigkeit durch das über die Plebejer ertheilte Schutzrecht (*Jus patronatus*) gesichert werden sollte. Kraft desselben war jeder Client (*Cliens*) nicht nur zu mancherley Erweisungen der Hochachtung (*officia: salutare, occurrere, deducere, sectari* ꝛc.), sondern auch im Nothfall zur Aufopferung seines Vermögens und Lebens für seinen Patron verpflichtet. Doch diese Verhältnisse hörten von selbst auf, so wie der Bürgerstand, kurz nach dem Zeitalter des Camillus, eine völlige politische Gleichheit mit dem Erbadel erzwungen hatte. Seitdem entstand ein Dienstadel (*Nobilitas*), der

durch

durch Bekleidung öffentlicher Ehrenstellen erhalten ward, und vermittelst des Rechts, Brustbilder von sich aufbewahren zu lassen (*jus imaginum*) auf die Nachkommen überging (*homines nobiles, novi, ignobiles.*) S. Manutius zu Cic. epp. ad Fam. I, 7. Gleichwohl blieb die alte Eintheilung in Patrizier und Plebejer, und beyde unterschieden sich wiederum nach Geschlechtern (*genera, gentes; gentiles*) und in diesen nach Familien (*familiae, stirpes; agnati*). Zu dem Ende führten die Bürger gewöhnlich drey Namen, wovon sich *praenomen* auf die einzelne Person, *nomen* auf das Geschlecht und *cognomen* auf die Familie bezog; dazu kamen oft noch ein oder mehrere eigenthümliche Beynamen (*agnomina*).

20.

Die Vorrechte des freygebornen Römischen Bürgers (*Jus Quiritium, civitas optima lege*) waren in den blühenden Zeiten 1) öffentliche: *Libertas* Sicherstellung der persönlichen Freyheit; *Militia* Antheil an dem Legionsdienst; *Census* Einzeichnung in die Vermögensliste; *Jus Tribus* Einverleibung in einen Tribus; *Jus suffragiorum* (*Jus Quiritium*) das Stimmenrecht in den Comitien; *Jus honorum* Antheil an den Staatswürden; *Jus Sacrorum* Antheil an den religiösen Feyerlichkeiten (*sacra publica et privata*); 2) Privatrechte: *Jus Gentilitatis et Agnationis* das Geschlechts- und Familienrecht, nebst den daraus hervorgehenden Befugnissen (z. B. *successio et tutela agnatorum*); *Jus legitimi dominii* das Recht des gesetzmäßigen Eigenthums; *Jus connubiorum* das Recht der gesetzmäßigen Ehe; *Jus patrium s. patria potestas* unumschränkte Gewalt

über

über Person und Eigenthum der leiblichen, oder angenommenen Kinder.

Zweytes Capitel.

Landesregierung.

21.

So weit man den Darstellungen späterer Geschichtschreiber trauen darf, hatte Rom in den ältesten Zeiten eine gemischte Verfassung, so daß Wahlkönige (*reges*) an der Spitze des Staates standen, welche aber so wie der Bürgerstand (*plebs*) durch das politische Uebergewicht des Erbadels (*patricii*) in ihrer Macht beschränkt waren. Daher blieb auch zunächst nach Vertreibung der Tarquinier (510 v. Ch.) die Verfassung im Ganzen dieselbe, nur daß zwey jährlich gewählte patrizische *Consules* die Stelle der Könige einnahmen. Indem aber die Plebejer durch fortdauernde Kriege ihre Kräfte genauer kennen lernten, und deßhalb den immer zunehmenden Druck der Patrizier um so tiefer empfanden, war ein heftiger Kampf zwischen Demokratie und Aristokratie unvermeidlich. Nach einer mehr als hundertjährigen Anstrengung erhielt endlich die Volkspartey gleichen Antheil an der Staatsverwaltung, wodurch Rom in eine Demokratie verwandelt ward (338).

22.

Die in demokratischen Staaten gewöhnliche Erscheinung — eine Veränderung des Geistes der Verfassung, während man an der Form derselben festhält — zeigte sich auch sehr bald in Rom. Während dieses

in seinen äußeren Verhältnissen den Charakter eines militärischen Staates mit großem Glücke zu behaupten wußte, gelangte im Inneren der Senat zu einer fast grenzenlosen Macht, und gründete mit Hülfe habsüchtiger Magistrate eine neue Familienaristokratie (*Optimates*, Γνώριμοι). Gegen diese erhob sich die durch Anhäufung des Pöbels immer mächtiger, aber auch zügelloser werdende demokratische Partey (*Populares*), anfangs unter ihren Vorstehern, den Volkstribunen, dann mit Hülfe derselben unter einzelnen emporstrebenden Männern. Doch bald stellten sich diese an die Spitze einzelner theils aristokratisch, theils demokratisch gesinnter Factionen, welche sich gegenseitig, zum Vortheil ihrer Häupter, in Bürgerkriegen verfolgten, bis endlich die Republik, allmählich an Oligarchie gewöhnt, unter einem Imperator die gewünschte Ruhe fand.

23.

Die hier gegebene Uebersicht zeigt zunächst die nach und nach entstandenen Verhältnisse der Römischen Staatsgewalten unter einander; doch dürfen auch die Verhältnisse der Römer gegen ihre Untergebenen nicht unbeachtet gelassen werden. Auf beyde nimmt daher die folgende Darstellung Rücksicht.

I. Gegenseitige Verhältnisse der Römischen Bürger in Hinsicht auf Staatsgewalt.

1) *Populus.*

24.

In dem demokratischen Rom hatte das gesammte Volk die gesetzgebende Gewalt, entschied über Krieg und

Frieden,

Frieden, so wie über Staatsverbrechen, und wählte die Magistrate; ihm wurde daher *Majestas* (*potestas; populus jubet*) beygelegt. Zu dem Ende waren gesetzmäßige Volksversammlungen (*Comitia*) nothwendig, welche entweder auf einem dazu bestimmten Platze des Forums (*Comitium*), oder auf dem Campus Martius, oder auch wohl auf dem Capitolium gehalten wurden. Es gab drey Arten solcher Versammlungen, nach der Art des Stimmengebens *Comitia Curiata, Centuriata* und *Tributa* genannt, deren Entstehungsgeschichte zugleich über die allmählige Ausbildung der Römischen Demokratie Aufschluß geben kann.

Vergl. Liv. I, 41. II, 34. Dionys. Hal. VII, 58. ff. IX, 41.

25.

1) *Comitia Curiata*, bereits unter Romulus eingerichtet. Hier stimmten die in Rom ansässigen und in dreyßig Curien vertheilten Bürger so, daß jede Curie, nach der durchs Loos festgesetzten Ordnung, eine Stimme gab, deren sechzehn zur Entscheidung einer Sache hinreichten. Späterhin behielt man diese Versammlungen bloß als alte Sitte bey; die Curien stimmten nicht mehr selbst, sondern dreyßig Lictoren in ihrem Namen, und die auf diese Art gefaßten Beschlüsse dienten nur noch als formelle Bestätigung gewisser Verordnungen. Dahin gehörten die Uebertragung des militärischen Oberbefehls (*imperium*), die Einwilligung zur Veränderung der Familie (*adrogatio*,) so wie zur Uebernahme heiliger Familiengebräuche (*detestatio sacrorum*), außerdem die Wahl gewisser Priester. Der gewöhnliche Versammlungsort war das Comitium; den Vorsitz führte, wegen der anzustellenden Auspicien, einer von den höheren Magistraten, oder der Pontifex Maximus.

26.

26.

2) *Comitia Centuriata* (*Majora*). Servius theilte sämmtliche Römische Bürger nach dem Vermögen in sechs Classen, und diese wieder in hundert und drey und neunzig Centurien ein (Liv. I, 43.). Die Bürger der ersten Classe (*Classici*) besaßen wenigstens 100000 As, die der zweyten 75000, der dritten 50000, der vierten 25000, der fünften 11000 As, der sechsten (*Proletarii, Capite Censi*) noch weniger. Die erste Classe bestand aus 98 Centurien, die drey folgenden jede aus 21, die fünfte aus 31, und die letzte, wiewohl sie die größte Bürgerzahl in sich schloß, nur aus einer Centurie. Indem nun die Beyträge an Mannschaft und Geld zum Staatsgebrauch nach diesen Centurien festgesetzt, aber auch die Stimmen in den Volksversammlungen nach denselben gezählt wurden, entstand neben der zweckmäßigeren Vertheilung der Lasten zugleich ein überwiegender Einfluß der ersten Classe auf die Staatsverwaltung. In den Centuriat-Comitien wurden nämlich die höheren Magistrate erwählt, (*Comitia Consularia, Praetoria, Censoria* ꝛc.) über die Annahme oder Verwerfung von Staatsgesetzen, so wie über Krieg und Frieden entschieden, und Staatsverbrechen gerichtet.

27.

Gesetzmäßig ward der zu verhandelnde Gegenstand durch einen Anschlag (*Edictum*) siebenzehn Tage vorher (*per trinundinum*) bekannt gemacht, um vorläufig besprochen zu werden (*suadere, dissuadere concioni*). An dem Versammlungstage wurden von dem vorsitzenden Magistratus Auspicien angestellt, und ein Opfer dargebracht, auch zum Zeichen der Versammlung eine Fahne auf dem Janiculum aufgesteckt; hierauf er-

schienen die stimmfähigen Bürger (*cives optima lege* vom siebenzehnten bis zum sechzigsten Jahre) auf dem Campus Martius. Nachdem der Gegenstand durch den Vorsitzenden nochmahls bekannt gemacht und die Versammlung in der üblichen Form (*Rogo velitis, jubeatis, Quirites; ite in suffragium*) zum Stimmen aufgefordert war, traten die Bürger, in Centurien geordnet, an die Schranken (*Septum, Ovile*), welche die für den Magistratus erbauete Bühne (*Tribunal*) umgaben. Hier erhielt ein jeder wächserne Täfelchen (*tabellae, tabulae, diribitores; divisores*) und zwar bey der Wahl von Magistraten so viel als Candidaten da waren, mit den Namen derselben bezeichnet, bey der Votirung über ein Gesetz zwey mit *U. R.* (*uti rogas*) und *A.* (*antiquo i. e. antiqua probo*) und beym öffentlichen Gericht drey mit *A.* (*absolvo*), *C.* (*condemno*) und *N. L.* (*non liquet*) bezeichnet. Dann ging jede Centurie nach der durchs Loos bestimmten Ordnung (*sortitio; centuria praerogativa*) über eine der 193 in die Schranken führenden Brücken (*pontes, ponticuli; depontati*) und gab hier Mann für Mann die Stimmen ab (*Cista; Custodes, Nongenti, Rogatores; Puncta*). Was die Mehrheit beschloß, das wurde durch den Präco als Stimme der Centurie ausgerufen (*proclamare*). Ein Gleiches geschah am Schlusse der ganzen Verhandlung, womit bey der Wahl eines Magistratus die feyerliche Ernennung desselben (*renuntiatio*) von Seiten des Vorsitzenden verbunden war.

28.

3) *Comitia Tributa*, veranlaßt durch den Kampf zwischen den Plebejern und Patriziern. Um das Uebergewicht der letzteren in den Centuriatcomitien

tien zu schwächen, nahmen die Volkstribunen von dem Proceß des Coriolanus (492 v. Ch.) Veranlassung, das gesammte Volk bey gewissen Gelegenheiten, auch ohne Genehmigung des Senats und ohne Beobachtung der Auspicien, nach Tribus zu versammeln. Dergleichen gab es, zunächst zum Behuf des Kriegesdienstes, ursprünglich drey (*Ramnensis, Tatiensis, Lucerum*), seit Servius Tullius aber vier *urbanae* und mehrere (zuletzt ein und dreißig) *rusticae* *). So heftig nun auch die Patrizier protestirten, und durch Zurückziehung von diesen Versammlungen einen Unterschied zwischen *Plebiscita* und *Populiscita* geltend zu machen suchten, so erzwangen dennoch die Tribunen für ihre Volksbeschlüsse nach und nach eine allgemeine Verbindlichkeit (ut, quod *tributim plebes* jussisset, *populum* teneret. Vergl. Liv. III, 55. VIII, 12.) Doch dieß Entgegenarbeiten beyder Arten von Comitien mußte von selbst aufhören, seitdem der Unterschied zwischen Patriziern und Plebejern nur noch dem Namen nach fortdauerte, und die *tribus urbanae* durch Anhäufung des Pöbels ihren Einfluß verloren. — In den Tributcomitien wurden die *Magistratus minores, extraordinarii* und *provinciales* so wie fast alle Priester erwählt, Gesetze gegeben, und früherhin auch peinliche Gerichte gehalten. Den Vorsitz führten in einigen Fällen die Consuln, in andern die Volkstribunen, in noch andern beyde zugleich; die Art des Stimmens war im Ganzen genommen wie bey den Centuriatcomitien.

---

*) *Tribus urbanae: Collina, Esquilina, Palatina, Suburana; Tribus rusticae* a) im Römischen Stadtgebiete: *Aemilia, Claudia, Crustumina, Cornelia, Fabia, Galeria, Horatia, Lemonia, Menenia, Papiria, Pollia, Pupinia, Romilia,*

Sergia, Veturia, Voltinia. b) In Etrurien: *Arnienſis, Falerina, Maecia, Oufentina, Poplilia, Pomptina, Sabatina, Scaptia, Stellatina, Tromentina, Vcientina.* c) Im Sabiniſchen: *Anienſis, Quirina, Terentina, Velina.*

29.

So ausgedehnt auch, nach dem bisher Geſagten, die Macht des verſammelten Volkes war, ſo ſtand ſie doch unter der, bald mehr bald minder ſichtbaren Leitung des Senats und der mit dieſem verbundenen Magiſtrate. Denn außerdem, daß bey mehreren Volksverſammlungen die vorläufige Genehmigung des Senats nothwendig war, brachte ſich das Volk ſelbſt durch willige Anerkennung der Macht einzelner Magiſtrate, und beſonders durch ängſtliches Streben nach göttlicher Sanction ſeiner Beſchlüſſe in Abhängigkeit. Der Einſpruch eines Tribuns oder eines, dem Vorſitzenden am Range gleichen, Magiſtratus, das Wegnehmen der Fahne vom Janiculum, die Epilepſie, womit Jemand befallen wurde (*morbus comitialis*) und vor allen eine am Himmel beobachtete widrige Vorbedeutung, konnten ſogleich die Comitien aufheben (*obnuntiare, dirimere*). Je größer nun der Einfluß war, welchen man dem Senat und den Magiſtraten hierbey zum Theil geſetzmäßig verſtattete; deſto ernſtlicher dachten einzelne Demagogen auf anderweitige Mittel zur Unterſtützung der Volksmacht. Das vorzüglichſte derſelben war die Organiſirung des *Ordo equeſter.*

30.

Ohne einen beſonderen Stand zu bilden, diente eine Auswahl der reichſten Bürger urſprünglich als Leibwache der Könige zu Pferde (*Celeres* vom Aeoliſchen Κέλης; *Equites*), dann als Legionsreiterey. Dieß Ver-

Verhältniß blieb auch, nachdem Servius Tullius sämmtliche Ritter in achtzehn Centurien getheilt, und diese der ersten Bürgerclasse einverleibt hatte; nur daß sie sich allmählich vom Kriegesdienste zurückzogen. Vergl. §. 95. Inzwischen erhielten sie durch ihren Wohlstand einen nicht unbedeutenden Einfluß auf den Willen ihrer Mitbürger; durch sie konnten daher die Volkstribunen am glücklichsten gegen die Anmaßungen des aristokratischen Senats kämpfen. Je nothwendiger hierbey die Vereinigung der einzelnen Ritter war, desto eifriger bemüheten sich die Tribunen, und unter diesen zuerst und vorzüglich Caj. Gracchus (122 v. Ch.) dieselbe durch gewisse ihnen ausschließend ertheilte Vorrechte hervorzubringen. Und so kam es denn, daß sich in kurzer Zeit ein Ritterstand (*Ordo Equester*) bildete, dessen ganze Einrichtung, nach manchen heftigen Streitigkeiten, bereits im Zeitalter des Cicero öffentlich anerkannt war. Zu ihren Vorrechten gehörten der ihnen anfangs ausschließend, nach den Sullanischen Zeiten aber mit den Senatoren gemeinschaftliche Beysitz in den Gerichten und die Pachtung der Staatseinkünfte in den Provinzen. Ihre Ehrenzeichen waren: ein goldner Ring (*annulus aureus*), ein schmaler Purpurstreif auf der Tunica (*angustus clavus*, *Tunica angusticlavia*) und besondere Sitze bey den Schauspielen (*quatuordecim ordines*). Sie mußten Freygeborne, und wenigstens sechzehn Jahr alt seyn, auch ein Vermögen von 400000 Sesterzien (*census equester*) besitzen. In Bezug auf dieß Letztere ward ihnen *Splendor* beygelegt.

2) *Sena-*

und

2) Senatus.

31.

Gleich bey der Entstehung des Römischen Staates findet man neben den Königen ein höchstes Staatscollegium (*Senatus, summum consilium*; Γερουσία) dessen Mitglieder, *Senatores* (*Senes, Patres*) genannt, angeblich Romulus aus den vornehmsten Familien wählte, und anfangs auf hundert, dann nach der Verbindung mit den Sabinern auf zweyhundert Personen festsetzte. Neue Vermehrungen erfolgten durch Tarquinius den ältesten (*Patres minorum gentium*), Brutus (*Patres et Conscripti*, Liv. II, 1.) Sulla und besonders durch Julius Cäsar, so daß nachmahls Augustus eine Verminderung nöthig fand. Im Zeitalter des Cicero belief sich die Anzahl auf vierhundert Personen. Bis zum Jahre 452 v. Ch. konnten nur Patrizier diese Würde erhalten, seitdem auch Plebejer; nach den Zeiten der Gracchen aber ward der Ritterstand die eigentliche Pflanzschule des Senats (*Seminarium Senatus* Liv. XLII, 61.). Bey der Aufnahme sah der Censor (§. 40.) vorzüglich auf das Vermögen (in den späteren Zeiten 800,000 Sesterzien) und die bekleideten Staatsämter, wodurch zugleich ein bestimmtes Alter (wenigstens von 31 Jahren) nothwendig wurde.

32.

Rechte des Senats: Ursprünglich war der Senat dem *Populus* entgegengestellt, (wie schon die Formel S. P. Q. R. andeutet), und demselben nicht nur in der Würde und den Rechten gleich, sondern hatte auch bis in das fünfte Jahrhundert nach Erb. Roms

das

das wichtige Vorrecht, die Volksschlüsse zu bestätigen und aufzuheben (*Patres auctores fiebant.* Liv. I, 17.). Seitdem aber das Volk die gesetzgebende Gewalt erkämpft hatte (§. 28.), behielt der Senat, in Rücksicht auf Grundgesetze und Entscheidung über Krieg und Frieden, nur die vorläufige Berathschlagung. Dennoch war seine Macht nicht unbedeutend; er hatte die Aufsicht über den öffentlichen Schatz, ordnete das Kriegswesen, besorgte die Einrichtung und Verwaltung der Provinzen, unterhandelte mit den auswärtigen Gesandten, und bestimmte die Römischen Botschafter. Bey großen Gefahren des Staates, und namentlich bey bürgerlichen Unruhen, konnte er, ohne das Volk zu befragen, einzelnen Magistraten unumschränkte Gewalt ertheilen. *Senatus consultum ultimae necessitatis: Darent operam Consules cet., ne quid detrimenti respublica caperet.* — Der Inbegriff der Gewalt des Senats wird durch *auctoritas, decreta facere, decernere, censere* u. dergl. ausgedruckt.

33.

Die Versammlungen des Senats waren theils gewöhnliche (*Senatus ordinarius*) an den Calenden, Nonen, und Idus eines jeden Monats, theils außerordentliche (*Senatus indictus*); beyde mußten in der Regel nach Aufgang der Sonne eröffnet und vor Untergang derselben geschlossen werden. Außer den höheren Magistraten hatten auch die Volkstribunen das Recht der Zusammenberufung (*Senatum cogere, indicere, in Senatum vocare*), welche durch einen Herold, oder durch ein Edict geschah. Der Versammlungsort, entweder eine von den Curien (*Curia Hostilia, Pompeja, Julia* u. a.), oder ein dazu bestimmter

Saal

Saal (*Senaculum*) in einem Tempel (gewöhnlich *Capitolium*, *Templum Concordiae*, *Apollinis*, *Bellonae* u. a.), mußte von den Augurn dazu geweihet seyn. Waren nun die Senatoren in gesetzmäßiger Anzahl (*numerus legitimus*, *Senatus frequens* früherhin hundert, nachmahls wenigstens zweyhundert Personen) beysammen, und die üblichen Opfer und Auspicien verrichtet, so hielt der vorsitzende Magistratus den Vortrag (*referre ad Senatum*), und fragte dann die einzelnen Mitglieder, nach einer bestimmten Rangordnung, um ihr Gutachten (*rogare sententiam*, *consulere singulos*). Dieses wurde entweder in wenigen Worten ausgesprochen (*dicere sententiam*, *censere*) oder auch in einer vollständigen Rede ertheilt, zumahl wenn man dabey Nebenabsichten zu erreichen suchte (*egredi sententiam*; *orationibus*, *sermonibus diem consumere*; *divide sententiam*). Hierauf wiederholte der Vorsitzende die verschiedenen Meinungen (*pronuntiare sententias*), und ließ bey wichtigen Fällen zur schnelleren Entscheidung sämmtliche Senatoren in zwey Haufen zusammen treten (*discessionem facere*, *auctor sententiae*, *pedibus ire in alicujus sententiam*, *Pedarii*; *discedere in alia omnia*.) Erfolgte nun kein Einspruch (*Intercessio*) und war bey der ganzen Verhandlung das Herkommen beobachtet, so wurde ein Senatsbeschluß (*Senatus Consultum*), sonst aber nur ein minder gültiges Senatsgutachten (*Senatus auctoritas*) abgefaßt, und der Senat entlassen. Senatsbeschlüsse wurden schriftlich verzeichnet, auch wohl in Erz gegraben (*in aes incidi*,) und zum Beweise ihrer Gültigkeit ins öffentliche Archiv niedergelegt (*in tabulis reponi*, *in aerarium referri*, *condi*.)

34.

Zu den Ehrenzeichen eines Senators gehörten: Schuhe von schwarzem Leder (*calcei nigri ex aluta*; daher *calceos mutare*) mit einem C von Elfenbein oder Silber (*lunula eburnea vel argentea*) bezeichnet; ein breiter Purpurstreif an der Tunica (*latus clavus, Tunica laticlavia*), und besondere Sitze bey den öffentlichen Schauspielen (*in Orchestra sedere*). Der ganze Stand hieß vorzugsweise *Ordo* und *amplissimus et sanctissimus Ordo*.

3) *Magistratus*.

35.

Unter *Magistratus* (Ἀρχαὶ) verstand man so wohl die Personen, welche einen Theil der Staatsgeschäfte verwalteten, als auch die obrigkeitlichen Aemter selbst. Diese wurden als Ehrenstellen (*honores*, daher *honorati*) betrachtet, und durch die Wahl des Volks besetzt. Hierbey war verordnet, daß man in der Regel nur stufenweise und in einem bestimmten Alter zu einem Amte gelangen (*Lex annalis* vom Jahre 180 v. Ch. Cic. legg. III, 3.), und weder zwey derselben zugleich (Liv. XXXIX, 39) noch, das Censoramt ausgenommen, eins länger als ein Jahr verwalten sollte. Wer nun um eine Ehrenstelle anhielt (*petere*) meldete sich (*nomen profiteri*) bey dem, der die Wahlcomitien hielt, siebzehn Tage vor der Wahl, und ward, so fern nichts gegen ihn zu erinnern war, in die Liste der Mitbewerber (*Candidati, à toga candida*) eingetragen. Hierauf, oft auch schon geraume Zeit vorher, suchte ein solcher durch Bitten, Geschenke, Versprechungen u. dergl. das Volk zu gewinnen (*ambitus, auram populi captare*). Nach erfolgter Wahl (bey den Consuln gewöhnlich

wöhnlich den 27 Jul., bey den übrigen Magistraten bald nachher) und nach der feyerlichen Bekanntmachung derselben schwur der Gewählte (*Designatus*), die Gesetze zu beobachten (*in leges jurare*), und trat hierauf das Amt selbst mit dem Anfange des folgenden Jahres an (*inire Magistratum.*)

36.

Sämmtliche Magistratus waren der Volksversammlung verantwortlich, an welche man daher von ihren Aussprüchen appelliren (*provocare*) konnte. Außerdem gab es auch, zum großen Vortheil der Staatsverfassung, mehrere Abstufungen der ihnen anvertraueten ausübenden Gewalt, und des damit verbundenen Ansehns. Nur sehr wenige besaßen die höchste Civil- und Militärgewalt (*imperium civile et militare*), und letztere nur unter gewissen Umständen in Rom selbst; andere hatten nur richterliche Macht (*jurisdictio*); einige gelangten durch ihr Amt zur Nobilität (§. 19.) andere nicht; einige dieser Aemter waren endlich für alle Zeiten festgesetzt, andere nur unter gewissen Umständen vorhanden. Hierauf gründeten sich die Eintheilungen der Magistratus in *Majores* und *Minores*, *Curules* und *non Curules*, *Ordinarii* und *Extraordinarii.*

a) *Magistratus majores.*

aa) Ordinarii.

37.

1) *Consules.* Seitdem die Tarquinier vertrieben waren, standen an der Spitze der Staatsverwaltung zwey jährlich gewählte Consuln, deren Gewalt durch den Willen des Volks auf folgende Puncte ein-

eingeschränkt wurde: Vermöge der ihnen anvertraueten höheren Auspicien veranstalteten sie Senats- und Volksversammlungen, führten in denselben den Vorsitz und vollzogen ihre Beschlüsse, hatten die Oberaufsicht über die Staatscasse, und leiteten die auswärtigen und Provinzialverhältnisse; im Kriege führten sie das ausgehobene Heer an, sorgten für alle Bedürfnisse desselben, und ernannten die Befehlshaber; in dringenden Gefahren des Staats erhielten sie auch wohl unumschränkte Gewalt (§. 32). Die Ausübung dieser Geschäfte wechselte unter ihnen monatlich, zuweilen täglich; über den Oberbefehl im Kriege entschied entweder das Loos, oder auch der ausdrückliche Wille des Senats. — Einer solchen Gewalt war auch das Ansehn angemessen, in welcher die Consuln standen; außerdem daß sowohl die Gesetze, als das Jahr nach ihnen benannt wurden, hatten sie auch ausgezeichnete Insignien. Dahin gehörten: der Prachtsessel, auf welchem sie bey ihren Amtsverrichtungen saßen (*Sella curulis*), der Commandostab von Elfenbein (*Scipio eburneus*), ein mit Purpur verbrämtes Oberkleid (*Toga praetexta*), und zwölf *Lictores*, welche mit Lorberzweigen umwundene Ruthenbündel (*Fasces laureati*, außerhalb Rom mit Beilen versehen) vor dem regierenden Consul hertrugen. Beym Antritt ihres Amts verrichteten sie in Begleitung des Senats (*processus consularis*) ein feyerliches Opfer auf dem Capitolium; beym Abgange (*abdicatio*) leisteten sie einen Eid, den Gesetzen gemäß regiert zu haben. Starb ein Consul während der Amtsführung, so wurde für die noch übrige Zeit des Jahres ein neuer erwählt (*Consul suffectus*).

38.

2) *Praetores.* Als die Patrizier das Consulat mit den Plebejern theilen mußten (388 v. Ch.), nah-

men

men sie, auf Camillus Rath, von der häufigen Abwesenheit der Consuln im Kriege Veranlassung, die patrizische Würde eines Prätors zu stiften, und diesem die Besorgung des Gerichtswesens zu übertragen. Wiewohl nun die eigentliche Absicht der Stiftung frühzeitig (337. Liv. VIII, 15.) durch den Antheil der Plebejer vereitelt wurde, so behielt man dennoch die neue Würde nicht nur bey, sondern fand auch, bey erweitertem Wirkungskreise, mehrere Prätoren für nöthig, welche, der Wichtigkeit ihrer Geschäfte nach, so auf einander folgten: a) *Praetor urbanus* (*major*, *maximus*, *honoratus*) schlichtete die Privatprocesse zwischen Römischen Bürgern; machte deßhalb beym Antritte seines Amts die zu befolgende Proceßordnung (*Edictum*, *Formula*) bekannt, ernannte die Richter (*dare*), sprach das Urtheil (*dicere*), und ließ es vollziehn (*addicere*). Außerdem hielt er als Stellvertreter der Consuln Senats- und Volksversammlungen, besorgte die feyerlichen Freylassungen, ordnete einige Arten von feyerlichen Spielen an, u. dergl. m. b) *Praetor peregrinus* (seit 244) entschied die Privatstreitigkeiten zwischen Nichtbürgern, so wie zwischen diesen und Römischen Bürgern, gleichfalls nach der von ihm bekanntgemachten Proceßordnung. c) Zu diesen wurden in den Jahren 228 und 198 noch vier Prätoren hinzugefügt, ursprünglich in den Provinzen Sicilien, Sardinien und den beyden Spanien als Statthalter, seit 149 aber in Rom als Richter in den Criminalgerichten, durch deren Vermehrung auch ihre Anzahl bald auf acht, und dann auf mehrere festgesetzt ward. — Insignien der Prätorenwürde: *Toga praetexta*, *Sella Curulis*, *Tribunal*, sechs *Lictores*.

bb) ex-

bb) extraordinarii.

39.

1) *Dictator.* Wenn innerliche Unruhen und gefährliche Kriege die schleunige Hülfe eines Einzigen wünschenswerth machten, so ernannte (*dicere*) ein Consul, auf Befehl des Volks oder Senats, um Mitternacht, und nach vorhergegangenen Auspicien, einen Dictator aus den Consularen; worauf alle übrigen Magistrate ihre Würden niederlegten, ausgenommen die Volkstribunen. Nach Livius (II, 18) geschah dieß zuerst 499; in der Folge erwählte man auch oft Dictatoren zu solchen Verrichtungen, welche den höheren Magistraten zu kamen, wenn diese durch Hindernisse davon abgehalten wurden. Die Gewalt des Dictators war unumschränkt; ohne die Einwilligung des Senats nachzusuchen, oder den Einspruch der Tribunen fürchten zu dürfen, entschied er über die Angelegenheiten des Staats, und verband damit das Recht über Leben und Tod (*Dictatoris edictum pro numine semper observatum* Liv. VIII, 34). Um jedoch die Freyheit des Staates möglichst zu sichern, dauerte diese Gewalt nur so lange, bis die Absicht seiner Wahl erreicht war, oder wenigstens nicht länger als sechs Monate; einzelne Fälle von der höchsten Nothwendigkeit (Liv. VI, 1), und die Usurpationen des Sulla und Cäsar (*Dictatores perpetui*) ausgenommen. Außerdem konnte er, ohne Einwilligung des Senats und Volks, sich nicht des öffentlichen Schatzes bedienen, nicht außerhalb Italien Krieg führen, und war nach Niederlegung seines Amtes dem Volke verantwortlich. Zu seinem Amtsgehülfen und Stellvertreter erwählte er sich, gleich nach seiner Ernennung, einen Befehlshaber der Reiterey — *Magister Equitum.* — Beyde hatten, wie es scheint,

die

die Consularischen Ehrenzeichen, jedoch so, daß den Dictator vier und zwanzig Lictoren, mit Ruthenbündeln und Beilen, den Magister Equitum aber nur sechs begleiteten.

40.

2) *Censores.* Der Einrichtung des Königs Servius gemäß (§. 26.) veranstaltete (*agere*) der höchste Magistratus alle fünf Jahr einen Census des gesammten, zu diesem Zweck auf dem Marsfelde in Schlachtordnung gestellten Volkes, so daß ein jeder, bey Verlust der Freyheit und des Vermögens, den Namen, das Alter, Vermögen, Geschlecht, Familie und Stand angeben mußte (*professio census, in censum deferre. Census exiguus* ꝛc.); worauf ein feyerliches Sühnopfer (*Lustrum condere, Suovetaurilia*) die ganze Handlung beschloß. Seit 444 ward dieses Geschäft vom Consulate getrennt, und zwey eigenen Censoren übertragen (Liv. IV, 8.), deren Amt, nach der Aemilischen Lex vom Jahre 434, nur achtzehn Monate dauern sollte (*Censura annua et semestris* Liv. IX, 33). Aber wichtig wurde dasselbe erst durch die späterhin damit verbundene Aufsicht über die Sitten der Bürger. Kraft derselben besetzten die Censoren nicht nur die im Senat und Ritterstande erledigten Stellen (*legere*), sondern belegten auch Schuldigbefundene mit bürgerlicher Entehrung (*notam inurere, animadversio censoria, ignominia*). So konnten sie einen Senator aus dem Senate stoßen (*Senatu movere*), einen Ritter seiner Würde berauben (früherhin durch die Wegnahme des *equus publicus* §. 95., nachmahls durch Auslassung des Namens beym Verlesen des Census), und einen andern Bürger in seinen Rechten beschränken (*tribu movere, inter Caerites*

rites referre §. 17). Jedoch waren dergleichen Urtheile nicht unabänderlich, sondern konnten von den nächsten Censoren, oder von dem Volke wieder aufgehoben werden. Außerdem besorgten sie auch die Verpachtung der Staatseinkünfte, und führten die Aufsicht über die Erhaltung der öffentlichen Gebäude, Straßen, Brücken, Wasserleitungen ꝛc. Vergl. Cic. de legg. III, 3. — Nach der Marcischen Lex vom Jahre 265 konnte Niemand dieses Amt zwey Mahl verwalten, und starb einer der beyden Censoren, so mußte der andere dasselbe niederlegen (Liv. IX, 34). Die Insignien waren, mit Ausnahme der Lictoren, die Consularischen.

3) Wenn es zum Behuf des Vorsitzes in den Comitien, an einem höheren Magistratus fehlte, (Fälle der Art siehe bey Liv. V, 17. 31. VIII, 3. 17, XXII, 33), so ward zur Wahl desselben ein *Interrex* ernannt (*prodere*). Seine Würde, die zuerst nach Romulus Tode eingeführt seyn soll (Liv. I, 17.), und nur von Patriziern bekleidet wurde, dauerte fünf Tage, so daß oft mehrere Interreges auf einander folgten, bis die beabsichtigte Wahl zu Stande kam. Sie hatten Consularische Insignien, und während ihrer Amtsführung (*Interregnum*) ward eine Gerichtsfeyer angeordnet (*Iustitium edicere*).

4) In den älteren Zeiten diente in Rom ein *Praefectus urbis s. urbi* als Stellvertreter des abwesenden Königs oder der Consuln. Seitdem aber mehrere Magistratus an der Staatsverwaltung Antheil nahmen, verlor jenes Amt an Bedeutung, und ward nur noch während des Lateinischen Bundesfestes besetzt (*Praefectus urbi Latinarum causa.*)

Einige Jahre hindurch (452 — 450) ward Rom von einer Gesetzcommission (*Decemviri legibus scribendis*) als alleinigem Magistratus mit dictatorischer Gewalt beherrscht; und bald nachher die Consularische Macht mehrere Mahle den Befehlshabern der Legionen übertragen (*Tribuni militum consulari potestate*).

b) *Magistratus minores.*

aa) ordinarii.

42.

1) *Aediles curules et plebeji.* Bey Anstellung der Volkstribunen (§. 44.) wurden zugleich zwey Gehülfen derselben (*Aediles plebeji*) eingesetzt. Als nun diese im Jahre 466 die Besorgung öffentlicher Spiele verweigerten, so fügten die Patrizier noch zwey *Aediles curules* aus ihrer Mitte hinzu, theilten aber bereits im folgenden Jahre auch diese Würde mit den Plebejern. Die Aedilen hatten die Aufsicht über die Policey, sonach über öffentliche und Privatgebäude, über die Zufuhr der Lebensmittel, das Marktwesen u. dergl., und verbanden damit die Besorgung öffentlicher Spiele (Cic. de legg. III, 3). Ueber die Vertheilung dieser Geschäfte ist uns nichts Näheres bekannt; nur so viel wissen wir, daß die Curulischen Aedilen die wichtigsten Spiele veranstalteten, und die Macht hatten, Edicte zu geben; die Plebejischen aber für die Aufbewahrung der Gesetze sorgten (Liv. III, 55). Jene unterschieden sich außerdem von diesen durch die *Sella curulis* und die *Toga praetexta.* — Cäsar ernannte noch zwey *Aediles Cereales* aus den Patriziern, als Aufseher über das Getreide und dessen Austheilung unter das Volk.

43.

2) *Quaestores (a conquirendo publicas pecunias et maleficia)* waren vielleicht schon unter den Königen vorhanden. Ihre Anzahl vermehrte sich mit dem Wachsthume des Römischen Gebiets, durch Sulla bis auf zwanzig, und durch Cäsar bis auf vierzig. Von diesen waren zwey gleich anfangs für Rom bestimmt *(Quaestores urbani s. aerarii)*; sie hatten, unter der Oberaufsicht des Senats, die Verwaltung der Staatscasse und des Archivs, sorgten für die Verpflegung fremder Gesandten, empfingen und überreichten öffentliche Geschenke, verwahrten und überlieferten die Fahnen u. dgl. m. Die übrigen besorgten das Finanzwesen bey den Armeen und in den Provinzen *(Quaestores militares, provinciales)*. Insignien scheinen mit dieser Würde, wenigstens in Rom, nicht verbunden gewesen zu seyn, wiewohl sie die erste Stufe zu den höheren Ehrenämtern (*primus gradus honoris*) war.

Anmerk. Die *Tribuni aerarii s. aeris* wurden nicht zu den Magistratus gerechnet. Sie waren Gehülfen der Quästoren, welche besonders zur Auszahlung des Soldes an die Armee gebraucht wurden. *Plin.* H. N. XXXIII, 3.

44.

3) *Tribuni plebis s. plebi.* Je mehr die Plebejer, durch anhaltende Kriege nach Vertreibung der Könige, zum Bewußtseyn ihrer Kräfte gelangten, desto drückender wurden ihnen die Anmaßungen der Aristokratischen Partey. Deßhalb erzwangen sie sich in einem Aufstande (494) zwey jährlich gewählte Vorsteher aus ihrer Mitte, *Tribuni plebis*, welche die Rechte des Bürgerstandes gegen jede Beeinträchtigung vertheidi-

gen, und zu dem Ende unverletzlich (*sacrosancti*; *leges sacratae*) seyn sollten (Liv. II, 32. 33. 35. VI, 37). Bald ward die Anzahl derselben auf fünf, und seit 458 auf zehn vermehrt, wobey es fortdauernd Gesetz blieb, daß zu dieser Würde nur Plebejer, und zwar in Tributcomitien unter dem Vorsitze eines Tribunen gewählt, gelangen könnten. Ursprünglich hatten sie nur das Recht, die Eingriffe des Senats durch Protestation (*Intercessio*, *Veto*) zu hintertreiben, ohne eigentliche Magistratus zu seyn (*Magistratus plebis*; *non populi* Liv. II, 56); bald aber verfuhren sie, im Vertrauen auf ihre Unverletzlichkeit, Angriffsweise, und mit so glücklichem Erfolge, daß sie so wohl den Plebejern völlige Gleichheit der Rechte mit den Patriziern, als auch für sich einen überwiegenden Einfluß auf die Lenkung der Staatsgeschäfte durch Sitz und Stimme in dem Senate (seit 131) erkämpften (Liv. IV, 26. V, 9, VI, 35. XXV, 3. 4.). Ihre ungemessene Gewalt, welcher oft nur durch geflissentlich erregten Zwist unter ihnen selbst Schranken gesetzt werden konnte, ward zwar durch Sulla sehr gebeugt, aber nur auf kurze Zeit, worauf sie bis zum Ende der Republik fortdauerte. Gesetzmäßig durfte kein Tribun eine Nacht außer dem Bezirke der Stadt zu bringen, auch mußten ihre Häuser Tag und Nacht offen stehn, um als Zufluchtsort zu dienen. Statt der Lictoren hatten sie *Viatores*, durch welche sie jeden, der sich ihren Befehlen widersetzte, greifen lassen konnten.

45.

4) *Triumviri capitales* hatten die untere Instanz in Criminalfällen, und führten die Aufsicht über die Gefängnisse und Vollziehung der Todesstrafen, wozu ihnen acht Lictoren untergeordnet waren.

5) *Trium-*

5) *Triumviri monetales (III. Viri A. A. A. F. F.* i. e. *Auro, Argento, Aeri, Flando, Feriundo*) besorgten das Münzwesen.

6) *Triumviri nocturni*, Aufseher über die Feueranstalten und Nachtwachen (*vigiles nocturni.*)

7) *Curatores viarum*, führten die Aufsicht über die Heerstraßen.

bb) extraordinarii.

46.

Unter diesen sind am bekanntesten: *Praefecti annonae*, welche bey einer Theurung für die Herbeyschaffung der Lebensmittel sorgten; *Triumviri* oder *Quinqueviri mensarii* regulirten das Schuldenwesen der Plebejer; *Triumviri, Quatuorviri, Decemviri coloniae deducendae s. agrarii; Quinqueviri minuendis publicis sumtibus; Duumviri dedicandis aedibus; Triumviri aedibus sacris reficiendis, senatus legendo, saeris conquirendis, juventuti conquirendae; Triumviri, Quinqueviri muris turribusque reficiendis* u. s. w.

* * *

47.

Unterbediente (*ministri, adparitores, statores*), welche vom Staate für die einzelnen Magistratus besoldet wurden:

1) *Scribae*, in Decurien eingetheilt und nach den Magistraten, welche sie bedienten, benannt, schrieben die öffentlichen Urkunden und Gerichtsarten (*tabulae publicae et pericula Magistratuum*) nieder,

und hatten das Archiv in ihrer Verwahrung. Gewöhnlich wurden sie von den Stadtquästoren gewählt, und dann durchs Loos unter die neuen Magistratus vertheilt.

2) *Praecones* dienten zu Bekanntmachungen in den Volksversammlungen, vor Gericht, bey Opfern, Versteigerungen u. s. w.

3) *Lictores*, bereits von Romulus angestellt, waren für die höheren Magistratus, die Censoren ausgenommen, bestimmt. Sie dienten denselben theils als Ehrenbegleitung, in welchem Falle sie mit Ruthenbündeln (*fasces*) auf den Schultern, hinter einander vor dem Magistratus hergingen, um die Vorbeygehenden auf die gehörige Ehrfurchtsbezeigung aufmerksam zu machen (*submovere, animadvertere.* Liv. II, 56. XXIV, 44); theils zur Vollziehung der den Verurtheilten zuerkannten Strafe (Liv. I, 26.).

4) *Accensi*, und 5) *Viatores* vertraten bey einigen Magistratspersonen die Stelle der Präconen und Lictoren, um Befehle bekannt zu machen.

Sämmtliche Unterbediente wurden aus der untern Volksclasse genommen, jedoch gehörten sie, wenigstens in den älteren Zeiten, gewöhnlich zu den freygebornen Bürgern.

II. Verhältnisse der Römischen Bürger zu den übrigen Bewohnern des Reichs.

1) Colonial-Verhältnisse.

48.

Gleich andern Staaten des Alterthums beobachtete auch der Römische, seit seiner Gründung, die Sitte, dem besiegten Feinde einen Theil seiner Ländereyen zu nehmen, und diese unter die Staatsbürger zu vertheilen. Dergleichen Vertheilungen führten, bey Erweiterung des

Römi-

Römischen Gebiets, von selbst auf die Aniegung von Colonien Römischer Bürger; wobey aber die Politik zugleich den doppelten Zweck zu erreichen suchte, die Herrschaft über die besiegten Völker zu befestigen, und die dem Aristokratismus gefährliche Anhäufung der niedrigen Volksclasse in Rom zu verhindern. Dieser letztere Zweck ward besonders bey den, während des Kampfes zwischen den Patriziern und Plebejern, und zu den Zeiten des Cajus Gracchus, angelegten Colonien beabsichtigt, ohne jedoch vollständig erreicht zu werden. Mehr Glück hatte man in Hinsicht auf den Schutz der eroberten Besitzungen. Indem diese durch die Römischen Colonien von Versuchen zum Aufruhr abgehalten, und allmählich an Unterwürfigkeit gewöhnt wurden, dienten die Colonien selbst zugleich als Vormauern in auswärtigen Kriegen, und versorgten die Römer mit Soldaten und andern Kriegsbedürfnissen.

49.

Hatte die Volksversammlung über die zu vertheilenden Ländereyen und die Anzahl und Beschaffenheit der Colonisten durch ein Gesetz entschieden, so zogen diese, unter Anführung einer Comission von drey oder mehreren Männern, mit fliegenden Fahnen (*sub vexillo*) an den Ort ihrer Bestimmung. Hier wurden, nach angestellten Auspicien und Opfern, die Aecker ausgemessen, und der Umfang der neuen Stadt mit einem Pfluge bezeichnet, der daher auf Münzen das Symbol einer Colonie ist. Gesetze und Einrichtungen wurden von Rom aus bekannt gemacht, auch das Verhältniß bestimmt, in welchem die Anbauer zu den alten Staatsbürgern stehen sollten (§. 17.). — Eine neue Art waren Sulla's Colonien seiner Veteranen (*Coloniae militares*), wo ganze Legionen Niederlassungen in Italien erhiel-

erhielten, sowohl zur Belohnung ihrer Verdienste, als zur Befestigung seiner dictatorischen Gewalt. Ein Gleiches thaten nachmahls auch Cäsar, Augustus und andere.

2) Provincialverhältnisse.

50.

Die Römer verstanden unter *Provincia* eine jede Besitzung, welche außerhalb Italien durch die Gewalt der Waffen, oder auf andere Art unter ihre Botmäßigkeit gekommen war (Cic. Verr. II, 2. Vellej. II, 38). Sobald der Senat von einem solchen Ereigniß Nachricht erhielt, so schickte er gewöhnlich eine Comission von fünf oder zehn Männern mit der nöthigen Vollmacht zu dem Feldherrn, der das Land in Besitz genommen hatte, um gemeinschaftlich demselben diejenige Einrichtung zu geben, nach welcher es in Zukunft regiert werden sollte (*Forma s. Formula provinciae, in formam provinciae redigere*). Diese Einrichtung, welche meistentheils von dem Feldherrn ihren Namen erhielt, versetzte eine Provinz, oder einzelne Städte derselben, in größere oder geringere Abhängigkeit, je nachdem sich die Einwohner mehr oder minder freywillig ergeben hatten.

51.

Die Verwaltung der Provinzen geschah bis zu dem Jahre 149 v. Ch. durch Prätoren, die ausdrücklich für dieselben ernannt waren (§. 38.); seit dieser Zeit aber in der Regel durch die abgegangenen Consuln und Prätoren (*Proconsules, Propraetores*). In dieser Hinsicht gab es *Provincias Proconsulares* und *Propraetorias*, wovon die letzteren gewöhn-

gewöhnlich die kleineren und ruhigeren waren. Von beyden unterscheide man die sogenannten vier Quästorischen Provinzen (*Calena, Ostiensis s. Aquaria, Umbria, Calabria*), in welche man Italien, zum Behuf der zu hebenden Staatseinkünfte, abtheilte.

52.

Kraft der *Lex Sempronia de ordinandis provinciis* (123. v. Ch.) bestimmte der Senat jährlich zwey Consularische und sechs Prätorische Provinzen, über welche sich die neugewählten Consuln und Prätoren durchs Loos, oder auf andere Art vergleichen mußten. Außerdem besorgte der Senat alles zur Civilverwaltung Nothwendige (*ornare provinciam*); die Militärgewalt (*imperium*) aber und alle damit verbundenen Rechte und Auszeichnungen konnte nur durch die Curiatcomitien des Volks ertheilt werden (*esse cum imperio* und *in imperio*. S. Ernesti Clavis *s. v.*) War diese letztere bewilliget, so verrichtete der neue Proconsul Opfer und Gelübde auf dem Capitolium und reiste mit seinem Gefolge in einem feyerlichen Aufzuge aus Rom in seine Provinz. Zu dem Gefolge gehörten, außer einer Menge von Unterbedienten, auch mehrere junge Römer (*Contubernales*), welche sich bey dem Gouverneur zu künftigen Feldherren und Staatsmännern bilden sollten.

53.

Der Gouverneur hatte sowohl die Anführung der Armee, als die Verwaltung der öffentlichen Geschäfte. Für beydes waren ihm mehrere Gehülfen, *Legati* (*Aides de camp*) zugeordnet, welche er entweder selbst wählte (*adsciscere, sibi legare*) oder vom

Senat

Senat zugeschickt erhielt. Ihre Anzahl richtete sich nach der Größe der Provinzen, doch ertheilte man auch wohl einzelnen Römern den bloßen Titel eines Legaten (*Legatio libera, votiva*). Außerdem hatte jede Provinz einen *Quaestor*, der die Geschäfte eines Intendanten versah, aber auch wohl in Abwesenheit, oder beym Abgange des Gouverneurs die Stelle desselben vertrat. Die Rechtspflege ward entweder nach den Gesetzen verwaltet, welche der Provinz gleich anfangs von Rom aus vorgeschrieben waren, oder der Gouverneur gab selbst Verordnungen, wobey er oft die seiner Vorgänger benutzte (*edicta translaticia*). Gewöhnlich durchreiste er die Provinz, um in den Hauptstädten Gericht zu halten (*Forum agere, conventum agere*), zu welchem Behufe späterhin eine Abtheilung in Gerichtskreise (*conventus*) festgesetzt wurde.

54.

Das Amt eines Gouverneurs dauerte, sofern der Senat nicht Verlängerung bewilligte, nur ein Jahr, von dem Tage seines Eintritts in die Provinz an gerechnet. Hierauf legte er die Rechnungen über seine Verwaltung bey zwey Städten nieder, und reiste innerhalb dreißig Tagen ab, ohne die Ankunft seines Nachfolgers zu erwarten, weßhalb gewöhnlich der Quästor, oder ein Legat die interimistische Verwaltung besorgte. Seine Besoldung bestand in Deputaten, welche ihm die Städte lieferten, oder bezahlten; auch erhielt er wohl bey seinem Abgange große Geschenke und Ehrenbezeigungen, und konnte, so fern er militärisches Verdienst hatte, auf einen Triumph in Rom Anspruch machen. Weit öfter aber verfolgten ihn die Anklagen der Provinzialen wegen schrecklicher Bedrückungen, wie unter andern das Beyspiel eines Verres zeigt.

Drittes Capitel.

Rechtspflege.

55.

Unter *Jus* verstanden die Römer theils alles dasjenige, was man nach den Gesetzen thun oder leiden muß (das Recht), theils den Inbegriff der Gesetze selbst, nach welchen Streitigkeiten entschieden wurden (die Rechte). Statt der Gesetze dienten lange Zeit das Herkommen und die Entscheidungen der Könige. Je mehr aber die Plebejer hierbey den willkürlichen Auslegungen und Bedrückungen der Patrizier ausgesetzt waren, desto heftiger verlangten sie eine allgemeine, geschriebene Gesetzgebung. Sie erhielten auch dieselbe durch die Gesetze der zwölf Tafeln (452), in welchen theils die bisherigen Gewohnheitsrechte bestätigt, theils neue Verordnungen Griechischer Republiken angenommen wurden. Jedoch diese Gesetze bestimmten nur zum Theil die gegenseitigen Verhältnisse der Römischen Bürger, so daß bey den mannichfaltigen Veränderungen in der Verfassung und den Sitten derselben fortdauernd neue hinzugefügt werden mußten. Diese bestanden theils aus den Entscheidungen des versammelten Volks (*Leges, Populiscita, Plebiscita*), theils aus den Senatsbeschlüssen (*Senatus consulta*), theils aus den Verordnungen der Magistratus, vorzüglich der Prätoren (*Edicta; jus honorarium*).

I. Gerichte (*Judicia*).

56.

Die Rechtspflege bezog sich theils auf Handlungen, die den Staat betrafen, so wie auf alle peinlichen Verbrechen (*crimina, delicta publica*), theils

auf

auf die Rechte und Streitigkeiten einzelner Personen (*quaestiones de jure*) und Privatverbrechen (*delicta privata*). Hierauf gründete sich der Unterschied zwischen peinlichen und bürgerlichen Gerichten.

1) Peinliche Gerichte (*Judicia publica*).

57.

Ueber Staatsverbrechen entschied ursprünglich die Volksversammlung unter Leitung der höchsten Magistratus. Erst seit 149. v. Ch. nahm man von den häufigen Klagen über Erpressungen in den Provinzen Veranlassung, für die gewöhnlichsten Staatsverbrechen beständige Gerichte (*Judicia publica ordinaria, Quaestiones perpetuae*) einzuführen, und nur einzelne wichtige Fälle, besonders wenn neue Gesetze nöthig befunden wurden, der Volksversammlung vorzubehalten (*Judicia publica extraordinaria, Judicia populi*). Gewöhnlich wurden diese Volksgerichte durch einen Senatsbeschluß, oder den Vorschlag eines Magistratus veranlaßt, worauf dieser letztere, oder auch eine außerordentliche Commission die vorläufige Untersuchung übernahm. Bey den *Quaestionibus perpetuis* führten Prätoren (§. 38.) den Vorsitz (*quaestioni praeesse, quaestionem habere, exercere*, daher *Quaesitores*), und hatten zur Untersuchung der Sache (*cognoscere de facto*) eine gesetzmäßige Anzahl gerichtlicher Beysitzer (*consilium, assessores, judices*). Zu diesem ehrenvollen Amte gelangten anfangs nur Senatoren, seit den Zeiten der Gracchen aber auch Ritter (§. 30.), und späterhin Leute aus allen Ständen, worauf sich ihre Eintheilung in drey Classen bezog. Sie wurden jährlich,

in

in unbestimmter Anzahl, von dem Prätor urbanus ernannt, und dann von dem Quästor für jeden bestimmten Fall durchs Loos erwählt, (*judices e lege sortiri, subsortiri, judices selecti*). Der vornehmste unter denselben (*princeps judicum, judex quaestionis*) vertrat häufig die Stelle des Prätors.

58.

Die vornehmsten Verbrechen, welche man in den peinlichen Gerichten untersuchte, waren: *Crimen Majestatis*, offenbare Verletzung der Würde des Römischen Volks und seiner Magistrate; *Perduellionis*, Hochverrath, Kränkung der öffentlichen Freyheit und Sicherheit; *Repetundarum* (*sc. pecuniarum s. rerum*), Erpressungen in den Provinzen, deren Ersatz gefordert wurde (*repetere*); *Peculatus*, Veruntreuung öffentlicher Gelder; *Ambitus*, unrechtmäßige Bewerbung um Ehrenstellen; *Vis*, Gewaltthätigkeit, und zwar *publica*, so fern die Ehre des Staats, und *privata*, so fern die Rechte des einzelnen Bürgers dabey gefährdet wurden; *Parricidium*, vorsetzlicher Menschenmord, vorzüglich der Verwandten; *Veneficium*, Giftmischerey; *Crimen Sicariorum*, Meuchelmord; *Crimen Falsi*, Verfälschung öffentlicher Documente und Münzen; *Plagium*, Menschendiebstahl und Verkauf. — Die Anklage hieß bey diesen Gerichten *accusatio*, der Kläger *accusator* oder *actor*, und der Beklagte *reus*. Der Ort des Gerichts war das Forum, oder der Campus Martius.

2) Bürgerliche Gerichte (*Judicia privata*).

59.

Die bürgerliche Gerichtsbarkeit (*Jurisdictio*) verwaltete der Prätor urbanus und peregrinus. Von ihnen

wurden

wurden gerichtliche Beysitzer zur Untersuchung der Streitsachen ernannt, und zwar *Judices*, sofern die Sache nach dem strengen Rechte beurtheilt werden konnte (*causa stricti juris*), *Arbitri* aber, so fern die Unbestimmtheit der Gesetze eine Entscheidung nach Billigkeit nothwendig machte (*causa bonae fidei s. arbitraria*). Beyde Arten von Beysitzern wurden, wie es scheint, aus Privatpersonen erwählt, und verwalteten ihr Amt nur so lange, bis die ihnen übertragene Rechtssache entschieden war. Außer ihnen wurden aber wegen der Menge von Streitigkeiten, bald nach Ansetzung des Prätor peregrinus, jährlich hundert und fünf Männer (aus jedem Tribus drey) erwählt, welche das sogenannte *Judicium Centumvirale* bildeten. Sie wurden bey allen Sachen von Bedeutung zu Rathe gezogen (S. Cic. Or. I, 38.), jedoch urtheilte das ganze Collegium nur in den wichtigsten Fällen; gewöhnlich wählte man einen Ausschuß aus demselben (z. B. *Decemviri stlitibus s. litibus judicandis*). So fern über den Besitz einer Sache gestritten wurde, nannte man diese Art von Richtern *Recuperatores*.

60.

Die gewöhnlichsten bürgerlichen Rechtsfälle waren: *Furtum* (*diurnum*, *nocturnum*, *manifestum*, *oblatum*, *non exhibitum* ꝛc.); *Rapina*, offenbare Räuberey; *Injuria*, Beleidigung sowohl durch Worte, als Verletzung des Körpers; *Damnum injuria datum*, der boshafter Weise zugefügte Schaden; Betrug u. d. gl. — Der Kläger hieß *Petitor*, der Beklagte *Is*, *unde petitur*, und die Anklage *Petitio*. Der Ort des Gerichts war beliebig, daher sowohl *pro tribunali* als *de plano jus dicere*.

II. Pro:

II. Proceßordnung.

61.

In den ältesten Zeiten hatten nur die Patrizier, und unter diesen besonders die Pontifices, genauere Kenntnisse von der Rechtspflege. Sie bestimmten daher zum Theil nach gemeinschaftlich gepflogener Berathschlagung (*Disceptatio Fori*) die Formeln und Gebräuche, deren man sich bey Rechtssachen bedienen mußte, (*actiones legis, actus legitimi*), ertheilten, wegen des ihnen zustehenden Patronatrechts (§. 19.) ihren Clienten die nöthigen Anweisungen (*respondebant de jure*), und führten die Processe derselben. Seitdem aber dergleichen Kenntnisse durch Schriften (z. B. *Jus Flavianum* und *Aelianum*) öffentlich bekannt gemacht wurden, und besonders seitdem die Plebejer mit den Patriziern gleiche Rechte erhielten, stand es einem jeden frey, in Rechtssachen seinen Rath zu ertheilen. Dadurch bildeten sich folgende Arten gerichtlicher Beystände: 1) *Patroni causarum*, Rechtsgelehrte, welche, wie die ehemahligen Patronen, den Proceß führten, und die gerichtlichen Reden hielten; 2) *Advocati*, Freunde der streitenden Parteyen, welche man zu Hülfe rief (*advocare*), um durch guten Rath und persönliche Gegenwart nützlich zu werden; 3) *Procuratores* und *Cognitores*, welche vermöge eines Auftrags (*Mandatum*) die Vertheidigung, besonders abwesender Parteyen, übernahmen.

62.

Bürgerliche Processe wurden auf folgende Art verhandelt: Um die Streitsache (*causa*) anhängig zu machen, forderte gewöhnlich der Kläger selbst seinen Gegner, jedoch nur außer dem Hause desselben, auf, vor

Gericht

Gericht zu erscheinen (*in jus vocare*), und konnte, falls dieser sich weigerte, oder keinen Bürgen stellte (*vindicem dare*), unter Anrufung eines Zeugen (*antestari aliquem*) sogar Gewalt brauchen, (*obtorto collo in jus rapere*). Wenn nun beyde Parteyen zu dem Prätor kamen, so bat der Kläger in gesetzmäßiger Form um die Erlaubniß, einen Proceß führen zu dürfen (*actionem postulare*), worauf ein Termin zur Verhandlung (meistens der dritte Tag *dies perendinus*) festgesetzt, und der Beklagte durch gestellte Bürgschaft (*vadari aliquem, vadimonium promittere*), zum Erscheinen verpflichtet ward. Erfolgte dieß wirklich, und machten die Umstände nicht neue Termine nothwendig, so bestimmte der Prätor die Richter (*judices dare*), welche nach abgelegtem Eidschwur ihre Sitze (*subsellia*) auf dem Tribunal einnahmen. Beyde Parteyen leisteten einen ähnlichen Eid gegen alle Chikane (*jusjurandum calumniae*), und überließen dann ihren Sachwaltern die mündliche Verhandlung (*causam perorare, agere*), wobey für jeden Redner ein gewisses Maß von Zeit bestimmt war (*ad clepsydram dicere, agere. Aqua haeret; petere, dare plures clepsydras*). Nachdem hierauf die Zeugen verhört *) und die nöthigen Documente geprüft waren, sagten die Richter ihre Meinungen, nach welchen der Prätor den richterlichen Ausspruch that (*sententiam dicere*). Diesen mußte der Verurtheilte binnen dreißig Tagen erfüllen (*judicatum solvere*), so fern er nicht an eine andere Obrigkeit, oder an einen Volkstribun appellirte (*provocare*).

---

*) Nur Sclaven wurden durch die Folter zum Bekenntniß gezwungen. Die bekanntesten Marterwerkzeuge waren: equuleus, fidiculae, podagra, tabularia, laminae ardentes u. s. w.

63.

Auf ähnliche Art verfuhr man auch bey peinlichen Processen. Als Kläger in den eigentlichen Volksgerichten traten gesetzmäßig nur Magistratus auf, und zwar so, daß sie drey Mahl an verschiedenen Tagen ihre Anklage von der öffentlichen Rednerbühne herab an das versammelte Volk richteten, und dann dieselbe, nebst ihrer vorläufigen Meinung über die Art der Strafe (*mulctae irrogatio*), durch einen öffentlichen Anschlag drey Markttage hindurch bekannt machten; worauf erst dem Angeklagten die Vertheidigung erlaubt ward. In den *Quaestionibus perpet.* hingegen konnte jeder Römische Bürger bey dem Prätor klagen, jedoch war auf boshafte Anklage (*calumnia*) Brandmarkung gesetzt. Traten mehrere zugleich als Kläger auf, so ward durch eine vorläufige Untersuchung (*divinatio*) der Hauptankläger (*accusator*) ausgemittelt, welchen die übrigen als Mitkläger (*subscriptores*) unterstützen sollten. Bey beyden Arten von Gerichten benutzte der Beklagte gewöhnlich die ihm verstattete Zwischenzeit, um durch allerley Künste, durch Fürsprache seiner Freunde und Verwandten (*Laudatores*), durch Trauerkleider (*mutare vestem, sordida vestis, squalor reorum*) u. d. gl. das Mitleiden der Richter zu gewinnen. Die richterliche Meinung ward durch Täfelchen zu erkennen gegeben. S. §. 27.

III. Strafen.

64.

Die gewöhnlichen Strafen der Römer waren:

1) *Mulcta s. Damnum*, ursprünglich eine Strafe an Vieh (*mulcta minima* zwey Schafe, *suprema*

ma zwey Schaafe und dreyßig Rinder) späterhin eine Geldstrafe; 2) *Vincula*, Gefangenschaft und Bande, jene entweder im Staatsgefängnisse (*vincula publica, Carcer.* Liv. I, 33. XXVI, 27. XXXVIII, 59. XXXIX, 14. Sallust. Cat. 47. 55.), oder in dem Hause eines sicheren Mannes (*vincula privata, custodia libera*), diese nach Beschaffenheit der Fesseln (*manicae, compedes, pedicae, nervus* ꝛc.) mehr oder minder hart; 3) *Verbera*, Schläge: mit Stäben (*fustibus*) und früherhin auch mit Ruthen (*virgis*) für Freygeborne, mit Geißeln (*flagellis*) für Sclaven; 4) *Talio*, Zufügung desselben körperlichen Schadens, den der Kläger erlitten hatte, konnte mit Geld abgekauft werden; 5) *Ignominia s. Infamia*, Ehrlosigkeit, verbunden mit dem Verluste aller, oder doch der meisten bürgerlichen Rechte (*capitis deminutio*). 6) *Exsilium* *) Verbannung, entweder freywillig (*voluntarium*), oder durch richterlichen Ausspruch auferlegt (*coactum*); 7) *Servitus:* Verkaufung in die Sclaverey; 8) *Mors*, Todesstrafen: *Saxo Tarpeio dejidi, patibulo s. infelici arbori suspendi, securi percuti* ꝛc.

*) Deportatio, Verweisung in eine wüste Gegend, ohne Hoffnung der Rückkehr, ward erst durch Augustus eingeführt.

Viertes Capitel.

Religionszustand.

65.

Heilige Gebräuche und Einrichtungen zur Verehrung der Götter (*Religiones*) waren bereits bey Stiftung des Römischen Staats vorhanden. Die meis-

sten

sten derselben entlehnte man von fremden Völkern, namentlich von den Etruskern, brachte sie aber frühzeitig mit der öffentlichen Verfassung in die engste Verbindung; so daß sie bald eine Staatsreligion bildeten, welche in den Händen geschickter Demagogen sowohl das wirksamste Beförderungsmittel politischer Entwürfe, als auch die stärkste Triebfeder kriegerischer Handlungen werden mußte. Nach dieser Ansicht beurtheilte man nicht nur die Religionsmeinungen einzelner Staatsbürger, sondern war auch selbst gegen neue Gebräuche nicht abgeneigt, sofern sie mit den Grundsätzen der Politik übereinstimmten. Und so konnte es denn geschehen, daß allmählich der religiöse Cultus der Griechen mit dem Römischen zusammenschmolz.

I. Diener der Religion.

66.

Die ehrenvolle Würde eines Priesters erhielten nur angesehene Staatsbürger, früherhin ausschließend Patrizier, und bekleideten sie meistentheils auf Lebenszeit. Gleichwohl gab es keinen abgesonderten Priesterstand, wodurch dem Entstehen einer Hierarchie sehr glücklich vorgebeugt ward. Einige derselben waren zum Dienst aller, oder mehrerer Gottheiten bestimmt, andere dienten einzelnen Gottheiten; beyde hatten eine unbestimmte Anzahl von Unterbedienten.

1) Priester für alle, oder mehrere Gottheiten.

67.

1) *Pontifices (a Sublicio ponte facto?* S. Varro L. L. IV, 15.), deren Anzahl von einem,

durch Numa eingesetzten (Liv. I, 20.), nachmahls auf vier, dann auf acht, u. unter Sulla auf funfzehn vermehrt wurde, zu welchen Cäsar noch den sechzehnten hinzufügte. Sie hatten, als Oberpriester, die Aufsicht über den ganzen religiösen Cultus und dessen Diener, ordneten die religiösen Feyerlichkeiten an, besorgten das Calenderwesen, und entschieden über Rechtshändel, die mit der Religion in Verbindung standen (*Jus Pontificium*). Der Vorsteher dieses Collegiums, *Pontifex Maximus*, führte insbesondere die Aufsicht über die heiligen Gebräuche der Vesta, besorgte die Einweihung der Priester, und verfertigte in den älteren Zeiten auch die öffentlichen Jahrbücher (*annales maximi*). Er bekleidete sein Amt auf Lebenszeit, bewohnte mit dem Opferkönige (§. 73.), die *regia domus*, und durfte sich nicht außerhalb Italien entfernen. Sämmtliche Pontifices trugen die *Toga praetexta*, und als Hauptschmuck eine kegelförmige Mütze von Fellen, *Galerus*.

68.

2) *Augures.* Seit der Stiftung des Römischen Staates gehörte es zu den Grundgesetzen desselben, kein öffentliches Geschäft, weder im Frieden noch im Kriege, zu verrichten, ohne zuvor von der Zustimmung der Götter versichert zu seyn. Um diese zu erforschen, achtete man auf jede außerordentliche Erscheinung in der Natur, besonders aber auf den Flug und Gesang gewisser Vögel, (*Praepetes s. Alites*: Adler, Geier ꝛc.; *Oscines*: Rabe, Krähe ꝛc.). Die Beobachtung des Ersteren nannte man *Augurium*, des Letzteren *Auspicium*, brauchte aber auch oft beyde Wörter ohne Unterschied, (*Auspicia ex fulminibus, ex acuminibus supremis, ex acuminibus infimis signorum,*

norum, e diris ꝛc.). Nur die höchsten Magistratus konnten durch dergleichen Auspicien den Willen der Götter erforschen, (*auspicia habere, suis auspiciis rem gerere*), woraus von selbst die politische Wichtigkeit dieses Rechts hervorgeht. Vgl. Liv. VI, 41. Cic. de legg. II, 12. 13. III, 12. de nat. Deor. II, 3. de divinat. I, 15. Das Mechanische der Beobachtung (*spectio*), und die Anzeige des Beobachteten (*nunciatio*) war dem Collegium der *Augures* übertragen, welches unter Numa aus drey, späterhin aus neun, und unter Sulla aus funfzehn Personen bestand, unter denen der Vornehmste *Augur maximus* oder *Magister collegii Augurum* genannt wurde. Um für wichtige Staatsangelegenheiten Beobachtungen am Himmel anzustellen (*servare de coelo*), begab sich der Augur bey heiterem Himmel nach Mitternacht auf eine Anhöhe, verrichtete Opfer und Gebet, setzte sich sodann mit verhülltem Haupte, das Gesicht gegen Mittag gewandt, um linkshin (gegen Morgen) glückliche Vorbedeutungen zu erhalten, und bezeichnete zu dem Ende mit dem Lituus eine gewisse Gegend des Himmels (*templum capere*, oder *facere* *). Im Kriege stellte man gewöhnlich Auspicien mit Hühnern (*pulli*) an, welche in einem Käfich (*cavea*, *auguraculum*), von eignen Aufsehern (*pullarius*) verwahrt, und mit ins Lager genommen wurden. Ihr begieriges Fressen (*tripudium solistimum*) hielt man für eine glückliche Anzeige. — Insignien der Augurn: *Trabea*, ein mit Scharlach und Purpur gefärbtes Kleid: *galerus* (§. 67.); *Lituus i. e. baculus sine nodo adunctus* (Liv. I, 18.), zur Bezeichnung der Himmelsgegenden (Cic. de divinat. I, 17.).

*) Dieselbe Redensart wurde auch von dem Orte gebraucht, wo sich der Augur befand. War daselbst ein

Zelt für den Magistratus aufgeschlagen, so hieß es Tabernaculum capere.

69.

3) *Haruspices* (*haruga i. q. hostia*), die eigentlichen Wahrsager und Zeichendeuter der Römer. Sie erklärten jedes Wunderzeichen (*Prodigiatores: Prodigia, portenta, ostenta, monstra*), und lehrten dabey die Mittel zur Abwendung des göttlichen Zorns (*prodigia procurare, expiare*); verrichteten die Sühnung der vom Blitze getroffenen Plätze (*Fulguratores, Bidental*), und gaben insbesondere die nöthige Auslegung von allem, was bey einer Opferhandlung vorbedeutend seyn konnte. In dieser letzten Hinsicht untersuchten sie hauptsächlich das Opferthier, und am genauesten die inneren Theile desselben (*Extispices: exta muta* und *arguta*, *hostia litat.*). Diese ganze Wissenschaft (*Haruspicina*) hatte ihren Hauptsitz in Etrurien, wohin bis in die späteren Zeiten junge Römer zur gründlichen Erlernung derselben zu reisen pflegten. In Rom gab es bereits zu Romulus Zeiten dergleichen Priester, und ihre Anzahl wuchs zuletzt bis auf sechzig, ohne jedoch bedeutendes Ansehn zu erhalten.

70.

4) *Quindecimviri sacris Faciundis.* Nach einer alten Sage (Dionys. Hal. IV, 62. Gell. I, 19.), kaufte Tarquinius Superbus drey Bücher der Erythräischen Sibylle, in welchen man, nach angestellter Untersuchung, prophetische Aufschlüsse über wichtige Vorfälle des Römischen Staates zu finden glaubte. Die Aufsicht über dieselben wurde anfangs zwey, seit 367 aber zehn, und durch Sulla funfzehn Männern anvertrauet, welche, frey von allen

anderen

anderen Staatsdiensten, bey wichtigen Veranlassungen jene Bücher, kraft eines Senatsbeschlusses, nachschlagen, (*adire, inspicere*), und die darin gefundenen Vorschriften vollziehn mußten. Beyspiele findet man Liv. V, 13. VII, 27. X, 7. ꝛc. Als nun diese Bücher bey dem Brande des Capitoliums, wo sie sehr sorgfältig aufbewahrt wurden, zu Grunde gingen, sammelte man die hin und wieder vorhandenen Sibyllinischen Aussprüche, und ließ aus denselben neue Bücher verfertigen, deren Anzahl sich aber durch ähnliche Sammlungen so sehr vermehrte, daß man eine mehrmahlige Sichtung für nöthig befand. Wie denkende Männer über die ganze Einrichtung urtheilten, lehrt unter andern Cicero's Aeußerung de divinat. II, 54.

Anmerk. Außer den §. 68 — 70. erwähnten Mitteln, die Zukunft zu erforschen, gebrauchte man auch zu diesem Zwecke die heiligen Loose (*sortes*), d. i. kleine hölzerne, mit gewissen Worten bezeichnete, Tafeln, welche in den Tempeln der Fortuna aufbewahrt wurden. Die *Sortes Praenestinae* und *Antiatinae* waren die berühmtesten. *Sortes conjicere in urnam, miscere, ducere. Sortilegi.*

71.

5) *Septemviri Epulones*, (zuerst im Jahre 197 *Triumviri*, und unter Cäsar *Decemviri*), waren den Pontifices zugeordnet, um die feyerlichen Opfermahle zu besorgen, und für die gesetzmäßige Feyer der öffentlichen Spiele zu wachen. Gewöhnlich wurde dieses ehrenvolle Amt jungen Leuten aus den höheren Ständen übertragen.

Anmerk. Die Haruspices ausgenommen, waren die bisher genannten die vornehmsten unter den Römischen

mischen Priestern (*Sacerdotes summorum collegiorum*). Eine Zeit lang wählten sie selbst die Mitglieder ihrer Collegien (*cooptare*), bis dieses Recht durch die *Lex Domitia* vom Jahre 105 den Tributcomitien beygelegt wurde. Zufolge einer andern, angeblich schon von Numa festgesetzten Einrichtung, unterschied man späterhin sämmtliche Priester nach folgenden acht Ordnungen: *Pontifices, Augures, Flamines, Curiones, Salii, Fetiales, Vestales* und *Celeres* (Aufwärter).

72.

6) *Fratres Arvales*, zwölf an der Zahl, besorgten die jährliche Weihung (*lustratio*) der Ländereyen, indem sie, unter zahlreicher Begleitung der Landleute, ein trächtiges Schwein drey Mahl um die Aecker herumführten, und alsdann, mit feyerlichen Gebeten um Fruchtbarkeit, opferten, (*ambire arva, ambarvale*). Sie trugen einen Aehrenkranz (*corona spicea*), und eine weiße Binde (*infula*) um die Schläfe. Ueber ihre Anstellung durch Romulus vgl. Gellius VI, 7. Plin. XVIII, 2.

7) *Fetiales* (*fetus, fedus, foedus*, Φητιάλεις), altitalischen Ursprungs, wurden in älteren Zeiten zur feyerlichen Erklärung eines Krieges (*res repetere, clarigare, hasta sanguinea*), bey Friedensschlüssen und Bündnissen (*foedus ferire s. icere, pater patratus*) gebraucht, und bey allen Dingen, die hierauf Bezug haben konnten, um ihr Gutachten befragt. Zum Zeichen ihrer Unverletzlichkeit trugen sie heilige Kräuter in den Händen, oder um die Schläfe, (*sagmina, verbenae, verbenarius*). S. Liv. I, 24. 32. IV, 30. VII, 6. IX, 5. 10. 16.

73.

73.

8) *Curiones*, dreyßig Priester, welche die gemeinschaftlichen Opfer der einzelnen Curien (§. 25.) besorgten. Der vornehmste unter denselben hieß *Curio Maximus*.

9) *Sodales Titii* oder *Tatii*, wahrscheinlich von Titus Tatius, zunächst zur Besorgung des Sabinischen Gottesdienstes, und dann von Romulus auch für ihren vergötterten Stifter angeordnet. Tacit. Ann. I, 54. Hist. II, 95.

10) *Rex sacrorum s. Rex sacrificulus*, nach Vertreibung der Tarquinier angestellt, um die bisher von den Königen selbst verrichteten Staatsopfer zu besorgen. Er war dem Pontifex max. untergeordnet. Liv. II, 2.

2) Priester für einzelne Gottheiten.

74.

1) *Flamines* *) nannte man alle Priester einzelner Gottheiten (Cic. de legg. II, 8.), und unterschied sie durch die von den letzteren entlehnten Beynamen. Ihre Anzahl war, besonders seit den Vergötterungen der Kaiser sehr bedeutend; jedoch zeichnete man nur drey als vorzüglich aus (*majores*): *Flamen Dialis*, *Martialis* und *Quirinalis*, und besetzte diese Stellen ausschließend mit Patriziern. Unter denselben hatte der *Flamen Dialis* die größten Vorrechte, aber auch die meisten Verpflichtungen, wie die Hauptstelle bey Gellius X, 15. coll. Liv. V, 52. extr. lehrt. Sämmtliche Flamines wählte (*prodere*) das Volk in den Tributcomitien, und zwar so, daß der oberste Pontifex drey Männer für die erledigte Stelle vorschlug (*cape-*

(*capere*), und dann den Gewählten einweihete (*inaugurare.*)

---

*) Flamines in capite habebant Pileum, in quo erat brevis virga, desuper habens lanae aliquid. Quod quum per aestus ferre non possent, filo tantum capita religare coeperunt: nam nudis penitus eos capitibus incedere nefas fuerat: unde a filo quo utebantur, flamines dicti sunt, quasi filamines. Servius ad Aen. VIII, 664.

75.

2) *Virgines Vestales*, Priesterinnen der Schutzgottheit Roms, die man unter dem allgemeinen Namen Vesta verehrte (S. Mythol. §. 90.). Ihr Orden war Albanischen Ursprungs, und wurde in Rom zuerst von Numa eingerichtet (Liv. I, 20.), und dann von Servius erweitert, so daß es seitdem sechs Vestalinnen gab, unter welchen die vornehmste *Vestalis maxima* genannt wurde. Zur Wahl einer Vestalinn mußte der oberste Pontifex zwanzig Jungfrauen aussuchen (*legere, capere*), die weder unter fünf, noch über zehn Jahr alt, auch nicht von niedriger Herkunft seyn, oder einen körperlichen Fehler haben durften; unter diesen entschied das Loos in den Curiatcomitien. Die Gewählte (*amata*) verpflichtete sich zu einem dreyßigjährigen Dienste der Vesta, erlernte denselben in den zehn ersten Jahren, um ihn in den zehn folgenden selbst zu verrichten, und in den zehn letzten die jungen Vestalinnen anzuleiten. Hierauf konnte sie den Tempel wieder verlassen und auch heyrathen. Zu ihren vorzüglichsten Amtspflichten gehörte die Bewachung des Palladiums, und die Erhaltung des heiligen Feuers. Verlosch das letztere, so mußte der Pontifex die nachläßige Priesterinn geißeln, und die erzürnte Gottheit durch feyerliche Opfer und Gebete versöhnen, das Feuer aber an den Strahlen der Sonne wieder anzünden. Brach eine Ve-

stalinn

stalinn sogar das Gelübde der Keuschheit, so ward sie auf dem *Campus sceleratus* lebendig begraben. Dagegen wurden ihnen aber auch große Vorrechte zugestanden; sie waren frey von der väterlichen Gewalt, konnten Verbrecher, die ihnen begegneten, von der Todesstrafe befreyen, hatten ausgezeichnete Sitze im Theater u. d. gl. Sie trugen ein langes weißes Gewand (*carbasus*), eine Stirnbinde (*infula, vitta, vittata sacerdos*), und beym Opfern einen dichten Schleyer (*suffibulum*). S. Dionys. Hal. II, 65. Plutarch im Numa cap. 9.. Gell. I, 12.

76.

3) *Salii.* Nach einer alten Sage erhielt Numa durch die Nymphe Egeria den vom Himmel gefallenen Schild des Mars (*Ancile*), auf dessen Erhaltung Roms Wohlfahrt beruhen sollte (*pignus imperii*). Um einer Entwendung möglichst vorzubeugen, wurden elf ganz ähnliche Ancilia dazu verfertigt, und diese mit dem echten den Vestalinnen zur sorgfältigen Bewahrung anvertrauet. Um aber das Andenken an jene Begebenheit zu erhalten, errichtete Numa die Gesellschaft der zwölf Salier, welche, mit Helm, Lanze und Degen bewaffnet, am ersten März eines jeden Jahres die Schilde feyerlich abholten (*arma movere*), und unter Musik und Gesang (*Axamenta*) einen Waffentanz (*armata saltatio*, daher ihr Name; *praesul, amtruare, redamtruare*) durch die ganze Stadt aufführten. Nach Beendigung desselben folgte ein prachtvolles Gastmahl, worauf die Schilde wieder aufgehängt wurden (*arma candere*). Außer diesen Saliern, die von ihrem Versammlungsorte die Palatinischen genannt wurden, gab es auch Albanische, welche Tarquinius der ältere, und Collinische oder Quirinalische,

lische, welche Tullus Hostilius stiftete. Sie trugen sämmtlich eine *Tunica picta*, und über derselben die *Trabea*.

77.

4) *Luperci*, Priester des Pan, feyerten im Monat Februar eines jeden Jahres ihr Hauptfest (*Lupercalia*), wobey sie, mit Ziegenfellen bekleidet *) aus der am Palatinischen Hügel befindlichen Grotte des Pan (*Lupercal*) auszogen, und in wilder Procession die Stadt durchschwärmten. Evander soll diesen ganzen Gottesdienst aus Griechenland nach Italien gebracht (Liv. I, 5.), Romulus aber, der ihn in Rom einführte, jene Priester in zwey Brüderschaften (*sodalitates: Fabiani* und *Quintiliani*) eingetheilt haben. Späterhin fügte der Senat, dem Cäsar zu Ehren, die *Luperci Julii* hinzu.

5) So wie überhaupt alle aus dem Orient stammende *Sacra enthusiastica* nur unter mancherley Beschränkungen in Rom Eingang fanden, so konnten auch die dabey angestellten Priester in den Zeiten der freyen Republik nie zu einem bedeutenden Ansehn gelangen. Am bekanntesten sind die *Galli*, Priester der Cybele, welche an den Festen dieser Gottheit, unter geräuschvoller Musik, umherzogen, und in enthusiastischen Gesängen (*Galliambi*) ihre Mysterien verkündeten. Sie waren sämmtlich Phrygier von Geburt, hatten einen entmannten Vorsteher (*Archigallus*), und nährten sich vom Almosen.

*) Cum in honorem Panos Lupercaliorum solemnitas celebraretur, pecora Romanorum subito a latronibus rapta sunt. Illi projectis vestibus persecuti sunt latrones: quibus oppressis, et receptis animalibus, propter rem a nudis prospere gestam, consuetudo permansit, ut nudi Lupercalia celebrarent. Servius ad. Virg. Aen. VIII, 663.

3) Die

3) Diener und Gehülfen der Priester.

78.

Unter den Dienern und Gehülfen der Priester sind zu bemerken: *Popae* und *Victimarii*, welche die Opferthiere feil hatten, und zum Altar führten; *Cultrarii*, Opferschlächter; *Fictores*, welche für arme Leute Opferthiere aus Mehl, Wachs u. dgl. verfertigten: *Aeditui*, Tempelwächter; *Tibicines*, *Tubicines* und *Fidicines*, welche den Opferdienst mit Musik begleiteten. Zu vielen Handreichungen gebrauchten auch die Priester ihre Kinder, oder wählten sich statt derselben freygeborne Knaben und Mädchen, *Camilli* und *Camillae* genannt. Der Flamen dialis und die Vestalinnen hatten Lictoren als Ehrenbegleitung.

II. Heilige Oerter und Geräthe.

79.

Die Verehrungsplätze der Götter hatten mancherley Namen, von welchen jedoch mehrere bey den Alten selbst ohne Unterschied gebraucht wurden, als: *Fanum*, eigentlich der von den Augurn zum Dienst der Götter geweihte Bezirk (*locus templo effatus* Liv. X, 37. extr. Τέμενος); *Delubrum* (*in quo homines pericula sua deluunt?*) jeder Ort, wo man die Bildnisse einer, oder mehrerer Gottheiten aufstellte; *Aedes*, ein einfaches Tempelgebäude; *Templum* (*a templando s. contemplando*), im allgemeinen jeder geweihete Ort, vorzugsweise aber ein mit mehreren Nebengebäuden versehenes Prachtgebäude zur Verehrung der Götter. — Man zählte in Rom an 424 größere und kleinere Tempel, und 32 heilige Haine (*Luci*), die theils allein standen, theils mit jenen verbunden waren.

Äußere

Außerdem gab es noch auf öffentlichen Plätzen, besonders aber in den Privathäusern, eine Menge kleiner Kapellen mit und ohne Dach, Nischen u. dgl. zum Dienst der Familien- und Hausgötter (*Sacellum, Sacrarium, Larium, Aedicula*).

80.

Die größeren Tempel, meistentheils im Griechischen Geschmack gebauet, hatten gewöhnlich folgende Einrichtung: das Ganze ruhete auf einem geräumigen, mit einer Mauer umgebenen Platze (*Area*), der von der Mauer bis zum Tempelgebäude einen, mit unterirdischen Behältnissen (*Favissae*) u. dgl. versehenen, Vorhof (*Vestibulum*) bildete. Von hier kam man zu bedeckten Säulenhallen (*Porticus*), welche das eigentliche Tempelhaus (*Cella*) von allen Seiten einschlossen, und in Bezug auf dasselbe *Prodomus* und *Opisthodomus* genannt wurden. Diese Hallen dienten zu Spaziergängen, Zusammenkünften, Berathschlagungen ꝛc., und waren deßhalb oft mit geräumigen Sälen (*Atria*) verbunden. Die *Cella* selbst, der mittelste Theil des Ganzen, enthielt die Statue der Gottheit, und war gewöhnlich mit Weihgeschenken (*Donaria*) geziert. In derselben war das *Adytum* oder *Penetrale*, ein abgesonderter Ort, wohin nur Priester gehn durften, und wo die Orakel gegeben wurden.

81.

In dem Tempelbezirk befanden sich mehrere Opfertische, *Aras* (ἀίρω), und von dem zunächst für Brandopfer bestimmten Aufsatze (*Altare*, ἐπιβωμὶς) derselben, auch *Altaria* genannt. Gewöhnlich waren sie von Marmor, oder ähnlichen Steinarten, und hatten oft kostbare Verzierungen. Auch vor der Statue der

Gotts

Gottheit selbst pflegte man eine Ara zu errichten, gebrauchte sie aber nur zu Libationen und Rauchopfern. Opfergeräthe (*vasa sacra*): *Thuribulum, acerra, focus, securis, secespita, guttum, paterae, ollae extares, tripodes, canistra, adspergillum, capedo s. capis* u. a. m.

III. Heilige Gebräuche.

82.

1) Gebete und Gelübde. Wer den Göttern seine Ehrfurcht durch Gebet bezeigen wollte (*precari, salutare Deos*), der näherte sich ihren Bildnissen mit verhülltem Haupte, wendete sich in gebeugter Stellung mehrere Mahle von der Rechten zur Linken, und warf ihnen mit der Hand Küsse zu (*adorare*), oder fiel auf die Knie, umfaßte die Hände und Füße der Gottheit, und küßte sie (*supplicare*). Die Gebetsformel ward, besonders bey feyerlichen Gebeten, von einem Priester vorgesagt (*praeire verba*). Oeffentliche Betfeste (*Supplicationes*) wurden, bald als Bußtage zur Abwendung des göttlichen Zornes (*Obsecrationes, Procurationes*), bald als Dankfeste wegen glücklicher Ereignisse (*Gratulationes*), auf ausdrückliche Verordnung des Senats gehalten, und waren mit feyerlichen Processionen, Opfern und Göttermahlen verbunden, wobey man die Bildnisse der Götter öffentlich ausstellte (*Pulvinaria, Lectisternia, Sellisternia*). Eine eigenthümliche Art des Gebets war die *Evocatio*, d. i. die feyerliche Aufforderung der Schutzgottheit einer belagerten Stadt, dieselbe zu verlassen, und zu den Römern überzugehen. — Mit den Gebeten waren die Gelübde (*Vota, vovere, vota facere, concipere*) genau verbunden. Der Gelo-

bende (*Voti reus*) versprach der Gottheit, mündlich oder schriftlich (*tabula votiva*), eine thätige Erkenntlichkeit (*res votiva*) für die Erhörung seiner Bitte, und hielt sich nur dann zur Erfüllung seines Versprechens für verpflichtet (*vota solvere, reddere*), wenn seine Wünsche wirklich befriedigt waren (*esse voti compos, damnatus*).

83.

2) Weihungen und Reinigungen. Tempel, Altäre, Priester, Opfergeräthe, kurz alles, was zum Eigenthum oder Dienst einer Gottheit gehörte, mußte durch eine feyerliche, mit Opfern und Gebeten verbundene, Weihung (*Consecratio, Dedicatio*) vom gemeinen Gebrauche abgesondert werden. Verschieden davon war die *Devotio*, kraft deren sich jemand zum Wohl des Staats oder einzelner Personen durch einen freywilligen Versöhnungstod den unterirdischen Göttern weihete (Liv. V, 41. VII, 6. VIII, 9. X, 28). Bisweilen that man aber auch dasselbe mit den Feinden des Staates, und verband damit feyerliche Verwünschungen (*Exsecrationes*). — Die Reinigungen (*Lustrationes*) bezogen sich bald auf einzelne Personen, bald auf das ganze Volk. Man veranstaltete dieselben nicht bloß zur Entsündigung, sondern auch überhaupt, um des göttlichen Schutzes würdiger zu werden.

84.

3) Opfer. Der Opfernde unterwarf sich mehreren Reinigungen, und erschien gewöhnlich in weißem Gewande und mit den Blättern des Baumes bekränzt, welcher der bestimmten Gottheit geheiligt war. Eben so mußte das Opferthier (*hostia, victima*) noch nicht

ans Joch gespannt (*injugis*) ohne Fehl (*integra*) und vom Opferpriester als solches anerkannt (*probata, egregia, lecta*) seyn, worauf es, gleichfalls mit Kränzen und Bändern geschmückt, auch wohl mit vergoldeten Hörnern, vom Opferschlächter zum Altar geführt wurde (*admovere*). Seine Folgsamkeit galt hierbey als glückliche Vorbedeutung. Jetzt gebot ein Priester den Ungeweiheten Entfernung (*procul este profani!*) und ein anderer den Zurückbleibenden andächtige Stille (*favete linguis!*); dann erfolgte unter Gebet und Libation die feyerliche Einweihung, indem man die Stirn des Thieres, den Altar und das Opfermesser mit einer Mischung von Dinkelschrot und Salz bestreuete (*mola salsa, far pium, immolare*). Nun ward das Thier mit dem Beile getödtet, zerlegt (*prosecari*) und von dem Haruspex besichtiget; die abgesonderten Opferstücke (*prosecta, prosiciae*) wurden gereinigt, und dann unter wiederholten Gebeten und Libationen der Gottheit zu Ehren verbrannt. Die ganze Handlung beschloß, nach Entlassung des Volks, eine feyerliche Opfermahlzeit. — Die verschiedenen Arten von Gottheiten machten natürlich mancherley Abänderungen in diesen Gebräuchen nothwendig. Eben so war auch die darauf verwendete Pracht mehr oder minder groß, je nachdem das Opfer von dem ganzen Volke, oder von einzelnen Familien, oder Privatpersonen dargebracht wurde.

IV. Feste.

85.

Sämmtliche Feste (*Feriae a feriendis victimis*), deren Feyer entweder gewisse Wohlthaten der Natur, oder merkwürdige Schicksale ins Andenken zurückrief,

rief, betrafen bald das ganze Volk (*Feriae publicae*) bald einzelne Familien und Personen (*privatae*). Sie waren *stativae*, sofern sie zu einer bestimmten Zeit des Jahres (*certis et constitutis diebus*) gefeyert, *conceptivae*, sofern sie jedes Mahl von einem höheren Magistratus angekündigt (*conceptis verbis indicere*) und *imperativae*, wenn sie bey besonderen Veranlassungen angeordnet wurden. Auch die *Nundinae* wurden zu den Festtagen gerechnet; an denselben setzten die Landleute ihre Geschäfte aus, und kamen nach Rom, um zu kaufen und verkaufen. Vgl. Macrob. I, 16.

86.

Die vornehmsten Feste waren: 1) unter den *stativis*: *Agonalia* (Ovid Fast. I, 317.), *Carmentalia* (l. c. I, 461.), *Faunalia* (l. c. II, 193. coll. Horat. Carm. III, 18. 5.), *Lupercalia* (Ovid l. c. II, 267.), *Quirinalia* (l. c. II, 475. sqq.), *Regifugium* (l. c. 685), *Liberalia* (l. c. III, 713), *Quinquatrus* (l. c. 650. 829. coll. Gell. II, 21.), Megalesia (Ovid l. c. IV, 164.), *Cerealia* (l. c. 389. 619.), *Palilia* (l. c. 723. sqq.), *Floralia* (l. c. V, 183. sqq.), *Festum Fortunae Muliebris* (Liv. II, 40.) *Saturnalia* (Macrob. I, 7. sqq.); 2) unter den *conceptivis*: *Feriae Latinae* (Liv. I, 51. XLI, 16.), *Compitalia* (l. c. I, 39.); 3) unter den *imperativis*: *Sacrum novendiale* (l. c. 31.)

V. Spiele.

87.

Die öffentlichen Spiele (*Ludi*) machten einen wesentlichen Theil des religiösen Cultus aus, wurden, so wie dieser überhaupt, sehr bald zur Erreichung politischer Absich-

Absichten gebraucht, und daher meistentheils auf Kosten des Staats oder einzelner Magistratus veranstaltet. Viele derselben hielt man zu bestimmten Zeiten (*Ludi stati*) an den Festen einiger Gottheiten, z. B. *Ludi Romani s. magni* (Liv. I, 9. II, 36. Cic. de divinat. I, 26.), *Apollinares* (Liv. XXV, 12.), *Capitolini* (l. l. V, 50.), *Saeculares* (S. d. Ausleg. zu Horat. Carm. Saec.); andere wurden bey außerordentlichen Gelegenheiten gefeyert, daher: *Ludi imperativi, votivi, lustrales, funebres* ꝛc. In Beziehung auf ihre Beschaffenheit und den Ort, wo man sie anstellte, pflegt man drey Hauptgattungen anzunehmen: *Circenses, Gladiatorii* und *Scenici*.

88.

1) *Ludi Circenses* (§. 3.) enthielten folgende Arten von Wettkämpfen: a) *Cursus*, Wettrennen zu Pferde (*desultores*), und besonders mit dem Zwey- und Viergespann (*bigae, quadrigae*), wobey die Wettfahrenden (*aurigae*), in mehrere durch die Farbe der Kleider abgesonderte Classen (*factiones, greges*) eingetheilt, von den Schranken aus rechtshin siebenmal die Spina umfahren mußten (*missus*); der Sieger erhielt einen Kranz von Palmzweigen. b) *Certamen gymnicum*, gymnische Uebungen, den Griechischen ganz ähnlich: *Quinquertium, Cursus, Pugilatus* (*pugnus, caestus*), *Lucta, Saltus, Jactus Disci*. c) *Pugna pedestris et equestris*, Vorstellungen von allerley Kriegsübungen zu Fuß und zu Pferde, wovon *Ludus Troiae* für die vornehmeren Jünglinge ausschließend bestimmt war. (S. Virg. Aen. V, 545. mit Heyne's Excurs.). d) *Venationes*, Thiergefechte, so daß wilde Thiere entweder mit einander, oder mit Menschen (*bestiarii*) kämpften. e) *Naumachiae*,

chiae, Vorstellungen von Seegefechten. Bey mehreren von diesen Volksbelustigungen bestanden die Kämpfenden aus Sclaven, Missethätern, Gefangnen u. dgl.

89.

2) *Ludi Gladiatorii* (*Munera*) Etruskischen Ursprungs, wurden anfangs, wahrscheinlich zur Versöhnung der Manen, bey Leichenbegängnissen (Liv. Epit. XVI. Val. Max. II, 4. 7.), in der Folge aber, als Volksbelustigung, bey verschiedenen Religionsfeyerlichkeiten auf Kosten des Staats oder einzelner Magistratus und Privatpersonen (*editor muneris, munerarius*) in den zu diesem Zwecke erbaueten Amphitheatern angestellt. Ganze Haufen (*familiae*) von Gladiatoren — gewöhnlich Sclaven, Gefangne und Verbrecher (*damnati ad ludum, ad gladium*) bisweilen auch freye Leute, die sich dazu verkauften (*auctorati*) — übten sich (*exerceri ad palos, batuere, rudis*) unter Anleitung eines Lehrers (*lanista*) in den vom Staate oder von reichen Privatpersonen unterhaltenen Schulen (*ludi gladiatorii*), und hatten durch einen Eidschwur die Verpflichtung übernommen, in den mannichfaltigsten Arten von Kämpfen ihren Tod vor den Augen des Römischen Volks zu finden: *Samnites s. Hoplomachi, Provocatores, Retiarii* (*fuscina, tridens*), *Secutores s. Mirmillones, Essedarii, Laquearii, Catervarii* cet. Am Tage des öffentlichen Gefechts wurden sie in Procession auf die Arena geführt, paarweise zusammengestellt (*componere, comparare, committere*), und begannen sodann, nach einem kleinen Vorspiele (*praeludere rudibus*) den Kampf auf Leben und Tod. Das Schicksal des Ueberwundenen hing ganz von den Zuschauern ab (*submittere arma, supplicare populo, pollicem*

cem

cem premere, vertere, recipe ferrum); aber auch der Sieger mußte zuweilen bis auf den Tod fechten, gewöhnlich aber erhielt er nach öfteren Siegen seine Entlassung (*exauctorari, rude donari, rudiarius*). — Die Vorliebe für dergleichen Fechterspiele beschränkte sich nicht bloß auf den Pöbel, auch denkende Männer nahmen sie in Schutz, theils als Uebungsschule in der Standhaftigkeit und Geduld, theils als Mittel zur Unterhaltung des kriegerischen Geistes. (Cic. pro Sext. 59. Tuscul. Quaest. II, 17.). Dagegen lehrt jedoch sowohl die Natur der Sache selbst, als die Geschichte der späteren Zeiten, daß dieselben Spiele zugleich einen sehr nachtheiligen Einfluß auf das Gefühl der Menschlichkeit haben mußten.

90.

3) *Ludi Scenici.* Belustigung des Auges und Ohrs war der Maßstab, nach welchem das Römische Volk den Werth theatralischer Vorstellungen beurtheilte. So nach konnte das Griechische Drama nur wenig Glück machen; in den späteren Zeiten ward es durch Mimen und Pantomimen fast gänzlich verdrängt, wie die Geschichte der Römischen Litteratur zeigt. Dagegen fand eine Menge von Gauklern und Possenreißern aller Art fortdauernd sehr aufmerksame Zuschauer: *Praestigiatores, Petauristae, Funambuli, Acetabularii, Moriones* u. dlg. m.

* * *

91.

Der Römische Calender (*Fasti calendares*) dessen Besorgung den Pontifices übertragen war, verdient hier noch kürzlich erwähnt zu werden. Die älteste

Eintheilung des Jahres in zehn gleiche Theile, welche Romulus aus Alba Longa mitbrachte, und Numa verbesserte, gab durch die Menge der dabey nothwendigen Schalttage (*mensis intercalaris*, *Mercedonius*), und ihre willkürliche Einschaltung zu so vielen Unordnungen Gelegenheit, daß Cäsar (46 v. Ch. *Annus confusionis*) durch Sosigenes eine neue Eintheilung veranstalten mußte. Ein jeder Monat zerfiel in drey Abschnitte, von welchen man rückwärts die einzelnen Tage zu zählen pflegte: *Calendae* (a *calando* i. e. *vocando*) der erste Tag des Monats, *Nonae* (in Bezug auf die Idus so genannt) im März, May, Julius und October der siebente, in den übrigen der fünfte Tag, und *Idus* (*iduo* i. a. *divido*) der funfzehnte Tag in den genannten vier Monaten, der dreyzehnte in den übrigen. Durch die *Nundinae* erhielt das Volk gesetzmäßig sieben Zwischentage zum Arbeiten, wiewohl mit manchen, durch die häufigen Festtage (*dies festi*) veranlaßten Unterbrechungen; die Eintheilung nach Wochen (*hebdomades*) ist späteren Ursprungs. Sowohl Tag als Nacht theilte man in vier gleiche Theile (*excubiae*, *vigiliae*), außerdem aber zusammen in vier und zwanzig Stunden, deren Dauer von der Jahreszeit abhing. Zur Anzeige der letzteren bediente man sich der Sonnen- und Wasseruhren (*horologia*, *horaria*, *solaria*, *clepsydrae*).

Fünftes Capitel.

Kriegswesen.

92.

Von der Vertreibung der Tarquinier an, bis zum Ende der republikanischen Verfassung war Rom ein militäri-

tärischer Staat, dessen Fortdauer sich auf die glückliche Ausübung des Waffenhandwerks gründete. Dieser Ansicht gemäß gehörte der ehrenvolle Legionsdienst ursprünglich zu den Vorrechten der fünf ersten Bürgerclassen, jedoch so, daß bey den fast ununterbrochenen Kriegen, eine Ergänzung derselben durch Freylassungen und Aufnahme besiegter Völker gestattet ward. Ihnen zur Seite fochten die Hülfstruppen der verbündeten Völker, deren Anzahl sich natürlich nach den Bedingungen des Bündnisses richtete. Seitdem aber Rom mit unermeßlichen Reichthümern überfüllt und Privatluxus immer herrschender wurde, entsagten die reicheren Bürger allmählich ihrem lästigen Vorrechte. Hiervon nahm Marius zuerst Veranlassung, seine ganze Armee aus der niedrigsten Volksclasse zu bilden und diese dadurch für dienstfähig zu erklären. Indem man sich nun während der bürgerlichen Kriege zur Beybehaltung dieser Maxime genöthigt sah, ward dem Staatsbürger gegen Ende der Republik die Verpflichtung zum Kriegsdienste gesetzmäßig erlassen, eine Freyheit, welche die Imperatoren auch auf die Bundesgenossen ausdehnten.

1) Beschaffenheit eines Römischen Heeres.

93.

1) Bey dem Ausbruche eines gesetzmäßigen Krieges (*bellum* im Gegensatze von *tumultus*) wurde, nach erfolgter Bekanntmachung von Seiten der Consuln, auf dem Marsfelde oder dem Capitolium eine Aushebung (*delectus*) der nöthigen Krieger veranstaltet, von welcher, vor Marius Zeiten, nur öffentliche Aemter und Würden, ausgezeichnete Verdienste oder Gebrechlichkeit (*vacatio militiae honoraria, vacatio rerum gesta-*

gestarum, causarii), späterhin aber auch Geld oder Stellvertreter (*vicarii*) befreyen konnten. Die Dienstzeit war bey dem Fußvolke auf sechzehn, bey der Reiterey auf zehn Jahre festgesetzt (*stipendia facere, merere*), und fiel zwischen das siebzehnte und fünf und vierzigste Lebensjahr; jedoch wurden in dringenden Fällen auch ausgediente Krieger (*veterani, stipendia emereri*) durch Bitten oder erhöheten Sold zu neuen Diensten verpflichtet (*evocare*). Hierauf leisteten sämmtliche Anführer, und im Namen der Legionen einige dazu ausgehobene Soldaten den Eid der Treue (*sacramentum, praeire verba sacramenti, in verba jurare*), und erhielten bald nachher ihre Ausrüstung. Zu gleicher Zeit erging von dem Feldherrn ein Befehl an die Bundesgenossen, eine bestimmte Anzahl Hülfstruppen zu stellen (*milites sociis imperare*).

94.

2) Die Stärke eines Römischen Heeres bestand in dem Fußvolke (*Pedites*), welches seit Servius Zeiten in zwey Gattungen zerfiel: a) die schwerbewaffneten Legionssoldaten (*milites gravis armaturae*), nach ihrer Stellung in der Schlachtordnung eingetheilt in *Hastati*, (führten früherhin als Hauptwaffe die *Hasta*, nachmals das *Pilum*), *Principes* (ursprünglich das erste Treffen), und *Triarii* (das dritte Treffen, auch von ihrer ehemahligen Hauptwaffe *Pilani* genannt; daher *Antepilani* die beyden vorhergehenden). Ihre Waffen, im Ganzen den Griechischen ähnlich, waren: Zur Vertheidigung (*Arma*): *Galea, cassis* (*crista*), *thorax, lorica* (*squamata, hamata*), *cingulum, balteus, scutum* (*umbo*), *clypeus*; zum Angriff (*Tela*): *Gladius, pilum* (*cornus, hastile*), *hasta* (*spiculum*).

lum). b) Die leichten Truppen (*milites levis armaturae, Rorarii, Velites*) deren Zweckmäßigkeit besonders durch den zweyten Punischen Krieg einleuchtete, fochten ihrer Einrichtung gemäß in zerstreueten Haufen. Die bekanntesten Arten derselben waren: *Sagittarii, Jaculatores, Funditores*, aus welchen Benennungen man zugleich ihre vorzüglichsten Waffen kennen lernt. Vgl. Liv. VIII, 8.

95.

3) Die zu den Legionen gehörige Reiterey bestand nach Servius Einrichtung aus achtzehn Centurien der ersten Bürgerclasse, und versah im Kriege die Dienste leichter Truppen. Jeder Reiter bekam ein Pferd auf Kosten des Staats (*equo publico merere*) und war deßhalb einer doppelten Musterung der Censoren unterworfen, wovon die eine am funfzehnten Jul. jedes Jahres (*annua transvectio*), die andern aber bey dem allgemeinen Census angestellt ward (*recensio, cognitio equitum; traduc equum, vende equum*). Beides unterblieb, seitdem sich ein Ritterstand zu bilden anfing (§. 30); die Reiter wurden, wie das Fußvolk, ausgehoben oder geworben und bildeten allmählich eigene, von den Legionen getrennte, Theile des Heeres. Nun unterschied man auch schwerbewaffnete (*cassis, cataphracta, lorica, clypeus, ocreae, contus, gladius*) und leichte Reiterey, und hatte unter der letzteren sowohl Numidische Reiter, als Thracische und Kretische Bogenschützen (*equites sagittarii*).

96.

4) Unter *Legio* (*a legendo*) verstand man ursprünglich die gesammte waffenfähige Mannschaft, bey zunehmender Macht aber eine Hauptabtheilung des Heeres,

res, welche in verschiedenen Zeiten von 4000 bis über 6000 Mann Fußvolk und 300 (*iustus equitatus*) auch wohl 400 Reiter enthielt (Liv. VI, 22. VII, 25. VIII, 8. XXXIX, 38. XLIV, 21). Das Fußvolk der Legion theilte man in der Regel in zehn Cohorten (*Cohortes a coercendo*?) jede Cohorte in drey Manipel (*Manipuli*) und jeden Manipel in zwey Centurien (*Centuriae, Ordines*); die Reiterey aber nach der Anzahl der Cohorten in zehn Geschwader (*Turmae*) von welchen jedes aus drey Decurien (*Decuriae*) bestand. Dieselben Abtheilungen galten auch bey den Hülfstruppen, jedoch so, daß man sie nicht nach Legionen, sondern nach Cohorten zählte und den Inbegriff derselben von seiner eigentlichen Bestimmung, die Flügel des Hauptheeres zu decken, *Alae* nannte (Liv. XL, 40), eine Benennung, die allerdings auch von der Legionsreiterey gebraucht ward. — Die Namen der Legionen bezogen sich bald auf die Zahl (*prima, secunda cet.*) bald auf ihren Standplatz (*macedonica, hispaniensis cet.*) bald auf Schutzgottheiten (*Martia, Minervia cet.*) oder gewisse Vorfälle (*pia, victrix cet.*). Gesetzmäßig bildeten vier Legionen zwey Consularische Heere, allein in wichtigen Kriegen hatte man oft weit mehr, z. B. drey und zwanzig im zweyten Pun. Kriege (Liv. XXVI, 1.).

97.

5) Den Oberbefehl (*imperium*) führten die höchsten Magistratus, Consuln, Prätoren, Dictatoren, und unter ihrer Aufsicht (*auspicio ducis*) mehrere, gewöhnlich von ihnen selbst erwählte, Gehülfen (*Legati*) deren Anzahl durch ein Senatsdecret nach der Größe der Armee und der Wichtigkeit des Kriegs bestimmt ward. An der Spitze einer jeden Legion standen anfangs drey,

dann

dann vier und zuletzt sechs *Tribuni militares*, von welchen je zwey das Commando zwey Monate lang, täglich abwechselnd, führten; ihre Wahl hing seit 361 v. Ch. zum Theil von der Volksversammlung, zum Theil vom Oberfeldherren ab (Liv. VII, 5. *Comitiati, Rufuli s. Rutuli*). Unter ihnen dienten die Anführer der Centurien (*Centuriones, Ordinum Ductores, vitis, vite donari*) so wie die übrigen Unterbefehlshaber: *Subcenturiones* (*Optiones, Uragi*) *Signiferi, Decani* (*Decuriones*). Die bey dem schwerbewaffneten Fußvolke eingeführte Rangordnung (§. 94.) bestimmte zugleich den Rang der Centurionen, so daß *Decimus Hastatus* (*sc. posterior*) der unterste und *Primus Pilus* (*Centurio prior primi ordinis Pilanorum*) der vornehmste, am Ansehn den Kriegstribunen gleich war. Sämmtliche Unterbefehlshaber wurden von dem Feldherrn mit Zuziehung der Tribunen gewählt, wobey man auf früherhin geleistete Kriegsdienste Rücksicht nahm (Liv. XLII, 32 — 35). Eben so ernannte der Feldherr die Anführer der Legionsreiterey und der gesammten Hülfstruppen (*Praefecti, Decuriones, Optiones* ꝛc.)

98.

6) Die Fahnen (*Signa* beym Fußvolk, *Vexilla*, den Standarten ähnlich, bey der Reiterey und den Hülfstruppen) gehörten seit den ältesten Zeiten zu den unverletzlichen Heiligthümern des Heeres *) und wurden während des Friedens im Aerarium, unter Aufsicht der Quästoren, aufbewahrt. Jeder Manipel hatte seine besondere Fahne, welche der Sage nach, ursprünglich aus einem Bündel Heu (*manipulus foeni*) auf einer Stange bestand. Nachmals bediente man sich dazu einer mit Götterbildern gezierten Hasta, aus deren

Spitze,

Spitze, vermittelst eines Querholzes, die Figur einer Hand hervorragte. Statt derselben waren für die, anfangs beym ersten Manipel der Triarier, dann bey der ersten Cohorte befindlichen Legionsfahnen Abbildungen von allerley Thieren bestimmt, seit Marius Zeiten silberne Adler mit ausgebreiteten Flügeln. — Zum Signalgeben bediente man sich der Blasinstrumente, beym Fußvolke der *Tuba*, *Buccina*, *Cornua*, bey der Reiterey des *Lituus*. — Die allgemeine Kriegskleidung bestand, außer der Tunica, in einem kurzen Mantel (*Sagum*, *Paludamentum*, bey dem Feldherren von Scharlach, mit Gold gestickt) der im Winter auch wohl mit einem dickeren Obergewande (*Lacerna*) vertauscht ward. Jeder Fußsoldat trug nicht nur seine Waffen, sondern auch die für ihn nothwendigen Geräthschaften und Mundvorrath auf vierzehn Tage (*Miles impeditus*, *sarcina*); dem Reiter wurde zu diesem Zwecke ein Packpferd nebst Reitknecht (*sarcinarium jumentum*, *agaso*) verstattet. Das Gefolge einer Armee war in späteren Zeiten sehr zahlreich und bestand hauptsächlich aus folgenden Personen: *Fabri*, *metatores*, *librarii*, *scribae*, *frumentatores*, *speculatores*, *Pullarii*, *agasones*, *lixae*, *calones*.

---

*) Die Wichtigkeit der Fahnen erhellet unter andern daraus, daß von ihnen die vorzüglichsten Bewegungen des Heeres benannt wurden: *Signa cum hoste conferre*, *signis collatis pugnare*, *signa movere*, *convellere*, *signa convertere*, *proferre*, *sub signis legiones ducere* cet.

2) Der Kriegsdienst.

99.

1) Sobald sich das Heer auf dem Marsche befand (*agmen*) ward in der Regel für jede Nacht ein befestig-

tes

tes Lager aufgeschlagen (*castra ponere, locare*) dessen Einrichtung hauptsächlich Schutz gegen feindliche Angriffe zum Zweck hatte. Umstände bewirkten natürlich ein längeres, oder kürzeres Verweilen in demselben Lager, und hatten sowohl auf die Stärke der Befestigung, als auf den Grad der Bequemlichkeit bedeutenden Einfluß. *Castra diurna* (*mansiones*) *stativa*, *aestiva*, *hiberna*. Das Lager bildete ein Viereck, und war ringsum durch einen, gewöhnlich zwölf Fuß breiten und neun Fuß tiefen Graben (*fossa*) und durch einen, drey bis vier Fuß hohen, mit Pallisaden (*valli*) versehenen Erdwall (*vallum*, *agger*) geschützt. Jede der vier Seiten hatte ein Thor, von welchen *Porta Praetoria* (*extraordinaria*) dem Feinde gegen über, und *Decumana* (*Quaestoria*) auf der entgegen gesetzten Seite, als Hauptthore, *Principalis dextra* und *sinistra* aber an den Enden der Hauptstraße des Lagers (*Principia*) als Nebenthore betrachtet wurden. Vermittelst der, zehn Fuß breiten, Hauptstraße, die auch wohl als Forum diente (Liv. VIII, 32. XXVI, 48. XXVIII, 24.), theilte man früherhin das ganze Lager in zwey Theile; der obere (*pars superior*) enthielt das Hauptquartier (*Praetorium*) nebst den Zelten der Unterbefehlshaber und der Leibwache (*cohors praetoria, pedites et equites ablecti*), der untere (*inferior*), in dessen Mitte sich die *Via Quintana* befand, sämmtliche Zelte der gemeinen Soldaten. In den spätern Zeiten schlug man das Hauptquartier zwischen der *Principia* und *Quintana* auf, wodurch von selbst drey Hauptttheile des Lagers gebildet wurden. Die Zelte der Soldaten (*tentoria*) waren, nach Umständen, mit Thierhäuten, Brettern, Schilf oder Stroh bedeckt; in jedem derselben lagen zehn Mann mit ihrem Decanus

(*con-*

(*contubernium, contubernales*). Rings um sämmtliche Zelte bis zu dem Walle war ein freyer, zweyhundert Fuß breiter Platz, der allgemeine Versammlungsort beym Ausmarsch. — Zur Beschäftigung der Soldaten dienten theils allerley Kriegsübungen (*exercitia: salitio, ambulatio, decursio, natatio, sagittarum et jaculorum missio* ꝛc.) theils die abwechselnde Bewachung des Lagers (*stationes, vigiliae, excubiae, custodiae, praesidia. Tessera, symbolum*) theils manche anderweitige Verrichtungen (*munia, ministeria*). Sollte das Heer aufbrechen (*castra movere*) so ward ein doppeltes Zeichen zum Ein- und Aufpacken (*vasa colligere*) gegeben, worauf der Marsch beym dritten Signal angetreten wurde.

100.

2) Wenn der Feldherr, nach angestellten Auspicien, dem Feinde eine Schlacht liefern wollte, so versammelte er gewöhnlich zuvor die Soldaten, um sie zur Tapferkeit zu ermahnen, und ließ hierauf das Zeichen zum allgemeinen Aufbruch geben (*signa canebant*). Die Schlachtordnung (*acies*) richtete sich, in der Regel, nach der dreyfachen Eintheilung der schwer bewaffneten Legionssoldaten (§. 94), so daß diese, bis zum Ende des zweyten Punischen Krieges nach Manipeln und späterhin Cohortenweise aufgestellt, drey Treffen (*acies*) bildeten, in deren jedem, nach der Größe der genannten Abtheilungen, gleichmäßige Zwischenräume (*viae rectae*) zur gegenseitigen Unterstützung gelassen waren (*Quincunx. Res rediit ad Triarios.* Vgl. Liv. VIII, 8.). Dieselben Zwischenräume dienten aber auch als Sammelplatz und Zufluchtsort der Leichtbewaffneten, wenn

wenn sie den Feind in zerstreuten Haufen zum Treffen reizten. Sämmtliche Legionen bildeten das Centrum des Heeres (*mediam aciem tenebant*), und hatten gewöhnlich zu beyden Seiten die Reiter und Bundesgenossen. — Außer dieser Schlachtordnung gab es natürlich noch mehrere andere, unter welchen am häufigsten folgende erwähnt werden: *Orbis*, so viel als *agmen quadratum*, nicht sowohl zum Angriffe, als zur Vertheidigung, besonders beym Rückzuge (Liv. IV, 39. Cäs. Bell. Gall. IV, 38.); *Cuneus*, bald ein dichtgedrängter Phalanx, bald eine keilförmige Stellung (*caput porcinum*), welche man durch eine entgegengesetzte Schlachtordnung (*Forfex*) zu überflügeln suchte (Gell. X, 9); *Testudo*, ein volles geschlossenes Viereck, das sich ganz mit den Schilden bedeckte (Liv. XLIV, 9. Cäs. Bell. Gall. II, 4.) u. a. m.

101.

3) Feindliche Städte suchte man entweder mit Sturm einzunehmen, oder durch eine regelmäßige Belagerung zur Uebergabe zu zwingen. Wie weit es die Römer in dieser Hinsicht gebracht haben, sieht man am besten aus den von ihnen hinterlassenen Nachrichten merkwürdiger Belagerungen z. B. von Veji Liv. V, init. Syracus lib. XXIV, 33. Ambracia lib. XXXVIII, 4. Alesia Cäs. B. G. VII, 68. sqq. Massillia B. C. I, 34. sqq. Zuvörderst umringte man die Stadt von allen Seiten (*corona cingere, obsidere*) und sicherte sich durch Wall und Graben gegen die Ausfälle der Belagerten. Sodann führte man gewöhnlich einen breiten, möglichst festen Damm (*agger*) von Erde, Steinen, Holz u. dgl. auf, rückte denselben der Stadt allmählich näher (*promovere*) und suchte ihn wo möglich noch höher als die Mauern derselben

ben zu machen, um von hieraus die Stadt zu bestürmen. Die Werkzeuge, deren man sich zu diesem Zwecke bediente, waren theils Wurfmaschinen (*Tormenta*), die man auch wohl in offener Feldschlacht gebrauchte: *Catapulta*, *Ballista* (*Onager*) *Scorpio*, womit man große Pfeile, Steine, brennbare Sachen (*falaricae*, *malleoli*, *fudes missiles*) u. d. gl. abschleuderte; theils eigentliche Belagerungswerkzeuge: *Turres* hölzerne Thürme, zum Theil von ungeheurer Größe, die man durch Räder oder Walzen gegen die Mauern bewegte, *Testudines*, *Crates*, *Vineae*, *Plutei*, *Musculi* Schutzdächer von verschiedener Größe und Festigkeit, *Tolleno* ein Schnellbalken, wodurch man Soldaten in einem Korbe auf die Mauer zog, *Scalae murales* Sturmleitern, *Arietes*, *Falces*, *Terebrae*, *Corvi*, *Grues* verschiedene Arten von Mauerbrechern. Sofern es der Boden erlaubte, suchte man dem Feinde auch wohl durch Minen (*cuniculi*) Schaden zuzufügen. — Die Belagerten vereitelten dagegen dergleichen Anstrengungen auf mancherley Art; sie machten häufige Ausfälle, warfen große Steine von der Mauer herab, gossen siedendes Oel auf die Belagerer, suchten ihre Maschinen in Brand zu stecken u. s. w.

102.

4) Erst während des Punischen Krieges bildeten sich die Römer eine eigentliche Seemacht, indem sie größere Kriegsschiffe nach Carthagischen Mustern erbaueten. Indeß der Eifer in Verbesserung derselben, besonders mit Hülfe der Rhodier, und die Erfahrungen, welche sie in den Kriegen gegen Carthago, Illyrien und den Antiochus machten, bewirkten, daß sie bereits gegen Ende der Republik die Herr-

Herrschaft zur See behaupten, und diese unter den ersten Imperatoren durch stehende Flotten sichern konnten. Eine Kriegsflotte (*classis*) enthielt, außer den nothwendigen Lastschiffen (*naves onerariae*) und leichten Fahrzeugen (*naves actuariae, speculatoriae, tabellariae; Liburnae*) hauptsächlich drey- und fünfrudrige, mit Verdecken (*tabulata*) versehene Kriegsschiffe (*Triremes, Quinqueremes, naves longae*). Zur Bemannung derselben dienten Römische Bürger der niedrigsten Classe, theils als Matrosen (*socii navales, remiges, nautae*) theils als Seesoldaten (*classiarii*, auch wohl *socii navales*); über jene führte ein Rudermeister (*pausarius, hortator. Portisculus*) ein Steuermann (*gubernator*) und ein Schiffscapitain (*navarchus, magister navis*), über diese gewöhnlich ein Tribun oder Centurio unter dem Titel *Praefectus navi* die Aufsicht. Oberbefehlshaber der Flotte (*Dux, Praefectus classis*) war ein Consul, oder Prätor, auf dessen Schiffe (*navis praetoria*) die nöthigen Signale, am Tage durch aufgesteckte Fahnen, in der Nacht durch Feuer, gegeben wurden. Bey einem Seetreffen, dessen Vorbereitung und Anordnung viel Aehnliches mit den bey Landtreffen üblichen Anstalten hatte, suchte man die feindlichen Schiffe entweder vermittelst der *Rostra* d. i. mit Eisen beschlagener und an den Kiel befestigter Balken (daher *naves rostratae, aeratae*) in den Grund zu bohren, oder durch Feuermaschinen in Brand zu stecken; am gewöhnlichsten aber durch eiserne Haken (*ferreae manus, harpagones, corvi*) zu entern, und dann wie auf dem Lande zu fechten.

3) Belohnungen und Strafen.

103.

1) Der ursprünglichen Einrichtung gemäß diente jeder Römische Bürger auf seine eigenen Kosten, und fand Belohnung in der zu machenden Beute. Je ungleicher man aber allmählich bey Vertheilung derselben verfuhr, desto unwilliger wurden die Plebejer bey den nur zu oft wiederkehrenden Aushebungen zu neuen Kriegsdiensten. Deßhalb sahen sich die Patrizier, um die Führung längerer und entfernterer Kriege möglich zu machen, im Jahre 406 v. Ch. genöthiget, den plebejischen Fußvölkern, und einige Jahre nachher auch den Reitern, Sold (*stipendium*) zu geben (Liv. IV, 59. V, 7.) Dieser betrug für den Legionssoldaten anfangs täglich zwey und drey Viertel, späterhin fünf und unter Cäsar (Sueton. Caes. 16) zehn Aß, für den Centurio das doppelte, und für den Reiter das dreyfache; jedoch so, daß ein Theil von dieser Löhnung zur Bestreitung der Waffen, Kleidung und des Proviants abgezogen ward. An Proviant erhielten sämmtliche Krieger, auch die Bundesgenossen (die übrigens von ihren eigenen Staaten gekleidet und bezahlt wurden) außer Gemüse, Salz und geräuchertem Fleische, hauptsächlich Getreide nach Verhältniß der Löhnung, der Legionssoldat gewöhnlich vier Scheffel des Monats. — Zu den militärischen Auszeichnungen gehörten sowohl mancherley Freyheiten von bürgerlichen Lasten, als auch eigentliche Belohnungen (*dona militaria*); letztere bestanden, außer dem Antheile an der Beute (*praeda, manubiae, spolia opima*) und der, oft mit Geschenken verbundenen, ehrenvollen Entlassung (*commoda missionis*) besonders in Kränzen (*corona civica, vallaris s. castrensis, muralis, navalis,*

lis, obsidionalis s. graminea) Ehrenwaffen u. dgl. (*hasta pura, phalerae, armillae, aureae torques, cornicula* ꝛc.).

104.

2) Am ausgezeichnetsten waren die Belohnungen des Oberbefehlshabers. Dahin gehörten die Beylegung des Titels *Imperator* von Seiten des siegreichen Heeres, die Veranstaltung feyerlicher Dankfeste (*supplicationes, gratulationes*) in Rom, und vor allen die Bewilligung eines Triumphs (*Triumphus*). Um diesen zu erhalten mußte der Feldherr, zufolge der nach und nach (vorzüglich durch die *Lex Porcia triumphalis*) festgesetzten Bestimmungen, an der Spitze seines Heeres vor Rom erscheinen (*ad urbem esse*) und dem, im Tempel der Bellona auf sein Ansuchen versammelten Senate darthun, daß er im rechtmäßigen Kriege mit auswärtigen Feinden (*justo et hostili bello*) als Oberbefehlshaber (*suis auspiciis*) die Grenzen des Reiches erweitert und in regelmäßiger Schlacht wenigstens 5000 Feinde erlegt habe (*justus Triumphus*). Hierauf ward ihm durch einen Volksbeschluß die höchste Gewalt in Rom an dem Tage seines Einzuges bewilliget. Der Zug selbst ging vom Campus Martius durch die festlich geschmückten Hauptstraßen und Plätze auf das Capitolium, gewöhnlich in folgender Ordnung: Voran kamen Musikchöre, Opferstiere, die dem Feinde abgenommene Beute nebst Abbildungen der eroberten Länder und Städte, dann die überwundenen Anführer und übrigen Gefangenen; hierauf folgte der Feldherr, umgeben von seinen Verwandten und Freunden, und zuletzt das ganze siegreiche Heer. Der Feldherr, geschmückt mit der *Toga picta* und *Tunica palmata*, mit einem Lorberkranze und elfenbeinernen Scepter, fuhr auf einem

vergoldeten, mit Elfenbein ausgelegten und gewöhnlich mit vier weißen Pferden bespannten Wagen; hinter ihm stand ein Sclav und hielt eine goldne Krone. Auf dem Capitolium ward ein feyerliches Opfer gebracht, ein Theil der Beute den Göttern geweihet, und dann die ganze Feyerlichkeit mit Gastmählern und öffentlichen Lustbarkeiten beschlossen. Vgl. Liv. I, 10. XXXIV, 52. XLV, 40. Ovid. Trist. IV, 2. — Konnte der Sieger nicht alle Ansprüche auf einen Triumph darthun, so verstattete man ihm doch eine geringere Gattung desselben, die *Ovatio*, wobey er zu Fuß oder zu Pferde, mit der Prätexta und einem Mirthenkranze geziert, einzog, und ein Schaaf zum Opfer darbrachte. Bisweilen veranstaltete ein solcher Feldherr auf eigne Kosten einen Triumph auf dem Albanischen Berge zum Tempel des Jupiter Latiaris.

105.

3) Die militärischen Strafen waren den Umständen angemessen, und daher sehr mannichfaltig. Geringere Vergehen wurden mit Verminderung oder Entziehung des Soldes, der Waffen und Speisen, mit Stockschlägen und anderweitigen Beschimpfungen; eigentliche Verbrechen aber, besonders Verrath, Meineid, Mord, Aufruhr u. dgl. mit dem Tode bestraft. Hatten sich ganze Abtheilungen des Heeres schwerer Verbrechen schuldig gemacht, so ward auch wohl die *decimatio*, *vicesimatio* oder *centesimatio* angewendet, und der übrige Theil mit andern Strafen belegt.

Sechstes Capitel.

Einrichtungen zur innern Erhaltung des Staats.

1) Nahrungszweige.

106.

1) Der Ackerbau war in den früheren Zeiten das Hauptgewerbe der Römer, wie man sowohl aus den damahligen Grundgesetzen, als aus einzelnen Beyspielen berühmter Staatsbürger sehen kann. Mit dem wachsenden Umfange des Staats vermehrten sich auch die liegenden Gründe einzelner Bürger; die einfachen Landsitze der Vorzeit verwandelten sich in prachtvolle Villen, wohin sich der reiche Besitzer von den Staatsgeschäften zurückzog, und die Betreibung der Landwirthschaft ward großentheils ärmeren Bürgern, noch mehr aber Sclaven überlassen, jedoch so, daß mehrere Eigenthümer selbst die Oberaufsicht führten, einzelne auch wohl die gesammte Haus- und Landwirthschaft zum Gegenstand litterärischer Beschäftigungen machten. — Man pflegte das Land ein Jahr ums andere zu bestellen, und bauete vornemlich Weizen (*Triticum, Siligo*) Gerste (*Hordeum*) Hafer (*avena*) Flachs (*Linum*) Hülsenfrüchte (*Legumina: faba, pisum, phaseolus, lens, cicer* ꝛc.). Werkzeuge beym Ackerbau: *Aratrum* (*temo, stiva, manicula, vomer, buris, dentale, aures, culter, rulla s. ralla*) *Ligo, Rastrum, Bidens, Sarculum, Occa, Irpex, Batillum, Traha, Tribula, Ventilabrum, Vannus, Area, Horreum.* Außerdem legte man sich besonders auf Gartenbau und Weinpflanzung. Bey jenem sah man in späteren Zeiten hauptsächlich auf künstliche Anlagen, vernachlässigte jedoch nicht die Cultur der Küchengewächse und Fruchtbäume,

und wußte namentlich letztere auf mancherley Art zu veredeln (*insitio, inoculatio* ꝛc.); bey den Weinpflanzungen, die erst in den blühenden Zeiten der Republik von Bedeutung wurden, verfuhr man im Ganzen genommen auf die noch jetzt übliche Weise.

107.

2) Bürgerliche Gewerbe (*quaestus, artes sellulariae, opificia*) galten, dem Römischen Nationalcharakter gemäß, als niedrige Beschäftigung (Liv. XXI, 63), welche zunächst von der ärmeren Bürgerclasse, von Fremden und Sclaven betrieben wurden. Gleichwohl war die Anzahl der Handwerker zu allen Zeiten beträchtlich; bereits unter Servius wurden sie in gewisse Gesellschaften und Zünfte (*sodalitia, collegia opificum et artificum*) eingetheilt, und hatten ihr besonderes Aerarium und Policeyaufseher. *Collegia fabrorum, aerariorum et ferrariorum, figulorum, pistorum, tignariorum, tibicinum et fidicinum* cet. Wie gefährlich dergleichen Verbindungen in einem demokratischen Staate werden konnten, lehrt die Geschichte eines Marius, Saturninus, Clodius und anderer Demagogen, weßhalb auch von Zeit zu Zeit Einschränkungen nothwendig wurden.

108.

3) Was von den bürgerlichen Gewerben überhaupt gilt, kann auch großentheils von dem Stande des Kaufmanns (*mercator*) gesagt werden. Zwar gewann der Handel schon frühzeitig durch mehrere Verträge mit Carthago, und späterhin durch das politische Uebergewicht des Römischen Staates an Ausdehnung und Wichtigkeit; dennoch war die eigentliche Betreibung desselben lange Zeit gesetzmäßig nur in

den

den Händen von Sclaven, Freygelassenen und Bürgern der untersten Classe. Mit der Entstehung des Ritterstandes änderte sich dieß in Hinsicht auf den Handel im Großen; Gesellschaften von Rittern traten auf als Finanzpächter (*publicani*) als Staatswechsler und Banquiers (*mensarii, argentarii, feneratores*) übernahmen große Lieferungen und Entrepriſen (*conductores et redemtores aedium, frumenti, viarum* ꝛc.) u. dgl. m. Solche Großhändler nannte man vorzugsweise *negotiatores*, so wie ihre Geschäfte *negotia*.

109.

4) Nach dem bisher Gesagten konnte der Eifer, dem Handel durch Schiffahrt emporzuhelfen, nur sehr gering seyn, so viel Veranlassung auch die Natur des Mutterlandes dazu geben mochte. Allerdings legte schon Ancus Martius den Hafen von Ostia an, und bestimmte besondere Waldungen zum Schiffbau; doch war diesem kriegerischen König die Erweiterung des Handels gewiß nur Nebenzweck. Und so muß man auch im Ganzen genommen von den späterhin theils selbst erfundenen, theils von andern Völkern entlehnten Verbesserungen der Römischen Schiffahrt urtheilen. — Die Lastschiffe (*naves onerariae*) waren mehr rund und tiefer als die Kriegsschiffe, und wurden vornemlich durch Segel getrieben. Hauptttheile und Geräthschaften eines Schiffs: *Carina, statumina, prora, puppis, alveus, tabulatum; armamenta navium: ancora, gubernaculum, remi, transtra, rudentes, funes, malum, antenna, vela (pedes veli) saburra; aplustrum, insigne navis* cet.

110.

110.

5) Münzen und Gewichte. Gleich andern Völkern trieben die ältesten Römer nur Tauschhandel mit Waaren und rohen Metallen. Letztere wurden zugewogen (*pendere*) weßhalb auch das erste Geld (*aes signatum*, *numus* von νόμισμα, *pecunia* von den ursprünglich darauf geprägten Thierbildern) mit dem Gewichte desselben Namens gleich war. Das Hauptgewicht, *As s. Assis* das Pfund, bestand aus zwölf Theilen (*Unciae*, jede zu zwey Loth oder vier und zwanzig *Scrupula* gerechnet) mit folgenden Benennungen: *Uncia* $\frac{1}{12}$ Aß, *Sextans* $\frac{2}{12}$, *Quadrans* $\frac{3}{12}$, *Triens* $\frac{4}{12}$, *Quincunx* $\frac{5}{12}$, *Semis* (*Semis Assis*, *Semissis*) $\frac{6}{12}$, *Septunx* $\frac{7}{12}$, *Bes* (*Bis Triens*) $\frac{8}{12}$, *Dodrans* $\frac{9}{12}$, *Dextans s. Decunx* $\frac{10}{12}$ und *Deunx* $\frac{11}{12}$. Dasselbe Verhältniß fand bey der Kupfermünze des Servius Tullius statt (*numus aeneus*, *as libralis*, *aes grave*); aber schon im ersten Punischen Kriege ward das Gewicht des geprägten As auf zwey Unzen, im zweyten Punischen Kriege auf eine und bald nachher auf eine halbe Unze (etwa vier Pf.) herabgesetzt. — Unter den Silbermünzen war *Sestertius* (*semis tertius*, weil er anfangs $2\frac{1}{2}$ As betrug, daher auch die Abkürzung *LLS.* od. *IIS.* od. *HS.* d. i. *duae librae et semissis*) die gangbarste, nach unserm Gelde zehn bis zwölf Pfennige. Zwey Sestertien machten einen *Quinarius* oder *Victoriatus* (von dem darauf geprägten Bilde der Siegesgöttinn) und vier Sestertien einen *Denarius* (von dem Gepräge auch *Bigatus* oder *Quadrigatus* genannt). Von den Goldmünzen merke man den *Aureus* oder *Solidus*, welcher zwey Quentchen wog, und hundert Sestertien galt. — Große Summen rechneten die Römer gewöhnlich nach

Assen

Assen oder nach Sestertien, und unterschieden im letzteren Falle zwischen *Sestertius sc. numus* ein Sestertius, und *Sestertium sc. pondo* tausend Sestertien; wobey zu bemerken ist, daß, sobald die Summe zehnmal hundert tausend und darüber betrug, das Wort *Sestertium* im Singul. zu den Numeraladverbien mit Weglassung des Begriffs hundert gesetzt ward.

111.

6) Maße der Römer: a) Längen- und Flächenmaße, deren Namen, wie bey anderen Völkern, von den Theilen des menschlichen Körpers entlehnt wurden: *Pes* enthielt vier *Palmi* (Handbreiten) zwölf *Pollices* (Daumenbreiten) sechzehn *Digiti* (Fingerbreiten), ward aber auch als ein Ganzes (*As*) in zwölf gleiche Theile getheilt; *Cubitus* (die Elle) enthielt anderthalb Fuß, *Passus* (der Schritt) fünf Fuß; hundert und fünf und zwanzig *Passus* machten ein *Stadium* und acht *Stadia* (5000 Fuß) eine Römische Meile (*Milliare*). — Das Joch (*Jugerum*) war eine zweyhundert und vierzig Fuß lange, und hundert und zwanzig Fuß breite Fläche, und zerfiel ebenfalls nach den Theilen des As in zwölf *Uncias*. b) Maße zu flüssigen und trocknen Dingen: *Amphora s. Quadrantal* (ein Cubicfuß) enthielt zwey *Urnae* oder acht *Congii*; der sechste Theil des Congius hieß *Sextarius* (etwa ein halbes Quart) und zerfiel wiederum in zwey *Heminae*, vier *Quartarii*, acht *Acetabula* und zwölf *Cyathi*. Für trockne Sachen war das üblichste Maß der *Modius* (zwischen ein und zwey Dresdner Metzen) wovon sechs auf einen Attischen Medimnus gingen.

2) Finanzwesen.

112.

1) In den ältesten Zeiten bestanden die Staatseinkünfte in den Geldbeyträgen der Römischen Bürger (*Tributa*) welche anfangs nach den Köpfen, seit Servius Tullius aber nach dem Vermögen gehoben wurden. Die Größe derselben richtete sich nach den öffentlichen Bedürfnissen, weßhalb man auch in dringenden Fällen zu außerordentlichen Abgaben (*Tributa temeraria*) seine Zuflucht nahm. Aehnlichen Tribut entrichteten die Bundesgenossen und Provinzialen, jedoch so, daß derselbe meistentheils in Naturallieferungen bestand, und nach dem Grade der Abhängigkeit mehr oder minder bedeutend war. Seit der Eroberung Macedoniens bis zum Consulate des Hirtius und Pansa wurden diese Abgaben den Römischen Bürgern ganz erlassen.

113.

2) Weit wichtiger waren die übrigen Einkünfte (*Vectigalia*, eigentlich Abgaben von ein- und ausgehenden Waaren) die mit der Vergrößerung des Römischen Reichs allmählich eingeführt wurden. Dahin gehörten vorzüglich: *Decuma* die Einkünfte von den verpachteten Staatsländereyen (*ager publicus* und *Scriptura*) und von den öffentlichen Weideplätzen (*pascua*); *Portorium* der Hafen- und Grenzzoll; *vectigalia ex metallis* der Bergzehend, besonders ergiebig in Spanien und Macedonien; *Aurum vicesimarium* die Abgaben bey Freylassungen. Zu den außerordentlichen Einkünften gehörten die Strafgelder (*vectigalia ex muleta*) Confiscationen (*ex bonis proscriptorum*) und eine Zeit lang vorzüglich die in den eroberten Ländern gemachte Beute (*ex praeda*).

114.

3) Die meisten dieser Einkünfte wurden im Namen des Staats von den Censoren verpachtet. Zu dem Ende traten gewöhnlich Gesellschaften von Rittern unter selbst gewählten Vorstehern (*Magistri societatis*) zusammen, pachteten einzelne Arten von Einkünften, und ließen diese sodann von ihren Unterbedienten (*Operae, Portitores, scripturarii* ꝛc.) eintreiben. Sämmtliche Einkünfte flossen zuletzt in die Staatscasse zu Rom (*Aerarium*), deren Vorsteher die Quästoren unter der Oberaufsicht des Senats waren. Die vielen Stürme, welche die Republik im Innern und Aeußeren bestehen mußte, hatten allerdings auf die Finanzen bedeutenden Einfluß; indeß hatte man doch auch Hülfsquellen genug, um das Gleichgewicht in denselben zu erhalten, so daß man nur in einzelnen Fällen zu Anleihen, Veränderungen des Münzfußes u. dgl. seine Zuflucht zu nehmen gezwungen war.

Zweyte Abtheilung.

Privatleben der Römer.

Erstes Capitel.

Culturzustand.

115.

1) So wahr es auch seyn mag, daß Roms Größe sich zum Theil auf die Vortrefflichkeit der Verfassung, zum Theil auf die schlaue Benutzung der

Schwä-

Schwächen benachbarter Völker gründete; so unläugbar ist es doch auch, daß jener Größe nur so lange feste Dauer zugesichert werden konnte, als der alte Römische Charakter (*antiqua virtus*) bewahrt wurde. Bey seinen ersten Auftritte in der Geschichte erschien der Römer als Krieger, dessen Privatwohl mit dem Wohle des Staats aufs innigste verbunden war. Je mehr er hierbey zum Bewußtseyn der eigenen Kraft gelangte, desto eifriger suchte er dieselbe auch als Bürger geltend zu machen. Dennoch ward, bey der allgemein herrschenden Einfachheit der Sitten, durch die Heiligkeit der Religion, durch die Strenge der öffentlichen und häuslichen Gesetze und durch das Ansehn der Magistrate, jener Geist der Ordnung und des Gehorsams aufrecht erhalten, durch welchen man allein den immer zahlreicher werdenden Feinden des Staats kräftigen Widerstand leisten konnte. Die glückliche Besiegung derselben zeugt hinlänglich von der Tapferkeit und Standhaftigkeit der Sieger, mußte aber auch auf Liebe zum Ruhm und vor allen auf Liebe zum Vaterlande die größten Wirkungen äußern. Wenn neben solchen Tugenden zugleich Spuren von unerbittlichem Nationalhaß, von übermüthiger Behandlung des Schwächern, so wie von Abneigung gegen geistige Bildung bemerkt werden; so kann dieß zwar aus den Umständen erklärbar gemacht, aber nicht gebilligt werden. Gleichwohl wird man gewiß in der Erinnerung gern bey einem Zeitalter verweilen, worin Männer auftraten, wie Brutus, Camillus, Cincinatus, die Decier, Fabricius, Regulus, Fabius Maximus, Marcellus, die Scipionen u. a. m.

116.

2) Wie ganz anders erscheint diese militärische Republik, seitdem der allmählich herrschend gewordene Grund-

Grundsatz der regierenden Partey, auf den Trümmern der benachbarten Staaten eine Weltherrschaft zu gründen, in seinem ganzen Umfange und durch Mittel aller Art ausgeübt wurde. Während einzelne Große in dem Genusse zusammengeraubter, unermeßlicher Schätze schwelgten und den Hang zu Asiatischer Weichlichkeit und Ueppigkeit, zu grenzenloser Prachtliebe und Verschwendung, mit allen Folgen dieser Laster unter den höheren Ständen verbreiteten; lebte die niedrige Volksclasse, größtentheils ein aus allen Provinzen zusammengelaufener hungriger Pöbel, von der Freygebigkeit des öffentlichen Schatzes, von den Bestechungen der Magistrate, oder von den Gaben einzelner Großen. Kein Wunder, wenn die Herrschsucht der einen und die Zügellosigkeit der anderen Volksclasse, die Liebe zum Vaterlande und die Begierde nach großen Thaten erstickte, wenn Factionen den Gemeingeist auflösten und den Staat durch Bürgerkriege zerrütteten. Allerdings traten auch in diesem Zeitalter einzelne Männer auf, die sich durch Wort und That den verderblichen Neuerungen entgegen setzten, und den alten Römersinn wieder zu beleben suchten; allein zu spät, sie konnten den Umsturz der Republick zwar eine Zeit lang aufhalten, aber nicht rückgängig machten.

117.

3) In dieses verderbte Zeitalter fällt die Blüthe der wissenschaftlichen und ästhetischen Bildung der Römer. Durch die erbeuteten Kunstschätze verbreitet sich allmählich unter den höheren Ständen eine Liebhaberey an Wissenschaften und Künsten; Griechische Gelehrte wandern aus ihrem Vaterlande nach Rom, und finden in den Häusern der Reichen Aufnahme und Unterstützung; die Erziehung der jungen Römer wird Griechisch; einzelne Große suchen in litterärischer Beschäftigung

gung Erhohlung von Staatsgeschäften, und wetteifern in freyen Nachahmungen mit ihren Griechischen Vorbildern. Wirklich erreichten auch ihre Bemühungen in der Beredtsamkeit, Poesie und historischen Kunst einen hohen Grad von Vollendung; minder glücklich waren sie in den eigentlichen Wissenschaften, wo ihr Verdienst großentheils nur in Bekanntmachung und Erläuterung Griechischer Erfindungen besteht.

118.

4) Die Lateinische Sprache, auf deren frühheste Bildung besonders Aeolische Colonisten Einfluß hatten, blieb bis zu den Punischen Kriegen roh und ungeschmeidig, wie die Völker, welche sie redeten. Seit den Zeiten der Scipionen ward sie von neuem anfangs mehr, dann minder ängstlich, der Griechischen angeformt; durch die Werke der Dichter, Redner und Sprachforscher gewann sie sowohl an Correctheit und Reichthum, als an Feinheit und Geschmeidigkeit, und gelangte dadurch zu einem hohen Grade von Vollkommenheit, ohne jedoch ihrem Vorbilde in jeder Art des Vortrags gleich zu kommen. Auch behielt die Griechische Sprache fortdauernd das Uebergewicht, ungeachtet die Römer der ihrigen auch außerhalb Italien Eingang zu verschaffen wußten.

119.

5) Nach dem bisher Gesagten muß auch die Erziehung der jungen Römer beurtheilt werden. In den älteren Zeiten war sie mehr körperlich als geistig, und bestand hauptsächlich in einer frühzeitigen Angewöhnung an die Sitten und Handlungsweise des rechtlichen Staatsbürgers. Als aber die Künste und Wissenschaften der Griechen Eingang fanden, wählte man gewöhnlich

lich gelehrte Sclaven aus dieser Nation zu Führern (*paedagogi*), unter deren Aufsicht die Knaben von Grammatisten mit den Elementarkenntnissen bekannt gemacht, und dann in den Schulen der Grammatiker, Rhetoren und Philosophen zu den Humanitätsstudien (*artes, quibus aetas puerilis ad humanitatem informatur*) angeleitet wurden; zugleich übten sie sich auf dem Marsfelde in den gymnastischen Künsten. Im funfzehnten Jahre ward der junge Römer durch die feyerliche Ueberreichung der *Toga virilis* (*Tirocinium, Tiro*) zum Staatsbürger erklärt, und von der Aufsicht des Pädagogen freygesprochen; gleichwohl setzte er seine bisherigen Uebungen fort, und vollendete seine Bildung durch den Umgang mit großen Männern, durch die Gegenwart bey öffentlichen Verhandlungen, durch Kriegsdienste und Reisen. So vortrefflich diese Art der Bildung war, so konnte sie doch nur ihren Zweck erreichen, so lange die öffentlichen Sitten in ihrer früheren Reinheit erhalten wurden.

Zweytes Capitel.

Sitten und Gebräuche.

120.

1) In den ältesten Zeiten trugen Männer und Frauen dieselbe schmucklose Kleidung, eine Toga und Tunica; späterhin blieb beydes die eigenthümliche Bedeckung der ersteren, jedoch so, daß bey einreißendem Sittenverderbniß manches von der späteren Frauenkleidung der männlichen angeeignet wurde. Die *Toga* (*a tegendo*) ein mantelähnliches Obergewand ohne Aermel, vorn von unten bis an die Brust zugenäht,

ward

ward gewöhnlich so getragen, daß sie dem rechten Arme freye Bewegung verstattete, und durch Verhüllung des linken einen *Sinus* bildete. Sie war von Wolle, aber verschieden an Feinheit, Farbe und Verzierungen, so wie es gerade Stand und Lage der Personen erförderten: *Alba, pura, virilis, restricta, fusa, laxa, candida, pulla, atra, sordida, squalida, praetexta, picta et palmata.* Aehnlichkeit hatten mit derselben die *Laena, Lacerna, Paenula*, deren man sich im Winter und auf Reisen bediente, so wie auch das Kriegskleid, *Sagum*, nur daß dieses kürzer und dichter seyn mußte. *Paludamentum* war ein langer Griechischer Mantel von Purpur für die Befehlshaber im Kriege; *Trabea* eine purpurne oder mit Purpurstreifen besetzte Staatskleidung der Ritter, Augurn u. a. Unter der Toga trug man ein weißes, zuweilen auch gefärbtes Untergewand von Wolle, *Tunica*, welches, mit einem Gürtel (*cingulum*) befestiget, bis über die Knie hinunterreichte, und bey Vornehmen als Hauskleidung, bey gemeinen Leuten gewöhnlich als einzige Kleidung galt (*tunicatus popellus.*) *Tunica laticlavia, angusticlavia, pura, picta et palmata, manicata, talaris.* — Kopfbedeckungen (*Pileus, Cucullus, Petasus, Galerus*) waren nur in einzelnen Fällen, auf Reisen, bey schlechtem Wetter ꝛc. üblich; als Fußbedeckung dienten im Hause lederne Sohlen (*Solea, Crepida*), sonst eine Art von mehr oder minder hoch heraufgehenden Schuhen (*Calceus.*) Haupt- und Barthaar ließen die älteren Römer frey wachsen; seit dem fünften Jahrh. kam durch Griechen die Sitte auf, den Bart zu scheren (*tondere forcipe, radere novacula*) und das Haupthaar künstlich zu verschneiden, kräuseln und salben. — Die Römerinnen trugen gewöhnlich außer dem Unterkleide (*Indusium*

dusium, *Tunica indusiata*) ein langes, mit spitzigen Aermeln versehenes und geschmackvoll verziertes Staatskleid (*Stola*) und darüber ein faltenreiches Obergewand (*Palla.*) Zu dem Putze derselben gehörten: *Reticulum*, *mitra*, *vitta*, *suggestus comae*, *monilia*, *torques*, *annuli*, *armillae*, *inaures*, *fucus* cet.

121.

2) Erst seit dem zweyten Punischen Kriege fing man an auf Bequemlichkeit und größern Umfang der Wohnungen Rücksicht zu nehmen, machte aber hierbey in kurzer Zeit solche Fortschritte, daß die verschwenderische Prachtliebe einzelner Großen fast allen Glauben übersteigt. Namentlich gilt dieses von den Zeiten nach Sulla, wo die Palläste in der Stadt, besonders aber die Landsitze nicht nur eine Menge der kostbarsten Gemächer für eine jede Jahres- und Tageszeit, prachtvolle Bäder, Uebungsplätze, bedeckte Gänge, große Fischteiche, kurz alle Einrichtungen enthielten, die der Weichlichkeit ihrer Besitzer schmeicheln konnten; sondern auch mit den trefflichsten Gemählden und Statuen der ersten Künstler, mit den kostbarsten Decken und Tapeten, mit silbernen und goldenen Gefäßen und den geschmackvollsten Geräthschaften aller Art überfüllt waren. Gewöhnlich hatten die Häuser nur ein Stockwerk und flache Dächer; die Haupttheile waren: *Vestibulum* ein freyer, oder auch auch mit einer Mauer eingefaßter Vorhof zwischen dem Hause und der Straße; durch diesen gelangte man vermittelst der Thüre (*Janua*, *Fores*, *Valvae*) in das mit mehreren Seitengemächern versehene *Atrium*, früherhin der gewöhnliche Aufenthaltsort der ganzen Familie, nachmahls besonders zur Annahme von Besuchen bestimmt; *Compluvium* (*Impluvium*, *Cavaedium*)

der

der innere Hof hinter dem Atrium, der gerade aus zu dem Speisesaale (*Triclinium*) führte und ringsum von Gebäuden mit Säulengängen (*Porticus*) umgeben war, in welchen sich Zimmer zum Wohnen, Arbeiten, Schlafen, Baden (*cellae, diaetae, dormitoria, cubicula, balnea*) ꝛc. befanden. — Die zur Erleuchtung bestimmten Oeffnungen in den Mauern (*fenestrae*) wurden mit hölzernen Laden verwahrt; erst in den Kaiserzeiten versah man sie mit Marienglas, oder durchsichtigen Marmorplatten. Hölzerne und eiserne Riegel vertraten die Stelle der Schlösser, und Camine dienten statt unsrer Oefen.

122.

3) Seitdem die Vergnügungen an der Tafel ein Hauptgegenstand der Aufmerksamkeit geworden waren, entlehnten die Römer in dieser Rücksicht viele Gebräuche von den Griechen, und vermehrten sie noch durch Nachahmung Asiatischer Ueppigkeit. Auf das *Prandium*, ein leichtes Voressen gegen Mittag, folgte die Hauptmahlzeit, *Coena*, im Sommer um drey, im Winter um vier Uhr Nachmittags. Sie bestand gewöhnlich aus drey Gängen: *Gustatio* (*Gustus, Promulsis*), *Caput Coenae* und *Mensa secunda s. bellaria*, und dann pflegte bey eigentlichen Gastgeboten ein Trinkgelag, *Comissatio*, bis spät in die Nacht gehalten zu werden (*imperium convivale, rex convivii*). Zu dergleichen Mahlzeiten hatten die Vornehmern besonders eingerichtete Speisezimmer (*Coenationes, Triclinia*) in welchen viereckige, auf drey Seiten mit Ruhebetten versehene Tische standen (*lectus, pulvinar, lectus summus* zur Linken, *lectus medius et imus*). Den Wein, sowohl inländischen (Falerner, Mamertiner ꝛc.) als besonders Griechischen, trank man gewöhn-

gewöhnlich mit Wasser vermischt (*vinum mixtum*) und bediente sich dabey ganz der Griechischen Sitte: *Crater, cyathus, ad cyathos stare.* Vergnügungen während der Mahlzeit durch Spiel, Gesang, Tanz, Vorlesungen u. dgl. m.

123.

4) Tagesbeschäftigungen der Römischen Großen. Die Morgenstunden wurden gewöhnlich Besuchen, oder den Aufwartungen der Clienten (*salutatio*) gewidmet. Hierauf begab man sich von neun Uhr an zu den öffentlichen Verhandlungen im Senat, vor Gericht, oder in der Volksversammlung, und brachte sodann nach dem Prandium den größten Theil des Nachmittags in Gesellschaften und Zerstreuungen zu. So besuchte man die öffentlichen Spaziergänge (*ambulacra*) und besonders die Uebungsplätze, wo man durch Ballspiel (*pila trigonalis, follis, paganica, harpastum*) und allerley gymnastische Uebungen die Zeit verkürzte. Vor der Cöna gebrauchte man in der Regel das Bad, wozu sowohl öffentliche als Privatanstalten vorhanden waren (*balneum, frigidarium, tepidarium, caldarium, guttus, strigilis, unctores*). Während und nach derselben diente in den verderbten Zeiten besonders das Würfelspiel (*alea, talus, tessera*) zur Unterhaltung.

124.

5) Die häuslichen Verhältnisse zeichneten sich lange Zeit durch ihre Strenge aus, und waren ein sehr wichtiger Gegenstand der öffentlichen Aufmerksamkeit. Eine gesetzmäßige Ehe (*justum matrimonium, connubium, conjugium* im Gegensatze von *contubernium* und *concubinatus*) fand, ohne aus-

drückliche Erlaubniß des Senats, nur zwischen Römischen Bürgern und Bürgerinnen von gleicher Geburt Statt, und setzte eine feyerliche Verlobung (*sponsalia, spondere, despondere, sponsus, sponsa*), unter Einwilligung der beyderseitigen Väter und in Gegenwart der Verwandten, voraus. Die Form der ehelichen Verbindung war verschieden; am feyerlichsten die *confarreatio* durch ein vom Pontifex Max. und Flamen Dialis in Beyseyn von zehn Zeugen verrichtetes Opfer. Hierauf folgte, unter mancherley Gebräuchen, die Heimführung der Braut (*domum deductio, officium nuptiale, paranymphi, faces nuptiales, camillus, cumerum*) in das Haus des Bräutigams, wo ein Hochzeitmahl (*coena nuptialis*) das Fest verherrlichte. Von nun an war der Hausvater unumschränkter Herr seiner Frau, Kinder und Sclaven. Es hing von ihm ab, ob er ein neugebornes Kind durch Aufhebung (*tollere*) anerkennen, oder aussetzen (*exponere*), ob er es späterhin mit den härtesten Strafen belegen, verstoßen, enterben, oder drey Mahl verkaufen wollte. Einzelne Gesetze milderten allmählich diese Verhältnisse; noch mehr geschah aber durch die spätere Sittenveränderung, indem Lasterhaftigkeit sowohl unter Männern, als Frauen Eingang fand, und mit den häuslichen Tugenden auch die häusliche Strenge entfernte.

125.

6) Leichenfeyerlichkeiten. Dieselbe Religiosität, mit welcher Verstorbene von den Griechen behandelt wurden, findet sich auch bey den Römern. Nachdem der Leichnam, unter Beobachtung der herkömmlichen Gebräuche (*extremum spiritum ore excipere, oculos claudere, conclamare, abluere,*

luere, ungere, pollinctores, libidinarii; componere, lectus feralis; obolus, naulum) mehrere Tage öffentlich ausgestellt war, erfolgte bey Standespersonen die feyerliche Bestattung (*Justa, Funus, Elatio, Exsequiae; Funus publicum, indictivum* besonders *censorium* im Gegensatze der *Funera tacita, translatitia, plebeja*). Den Leichenzug (*pompa funebris*) angeordnet von einem *designator*, eröffneten Musikchöre (*Siticines*) und Klageweiber (*praeficae, naenia*); dann kam eine feyerliche Maskerade, indem nicht nur die Ahnen, sondern auch der Verstorbne selbst, vermittelst der aufs treueste abgeformten Masken (*imagines*) durch Histrionen vorgestellt wurden (*Plin.* XXXV, 12. sect. 44. Polyb. VI, 53. Sueton. Vespas. 19. Diodor Tom. II. S. 518.); auf diese folgten Personen, welche die Ehrenzeichen des Verstorbenen trugen, freygelassene Sclaven, und dann die Leiche selbst auf einem unbedeckten Prachtbette (*lectica*) umgeben und getragen von Verwandten und Freunden in Trauerkleidern. Der Zug ging über das Forum, wo dem Verstorbenen eine Trauerrede (*laudatio funebris*) gehalten zu werden pflegte, zur Stadt hinaus, um die Leiche an den Heerstraßen oder auf dem Marsfelde zu begraben (*humare*) oder zu verbrennen (*cremare, comburere*). Lange Zeit geschah gewöhnlich das Letztere; zu welchem Ende ein, dem Stande und Vermögen angemessener Scheiterhaufen (*pyra, rogus*) errichtet, mit Wohlgerüchen versehen und von den nächsten Verwandten mit weggewandtem Gesichte angezündet ward; auch pflegte man kostbare Sachen, besonders Waffen, Kleider und Geräthschaften des Verstorbenen (*munera, dona*) ins Feuer zu werfen. War der Leichnam verbrannt, so sammelten die Verwandten die Gebeine (*ossa lege-*

re, ossilegium), legten sie mit etwas Asche, Specereyen u. dgl. in eine Urne, und setzten diese in dem Grabmahle bey: *Monumentum, Sepulcrum, Tumulus, Conditorium, Cinerarium; Sepulcra singularia, familiaria, gentilitia. Cenotaphium, Mausoleum, Catacombae* cet. Zum Beschluß veranstaltete man feyerliche Leichenmahle (*epulum funebre*) Leichenspiele (*ludi funebres*) besonders von Gladiatoren, und neun Tage nach der Beerdigung ein Todtenopfer (*novemdiale, inferiae*).

II.

Archäologie

der

Griechen und Römer.

Einleitung.

1.

Archäologie (antiquarische Wissenschaft, Studium der Antike) umfaßt die Kunstgeschichte des Alterthums in steter Beziehung auf die Kenntniß der aus denselben geretteten Kunstwerke. Antiquität, Antike, Anticaglie.

Anmerk. Nach dem jetzt herrschenden Sprachgebrauche wird hier der Ausdruck Kunst auf diejenigen Kunstzweige eingeschränkt, welche unter dem Namen der zeichnenden oder bildenden (plastischen) Künste bekannt sind.

2.

Lange Zeit erblickten gelehrte Alterthumsforscher in diesen Werken der Kunst nur Denkmahle, durch deren Deutung eine Menge von Begebenheiten, Sitten, Gebräuchen u. dgl. erwiesen und erläutert werden könnte. Indem diese Ansicht der Archäologie den Rang einer sehr nützlichen Hülfswissenschaft anwies, und ihren Umfang möglichst ausdehnte; entschied sie zugleich über den Werth jener Werke nach der größeren oder geringeren Brauchbarkeit derselben. Inschriften waren daher ein Hauptgegenstand gelehrter Beschäftigung;

gung; neben ihnen verweilte man mit besonderer Vorliebe bey alten Gefäßen, Geräthen, kleinen Idolen u. s. w.

3.

Dieselben Werke zogen aber auch schon frühzeitig die Aufmerksamkeit der Künstler, zunächst in Italien, auf sich. Für sie waren es Kunstwerke, deren eifriges Studium sehr bald den wohlthätigsten Einfluß auf Geschmacksbildung und Nacheiferung haben mußte. Unbekümmert um die gelehrte Deutung suchten sie daher Belehrung über die Kunst, und richteten ihre Aufmerksamkeit hauptsächlich auf Schönheit der Erfindung, Richtigkeit der Zeichnung, Feinheit der Behandlung und Ausführung.

4.

Je mehr dergleichen Bemühungen den Genuß des Lebens verschönerten, und dadurch auf den Zeitgeschmack wirkten; desto leichter verbreiteten sie eine Liebhaberey zu den Ueberresten der alten Kunst. Mag es seyn, daß sehr vielen der bloße Besitz dieser Schätze genügte; es fehlte doch auch nicht an solchen, die, von feinem Gefühle für das Schöne belebt, in der Anschauung derselben das edelste Vergnügen suchten. Sofern diese Männer, mit den nothwendigen technischen und antiquarischen Kenntnissen ausgerüstet, die Gründe ihres Wohlgefallens untersuchten, und durch Vergleichung classischer Kunstwerke auf das Wesen der schönen Kunst geleitet, aus diesem Grundsätze und Regeln zur Erklärung und Beurtheilung einzelner Werke festsetzten: traten sie als Kenner auf, von deren umfassenden Ansicht allein eine richtige Würdigung der classischen Kunst gehofft werden konnte. Graf Caylus (1750) verdient hierbey rühmlich erwähnt zu werden.

5.

5.

Unsterbliche Verdienste erwarb sich Joh. Winkelmann (1717 — 1768). Nachdem er, unter anfangs sehr drückenden Umständen, einen großen Reichthum an Sprach- und Sachkenntnissen eingesammelt, und seinen Geschmack durch Benutzung der Dresdner Kunstschätze und durch den Umgang mit Oeser, Lippert und Hagedorn geläutert hatte, gelang es ihm, dem hierbey kein Opfer zu groß dünkte, auf dem classischen Boden Italiens, durch unausgesetztes Studium der alten Kunstwerke, seinen Enthusiasmus für die Kunst in vollem Maße zu befriedigen. Hier vollendete er, unterstützt von der Freundschaft eines Mengs und Albani und bey dem Zusammentreffen mehrerer glücklichen Umstände, seine Bildung als gelehrter Kunstkenner, und konnte nun mit Recht als Lehrer seiner Zeitgenossen auftreten.

Vgl. Chr. G. Heyne's Lobschrift auf Winkelmann. Cassel 1778. 8. — J. Gurlitt's Biographische und litterarische Notiz von J. Winkelmann. Magdeb. 1797. 4. — J. Winkelmann, eine Rede von C. Morgenstern. Lpz. 1805. 4. — Winkelmann und sein Jahrhundert; in Briefen und Aufsätzen, herausgegeben v. Göthe. Tübing. 1805. 8.

6.

Durch seine Kunstgeschichte verband er zuerst das Studium der Antike mit dem Studium der Kunst, beschränkte nach den Grundsätzen der letzteren den Begriff der ersteren, und bestimmte auf diese Art den gegenwärtigen Umfang der Archäologie. Seinem Beyspiele folgten sowohl Kunstfreunde, als Alterthumsforscher, und suchten durch fortgesetztes Studium der Classiker, durch neue Forschungen über das Wesen der Kunst, und durch

wieder-

wiederholte ruhige Untersuchungen der Kunstwerke, den Pfad immer mehr zu ebenen, welchen ihr großer Vorgänger so glücklich eröffnet hatte.

7.

Nach dem bisher Gesagten erscheint die Archäologie als ein sehr wichtiger Theil der Alterthumskunde, der auf alle übrigen Licht verbreitet, aber auch ohne dieselben nicht gründlich verstanden werden kann. Um daher eine vertrautere Bekanntschaft mit dem Geiste des Alterthums und zugleich ein Beförderungsmittel der Geschmacksbildung zu erhalten, wird ein sorgfältiges Studium der Archäologie nothwendig seyn. Dazu soll der folgende Abriß vorbereiten, indem er eine Uebersicht von den Schicksalen der classischen Kunst und ihrer Denkmahle enthält, und damit das Wissenswürdigste aus dem Gebiet der einzelnen Künste, so wie die Kunde der vorzüglichsten noch übrigen Denkmahle verbindet.

8.

Die Schriften, welche als allgemeinere Hülfsmittel bey diesem Studium angeführt zu werden pflegen, haben wegen der verschiedenen Ansichten und Zwecke ihrer Verfasser einen sehr ungleichen Werth. Am bemerkenswerthesten sind:

1) Unter den alten Classikern,

außer Herodot, Dionysios Halik., Diodoros Sic., Strabo, Plutarch, Cicero (in der vierten Verrine), besonders Pausanias, Plinius d. ältere und die beyden Philostrate. — *Excerpta* ex *Plinii* Hist. Nat., quae ad artes spectant, auct. *Ch. G. Heyne*. Götting. 1790. 8.

Des-

Desselben Abhandlungen über die bey den Philostraten geschilderten Gemählde in den Opusc. acad. Tom. V. Götting. 1802. 8. — *Plutarchi* ex operibus excerpta, quae ad artes spectant; in capita digessit, interpret. lat. et adnotatt. instruxit *J. F. Facius* Coburg 1805. 8.

2) Unter den Neueren.

L'Antiquité expliquée et representée en figures, par *Bernard de Montfaucon.* Paris 1719. 5 voll. Fol. Supplemente dazu Paris 1724. 5 voll. Fol. — Auszug von J. J. Schatz und J. S. Semler (Nürnb. 1757. Fol.) umgearbeitet von J. F. Roth. Nürnb. 1807. Fol.

L'Academia Tedesca, oder Teutsche Academie der Bau, Bildhauer- und Mahlerkunst von Joach. v. Sandrart (Nürnb. 1675. 76. Fol.), neu herausgegeben von D. Volkmann. Nürnb. 1768 — 75. 10 voll. Fol.

De l'Origine des Loix, des Arts et des Sciences chez les anciens Peuples; par *A. Y. Goguet.* Paris 1758. 3 voll. 4. und 1778. 6 voll. 12. — Deutscher Auszug v. J. P. Sattler. Nürnb. 1796. 8.

Comte de Caylus Recueil d'Antiquités Egyptiennes, Etrusques, Grecques et Romaines. Paris 1752 — 1767. 7 voll. 4. — Desselben Abhandlungen zur Geschichte und Kunst (aus den Mém. de l'Acad. des Inscr. entlehnt) Deutsch herausgegeben v. J. G. Meusel. Altenb. 1768. 69. 2 Bde. 4.

J. Winkelmann's Geschichte der Kunst des Alterthums. Dresden 1764. 2 Thl. 4. nebst den Anmerkungen über diese Geschichte, das. 1767, 2 Thl. 4. (Neue Ausgabe des ganzen Werks. Wien 1776. 2. Th. 4.); Französisch von M. Huber. Lpz. 1781. 3 Th. 4.; tradotta del Tedesco in questa editione corretta ed aumentata dall' Abate *Carlo Fea*. Rom 1783 ff. 3 Bde. 4. — Monumenti antichi inediti. Rom 1767. 68. 2 Bde. Fol. Deutsch v. F. L. Brunn. Berlin 1790. ff. Fol.

G. E. Lessing in seinem Laokon, den Briefen antiquarischen Inhalts, den Collectaneen zur Litteratur und Kunst ꝛc.

Ch. G. Heyne's Einleitung in das Studium der Antike. Göttingen und Gotha 1772. 8. — Desselb. antiquarische Aufsätze. Lpz. 1778. 79. 2 Stück. 8. und einzelne Abhandlungen in den Commentt. Societ. Gotting.

J. F. Christ's Abhandlungen über die Litteratur und Kunstwerke, vornemlich des Alterthums, durchgesehen und mit Anmerkungen begleitet von J. K. Zeune. Lpz. 1776. 8.

J. A. Ernesti Archaeologia litteraria. (Lpz. 1768. 8.); editio altera, emendata atque aucta, opera et studio *G. H. Martini*. Lpz. 1790. 8. Vergl. Martini's Academische Vorlesungen über dieses Buch. Altenb. 1796. 8.

J. G. Sulzer's Allgemeine Theorie der schönen Künste (zuerst 1771), vermehrte Auflage (von F. v. Blankenburg). Lpz. 1792 — 94. 4 Thl. 8.

J. W.

J. J. Rambach's Archäologische Untersuchungen. Halle 1778. 8.

A. F. Büsching's Entwurf einer Geschichte der zeichnenden Künste. Hamburg 1781. 8.

J. G. v. Herder in den Abtheilungen seiner sämmtlichen Werke, die zur Philosophie und Geschichte, so wie zur schönen Litteratur und Kunst gehören. Tübing. 1805. ff.

J. W. v. Göthe in Benvenuto Cellini's Lebensbeschreibung, in seiner Schrift über Winkelmann, in den Propyläen und den einzelnen Programmen über bildende Kunst.

F. W. Bas. v. Ramdohr Ueber Mahlerey und Bildhauerarbeit in Rom für Liebhaber des Schönen in der Kunst. Lpz. 1787. 3 Th. 8. — Desselben Charis, oder über das Schöne und die Schönheit in den nachbildenden Künsten. Lpz. 1793. 2 Th. 8.

Orbis antiqui monumentis suis illustrati primae lineae. Iterum duxit *J. J. Oberlinus*. Straßb. 1790. 8. — Desselben introduction à la connoissance des monumens de l'antiquité; im Magaz. *encycl.* I, 3. S. 382. ff.

A. L. Millin introduction à l'étude des monumens antiques; Paris 1798. 8. (Deutsch, Halle 1798. 8.) Desselben Abhandlungen in dem Magaz. encyclop. und in den Monumens inédits.

J. Gurlitt's allgemeine Einleitung in das Studium der schönen Kunst des Alterthums. Magdeb. 1799. 4. (Abth. I.) — Desselben Programme über einzelne Theile der Archäologie s. weiter unten.

J. Ph.

J. Ph. Siebenkees Handbuch der Archäologie, oder Anleitung zur Kenntniß der Kunstwerke des Alterthums und zur Geschichte der Kunst der alten Völker. Nürnb. 1799 und 1800. 8. (Abth. I. u. II.).

A. Hirt's Bilderbuch für Mythologie, Archäologie und Kunst; mit Kupfern und Vignetten (v. Erdm. Hummel). Berlin 1805. 4. (I. Heft).

C. A. Böttiger's Andeutungen zu vier und zwanzig Vorträgen über die Archäologie. Erste Abtheilung. Dresden 1806. 8. — Desselben archäologisches Museum I Heft. Weimar 1801. 8; Erläuterung der Griechischen Vasengemählde 3 Hefte, Weimar 1797. ff.; und Abhandlungen in verschiedenen Journalen.

Erster Theil.

Von den Schicksalen der classischen Kunst und ihrer Denkmahle im Allgemeinen.

Erstes Capitel.

Von den Schicksalen der classischen Kunst.

I. Bis auf den Einfall des Xerxes in Griechenland.

9.

Gleich den frühesten Schicksalen der einzelnen Völker sind auch die ersten Kunstbestrebungen unter denselben in mythisches Dunkel gehüllt, und gestatten dem Forscher nur Muthmaßungen. Wollte man hierbey aus dem Wesen und dem inneren Zusammenhange der bildenden Künste den Stufengang ihrer Erfindung und allmählichen Ausbildung bestimmen; so würde man sich in eben so viele Unwahrscheinlichkeiten und Widersprüche verwickeln, als wenn man die erste Erfindung dem Zufall (z. B. Plin. H. N. XXXV, 43.) und ihre Verbreitung der Ueberlieferung eines Volkes an das andere zuschreiben wollte (vgl. Herodot II, 4.). Folgt man dagegen dem Bildungsgange des menschlichen Geistes, und verbindet damit die Beobachtung roher Völker, so läßt es sich sehr wahrscheinlich machen, daß der Nachahmungstrieb unter jedem Volke die ersten Kunstversuche veranlasste, und zwar

schon

schon zu einer Zeit, wo Befriedigung nothwendiger Bedürfnisse noch die ganze Aufmerksamkeit fesseln mußte.

10.

Die Fortschritte, welche während des Homerischen Zeitalters in der bürgerlichen Cultur gemacht wurden, zeigten sehr bald ihren Einfluß auf die bildenden Künste. Die Wohlhabenheit der Volksfürsten verlangte größere Bequemlichkeit in den Wohnungen, kunstvollere Arbeit an den Waffen und Geräthschaften, und gab dadurch den Architekten, so wie den Arbeitern in Holz, Metall und Elfenbein Veranlassung und Aufmunterung zu neuen Erfindungen. Das Wohlgefallen an dergleichen Werken ging von selbst in Hochachtung gegen den Künstler über, der darin einen neuen Grund fand, die Kunst auf seine Familie zu vererben. Mögen auch einige Kunstwerke dieses Zeitalters nicht Griechischen Ursprungs seyn, andere ihre Berühmtheit dem späteren Verkündiger verdanken (Ἡ Φαιστότευκτα); so bleiben doch genug übrig, die als Beweise fortschreitender Kunstfertigkeit gelten können.

11.

Gleichwohl würden die Forschritte der Griechischen Kunst nur langsam gewesen seyn, wenn diese nicht frühzeitig in dem Zusammentreffen mehrerer Umstände die kräftigsten Beförderungsmittel gefunden hätte. Dahin gehörte vorzüglich theils der durch Nationalsänger ausgebildete, religiöse Cultus, wobey die Verehrung menschenähnlicher Götter mit dem Andenken an verdienstvolle Vorfahren aufs innigste verbunden war (Tempel, Bildsäulen, Weihgeschenke ꝛc.); theils die in vieler Hinsicht so wohlthätige, politische Verfassung, nach welcher, in jedem der mit einander wetteifernden Freystaaten, alle

Be-

Bemühungen des einzelnen Bürgers auf Verherrlichung des Ganzen abzwecken sollten. Dazu nehme man nun die Vortheile, welche Clima, Beschaffenheit und Lage des Landes, so wie die frühzeitige Verbindung mit dem Auslande gewährten, und denke sich dieß alles in harmonischer Einwirkung auf ein mit herrlichen Geistesgaben ausgestattetes Volk.

12.

Unter solchen Umständen verbreitete sich die Griechische Kunst zunächst auf der Kleinasiatischen Küste und den benachbarten Inseln, und blühete vorzüglich in Jonien und auf Samos, wo man unter andern zuerst gegossene Bilder von Bronze verfertigte. Aber auch die Colonien in Großgriechenland und Sicilien (Tarentum, Sybaris, Posidonia, Syrakusä) müssen sehr bald bedeutende Fortschritte in der Kunstbildung gemacht haben, wie die noch übrigen Denkmahle beweisen. Im eigentlichen Mutterlande geschah dieß erst späterhin in vorzüglichem Grade, wiewohl einzelne Oerter schon in dieser Periode Erwähnung verdienen: Argos, Delphi, Sikyon, Korinth, Olympia, Epidauros, Amyklä. Vgl. Plin. XXXVI, 4. ff.

II. Bis auf den Tod Alexanders d. Gr.

13.

Der Angriff des Xerxes hatte die enger verbündeten Hellenen mit ihren Kräften bekannter gemacht, die Siege bey Salamis (480 v. Ch.) bey Platää und Mykale (479) hatten ihre Freyheit begründet und den Vertheidigungskrieg in einen Angriffskrieg verwandelt; da trat Athen an die Spitze des glorreichen Bundes, verband mit der Hegemonie die Meeresherrschaft

und ward in kurzer Zeit der mächtigste Staat in Griechenland. Neben diesem politischen Uebergewichte erschuf derselbe in seinem Inneren ein noch folgenreicheres durch den Flor des Handels und der Manufacturen, der Künste und Wissenschaften. Während daher die Bewohner der Küsten von Kleinasien und Thrakien, so wie der Inseln des Aegäischen Meeres, in Athen ihre Gebieterinn erkannten, gewöhnten sich die übrigen Griechen, in ihr die tonangebende Stadt zu erblicken.

14.

Die in dem Persischen Kriege erbeuteten Schätze wurden von den Athenern zunächst auf die Wiederaufrichtung und Befestigung ihrer zerstörten Vaterstadt, auf die Ausrüstung von Flotten und auf die Erbauung eines sicheren und geräumigen Hafens verwendet. Je mehr sich hierbey die Wohlhabenheit in äußerem Glanze zeigen und dadurch Prachtliebe veranlassen konnte, desto schneller wendete dieses für äußere Eindrücke so empfängliche Volk seine Aufmerksamkeit auch auf solche Werke, die den Genuß des Lebens verschönerten, und den öffentlichen Ruhm verherrlichten; eine Neigung, welche von einsichtsvollen Demagogen sehr bald zur Erreichung politischer Absichten benutzt, und daher mit großem Eifer unterhalten wurde. Das erste Beyspiel dieser Art gab Kimon, indem er nicht nur den Bau der langen Mauern begann, sondern auch, großentheils auf eigne Kosten, die Stadt durch kunstvolle Säulengänge und herrliche Baumpflanzungen verschönerte, und ihren Bewohnern dadurch neue Genüsse verschaffte. Polygnotos.

15.

Kimon's Werke verdunkelte Perikles, der Nebenbuhler desselben, bey welchem sich Politik, natürliche

Nei-

Neigung und feiner Geschmack vereinigten, um ihn zu einem in seiner Art einzigen Beschützer der Künste zu machen. Unter seiner glänzenden Staatsverwaltung erreichte Athen nicht nur den höchsten Grad der Macht und des Reichthums; sondern ward auch der Sammelplatz aller Wissenschaften, Künste und Gewerbe, und durch die Errichtung und Verfertigung einer Menge von Tempeln, öffentlichen Gebäuden, Statuen ꝛc., so wie durch Vervielfältigung geschmackvoller Lustbarkeiten und Feste die prächtigste und schönste Stadt. Vgl. Plutarch vit. Pericl. 12. Thukyd. I, 80. II, 13. Xenoph. de rep. Athen. 2.

16.

In einem solchen Zeitalter, wo es weder an Veranlassungen, noch an Hülfsmitteln und Aufmunterungen fehlte, läßt sich mit Recht von dem vereinten Bemühen großer Künstler etwas Ausgezeichnetes erwarten. Wirklich erreichten auch die Architektur und vor allen die Plastik und Sculptur ihre Vollendung. Das größte Verdienst gebührt hierbey dem Phidias, der sowohl durch eigene idealische Schöpfungen, als auch durch die unter seiner Anordnung und Aufsicht vollendeten Werke den Ruhm der Griechischen Kunst verewigte. Neben ihm glänzten Polykletos, Myron und die beyden Pythagoras.

17.

Das Ende des Peloponnesischen Krieges gewährte dem erschöpften Griechenlande eine nur kurze Zeit dauernde Erhohlung. Während Athen seine vorige politische Höhe wieder zu erringen suchte, ward durch Sparta's Uebermuth der Grund zu neuer Zwietracht gelegt. Bald zerrütteten blutige Bürgerkriege den Hellenischen Staa-

tenbund, zwangen ihn, fremde Einmischung zu ertragen, und bewirkten in kurzer Zeit den Verlust seiner Unabhängigkeit.

18.

Ein Hauptgrund dieses politischen Verfalles ist in dem unter den Griechen überhandnehmenden Sittenverderbniß zu suchen. In Athen tyrannisirte der vergnügungssüchtige Pöbel seine reicheren Mitbürger ärger als jemahls, verlangte unaufhörlich sinnliche Ergötzungen, Schauspiele, Wettkämpfe, Opfermahlzeiten ꝛc., und verschwendete auf dergleichen Genüsse die öffentlichen Gelder, welche zur Erhaltung und Vertheidigung des Staates bestimmt waren. Aehnliche Ueppigkeit und Verschwendungssucht hatten auch in Sparta und anderen Staaten seit längerer Zeit Eingang gefunden, und verstatteten dem gemeinschaftlichen Feinde eine Menge von Mitteln, um seinen Zweck mit Gewißheit zu erreichen.

19.

So viele Beschwerden auch gegen dieses Zeitalter geführt werden können, so muß man ihm doch in Hinsicht auf den fortdauernden Flor der Künste Gerechtigkeit widerfahren lassen. Namentlich gilt dieß von Athen, seitdem Konon die Macht dieses Staates wieder erweckte, und noch mehr, seitdem Demosthenes, Lykurgos und Phokion die glücklichen Zeiten des Perikles zurückzuführen bemüht waren. Der Privatluxus, zu welchem früherhin Alkibiades den Grund gelegt hatte, ging gegenwärtig mit der öffentlichen Verschwendung in gleichen Schritten fort, und veranlaßte eine Prachtliebe, die wenigstens für den Künstler in mancher Hinsicht vortheilhaft seyn mußte. Praxiteles, Skopas, Kephissodoros.

20.

20.

Mit dem Zeitalter Alexanders d. Gr. endigte sich die Blüthe der Griechischen Kunst auf eine sehr würdige Art. Dazu wirkten sowohl die glänzenden Aufmunterungen, welche derselben an dem Hofe dieses für Griechische Bildung so eigenommenen Eroberers zu Theil wurden, als auch die tiefe Ruhe, welche im Ganzen genommen während seiner Regierung in Griechenland herrschte. Unter den einzelnen Künsten erreichte jetzt die Mahlerey ihre höchste Ausbildung. Euphranor, Lysippos, Chares; Zeuxis, Parrhasios, Apelles; Pyrgoteles.

* * *

21.

Nach allem bisher Gesagten würde es dennoch unerklärbar bleiben, wie die Griechische Kunst während dieser Periode zu einer für uns unerreichbaren Höhe habe steigen können, wenn man nicht auf das glückliche Zusammentreffen mehrerer Umstände Rücksicht nehmen wollte. Zuvörderst vergesse man nicht, daß bey dieser Ansicht nur von einzelnen Meisterwerken der talentvollsten Künstler die Rede seyn könne; und bedenke sodann, außer dem bereits (§. 11.) Erwähnten, besonders den Umstand, daß die künstlerische Begeisterung sowohl durch die religiöse Bestimmung dieser Werke, als auch durch die vielfache Gelegenheit, die schönsten Formen der Natur zu beschauen, aufs kräftigste unterstützt ward, um sich zu einer der freywirkenden Natur angemessenen Idee von Vollkommenheit erheben zu können.

S. Wieland Ueber die Ideale der Griech. Künstler, in s. sämmtlichen Werken Bd. 24. S. 14 — 244. Gurlitt's Allgem. Einleit. S. 10 — 20

22.

In der Darstellung des Idealen mit Aufopferung des Individuellen liegt zugleich das Eigenthümliche der Griechischen Kunst. Hierbey leitete den Griechen sein tiefes Gefühl für Humanität, nach welchem er die Menschheit im Menschen so glücklich auffaßte, und sie in seinen Kunstgebilden so vielseitig darstellte. Auf diese Art war es aber auch ihm allein möglich, einen bleibenden Typus für die Kunst aufzustellen.

S. Herder's Briefe zur Beförderung d. Humanität. Bd. 6. S. 1 — 137.

23.

Der Natur der Sache gemäß gestattete dieser Idealstyl dem Künstler eine aus seiner Subjectivität herfließende, eigenthümliche Behandlungsweise; welche, so fern sie in jedem seiner Werke wieder erkennbar ist, die Manier desselben genannt wird. Mangel an selbstthätiger Kraft und Bildung veranlaßte sehr bald Nachahmungen der Manieren berühmter Künstler, und diese mußten um so unvollkommner ausfallen, je ängstlicher man in der Regel das große Vorbild zu copiren suchte (das Manierirte). So wie jeder gute Künstler, so hat auch gewissermaßen jedes Volk seine eigene Manier, welche aber, nach einem fehlerhaften Sprachgebrauche, der Styl desselben genannt wird.

III. Bis auf den Untergang der classischen Kunst.

1) Unter den Griechen.

24.

Die blutigen Streitigkeiten, durch welche die Makedonische Monarchie nach Alexanders Tode zerrüttet ward, äußer-

äußerten auf die Griechischen Staaten einen um so nachtheiligern Einfluß, je kraftloser ihre Versuche waren, die alte Unabhängigkeit wieder zu erkämpfen. Desto schönere Hoffnungen erregte der Achäische und Aetolische Bund, aber nur auf kurze Zeit; bald folgte auf neue verheerende Kriege der Druck der Römischen Einmischung und mit diesem das Ende der Griechischen Freyheit.

25.

Unter solchen politischen Stürmen war der allmähliche Verfall der Kunst in Griechenland unvermeidlich. Es fehlte nicht nur, bey dem immer mehr sinkenden Wohlstande, an Aufmunterung uud Unterstützung; auch der alte Geist war von den Griechen gewichen und mit ihm der Enthusiasmus, der sonst den Künstler entflammte. Wo einst die Kunst Götter, Helden und Vaterland verherrlichte, da diente sie jetzt zum Ausdruck der niedrigsten Schmeicheley. Vgl. Plutarch in Demetr. Poliorc. c. 10—13. Bey diesen Umständen wurden auch die Auswanderungen der Künstler immer häufiger; zuletzt namentlich nach der Stadt, die sich bereits einen großen Theil ihrer Kunstschätze zugeeignet hatte.

26.

Inzwischen hatte die Griechische Gelehrsamkeit und Kunst in den Residenzen der Nachfolger Alexanders d. Gr. eine freundliche Aufnahme gefunden. Vor allen zog das glänzende Hoflager der Ptolemäer zu Alexandrien und der Seleukiden zu Antiochien eine Menge von Griechischen Künstlern herbey, und gab ihnen durch die daselbst aufgehäuften Reichthümer und Kunstschätze, noch mehr aber durch die Liebhaberey jener Fürsten an prachtvollen Aufzügen und Kunstausstellungen,

hinläng-

hinlängliche Gelegenheit und Aufmunterung, sich durch Beweise von Kunstfertigkeit beliebt zu machen. Daß die Künstler hierbey weniger auf die Forderungen der Kunst, als auf den Geschmack ihrer fürstlichen Beschützer Rücksicht nahmen, war bey den jetzt bestehenden Verhältnissen eine unerläßliche Pflicht.

27.

Unter den übrigen kunstliebenden Fürsten verdienen, außer mehreren Beherrschern von Syrakus, besonders Attalus d. 1te und noch mehr sein Nachfolger Eumenes d. 2te zu Pergamum erwähnt zu werden. Kurz nach dem Zeitalter des letzteren (130. v. Ch.) veranlaßte die Tyranney des Ptolemäos Physkon, daß sich eine Menge von Gelehrten und Künstlern aus Aegypten nach Griechenland und die benachbarten Inseln begab. Die berühmteste Künstlerschule war um diese Zeit auf Rhodos. Apollonios und Tauriskos.

2) Unter den Römern.

28.

Die Art, wie die Verfassung und der Nationalcharakter der Römer sich bildeten, erregte in Hinsicht auf das Entstehen und Gedeihen der bildenden Künste nur sehr geringe Hoffnungen. Ein Staat von Kriegern hatte anderweitige Bedürfnisse zu befriedigen, und konnte überdieß mit leichter Mühe von fremden Künstlern das erhalten, was selbst zu verfertigen mit der Würde des Staatsbürgers unvereinbar schien. Hiernach wird man es nicht auffallend finden, daß die älteren Werke der Baukunst und Bildnerey zu Rom Hetruskischen und Altgriechischen Ursprungs waren.

29.

29.

Seit dem zweyten Punischen Kriege ward Rom mit einer Menge von erbeuteten Griechischen Kunstwerken angefüllt, die, zunächst als Gegenstände des Luxus betrachtet, besonders von Sulla's Zeiten an, eine allgemeine Kunstliebhaberey hervorbrachten. Dennoch zeigte sich im Ganzen genommen weder vermehrte Kenntniß der Kunst, noch auch Nationalkunstfleiß. Dagegen entstanden zu Ende der Republik und unter den ersten Kaisern große Kunstwerkstätten Griechischer Künstler, die meistentheils als Kriegsgefangene oder Sclaven nach Rom gebracht waren. Pasiteles, Arkesilaos, Zenodoros, Agesander, Polydoros, Athenodoros.

30.

Ihre letzte Blüthe unter den Römern erlebte die Griechische Kunst in Hadrian's Zeitalter, wie mehrere von den noch übrigen Denkmahlen beweisen. Als Kenner und Beschützer der Kunst versammelte dieser Kaiser die geschicktesten Künstler an seinem Hofe, stellte in Griechenland und Rom eine Menge alter Denkmahle wieder her und vermehrte sie mit neuen. Seine *Villa Tiburtina*. Allein schon unter seinen nächsten Nachfolgern war der allgemeine Verfall der Kunst sichtbar und mußte, auch bey dem besten Willen einzelner Kaiser (Constantin d. Gr., Julian u. a.) allmählich in ein gänzliches Verschwinden derselben *) übergehen, je größer die Barbarey ward, welche aus den zunehmenden Zerrüttungen des Reichs entstand.

---

*) Dieß zeigte sich besonders darin, daß man alte Denkmahle einriß, um neue daraus zusammenzusetzen; eine Gewohnheit, die besonders seit dem fünften Jahrh. überhand nahm.

Zweytes Capitel.

Von den Schicksalen der classischen Kunstdenkmahle.

31.

Durch eine Menge unglücklicher Umstände, welche Jahrhunderte hindurch bald einzeln bald vereinigt wirkten, sind uns verhältnißmäßig nur wenige Ueberreste der classischen Kunst geblieben; und von diesen wenigen nur der kleinste Theil in dem Zustande, wie er aus der Hand des Künstlers kam. Ein großer Theil der herrlichsten Kunstwerke ging schon frühzeitig in Griechenland selbst durch verheerende Kriege zu Grunde. Dahin gehören die Verwüstungen der Aetolier zu Dodona und Olympia (Polyb. IV, 65. V, 9.); noch mehr aber die Zerstörung Korinths durch Mummius (Pausan. VII, 15.) die Belagerung von Athen und die Plünderungen zu Delphi, Epidauros und Olympia im Mithradatischen Kriege (Plutarch im Sulla c. 12. ff.).

32.

Während dieser letzten Kriege begann zugleich die Wegführung Griechischer Kunstwerke nach Italien. Anfangs gebrauchte man dieselben, wie aus mehreren Beyspielen von Kunstbarbarismus mit hervorgeht, hauptsächlich nur zur Verherrlichung Römischer Triumphe (Liv. XXXIV, 52. XXXVIII, 9. XXXIX, 5. Strabo VIII, p. 584. f.); seitdem aber Kunstliebhaberey Eingang fand, auch zur Zierde öffentlicher Spiele und Feste, und besonders als Gegenstände des Luxus auf den Villen der Großen. Von nun an ward Italien mit einer Menge Griechischer Kunstwerke und Geräthschaften angefüllt, zu deren Erwerbung hin und wieder selbst empörende Mittel erlaubt schienen, wenn man anders aus den Plünderungen

derungen eines Verres auf das Verfahren ähnlicher Statthalter schließen darf.

S. L. Völkel Ueber die Wegführung der Kunstwerke aus den eroberten Ländern nach Rom; eine Vorlesung. Lpz. 1798. 8.

33.

Nachdem durch diese Liebhaberey auf längere Zeit für die Erhaltung und Vermehrung der Kunstwerke gesorgt worden war, stand ihnen bey dem Verfalle des Römischen Reichs ein eben so schneller als gewisser Untergang bevor. Unter den Ursachen, die, vorzüglich seit dem vierten Jahrhundert n. Ch., hierbey wirsam waren, nennt man zunächst den fanatischen Eifer der Bekenner des Christenthums. So ungerecht es seyn würde, der Religion selbst die Schuld beyzumessen, so ist es doch unläugbare Thatsache, daß ein großer Theil der herrlichsten Denkmahle in Rom, Constantinopel, Alexandrien und anderen Städten durch Christen entstellt, zerstört und vernichtet worden sind. Auch kann dieß nicht auffallend seyn, wenn man bedenkt, daß die herrschend gewordene Partey, durch den Geist ihrer Religion gegen viele Denkmahle gleichgültig gemacht und durch die vormahls etlittenen Bedrückungen zur Wiedervergeltung gereizt, zu dergleichen Zerstörungen häufig von ihren eigenen Lehrern durch Ermahnung und Beyspiel aufgemuntert und von der Obrigkeit durch Edicte berechtigt ward.

34.

Im fünften Jahrh. erfolgten die verheerenden Einfälle barbarischer Völker, welche das westliche Römische Reich zuletzt ganz auflösten. Der Verlust, den die classische Kunst erlitt, war unersetzlich,

namentlich zu Rom durch die wiederhohlten Plünderungen unter Alarich (409. 410.) Genserich (455) und Ricimer (472); außerdem in den vorzüglichsten Städten des nördlichen Italiens und Galliens durch Attila's Verwüstungen (450). Aber auch im östlichen Theile des Römischen Reichs gingen während dieser Zeit viele Denkmahle verloren, theils durch bürgerliche Unruhen in Constantinopel, theils durch Erdbeben, z. B. in Antiochien.

35.

In dem Zeitraume vom sechsten bis zum Ende des dreyzehnten Jahrhunderts ward hin und wieder auf eine erfreuliche Art für die Erhaltung der classischen Litteratur gesorgt; desto weniger aber konnte, bey der häufig wiederkehrenden Einwirkung der schon gedachten, oder ähnlicher Ursachen, für die Ueberreste der classischen Kunst geschehn. Was Italien im sechsten Jahrh. durch die Kämpfe der Griechen mit den Gothen, so wie durch die Longobardischen Eroberungen leiden mußte, das widerfuhr im siebenten dem Orient durch den Religionsfanatismus des Kosroes und noch mehr der Anhänger Mohammeds. Weniger verderblich waren den classischen Kunstüberresten die Streitigkeiten, welche daselbst im achten und neunten Jahrh. über die Verehrung der Bilder geführt wurden; desto nachtheiliger zeigten sich seit dem eilften die verheerenden Durchzüge der abendländischen Kreuzfahrer. Constantinopel im Jahre 1203 u. 1204.

36.

Mit dem vierzehnten Jahrh. begann endlich in Italien eine glücklichere Periode. Durch die Kreuzzüge blühete der Handel mehrerer Städte und verbreitete

breitete Wohlstand und Reichthum; die genauere Bekanntschaft mit Griechischer Sprache, Sitten und Cultur erweckte allmählich den Sinn für höhere Bildung; einzelne herrschende Familien suchten ihren Ruhm in der Beschützung der Wissenschaften und ihrer Verehrer. Unter diesen Umständen traten Petrarca, Boccaccio und Johannes von Ravenna auf, und erweckten und beförderten, vorzüglich unter den höheren Ständen, eine allgemeine Vorliebe zu dem classischen Alterthume.

37.

Von nun an wetteiferten die Häupter der einzelnen Staaten, in welche Italien getheilt war, als Beschützer der classischen Gelehrsamkeit; unter ihnen erlangte den größten Ruhm die Familie der Mediceer: Cosmo, Lorenzo der Fürstliche, Leo der Zehnte. Der leidenschaftliche Eifer, mit welchem diese und ähnliche Männer alte Handschriften aufsuchten und Bibliotheken stifteten, erstreckte sich zugleich auf die Sammlung von Kunstschätzen des Alterthums und Anlegung von Galerien. Freylich ließ man sich hierbey oft weniger von dem Kunstwerthe, als von der historischen Brauchbarkeit leiten oder begnügte sich auch wohl mit dem bloßen Besitze antiker Ueberbleibsel; dennoch verdient dieser Geist des Sammelns, der weder Mühe noch Kosten scheuete, wegen seiner wohlthätigen Folgen für das ganze Studium des Alterthums, mit Dankbarkeit erwähnt zu werden.

38.

Einen neuen Werth erhielten die gesammelten Kunstschätze durch ihre Benutzung von Seiten der Künstler. Wenn diese vormahls mit den Schönheiten zufrieden seyn mußten, welche ihnen die Natur darbot, so erhielten sie dagegen von nun an eine aufmunternde Veranlas-

sung,

sung, sich durch Beschauung classischer Vorbilder zum Idealen zu erheben. Mit welchem Erfolge dieser Umstand von talentvollen Künstlern benutzt sey, zeigt das goldene Zeitalter der neueren Kunst in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts: Michel Angelo, Raphael, Antonio da Correggio.

39.

Seit dieser Zeit wurden theils eine Menge Italiänischer Künstler an fremde Höfe berufen, theils verließen ausländische Künstler auf einige Jahre ihr Vaterland, um in Italien nach den Werken der größten Meister und nach der Antike zu studieren. So vortheilhaft dieß letztere auf die Achtung der noch vorhandenen Denkmahle zurückwirkte, so nachtheilig waren dagegen die immer allgemeiner werdenden Ergänzungsversuche. Mit Recht beklagt man hierbey nicht nur die Ungeschicktheit so vieler neueren Künstler, sondern noch mehr die grundlosen Einfälle, nach welchen dergleichen Versuche unternommen wurden.

40.

In der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts macht die Entdeckung der (70 n. Ch.) vom Vesuv verschütteten Städte Herculanum, Pompeji und Stabiä eine wichtige Epoche für die Kenntniß der classischen Kunstwerke. Nachdem man durch Zufall (namentlich bey den ums Jahr 1711 veranstalteten Bauten des Prinzen Elbeuf Emanuel von Lothringen) verschiedene Denkmahle aufgegraben hatte, so überzeugte man sich durch die seit 1736 auf Befehl des kunstliebenden Königs Carls des Dritten unternommenen Nachforschungen von dem Daseyn Herculanums unterhalb Portici. Eben so ward im Jahre 1763 die eigentliche

Lage

Lage von Pompeji außer Zweifel gesetzt und in kurzer Zeit die Hauptstraße, eine Nebengasse und verschiedene Gebäude vor der Stadt völlig aufgedeckt. Die in diesen Städten aufgefundenen Kunstwerke bildeten das Museum auf dem königlichen Schlosse zu Portici, nachdem sie zuvor (1755) die Stiftung einer Herculanischen Akademie veranlaßt hatten.

41.

Inzwischen hatte man auch in andern Ländern angefangen, sich, zum Theil mit bedeutendem Kostenaufwande, den Besitz von antiquarischen Schätzen zu verschaffen. Am bekanntesten wurden in dieser Hinsicht mehrere von dem Britischen Großen, auf deren Landgütern eine Menge der herrlichsten Kunstwerke, jedoch mehr zum Genuß des Besitzers als zu gemeinnützigen Zwecken, aufgehäuft sind. Desto mehr verdankten Künstler und Kunstkenner den liberalen Gesinnungen einzelner Fürsten, namentlich in Deutschland, wie die Antikensammlungen zu Dresden, Berlin, Wien, München ꝛc. beweisen.

42.

Die neuesten politischen Ereignisse haben auch für die classischen Kunstüberreste eine neue Epoche herbeygeführt. Eine Folge der Französischen Siege war die Vereinigung des Herrlichsten, was uns von alter Kunst übrig ist, in der Antikensammlung zu Paris. Während diese von Zeit zu Zeit Vermehrungen erhielt, berechtigte die Art ihrer Benutzung, unter der Mitwirkung eines Visconti, Millin u. a., zu großen Erwartungen.

* * *

43.

Der Zustand, in welchem wir, nach dem bisher Gesagten, die Antiken besitzen, macht die Beurtheilung der-

selben zu einem ungemein schwierigen Geschäfte. Um ihre Echtheit erforschen und ihre Bedeutung angeben zu können, muß man weder den Inschriften unbedingt trauen, noch auf die Beschaffenheit des Stoffes zu viel Gewicht legen. Weit sicherer wird das Gefühl entscheiden, so fern es von gründlichem Studium der Kunstgeschichte geleitet und durch vorurtheilsfreye Vergleichung der Kunstwerke geübt ist. Aber auch hierbey werden wir uns häufig mit Vermuthungen begnügen müssen, wie mehrere Untersuchungen der geübtesten Kunstkenner beweisen.

44.

Um eine anschaulichere Kenntniß der alten Kunstwerke zu verbreiten, hat man in neueren Zeiten theils Abgüsse und Abdrücke, theils Abbildungen und Beschreibungen derselben verfertigt. Von diesen letzteren müssen hier zunächst die wichtigsten allgemeineren Museographien genannt werden:

Museum *Florentinum*, cum observatt. *A. F. Gorii*, Florenz 1731 — 42. 11 voll. Fol. — *Ejusd.* Museum Etruscum; Florenz 1737. 3 voll. Fol. — Le Museum de Florence, ou Collection des pierres gravées, statues et medailles du cabinet du grand Duc de Toscane, dessiné et gravé par *F. A. David*, avec des explications françoises, Paris 1787. 6 voll. 4.

Museum *Capitolinum* (ed. *Botari, Foggini* et *Guerci*) Rom 1750 — 82. 4 voll. Fol.

Il Museo *Pio-Clementino*, descritto da *G Visconti*. Rom 1782 — 1792. 6 voll. Fol.

Galleria *Giustiniana*. Rom 1631. 2 voll. Fol.

Gemme, marme, bronzi cet. di *L. Odescalchi*, Rom 1749. Fol. (die Sammlung selbst ist jetzt in Spanien).

Ri-

Richardson's Aedes *Pembrochianae*, London 1774. 8.

Laur. Begeri Thesaurus *Brandenburgicus*. Col. March. 1696 — 1701. 3 voll. fol.

J. J. Oberlini Museum *Schoepflinianum*. Straßburg, 1773. 4.

Musée Napoleon. Paris 1804. ff. 24 Hefte. Fol.

Augusteum, Dresden's antike Denkmähler enthaltend. Herausgegeben von W. G. Becker. 1ter Bd. u. 2ten Bdes 1tes Heft. Leipzig, 1804. ff.

Zweyter Theil.

Von den einzelnen Künsten und Kunstwerken.

Erstes Kapitel.

Von der Bildnerkunst.

45.

Die Kunst der schönen Darstellung durch körperliche Massen zerfiel bereits bey den Griechen und Römern in Hinsicht auf Stoff, Form und mechanische Behandlung des Bildwerks in verschiedene Zweige. Man bildete theils vollrund (Ἀγαλματοποιΐα, *Statuaria*) und zwar durchs Gießen und Formen (Πλαστικὴ, *Plastice* Bildgießerey, Bildformerey) oder durchs Hauen und Schnitzen (Γλυφὴ, *Sculptura* im weiteren Sinne, Bildhauerey, Bildschnitzerey); theils auf Flächen, entweder in erhobner Arbeit in Metall vermittelst des Gießens (Τορευτικὴ, *Caelatura*, Reliefskunst), oder durchs Ausgraben mit dem Grabstichel (Γλυφὴ, Δακτυλιογλυφία, *Sculp-*

tura im engeren Sinne, Bildgraberey, Steinschneidekunst). — Für unseren Zweck wird es hinreichend seyn, das Wissenswürdigste aus der Geschichte dieser Kunstzweige nach den verschiedenen Gattungen der Bildwerke durchzugehen.

Anmerk. Die späteren Schriftsteller des classischen Alterthums gebrauchen die hier erklärten Wörter oft für einander, oder erweitern ihre ursprüngliche Bedeutung. Von der Toreutik zeigt dieß Schneider s. v. τορεύω, vergl. mit den daselbst angeführten Abhandlungen v. Heyne und Visconti. Oudendorp's Behauptung, daß *Scalptura* eigentlich die rohere, und *Sculptura* die feinere Bearbeitung der Gemmen anzeige, ist von Wolf zu Sueton. vit. *Galbae* c. 10. durch unverdächtige Zeugnisse dargethan worden.

A. Statuen.

46.

Die Statuen (ἀνδριάντες, ἀγάλματα, ξόανα, *statuae*) erhielten in Ansehung ihrer Größe, Bekleidung und Stellung verschiedene Benennungen und Eintheilungen. Ikonische (εἰκονικὰ) stellen den Gegenstand in natürlicher Größe dar, kolossale (κολοσσικὰ) überschreiten dieselbe. Auf die Bekleidung beziehen sich die Ausdrücke: *Statuae nudae, velatae, palliatae, togatae, paludatae, loricatae* cet.; auf die Stellung: *pedestres, equestres, bigatae, quadrigatae* cet. Außerdem unterscheidet man einzelne Statuen und Gruppen, zu welchen letzterm das gymnastische σύμπλεγμα als eine besondere Art gehört.

47.

Zur Verfertigung der Statuen bediente man sich theils weicher, theils harter Stoffe; in welcher Ordnung man aber dieselben zu bearbeiten gelernt habe, läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen. Unter den weichen Stoffen sind die bekanntesten: Thon (Πηλὸς, ἄργιλος, γῆ κεραμικὴ; *lutum, argilla, creta figularis*) Gyps (γύψος, *gypsum*) und Wachs (κηρὸς, *cera*). Bey den Arbeiten in Thon bediente man sich des Griffels und half mit den Fingern, vornemlich mit den Nägeln nach (ἐξονυχίζειν; εἰς ὄνυχα ὁ πηλὸς ἀφίκεται). Das Modelliren in Thon war schon in den frühesten Zeiten bekannt (Dibutades zu Korinth wird bey Plinius XXXV, 43. als Erfinder genannt); aber die Ausgüsse der Gesichtsformen in Wachs und Gyps, so wie auch das Abformen und die Gypsabgüsse nach Marmor: und Erzstatuen sind Erfindungen aus den Zeitalter Alexanders d. Gr. Man schreibt sie Lysipps Bruder Lysistratos zu (Plin. XXXV, 44.)

48.

Unter den harten Stoffen wurden Holz und Elfenbein mit am frühesten bearbeitet. Bey der Wahl der Holzarten sah man auf Festigkeit, Dauer und Tauglichkeit zu schöner Politur, und schätzte besonders: Ebenholz (ἔβενος, *ebenus*) Feigenbaum (συκῆ, *ficus*) Cypresse (κυπάρισσος, *cupressus*) Ceder (κέδρος, *pinus cedrus* und *juniperus oxycedrus Linn.*) Eiche (δρῦς, S. Schneider s. h. v.; *quercus*) Buxbaum (Πύξος, *buxus*) Platane (Πλάτανος, *platanus*) u. dgl. m. — Aus Elfenbein (ἐλέφας, *ebur*) verfertigte man selbst kolossale Statuen, indem man den hölzernen Kern mit aufgekitte-

gekitteten Elfenbeinklötzchen überzog (Aelian de N. Animal. XVII, 32.) und diese alsdann nach dem Modell (πρόπλασμα) mit Meißel, Raspeln und Feilen bearbeitete. Um dergleichen Bildwerke gegen feuchte Luft zu bewahren, wurden sie von Zeit zu Zeit mit Oel bestrichen Pausan. V, 11.

49.

Erst in den Nachhomerischen Zeiten bediente man sich des Marmors (λίθος, μάρμαρος, *marmor*) zu Bildhauerarbeiten. Am berühmtesten waren die Marmorbrüche auf Paros, Kypern, Aegina; dann besonders die Pentelischen in Attika, und in den Römischen Kaiserzeiten die bey Luna in Ligurien (*marmor lunense*, carrarischer Marmor). Größere Bildwerke wurden häufig theils aus mehreren, mit Kitt (λιθοκόλλα) zusammengefügten Marmorblöcken, theils aus verschiedenen Marmorarten zusammengesetzt; auch pflegte man, besonders früherhin, nur Kopf, Hände und Füße von Marmor, den Rumpf aber von vergoldetem Holz oder Bronze zu bilden (ἀνδριάντες ἀκρόλιθοι). Am üblichsten war der Gebrauch des Marmors in der Epoche des schönen und reizenden Styls.

50.

Aus Metall hämmerte man schon in den ältesten Zeiten allerley Bildwerke; als aber zu den Zeiten des Krösos der Erzguß (angeblich von Rhökos und Theodoros aus Samos, Plin. XXXV, 12.) erfunden ward, so bediente man sich dieses letzteren zur Verfertigung der einzelnen Theile, (welche man alsdann vermittelst einer Art Klammern zusammenfügte) bis man endlich ganze Figuren gießen lernte. Unter den verschiedenen

denen Mischungen der Bronze (χαλκὸς) schätzte man anfangs besonders die Delische und Aeginetische; beyde aber wurden, wie es scheint bald nach Polyklet und Myron, durch das Korinthische Erz (χαλκὸς κεκραμένος) verdrängt. Vergl. Facius zu Plutarch. Excerpt. S. 16. ff. Plin. XXXIV, 3. — Gold und Silber wurde gewöhnlich zur Bekleidung der Statuen, aber auch, vorzüglich in späteren Zeiten, zur Verfertigung ganzer Figuren gebraucht. Eben so kam die Vergoldung der Statuen in Erz unter den Kaisern auf.

51.

Auch bey den Griechen bestanden die ältesten Bildwerke in unförmlichen Hermen (λίθοι τετράγωνοι) von welchen man zu mumienartigen Bildern *) in Holz auch wohl in Metall (ξόανα) überging. Während andere Völker auf dieser Stufe der Bildnerey stehen blieben, erhob sich der Grieche, wie es scheint, schon frühzeitig, in der Nachbildung der Menschengestalt bis zu ganz gegliederten Figuren mit Füßen in fortschreitender Bewegung. Der Sage nach gebührt dem Dädalos, des jüngern Minos Zeitgenossen, der Ruhm dieser Erfindung. In der späteren Ausschmückung tritt derselbe zugleich als Architekt, Metallurg und Bildschnitzer auf, erfindet mit seiner Familie alle mechanischen Werkzeuge, und verherrlicht sich durch seine Kunst in mehreren Ländern. Δαίδαλος, δαιδάλεος, δαιδάλλειν. Diodor IV, 76 — 78. Pausan. II, 4. IX, 3. Plin. VII, 57. XXXVI, 19.

*) Ἀγάλματα τοῖς μὲν ὄμμασι μεμυκότα, τὰς δὲ χεῖρας ἔχοντα καθειμένας, καὶ ταῖς πλευραῖς κεκολλημένας. Diodor. l. c.

52.

Zur deutlichern Uebersicht von dem ferneren Fortgange der Griechischen Bildnerkunst und zur besseren Beurtheilung der Künstler und der von ihnen noch übrigen Kunstwerke hat man folgende Kunstepochen angenommen:

I. Der ältere Styl bis 450 v. Ch. Dädaliden.

II. Der hohe und schöne Styl bis 350. Phidias, Polykletos, Myron, die beyden Pythagoras.

III. Der schöne und reizende Styl bis 323. Praxiteles, Lysippos.

Zu diesen setzt man auch wohl die Zeit der nachahmenden und ausartenden Kunst unter den Griechen und Römern als eine vierte Epoche hinzu.

S. Heyne Ueber die Künstlerepochen des Plinius, Antiquar. Aufsätze I, 165. II, 76. Meyer's Ideen zu einer künftigen Geschichte der Kunst, in den Horen Jahrg. 1795. St. 2. S. 29. ff.

I. Der ältere Styl.

53.

Vertrautere Bekanntschaft mit den verschiedenen Stoffen und größere Fertigkeit in dem Mechanischen ihrer Bearbeitung gehören zunächst zu den Fortschritten, welche während des ersten Zeitraumes in der Bildnerkunst gemacht wurden. Je mehr man auf diese Art in den Stand gesetzt wurde, einen Körper ganz der Natur gemäß zu bilden, desto leichter verleitete die dabey selbst in Nebendingen beobachtete Genauigkeit zu dem Fehler der ängstlichen und steifen Darstellung. Die bekanntesten Bildner dieser Zeit waren: Dipönos und Skyllis

lis zu Sikyon, Rhökos und dessen Söhne Theodoros und Telekles zu Samos, Kalon und Onatas aus Aegina, Bupalos und Anthermos auf Chios, Perillos zu Agrigent, Agelades zu Athen ꝛc., von welchen noch Pausanias Kunstwerke sah. Auch bis jetzt haben sich Denkmahle erhalten, die alle Kennzeichen des älteren Styls an sich tragen; jedoch dürfen wir uns dadurch allein nicht bestimmen lassen, wenn wir nicht spätere Nachahmungen aus Religiosität oder Gewinnsucht für echte Antiken halten wollen.

II. Der hohe und schöne Styl.

Talentvolle Künstler suchten durch Erhebung des Gemüths zum Idealen die Mängel einer getreuen Darstellung der Wirklichkeit zu verbessern; einige derselben erreichten hierin den höchsten Grad von Vollkommenheit und schufen unerreichbare Muster für Zeitgenossen und Nachwelt. Zu diesen gehörten, nach dem einstimmigen Zeugnisse des Alterthums, folgende Meister:

1) Phidias aus Athen, angeblich ein Schüler des Agelades. Er war der Zeitgenosse und Freund des Perikles, mit dessen Schicksalen die seinigen in genauer Verbindung standen; so daß er, wie dieser, eine Zeit lang die allgemeine Liebe des Athenischen Volks genoß, aber auch die Launen desselben erfuhr, wodurch, wie es scheint, sein Tod im Kerker veranlaßt wurde (Plutarch Pericl. 31. Diodor XII, 39. vergl. mit den Scholien zu Aristoph. Pac. 604). Unter seinen vielfachen Kunstschöpfungen (denn er war zugleich Mahler, Architekt und Bildner in Erz, Elfenbein und Marmor) pries man vorzüglich seine Götterideale und unter diesen am meisten: die Minerva im Parthe-

non

non zu Athen (Παρθένος, Πολιάς. Pausan. I, 24. 25. Maximus Tyr. T. I, p. 260. Reisk.) und Jupiter im Tempel zu Olympia (Pausan. V, 10. ff. vgl. die Ausleger zu Suetons Caligula 22) *). In beyden Werken, durch die man den vollendeten Typus für jene Gottheiten erhielt, zeigte sich zugleich des Meisters eigenthümlichster Charakter, mit dem ausführlichsten Detail im Kleinsten, die imposanteste Erhabenheit des Kolossalen zu paaren. — Von seinen Schülern zeichneten sich vorzüglich zwey Marmorbildner aus, Alkamenes aus Athen und Agorakritos aus Paros; jener berühmt durch die Venus in den Gärten (Ἀφροδίτη ἐν τοῖς κήποις. Pausan. I, 19. Lukian Imagg. c. 6.), dieser durch seine Venus Nemesis oder Rhamnusia (Pausan. I, 33. Plin. XXXVI, 4. 3).

*) L. Völkel über den großen Tempel und die Statue des Jupiters zu Olympia. Lpz. 1794. 8. — J. Ph. Siebenkees über den Tempel und die Statue des Jupiters zu Olympia von Phidias. Nürnb. 1795. 8. — Wieland's Werke XXIV, 183 — 188.

2) Polykletos aus Sikyon (430. v. Ch.) ein Schüler des Agelades, vorzüglich geschätzt als Bildner in Erz, dessen technische Behandlung er vervollkommnete. Die alten Kunstrichter rühmen besonders die proportionirte Eleganz, womit er schwebende Ephebengestalten zu bilden wußte, und loben in dieser Hinsicht namentlich seinen Διαδούμενος und Δορυφόρος. Von dieser letztern Attitüde nahm der Künstler Veranlassung, seine, auch schriftlich bekanntgemachten, Grundsätze über Symmetrie in einer Musterstatue aufzustellen, welche nicht nur für die nachfolgenden Künstler als Kanon diente,

sondern

sondern auch seinen eigenen Werken eine gewisse, hin und wieder getadelte, Uebereinstimmung gab (*Statura quadrata.* S. die Ausleger zu Sueton. *Vespas.* 20). In kolossaler Form verfertigte er die Juno zu Argos, ein würdiges Seitenstück zum Olympischen Jupiter.

Pausan. II, 17. Plin. XXXIV, 19, 2. Wieland l. c. 188 — 193.

56.

3) Myron aus Eleutherä in Böotien, der Zeitgenosse und Mitschüler des vorigen, übertraf diesen durch Mannichfaltigkeit der Gegenstände, Neuheit der Compositionen und die bewundernswürdigste Abwechselung sonderbarer und gewagter Stellungen. Plin. XXXIV, 19, 3. Besonders fühlte er sich, wie es scheint, von den verschiedenen Kampfarten der Athletik angezogen, und wußte hierbey den höchsten und fruchtbarsten Punct der Handlung darzustellen: Δισκοβόλος (Quintil. II, 13. Lukian. Tom. III. p. 45. *Bipont.*). Doch am berühmtesten ward er als Thierbildner, hauptsächlich durch seine eherne Kuh auf dem großen Platze von Athen, einen viel besungenen Gegenstand Griechischer und Römischer Epigrammatisten. S. K. G. Sonntag zur Unterhaltung für Freunde der alten Litterat. Riga 1790. 8. I. Stck. S. 100 — 119.

57.

4) Zwey jüngere Nebenbuhler des Myron waren die beyden Pythagoras von Rhegium und von Leontium. Beyde übertrafen denselben, wie aus Plinius Nachrichten (XXXIV, 19. 4.) hervorgeht, durch das Seelenvolle des Ausdrucks, und machten so nach den Uebergang zu der folgenden Kunstepoche. Von dem

Rhegi-

Rheginer rühmte man besonders einen Pankratiasten zu Delphi, von dem Leontiner einen Apollo als Bogenschützen. Letzterer soll auch zuerst Nerven und Adern ganz ausgedruckt haben.

III. Der schöne und reizende Styl.

58.

Schönheit verbunden mit Anmuth war das Charakteristische in den Bildwerken dieser Epoche. Indem sich der Künstler hierbey so nahe an die Wirklichkeit hielt, als es das Gesetz der Schönheit erlauben wollte, brachte sein Werk einen höheren Grad von Täuschung hervor, und flößte mehr menschliche Empfindungen ein, als die Werke des hohen Styls.

1) Skopas (380. v. Ch.) berühmt als Architekt und Bildner in Erz und besonders in Marmor, lieferte, nach dem Verzeichnisse des Plinius (XXXIV, 4, 7.), eine bedeutende Anzahl der trefflichsten Werke. Vorzüglich pries man seine geistreichen Gruppenstellungen und unter diesen am meisten den Triumph des Achilles, den Thetis, umgeben von Meerwundern aller Art, in die glückseligen Inseln führte. Aber auch seine einzelnen Figuren (hauptsächlich aus dem Bacchischen Kreise?) standen in hohem Werthe, und wurden zum Theil, wegen der Aehnlichkeit der Manier, mit denen des Praxiteles verwechselt. — Neben Skopas darf Leochares nicht übergangen werden, dessen Darstellung von Ganymeds Raube einen hohen Grad von Künstlertalent voraussetzte. Plin. XXXIV, 19, 17.

59.

2) Praxiteles (364.) gleich geschickt in Erz und Marmor zu arbeiten, doch am berühmtesten als

Marmor-

Marmorbildner (Plin. XXXVI, 4, 5.). Wenn einer alten Sage zu trauen ist (Pausan. I, 20.), so hielt er selbst einen Amor zu Thespiä und einen Satyr zu Athen (ὁ περιβόητος) für seine vollkommensten Werke. Allein den größten Ruhm verschafften ihm zwey Darstellungen der Venus, eine bekleidete zu Kos und eine ganz entblößte zu Knidos, bey welcher letzteren der Künstler durch den Anblick der Phryne begeistert ward. S. Wieland XXIV, 201. ff. Jacobs in Attisch. Mus. III, 1. St. 24. f. 49. ff. — Unter den zahlreichen Schülern des Praxiteles zeichnen die Alten den Sohn desselben Kephissodoros aus. Plin. XXXVI, 4, 6.

60.

3) Lysippos aus Sikyon (324.) milderte die Strenge der Polykletischen Schule durch geschmackvolle Annäherung an die Wirklichkeit, und zeigte sich als Meister der veredelten Porträtbildung. Plin. XXXIV, 19, 6. coll. Cic. de clar. oratt. c. 86. Wieland l. c. 209 — 214. Am häufigsten und in den mannichfaltigsten Situationen verfertigte er das Porträt Alexanders d. Gr., der auch zuletzt nur noch von ihm in Erz gegossen seyn wollte (Plin. VII, 38. Horat. epp. II, 1, 240.). Eben so bildete er auch alle Generale desselben, besonders aber den Hephästion, theils einzeln, theils in ganzen Gesellschaftsgruppen, unter welchen eine Hippomachie (Plin. l. c. Vellej. I, 11.) am berühmtesten war. Ueber die Menge seiner Bildwerke vergleiche man Plin. XXXIV, 17. — Der berühmteste Schüler Lysipps war Chares aus Rhodos (*auct.* ad Herenn. IV, 6.), welcher den Sonnenkoloß auf Rhodos verfertigte (280. v. Ch. Plin. XXXIV, 18).

* * *

61.

61.

In den nachfolgenden Zeiten fehlte es keineswegs an geschickten Künstlern, nur das Idealerfinden und die selbstständigen, schaffenden Schulen hörten auf. Je beschränkter die Lage vieler Künstler ward, desto leichter ließen sie sich hinreißen von dem Zeitgeschmacke, der bald dem Kolossalen und Ueberladenen, bald dem Ueppigen und Weichlichen den Vorzug gab. Gegen diese Ausartung bewahrten sich andere durch eifriges Studium der Meisterwerke ihrer classischen Vorfahren, und lieferten nach solchen Vorbildern einen großen Theil derjenigen Werke, die uns noch jetzt als Beweise der Griechischen Kunstvollendung dienen.

62.

Zu den berühmtesten unter diesen noch übrigen zum Theil in neueren Zeiten restaurirten, Kunstwerken gehören, folgende:

1) Statuenvereine:

a) Laokoon mit seinen Söhnen, aus großkörnigem Marmor (Salino); aufgefunden im Jahr 1506 unter den Bädern des Titus zu Rom, dann aufgestellt im Belvedere des Vaticans zu Rom, jetzt in der Antiken Galerie zu Paris. In Bezug auf eine Nachricht bey Plinius (XXXVI, 4, 11.) hielt man diese Gruppe für eine Arbeit der Rhodischen Künstler Agesander, Polydoros und Athenodoros, welche nach Winkelmann unter Alexander d. Gr., nach Lessing unter den ersten Römischen Kaisern gelebt haben sollen; Visconti's neueste Untersuchungen versetzen das ganze Werk in Hadrian's Zeitalter. Nicht minder verschieden sind die Meinungen über den von den Künstlern gewählten Augenblick der Handlung:

was

was Lessing läugnete, hat Göthe behauptet, daß Laokoon in dem Augenblicke des höchsten Schmerzes dargestellt sey, und nur in diesem dargestellt werden durfte; nach ihm sind die beyden Nebenfiguren noch nicht verwundet.

Winkelmann Th. 1. S. 170. II, 347. ff. (Dresdn. Ausg.) — Lessing's Laokoon, N. A. Berlin 1788. 8. — Heyne's Antiquarische Aufsätze II. 1. — Ramdohr über Mahlerey ꝛc. 1, 56. (Biblioth. der alten Litt. u. Kunst III, 146.). — Göthe in den Propyläen I, 1. — Visconti im Musée Napoleon T. II. p. 135. f. — Ueber die Fabel S. Heyne zu Virgil Aen. II, 199.

b) Niobe mit ihren Kindern, funfzehn neben einander gestellte Figuren, großentheils aus Carrarischen Marmor; aufgefunden 1583 bey der Porta Lateranensis zu Rom und gegenwärtig in der Galerie zu Florenz. Wie Plinius erzählt (XXXVI, 4, 8.) befand sich in dem Tempel des Apollo *Sosianus* eine Gruppe der Niobe, die einige dem Skopas, andere dem Praxiteles zuschrieben. Dieselbe Gruppe soll in jenen Figuren erhalten seyn, jedoch so, daß nur die Mutter und zwey Töchter wahre Originale sind; nach Hirt ist auch nicht Eine Statue für echt zu halten.

A. Fabroni Dissertatione sulle statue appartenenti alla favola di Niobe. Florenz 1779. Fol. — Meyer in den Propyläen II, 1. — Hirt's Bilderbuch S. 32.

c) Der Farnesische Stier, eine Vorstellung von der Bestrafung der Dirke durch Amphion und Zethos, die Söhne der Antiope (S. die Ausleger zu Propert. III, 15, 37.). Plinius (XXXVI, 4 10.), gedenkt dieser Gruppe, als einer Arbeit des Apollonios und Tauriskos zu Rho-

dos

dos, von wo sie nach Rom gebracht worden sey. Hier ward sie um die Mitte des sechzehnten Jahrh. wieder gefunden, und in den Pallast Farnese gebracht; gegenwärtig ist sie in der Villa Reale zu Neapel aufgestellt. Ueber die Zweckmäßigkeit der Zusammenstellung und Restauration sind die Meinungen verschieden.

Heyne l. c. II, 182. Ramdohr I, 29 — 35.

63.

2) Einzelne Statuen.

a) Apollo von Belvedere, aus Griechischem Marmor; aufgefunden zu Antium gegen Ende des funfzehnten Jahrh., seitdem im Vatican zu Rom, gegenwärtig in Paris. Die herrschende Meinung erkennt in diesem Ideale männlich jugendlicher Schönheit den Bogenschützen Apollo, wie er im vollen Gefühle seiner Größe als Sieger des Python erscheint. Der Styl verräth Praxiteles Zeitalter.

Ramdohr I, 50. vergl. mit Bibliloth. d. alt. Litt. III, 143.

b) Die Mediceische Venus, aus weißem Marmor; ehemahls zu Rom in der Villa Medici, dann zu Florenz, jetzt in Paris. Heyne hat dargethan, daß dieselbe, als vor dem Paris stehend gedacht werden muß; zugleich vermuthet er in ihr eine Copie der berühmten Venus des Skopas (Plin. XXXVI, 4, 7.). Andere denken an die Knidische Venus des Praxiteles, aber ohne entscheidende Gründe beybringen zu können.

Heyne Commentatt. Gotting. T. X. p. 106. Antiquar. Aufsätze I, 117. ff. — Meyer in den Propyläen III, 1. S. 151 — 166.

c) Der Farnesische Hercules, aus Parischem Marmor; aufgefunden 1540 in den Antonianischen Thermen des Caracalla, anfangs aufgestellt im

Pal-

Pallaste Farneſe zu Rom und dann nach Neapel gebracht. Wie die Inſchrift beſagt, hat Glykon von Athen, der nach Alexander gelebt haben muß, dieſe koloſſale Statue verfertigt; ſie ſtellt den kampfluſtigen Heros in dem Augenblicke der Ruhe vor, unmittelbar nach Erbeutung der goldenen Aepfel der Hesperiden.

Gurlitt's Fragment einer archäologiſchen Abhandlung über Hercules; Magdeb. 1801. 4. S. 14 — 17. Ueber die Verjüngung des Kopfes vergl. Winkelmann in den Anmerk. zu ſeiner Geſchichte Th. I, S. 40.

d) Der Torſo, unter Papſt Julius dem Zweyten im Belvedere aufgeſtellt, gegenwärtig in Paris. Die Inſchrift an dem antiken Tronc, worauf dieſer Rumpf ſitzt, nennt den Apollonios aus Athen (wahrſcheinlich einen Zeitgenoſſen des Glykon) als Verfertiger. Nach Winkelmann beſitzen wir in dieſem ganz vorzüglich gearbeiteten Werke das Ideal eines vergötterten, ruhenden Hercules.

Winkelmann II. S. 371. Gurlitt l. c. S. 17 — 19. Vergl. Biblioth. d. alt. Litt. III, 152.

64.

e) Der Borgheſiſche Fechter, aus Griechiſchem Marmor, mit dem Namen des Künſtlers Agaſias aus Epheſos; unter Papſt Paul dem Fünften gefunden, ſeitdem in der Villa Borgheſe. Die Figur iſt im Ausfall gebildet, und iſt ſo weit ausgeſtreckt, daß ſie noch eben im Schwerpuncte bleibt, Unter allen Deutungen haben folgende zwey das Meiſte für ſich: Nach der einen iſt es ein Ballonſchläger (σφαιριστὴς) der mit geſpannter Aufmerkſamkeit den aus der Luft ihm entgegenkommenden Ball ins Auge faßt; nach der an-

dern

dern ein Heros zu Fuß, der gegen einen höher stehenden Feind ankämpft.

Heyne II, 227. Böttiger's Andeutungen. S. 141.

f) Der sterbende Fechter, ehedem in der Villa Ludovisi, unter Clemens dem Zwölften nach dem Capitol gebracht, gegenwärtig in Paris. In die Brust verwundet, liegt er auf dem Schilde, stützt sich mit der rechten Hand auf dem Boden und scheint die letzte Kraft anzustrengen, um sich empor zu heben. Einige vermuthen in dieser Figur eine Copie des von Plinius (XXXIV, 19, 1.) beschriebenen, sterbenden Kämpfers; andere denken an einen (im Zweykampf) erlegten Gallier.

Heyne II, 230. Ramdohr I, 220.

g) Der sogenannte Antinous von Belvedere, jetzt in Paris; ein Kunstwerk, welches sich vor allen anderen durch das vollkommenste Ebenmaß und die schönste Uebereinstimmung aller Theile des Körpers auszeichnet. Gegenwärtig erkennt man in demselben einen Merkur, der, wie Böttiger vermuthet, nach einem Vorbilde Polyklets gebildet seyn könnte.

Ramdohr I, 53. Böttiger l. c. S. 117.

h) Die Farnesische Flora in Neapel, ausgezeichnet durch die vortreffliche Drapperie. Antik ist an ihr bloß der Rumpf, weßhalb auch Kunstkenner in der Deutung von einander abweichen. Winkelmann hielt sie für eine tanzende Muse, ein anderer Gelehrter für eine *Spes*.

Ramdohr I, 11. Biblioth. der alt. Litt. III, 137.

i) Marcus Aurelius eine bronzene *Statua equestris* auf dem Capitel zu Rom. Die Figur

und

und Stellung des Kaisers wird allgemein bewundert; aber über das Pferd sind die Urtheile verschieden.

Ramdohr I, 201. Biblioth. d. alt. Litt. III, 157.

B. Antike Köpfe, Hermen und Büsten.

65.

Hermen (Ἑρμίδια, *Hermulae*) nennt man viereckige, nach unten zugespitzte Säulen, auf welchen Köpfe, allein oder mit einem Theile des übrigen Körpers befindlich sind. Diese Art der Darstellung, deren Ursprung sich in die frühesten Zeiten verliert (§. 51.) ward in Athen vielfältig *) ausgebildet (Pausan. IV, 33.), und diente seitdem besonders zur Verzierung öffentlicher Plätze. Brustbilder, welche den Kopf gewöhnlich mit einem Theile der Brust entweder vollrund oder auf Flächen darstellen, kamen bey den Griechen erst zu den Zeiten Alexanders, und bey den Römern zur Zeit der Kaiser recht in Gebrauch. Bey beyden Völkern gab dazu die Sitte des Porträtirens auf schildförmigen Flächen (*imagines clypeatae, clypei; clypei ex voto, votivi*) und bey den Römern insbesondere die Aufstellung der Ahnenbilder, die natürlichste Veranlassung. Daher gebrauchte man auch für Brustbilder die Ausdrücke *clypeus, discus* und ähnliche, oder auch *vultus. thorax,* und im Griechischen am gewöhnlichsten προτομή; das Italienische Wort *Busto,* ursprünglich, wie es scheint, ein Brustbild an Begräbnißmonumenten (*Busta*) ging bey den Deutschen in Büste über.

*) Dahin gehören die Hermeraklen, Hermathenen, Hermeroten ꝛc.; so wie die Hermen mit Doppelköpfen, die entweder dieselbe, oder zwey in irgend einer Beziehung verwandte Personen darstellten.

66.

Hermen und Büsten kommen in Hinsicht auf den Stoff und dessen Behandlung mit den Statuen überein. Selten findet man sie bekleidet, oder mit charakteristischen Attributen versehen. Desto häufiger sind Inschriften eingegraben; oft von neuerer Hand hinzugesetzt, oft wirklich echt, aber ursprünglich für einen andern Kopf bestimmt. Man muß daher bey der Deutung antiker Köpfe große Vorsicht im Gebrauche der Inschriften anwenden, und damit eine sorgfältige Vergleichung der noch vorhandenen Münzen und Beschreibungen classischer Schriftsteller verbinden. Freylich werden auch so noch manche Schwierigkeiten übrig bleiben, zumahl wenn man bedenkt, daß viele von den porträtirenden Künstlern des Alterthums nur in so weit auf sprechende Aehnlichkeit der Gesichtsform Rücksicht nahmen, als diese den Forderungen der Schönheit nicht entgegenstand; indeß kann doch auch das stete Beybehalten einer solchen idealen Gesichtsform als sicheres Erkennungszeichen für viele mythische und historische Personen dienen.

67.

Unter den noch übrigen Denkmahlen dieser Art sind am bekanntesten die Hermen und Büsten von Homer, Plato, Sokrates, Alexander d. G., Demosthenes, Scipio, Julius Cäsar, Augustus, M. Agrippa, Caligula, Claudius, Nero, Persius, Seneca, Titus, Trajan, Hadrian u. a. m. Abbildungen befinden sich, außer in den §. 44. erwähnten Museographien, besonders in folgenden Werken:

J. P.

J. P. Bellorii veterum philosophorum, poetarum, rhetorum et oratorum imagines. Rom 1685. Fol.

Canini Iconographia. Rom 1669. Fol.

J. Gronovii Thesaurus antiquitt. Graec. T. I — III.

Vergl. J. Gurlitt Ueber antike Köpfe, Hermen und Büsten. Magdeb. 1799. 4.

C. Reliefe.

68.

Reliefe (τορεύματα, Ἀνάγλυφα, *Opera caelata*) sind Bildwerke auf einer Fläche, die sich dem Vollrunden bald mehr, bald weniger nähern (*alto, mezzo, bassо rilievo*). Bey ihrer Verfertigung bedient sich der Künstler derselben Stoffe, Werkzeuge und Behandlungsart, welche der Bildhauer bey vollrunden Bildwerken anzuwenden pflegt. Gewöhnlich dienten sie im Alterthume zur Verzierung, und zwar sowohl an Tempeln und andern großen Gebäuden, als auch an Gefäßen, Helmen, Schilden, Urnen, Sarkophagen, Triumphbogen, Säulen, Altären, Tripoden ꝛc.

69.

Die Kunst Reliefe zu verfertigen ward in Griechenland schon frühzeitig ausgeübt, und zu einem hohen Grade von Vollkommenheit gebracht. Unter den älteren Bildwerken dieser Art rühmte man vorzüglich den Kasten des Kypselos (658. v. Ch.) in Olympia, aus Cedernholz, theils mit Figuren aus Gold und Elfenbein eingelegt, theils mit erhabner Ar-

heit aus Cedernholz selbst geziert (Pausan. V, 17. ff.) und den Thron des Apollo zu Amyklä vom Rangesier Bathykles etwa im Zeitalter des Solon in Stein gearbeitet (Pausan. III, 18. 19.) *). Späterhin wurden als Meister in der Reliefskunst anerkannt: Phidias, wegen der Verzierungen am Parthenon und an seinen größeren Statuen; Alkamenes, der das Giebelfeld des Tempels zu Olympia ausschmückte (Pausan. V, 10.) und besonders Skopas, Bryaxis, Timotheos (nach anderen Praxiteles) und Leochares, welche die Friesenreliefs am Mausoleum bildeten (Plin. XXXVI, 4, 9.).

*) S. Heyne Ueber den Kasten des Cypselus. Götting. 1778. 4. Desselb. Antiquarische Aufsätze I, S. 1 — 114.

70.

Wir besitzen noch eine sehr große Anzahl antiker, hauptsächlich Römischer Reliefe, von welchen hier nur einige der bedeutendsten angegeben werden können. Dahin gehören zu Rom die Bildwerke an der *Columna Trajani* und *Antonini*, so wie an den Triumphbogen des Titus, Septimius Severus und Constantinus; und unter den einzelnen Reliefen die Vergötterungen des Homer und Hercules, beyde aus Marmor, und die *Tabula Iliaca* aus Stucco. Man vergleiche über diese und ähnliche Werke besonders die zu Rom herausgekommenen Schriften des *P. S. Bartoli* und *J. P. Bellori:* Colonna *Trajana* 1680 (auch erläutert von Fabretti, Rom 1690), *Antonina* 1676; Admiranda Romanarum antiquitt. ac veteris sculpturae vestigia 1699; veterum Sepulcra 1699; veterum lucernae sepulcrales 1704, sämmtlich in Fol.

D. Bas

D. Vasen.

71.

Seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts hat man in Etrurien und Campanien, unter andern antiken Kunstwerken, auch eine bedeutende Anzahl von Gefäßen aus feiner Thonerde mit Zeichnungen aufgefunden. Sie sind von verschiedner Größe und Form, und scheinen zu mancherley Zwecken, besonders beym Opfer, in Bädern, Grabmahlen ꝛc. gedient zu haben. Lange Zeit galten sie den Alterthumsforschern als Werke der Etruriſchen Kunst, bis die Untersuchungen von Lanzi und Ch. Hamilton bewiesen, daß sie, mit wenigen Ausnahmen, Griechischen Ursprungs sind, aber zum Theil in und für Etrurien verfertigt wurden. Vorzüglich wichtig für die Entwickelungsgeschichte der Griechischen Kunst ist die älteste Gattung dieser Vasen.

J. B. Passerii Picturae Etruscorum in vasculis. Rom 1767 — 1775. 3 voll. Fol. — (*d'Hancarville*) Collection of the antiquities from the cabinet of *W. Hamilton*. Neapel 1766 — 1775. 4 voll. Fol. — *L. Lanzi* Saggio di lingua Etrusca e di altre antiche d'Italia. Florenz 1789. 2 voll. 8. — Griechische Vasengemählde, herausgegeben v. Tischbein, mit archäolog. und artistischen Erläuterungen v. C. A. Böttiger. Weimar 1797. ff. Fol. u. 8.

72.

Außerdem nennen die alten Schriftsteller eine Menge von Prachtgefäßen, die sich eben so sehr durch Kostbarkeit des Stoffes, als Schönheit der Bearbeitung auszeichneten. Besonders schätzte man die aus

Asien

Asien zuerst durch Pompejus nach Rom gebrachten *Vasa Murrhina*, über deren Stoff die Alterthumsforscher sehr verschiedener Meinung sind. Wahrscheinlich muß man hierbey, nach den Beschreibungen der Alten (Plin. XXXIII, 2. XXXVII, 7. 8.) zugleich an ein Fossil und an ein nachahmendes Artefact denken, wovon jenes vielleicht in die Classe der Sardonyxe und Achate gehörte, dieses aber das Chinesische Porcellan war (*Mariette* Traité des pierres gravées. T. I. p. 218). — Unter den noch jetzt vorhandenen (Murrhinischen?) Prachtgefäßen ist das vorzüglichste die Barberini-, jetzt Portland-Vase, aufgefunden in einem (angeblich für Alexander Severus und dessen Mutter Julia Mammäa bestimmten) Sarkophag, dessen Basreliefs mit der Vorstellung auf der Vase in genauem Zusammenhange zu stehen scheinen. Nach Veltheim erblickt man auf der letzteren die Geschichte der Alkeste, welche durch Herakles dem Admet wieder zugeführt wird; auf dem Sarkophag aber den Streit des Achilleus und Agamemnon wegen der Briseis. — Description of the Portland Vase cet. by J. Wedgwood. London 1790. 4. A. F. Grf. v. Veltheim's Vermuthungen über diese Vase in der Sammlung seiner historisch. mineralog. und antiquarisch. Abhandlungen. Helmstädt, 1800. 2 Th. 8.

E. Gemmen.

73.

Die noch übrigen geschnittenen Steine zeichnen sich sowohl durch lehrreiche Darstellung, als kunstvolle Behandlung aus, und verdienen um so mehr unsre Aufmerksamkeit, da sie sich in bedeutender Anzahl und großentheils unverletzt erhalten haben. Man sah

bey

bey den Edelsteinen (αἱ λίθοι, *gemmae*) weniger auf Kostbarkeit, als hauptsächlich auf größere oder geringere Durchsichtigkeit, so wie auf Schönheit und Mannichfaltigkeit der Farben, und schnitt daher seltner in Diamant (Ἀδάμας, *Adamas* *) und Rubin (Πυρωπὸς, *Carbunculus*); häufiger in Aquamarin (nach Weltheim Σμάραγδος, *Smaragdus Scythicus*, zuweilen auch Βήρυλλος, *Beryllus*) Sapphir (nach Blumenbach Ὑάκινθος, *Hyacinthus*, nach Brückmann der *Beryllus aeroides* des Plinius XXXVII, 20., vergl. mit sect. 39., wo der Sapphir der Alten, wahrscheinlich unser Ultramarin, beschrieben wird) Topas (Χρυσόλιθος, τοπάζιος λίθος, *Chrysolithus*) und Amethyst (Ἀμέθυστος, *Amethystus*); am häufigsten in Carneol und Sard (Σαρδὼ, Σάρδιον, *Sarda gemma*) Achat (Ἀχάτης, *Achates*) Jaspis (Ἴασπις, *Jaspis*) und Onyx (Ὄνυξ, Σαρδόνυξ, *Onyx, Sardonyx*). — Vergl. die Ausleger zu Plin. XXXVII. — U. F. Brückmann's Abhandlung von den Edelsteinen, Braunschw. 1773. 8. Beyträge dazu, ebendas. 1778 und 1801 in 8. — Martini zu Ernesti's Archaeologia S. 144 — 170. A. F. Grf. v. Weltheim im zweyten Theile seiner Abhandl.

---

*) Die Alten schliffen nur Tafelsteine und Rosen, Rosetten; das Brilliantiren ist eine neuere Erfindung, und wird dem Niederländer Ludwig van Berguen (1456) zugeschrieben.

74.

Sowohl aus einzelnen Andeutungen bey Plinius (XXXVII, 15. 76.) als besonders aus den von neueren Künstlern angestellten Forschungen erhellet, daß die

die Alten sich bey der Steingravüre großentheils derselben Mittel bedient haben, wie die Neueren *). Die Figuren schnitt man entweder vertieft (κατάγλυφα? *gemmae insculptae, Intagli, Gravures en creux*) oder aus der Oberfläche hervorragend (ἀνάγλυφα, ἔκτυπα, *gemmae exsculptae*, Cameen **)) und bediente sich der letztern zum Schmuck, der ersteren hauptsächlich zum Siegeln; weßhalb diese auch, aber nur von Männern, in Ringen (*gemmae annulares*) getragen wurden. Unter den Römischen Kaisern erhielten viele geschnittene Steine durch Superstition einen eigenthümlichen Werth, indem man in denselben kräftige Amulete und Talismane erblickte (Abraxas). S. Gurlitt's Gemmenkunde S. 28 — 32.

*) P. J. Mariette Traité des pierres gravées. Paris 1750. 2. voll. Fol. — L. Natter Traité de la methode antique de graver en pierres fines. London 1754. Fol. — Vergl. Lippert's Vorrede zur Daktyliothek. S. 32. f. und Veltheim im zweyten Th. s. Abhandl.

**) Nach den bisher angestellten Untersuchungen scheint so viel ausgemacht zu seyn, daß der im Mittelalter eingeführte Ausdruck Camee anfangs eine mehrfarbige Steinart bezeichnete, und dann durch Mißbrauch von jedem erhöhet geschnittenen Steine gebraucht wurde. Aber zweifelhaft bleibt es, ob man in Hinsicht auf die Ableitung des Namens mit Veltheim an ein orientalisches Stammwort (קמיע Gesundheitsamulet) denken, oder mit J. D. Fiorillo (Kleine Schriften 2ter Bd. S. 351. ff.) eine Corruption aus Gemma (Gamau, Cameus) vermuthen soll.

75.

Wie frühzeitig die Steinschneidekunst unter den Griechen ausgeübt worden sey, läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen; Theodoros von Samos (530. v. Ch.) der den Siegelring des Polykrates schnitt (Herodot.

rodot. III, 41. 42. Pausan. VIII, 14. Plin. XXXVII, 2.) wird in der Geschichte als der erste Künstler dieser Art genannt. Am berühmtesten machte sich Alexanders Zeitgenosse Pyrgoteles, der einzige, der das Bildniß jenes Fürsten schneiden durfte. — In Rom gehörten die geschnittenen Steine seit den Asiatischen Kriegen zu den beliebtesten Gegenständen des Luxus, wie unter andern die von Pompejus, Cäsar, Marcellus ꝛc. angelegten Sammlungen (Δακτυλιοθήκαι) beweisen. Daher befanden sich auch unter den daselbst lebenden Griechischen Künstlern eine bedeutende Anzahl Steinschneider, von welchen im Augustischen Zeitalter Dioskorides und dessen Sohn Erophilo zu den vorzüglichsten gerechnet wurden.

76.

Diesen und anderen geschickten Künstlern des Alterthums haben mehrere Steinschneider der neueren Zeit, besonders in Italien und Deutschland, mit dem glücklichsten Erfolge nachgeeifert, und Arbeiten geliefert, die in Hinsicht auf Schönheit der Darstellung und kunstvolle Behandlung den vollkommensten Werken des Alterthums gleich geschätzt werden. Um so schwieriger wird es seyn, aus der Menge der gegenwärtig vorhandenen Gemmen diejenigen heraus zu finden, welche mit Gewißheit den Alten zugeschrieben werden können; zumahl wenn man bedenkt, daß beyderley Künstler häufig dieselben Gegenstände bearbeiteten. Diese sind entweder Köpfe oder ganze Figuren von Göttern, Helden und merkwürdigen Personen, oder historische, antiquarische, mythologische, allegorische Vorstellungen. — Zu den vorzüglichsten Gemmensammlungen gehörten bisher die Florentinische von Lorenzo de Medici angelegt, die Preußische ausgezeichnet durch die darin

enthal-

enthaltene Stoschische Daktyliothek, die Sammlung des Herzogs von Orleans zu Paris, und mehrere Privatsammlungen Englischer Großen; gegenwärtig befindet sich die Hauptsammlung zu Paris.

77.

Als Hülfsmittel beym Gemmenstudium dienen:

1) Kupferwerke, vorzüglich solche, welche die Steine bestimmter Sammlungen in Copien und Erklärungen darstellen. (vgl. §. 44).

Gemme antiche figurate, date in luce da *Domen. de Rossi*, colle spozizioni di *P. A. Maffei*. Rom 1707 — 1709. 4 voll. 4.

M. Ph. l'Evesque de Gravelle Recueil de pierres gravées autiques. Paris 1732. ff. 2 voll. 4.

Recueil de pierres gravées (en creux) du Cabinet du Roi, publié par *P. J. Mariette*. Paris 1750. 2 voll. Fol.

Descriptionn des principales pierres gravées du Cabinet du Duc *d'Orleans* (par *de la Chau* et *le Blond*). Paris 1780 — 84. 2 voll. Fol. Auszug mit Anmerk. v. J. G. Jacobi. Zürich, 1796. 4.

Gemmae antiquae caelatae, scalptorum nominibus insignitae, delineatae et aeri incisae per *B. Picart*. Selegit et commentario illustravit *Ph. de Stosch*. Amsterd. 1724. Fol. — Description des pierres gravées du feu Mr. le *Bar. de Stosch* par *Winckelmann*. Florenz, 1760. 4. — Abbildungen Aegypt. Griech. und Römischer Gottheiten, nach vorzüglichen Steinen aus dem ehemahligen Stoschischen Cabinet, mit mythelog. und artistischen Erläuterungen von Fr. Schlich-

Schlichtegroll. 1ter Bd. Nürnb. 1797. 4. Eine Fortsetzung nach erweitertem Plane ist unter folgendem Titel erschienen: *Dactyliotheca Stoschiana,* oder Abbildung aller geschnittenen Steine, die ehemals der B. von Stosch besaß ꝛc. Nebst der Beschreibung derselben von J. Winkelmann, und mit Anmerkungen und Erläuterungen von Fr. Schlichtegroll. Zweyter Bd. 1s Heft. Nürnb. 1806. 4.

2) Pasten, d. i. mancherley Arten von Gemmenabdrücken, vorzüglich in Glas (eigentlich so genannte Pasten, bereits im Alterthume bekannt. Plin. XXXVII, 26.) Siegelwachs (Abdrücke) Schwefel (Abgüsse) Gyps u. dgl. Gegenwärtig sind die von Lippert, Wedgwood und Tassie erfundenen Massen am meisten herrschend geworden:

Daktyliothek, das ist, Sammlung geschnittener Steine der Alten, aus den vornehmsten Musseis in Europa zum Nutzen der schönen Künste und Künstler in zwey Tausend Abdrücken edirt von Ph. D. Lippert. Lpz. 1767. 2 Bde. 4. Supplement dazu, das dritte Tausend enthaltend. Das. 1776. 4.

Jos. Wedgwood's Catalogue of cameos, intaglios, medals cet. London (N. A.) 1790. 8.

A. descriptive catalogue of a general collection of ancient and modern engraved gems-arranged and described by *R. E. Raspe.* London 1791. 2 Bde. 4.

A. L. Millin Introduction à l' étude des pierres gravées (N. A.) Paris 1798. 8. — J. Gurlitt Ueber die Gemmenkunde. Mgdb. 1798. 4.

F. Münz

F. Münzen.

78.

So mannichfaltig auch der Gewinn ist, den das archäologische Studium aus der Kunde der alten Münzen ziehen kann, so haben diese doch, als Werke der Kunst betrachtet, nur einen untergeordneten Rang. Ihr mercantilischer Zweck ließ lange Zeit die Forderungen der Kunst unbeachtet, und als sie späterhin zugleich Gegenstände des Luxus und der Pracht wurden, blieben die Stempelschneider mehr auf Darstellung der Wirklichkeit eingeschränkt, als andere Künstler. Aber eben dadurch, so wie durch die Umschriften (Legenden) und Inschriften, erhalten die Münzen einen hohen Werth bey Beurtheilung der übrigen Kunstwerke *).

*) Oft findet man auf Münzen Darstellungen berühmter Tempelbilder und anderer Kunstwerke, wie sich aus einer Vergleichung derselben mit noch vorhandenen Bildsäulen und den Erklärungen der alten Schriftsteller erweislich machen läßt.

79.

Die Griechischen Münzen pflegt man in Städtemünzen und Königsmünzen einzutheilen. Unter jenen sind die ältesten und schönsten der noch vorhandenen aus den Städten in Sicilien und Großgriechenland, unter diesen die von Philipp, Alexander, Demetrios, Pyrrhos, Lysimachos; das Gepräge der ersteren bezieht sich gewöhnlich auf die Schutzgottheit, oder einen Stammhelden, manchmahl auf die Landesproducte. Auch auf die Römischen Münzen hat die Griechische Kunst sichtbaren Einfluß gehabt. Man unterscheidet bey denselben Familien- oder Consularmünzen und Kaisermünzen, und schätzt unter den ersteren besonders die aus Sulla's und Cäsar's Zeiten, unter den

letzte-

letzteren die von Augustus bis Antoninus Philos. geprägten.

80.

Keine Art von Kunstwerken ist den Nachfälschungen der Neueren mehr ausgesetzt gewesen, und verlangt deßhalb eine sorgfältigere Sichtung, als diese Münzen. Viele sind nach dem Stempel der wirklich antiken nachgeprägt; andere sind von ihnen abgeformt und nachgegossen; andere aus zwey alten Münzen zusammengesetzt; noch andere im Gepräge verändert. — Unter den Münzpasten schätzt man gegenwärtig am meisten die von Mionnet: Descriptionde Medailles antiques, Grecques et Romaines, avec leur degré de rareté et leur estimation; par *T. E. Mionnet*: Tom. I. Paris 1806. 8. Hauptwerke beym Studium der alten Münzen sind: *Ez. Spanhemii* Dissertationes de praestantia et usu numismatum antiquorum; London u. Amsterd. 1717. 2 voll. Fol. — *J. Cp. Rasche* Lexicon universae rei numariae Veterum et praecipue Graecorum et Romanorum; Lpz. 1785. ff. 9 voll. 8. — *Jos. Eckhel* Doctrina numorum veterum; Wien 1792 ff. 8. voll. 4.

Zweytes Capitel.

Von der Mahlerkunst.

81.

Die Mahlerkunst (Γραφική, *Ars pictoria*) ist die Kunst der schönen Darstellung auf Flächen, vermittelst der Zeichnung und Farben. Um zu bestimmen, wie weit es die Griechen und Römer darin gebrach

bracht haben, können die wenigen noch vorhandenen, zum Theil unvollkommenen, zum Theil schlecht erhaltenen Gemählde nicht wohl als Maßstab gebraucht werden; wir müssen uns mehr mit Vermuthungen begnügen, die sich auf die Vollkommenheit der Alten in den übrigen zeichnenden Künsten stützen, und in dem Zeugnisse classischer Schriftsteller von den Werken einzelner großen Meister Bestätigung finden. Eben deßhalb wird uns aber auch manches über die verschiedenen Zweige und Ausübungsarten dieser Kunst dunkel bleiben. — Hülfsmittel: *Franc. Junii* De pictura veterum libb. III. emend. et aux. *J. G. Graevius.* Roterd. 1694. Fol. — *D. Durand* Histoire de la peinture ancienne, extraite de l'hist. natur. de *Pline*, avec des remarques. London 1725. Fol. — *G. Turnbull's* Treat on ancient painture ꝛc. London 1740. Fol. — *Vinc. Requeno* Saggi sul ristabilimendo dell' antica arte de Greci et de Romani pittori (N. Ausl.) Parma 1787. 2 voll. 8. — And. Riem Ueber die Mahlerey der Alten. Berlin 1787. 4.

82.

Die Stoffe, deren sich die alten Mahler bedienten, waren: Am häufigsten Holz, (daher die Bedeutungen von Πίναξ, *tabula*, Πινακοθήκη, *pinacotheca*, *tabulinum*; über die *larix femina*, Lerchenbaum, vgl. Plin. XVI, 10.) Kalk, wobey man sowohl auf nassem (*in udo*, *al fresco*) als vornemlich auf trockenem Grunde (*in cretula*, *alla tempera*) mahlte, Glas; seltner Leinwand (Plin. XXXV, 33.) Marmor, Elfenbein u. dgl.

83.

In den blühendsten Zeiten der Griechischen Mahlerey waren nur folgende vier Hauptfarben gebräuch-

bräuchlich: Roth (Σινωπὶς, σινωπικὴ μίλτος, *Sinopis Pontica*, eine Art von Ocher); Gelb (*Atticum*, *color silaceus*, Berggelb); Weiß (Μέλινον, *Melinum*, von der Insel Melos) nnd Schwarz (Μέλαν, *Atramentum*). Späterhin bediente man sich, zum Nachtheil der Kunst, mehrerer Farben, unter welchen folgende, besonders wegen ihrer Kostbarkeit, geschätzt wurden: *Minium* (Μίλτος, Mennig) *Armenium* (Ἀρμένιον, eine dem Mennig ähnliche Farbe) *Cinnabari* (Κιννάβαρι, Zinnober) *Chrysocolla* (Χρυσοκόλλα, Goldloth) *Indicum* (Κιννάβαρι ἰνδικὸν, Zinnoberfarbig) *Purpurissum* (aus Purpurschnecken und *creta argentaria* verfertigt). Sämmtliche Farben waren Erd- und Saftfarben, deren Dauer und Glanz, namentlich bey Gemählden auf Kalk, durch ein besonderes Leimwasser, womit man sie aufgetragen zu haben scheint, vermehrt wurden.

Vgl. Plin. XXXV, 12. ff. Vitruv. VII, 6.

84.

Ueber mehrere Ausübungsarten der alten Mahlerkunst fehlen uns befriedigende Nachrichten. Dahin gehört, außer der Glasmahlerey, besonders die Enkaustik (Ἐγκαυστικὴ), bey welcher die Herstellungsversuche der Neueren mit Plinius Beschreibung (XXXV, 41.) verglichen werden müssen. Hiernach gab es drey Arten der Wachsmahlerey: 1) indem man das mit Farben getränkte Wachs durch Hülfe des Feuers und gewisser eiserner Werkzeuge auftrug (καυτηριάζειν, καυτήριον, *cauterium*); 2) auf Elfenbein, indem man mit einem spitzigen glühenden Eisen die Umrisse eingrub, und diese nachher mit Farben ausfüllte (κέστρωσις, κέστρον, *cestrum*, *veruculum*); 3) indem man das im Feuer aufgelöste Wachs mit dem Pinsel auftrug. —

S. das §. 81 angeführte Werk des *Vicenzo Requeno*.

85.

Noch schwieriger ist die Beantwortung der Frage, ob die Alten die Perspective verstanden haben. Freylich können weder die meisten der noch übrigen Gemählde als gültige Beweise, noch einzelne Andeutungen alter Schriftsteller (z. B. Plin. XXXV, 36, 8. 10.) als entscheidende Zeugnisse aufgestellt werden; allein so wohl die Natur der Sache selbst, als die unläugbare Bekanntschaft mehrerer alten Mahler mit der Geometrie und Optik, verbunden mit der Anwendung beyder in den übrigen zeichnenden Künsten, nöthigen uns zu einer bejahenden Antwort jener Frage. Nach Wieland *) blieb die Beobachtung der perspectivischen Gesetze ein Vorzug der größten und berühmtesten Mahler des Alterthums. — Ueber die beobachteten Abstufungen der Farben findet man einige Bemerkungen bey Plin. XXXV, 11.

*) S. die Supplemente zu s. sämmtl. Werken. Th. VI, 92 — 101. vergl. mit der von Schütz zu Cic. de orat. II, 87. gemachten Erinnerung.

86.

Die Kunst mit Farben zu mahlen ist wahrscheinlich eine Erfindung des Nachhomerischen Zeitalters; sie gelangte später als die Bildhauerey zur Vollkommenheit, und konnte sich nicht so wie diese ausbreiten, da die öffentliche Ausstellung ihrer Werke beschränkter war. Der Sage nach erfand Kleanthes aus Korinth die Zeichnung der Umrisse (σκιαγραφία, *pictura linearis*) und Telephanes aus Sikyon, oder Ardikes aus Korinth, die Schraffirung der inneren Theile. Bedeutendere

tendere Fortschritte machte Kimon aus Kleoná, der Erfinder der Mahlerey im Profil (καταγραφὴ, *obliqua imago*); er zeigte zuerst Muskeln und Adern im Gemählde, so wie den Faltenwurf der Kleider. Alle Mahler dieser Zeit bedienten sich nur einer Farbe (μονοχρώματα) gewöhnlich der rothen, weil diese vielleicht der Fleischfarbe des menschlichen Körpers am meisten zu gleichen schien.

87.

Gleich den übrigen Künstlern stifteten auch die Mahler frühzeitig verschiedene Schulen, unter welchen die Helladische und Asiatische als Hauptschulen genannt werden; späterhin unterschied man die Jonische, Sikyonische und Attische. Als das erste nahmhafte Gemählde wird eine Darstellung von der Schlacht der Magneter durch Bularchos im Zeitalter des Lydischen Königs Kandaules (719 v. Ch.) angeführt. — Bedeutend ist die Mahlerkunst erst im Zeitalter des Phidias. Der Bruder dieses, auch als Mahler angeführten Künstlers, Panäos, stellte unter andern das Treffen bey Marathon dar, und stritt zu Korinth und Delphi um den Vorzug mit einem anderen Mahler Timagoras aus Chalkis, welchem in den Pythischen Spielen der Sieg zuerkannt wurde. Noch berühmter machte sich der Zeitgenosse dieser Künstler, Polygnotos aus Thasos, sowohl durch bessere Farbenmischung, als besonders durch den Charakterausdruck, welchen er in seine Bildnisse zu legen wußte (Plin. XXXV, 35. coll. Aristot. polit. III, 5. poët. 2. 6). Seine vorzüglichsten Werke befanden sich in der Pökile zu Athen und in einer Lesche zu Delphi (Pausan. I, 15. X, 25).

88.

Von nun an machte die Mahlerkunst durch den Wetteifer talentvoller Künstler schnellere Fortschritte. Apollodoros aus Athen (404) der zuerst Licht und Schatten gehörig in seiner Farbengebung vertheilte (ὁ σκιαγράφος) ward von seinem Zeitgenossen, Zeuxis aus Heraklea so wohl hierin, als in dem sorgfältigeren Studium der Natur übertroffen. Mit diesen Vorzügen verband Parrhasios aus Ephesos, der Nebenbuhler des Zeuxis, wissenschaftliche Kenntniß von der Symmetrie, Reinheit der Umrisse und Geistigkeit des Ausdrucks. Hierauf folgten Timanthes aus Samos, dessen Werke den großen Künstler, noch mehr aber den geistvollen Mann enthüllten; Euphranor aus Korinth, der Marmorbildner, Erzbildner, Mahler und Kunstschriftsteller zugleich war; Eupompos aus Sikyon, der seine Schüler besonders zur Nachahmung der Natur anleitete; Pamphilos aus Makedonien, ein eigentlich gelehrter Künstler, der die ganze Encyclopädie aller einem Mahler nützlichen Gelehrsamkeit inne hatte.

Vgl. Plin. XXXV, 36, 1—9. Plutarch. de gloria Athen c. 2. ff. Quintil. XII, 10.

89.

Ihre höchste Vollendung erreichte die Griechische Mahlerey durch Apelles aus Kos (332) den Schüler des Pamphilos. Mit ausgezeichneten Talenten verband dieser Künstler einen unermüdeten Fleiß, wodurch er sein Streben nach Vollkommenheit aufs glücklichste befriedigte; namentlich rühmte ihn das Alterthum als unübertrefflichen Meister in Darstellung des Graciösen.

Bey Alexander war er sehr beliebt, und durfte nur allein dessen Bildniß mahlen. Unter seinen zahlreichen Werken wurden besonders ausgezeichnet eine Venus Anadyomene, bey welchem Gemählde ihn der Anblick der Kampäspe, nach andern der Phryne, begeisterte; und ein blitzschwenkender Alexander (ὁ κεραυνοφόρος). — Das Beyspiel des Apelles wirkte zugleich sehr vortheilhaft auf die übrigen Mahler seines Zeitalters: Protogenes, dessen Hauptstück Jalysos die Stadt Rhodos, wo er sich mit seiner blühenden Schule befand, bey der Belagerung durch den Demetrios rettete; Asklepiodoros besonders geschätzt wegen seiner Kenntniß von der Symmetrie; Aristides aus Theben, durch den Charakterausdruck in seinen Gemählden berühmt u. a. — Noch ist Pyreikos zu merken, der sich durch treffende Darstellung gemeiner Gegenstände bekannt machte (ὁ ῥυπαρογράφος).

Plin. XXXV, 36, 10. ff. Aelian. V. H. XII, 41.

90.

Unter den Römern fand die Ausübung dieser Kunst nur geringe Theilnahme. Früherhin erhielt ein Fabius, der den Tempel der Salus mahlte, für sich und sein Geschlecht den Beynamen Pictor; und aus den spätern Zeiten nennt Plinius nur drey freye Personen, welche sich mit dieser Kunst beschäftigten. Man begnügte sich vielmehr lange Zeit mit den Werken Etruskischer Künstler, bis man im Zeitalter des Mummius auf den Werth der Griechischen Gemählde aufmerksam gemacht wurde. Von nun an kam eine große Menge derselben mit anderen Kunstschätzen nach Rom, und diente hauptsächlich zum Schmuck der Tempel und einzel-

ner Villen. Als Griechische, oder doch Griechisch gebildete Mahler in Rom werden angeführt: Timomachus aus Byzanz im Zeitalter des Jul. Cäsar, Amulius unter Augustus, Cornelius Pinus und Accius Priscus unter Vespasianus.

Plin. XXXV, 7 — 10. 37.

91.

Was bis jetzt von Denkmahlen der alten Mahlerkunst in Gräbern (z. B. der Nasonen) Bädern (z. B. des Titus) und hauptsächlich in den verschütteten Städten Herculanum, Pompeji und Stabiä, aufgefunden worden ist, besteht aus Wandgemählden, auf trocknen oder frischen Kalk gemahlt, und scheint meistentheils von mittelmäßigen Meistern, herzurühren. Nachrichten, Abbildungen und Erläuterungen von diesen Ueberresten sind in folgenden Werken enthalten:

P. S. Bartoli et *J. P. Bellori* Picturae antiquae cryptarum Romanorum et sepulcri Nasonum Rom 1738 und 1750. Fol. (vorher Italiänisch. Rom 1706. Fol. S. auch Graevii Thes. Tom. XII.). Recueil des peintures antiques, imitées fidèlement pour les coulenrs et pour le dessein, d'après les desseins coloriés faits par *P. S. Bartoli.* Paris 1757. (verm.) 1784. Fol. (besorgt von Mariette und Caylus).

Description des bains de *Titus*, ou collection des peintures trouvées dans les ruines des thermes de cet Empereur, gravées sous la direction de Mfr. *Pance.* Paris 1786. Fol.

Antichità d'Ercolano esposte. Neapel 1757. ff. bis jetzt 9 Bde, (wovon sechs die Gemählde enthalten.)

halten.) Fol. Französischer Nachstich von Fr. A. David, mit Erläuterungen von M. P. Sylvain Maréchall. Paris 1792. 8. voll. 4 u. 8.

Anhang.

Von der Mosaik.

92.

Eine besondere Art von Gemählden entsteht durch künstliche Zusammensetzung vielfarbiger Stifte, kleiner Würfel u. dgl. auf einer Fläche. Die Stoffe, deren man sich dazu bedient, sind in neueren Zeiten von den mannichfaltigsten Natur- und Kunstproducten entlehnt worden; am gewöhnlichsten gebraucht man bunte Steine, vorzüglich Marmorstücke, und farbige Glasstifte. Auf die Grundfläche wird ein Kitt aufgetragen, und so lange dieser weich ist, werden die einzelnen Stifte, der vorgezeichneten Figur gemäß, eingesetzt; das Ganze erhält sodann, nach Verhärtung des Kittes, eine Politur, so fern es für die Anschauung in der Nähe bestimmt ist, oder bleibt roh, so fern es in der Ferne wirken soll.

93.

Dergleichen Mahlerey hatte bey den Alten verschiedene Benennungen, sowohl in Hinsicht auf die Form in der sie verfertigt, als den Ort wo sie angebracht wurde. Aus viereckigen, würfelartigen Marmorstücken zusammengesetzt hieß sie *opus tessellatum (quadratarium)* und von den darin gebildeten Figuren *opus* oder *emblema vermiculatum*. Eingelegte Arbeit am Fußboden gab diesem den Namen *pavimentum lithostro-*

tum

tum (λιθόστρωτον) *asarotum* (ἀσάρωτον) *sectile*; an Wänden und gewölbten Decken nannte man sie *opus museum* (μουσεῖον, *musium*, *musivum*. Plin. XXXVI, 42). Dieser letzte Ausdruck ward späterhin auf sämmtliche Arten von eingelegter Arbeit übergetragen, und veranlaßte die noch jetzt in den neueren Sprachen üblichen Benennungen: *Musaiko*, *Mosaique*, Musivische Arbeit, Mosaik, Mosaische Arbeit.

94.

Bunte Zusammensetzungen von Steinen u. dgl. zum Schmuck des Körpers und anderer Gegenstände mögen, wie bey anderen Völkern, so auch bey den Griechen schon frühzeitig im Gebrauche gewesen seyn. Wann diese letzteren aber angefangen haben, dergleichen Arbeiten zu einem Gegenstande der schönen Kunst zu erheben, läßt sich nicht historisch nachweisen. So viel wissen wir jedoch, daß sie späterhin musivische Gemählde von den feinsten Schattirungen lieferten, die durch sorgfältige Auswahl, Anordnung und Harmonie den Arbeiten des Pinsels nahe kamen. Bey den Römern ward diese Kunst besonders seit den Zeiten des Sulla angewendet, und erhielt unter den Kaisern einige Verbesserungen. Plin. XXXV, 1. XXXVI, 64.

95.

Noch jetzt besitzen wir eine nicht unbeträchtliche Anzahl musivischer Gemählde, welche meistentheils in Römischen Tempeln, Villen, Gräbern und Bädern aufgefunden worden sind. Zu den bekanntesten unter denselben gehören: das bey Tivoli in Hadrians Villa entdeckte, eine mit Wasser gefüllte Vase vorstel-

stellend, an deren Rande vier Tauben sitzen; das Sullanische zu Präneste (Plin. XXXVI, 64.) nach Barthelemy (Explication de la Mosaique de Palestrine. Paris 1760. 4.) eine Abbildung von Alexanders Zuge nach Aegypten; außerdem mehrere andere zu Präneste und Pompeji entdeckte Mosaiken. Historische Nachweisungen, nebst den nöthigen Abbildungen von diesen und ähnlichen Ueberresten findet man in folgenden Werken:

J. Ciampini vetera monumenta, in quibus praecipue mufiva opera, sacrarum profanarumque aedium structura, dissertationibus iconibusque illustrantur. Rom 1690 — 99. 2 voll. Fol.

J. A. Furietti de musivis. Rom, 1752. 4.

J. Gurlitt Ueber die Mosaik, Magdeburg, 1798. 4.

Drittes Capitel.

Von der Baukunst.

96.

Die Baukunst (*Οἰκοδομικὴ, Ἀρχιτεκτονικὴ, Architectura*) gehört bekanntlich nur in so fern zu den schönen Künsten, als sie, neben der eigentlichen Bestimmung ihrer Gegenstände (Nutzen, Bequemlichkeit, Dauerhaftigkeit ꝛc.) durch ästhetische Veredlung derselben Wohlgefallen hervorzubringen sucht. Dieß Letztere haben die Griechen und Römer unläugbar bey ihren öffentlichen Gebäuden beabsichtigt, und mußten es um so mehr, je mannichfaltiger die Veranlassungen dazu waren,

waren, die sich ihnen in ihren Verfassungen, Sitten, Gebräuchen ꝛc. darboten. Für den Baukünstler und Kunstkenner sind daher die Nachrichten von ihren Werken, nebst den noch vorhandenen Ueberresten derselben von hohem Werthe; aber auch dem Alterthumsforscher müssen sie wichtig seyn, weil er durch ihre Kenntniß Aufschluß über viele Gegenstände der Alterthumskunde erhalten kann.

97.

Mancherley Unannehmlichkeiten und Gefahren veranlaßten die Menschen schon frühzeitig, auf sichere Wohnplätze zu denken. Hierbey wurden sie lange Zeit von dem Gefühle des Bedürfnisses geleitet, bis größere Annäherung an einander und die dadurch vermehrte Sicherheit des Daseyns zu froherem Lebensgenusse einlud. So erscheinen die Griechen des Homerischen Zeitalters, und unter ihnen zunächst die Fürsten und Edeln, deren Wohnungen sich sowohl durch Bequemlichkeit, als durch die angebrachten Verzierungen auszeichneten. Vergl. Griech. Antiquität. §. 47. Unstreitig verdankten sie hierbey vieles ihren schon früher policirten Nachbarn.

98.

Die Blüthe der Griechischen Baukunst begann mit der Zeit, wo die Griechen ihre Selbstständigkeit gegen die Perser erkämpft hatten, ward am sichtbarsten zu Athen unter Perikles und seinen nächsten Nachfolgern, und dauerte bis nach dem Tode Alexanders d. Gr. Alle Umstände, welche die Künste des Friedens überhaupt begünstigten, Religion, politische Verfassung, Sitten und Gebräuche der Bürger, verbunden mit der vor-

vortheilhaften Beschaffenheit und Lage des Landes, vereinigten sich, um die Baukunst auf einen hohen Grad von Vollkommenheit zu bringen. Namentlich wurden zu Athen, unter der Oberaufsicht des Phidias, durch den Wetteifer der geschicktesten Künstler, Werke aufgeführt, deren Größe erstaunend, und deren schöne Form unnachahmlich war (Plutarch. vit. Pericl. c. 13). Und alle diese Werke durften lange Zeit nur für den öffentlichen Ruhm berechnet seyn, während die Privatwohnungen sich nur wenig über die der Homerischen Zeit erhoben zu haben scheinen.

99.

Auch in Rom wurden schon frühzeitig Versuche gemacht, die Stadt durch öffentliche Gebäude zu verherrlichen. Man bediente sich dabey vorzüglich Hetruskischer Künstler, und führte unter ihrer Leitung mehrere kolossale Mauerwerke auf, die noch jetzt in ihren Trümmern Erstaunen erregen (z. B. *Cloaca maxima*). Bald nach Korinths Zerstörung fand der Griechische Geschmack in der Baukunst allgemeinern Eingang; mehrere Griechen machten sich in Rom als Baumeister berühmt, und unter ihrer Mitwirkung entstanden, bey zunehmenden Luxus eine Menge der herrlichsten Tempel, Theater, Bäder, Palläste, Villen u. s. w.

100.

Unter den Griechischen Baukünstlern sind folgende am bekanntesten: Dädalos und Chersiphron, beydes mythische Personen; jenen läßt die Sage berühmte Gebäude in Kreta, Sicilien, Sardinien und Großgriechenland aufführen, diesen nennt sie als Baumeister des Artemisions zu Ephesos; Iktinos, Kallikrates und Mnesikles, von welchen die beyden

erste-

ersteren den Parthenon, der letztere die Propyläen zu Athen unter Phidias Aufsicht erbaueten; Kallimachos, angeblich Erfinder der Korinthischen Säulenordnung; Dinokrates, durch welchen Alexander die Stadt Alexandrien in Aegypten bauen ließ; Sostratos, Erbauer des Leuchtthurms auf Pharos (Plin. XXXVI, 18); Epimachos, bekannt durch die Helepolis, welche er für den Demetrios Poliorketes bey der Belagerung von Rhodos errichtete (Plut. vit. Demetr. c. 21. Diodor. XX, 48). Unter den Römern werden als Baumeister ausgezeichnet: Cossutius, Hermodorus, Vitruvius, Frontinus, Rabirius, Apollodorus.

101.

Die Gegenstände, bey welchen man von der schönen Baukunst vorzüglich Gebrauch zu machen pflegte, waren: Tempel, Schauplätze, Gymnasien, Versammlungsörter, Bäder, Palläste, Pyramiden, Obelisken, Triumphbogen, Thore, Brücken, Grabmähler ꝛc. Von einigen der wichtigsten unter denselben muß hier noch, mit Voraussetzung des in den Antiquitäten Beygebrachten, das Nöthige erwähnt werden:

1) Die Tempel, als Wohnungen der Götter gedacht, zeichneten sich weniger durch Umfang, als durch würdevolle Bauart und geschmackvolle Verzierungen aus. Zu den letzteren gehörten, außer den Weihgeschenken, hauptsächlich die Säulengänge, womit das Gebäude umgeben war (πτέρωμα, ναὸς περίπτερος, δίπτερος, περίστυλος, ἀμφιπρόστυλος) und die Reliefs an den Thürflügeln, Friesen und Giebelfeldern. — Unter den einzelnen Tempeln sind zu merken: das Heräon zu Samos (Herodot. III, 60.), das Artemision zu Ephesos (Strabo XIV. p. 949. Plin. XXXVI, 21.),

21.), der Parthenon auf der Akropolis zu Athen (S. Barthelemy's Anacharsis II. S. 210. ff. der Uebersetz.), der Tempel Jupiters zu Olympia (Pausan. V, 10.); das Capitolium, Pantheon, die Tempel des Apollo, der Concordia u. a. zu Rom.

102.

2) Die Theater waren große, unbedeckte Gebäude in der etwas verlängerten Form eines halben Zirkels. An dem Abschnitte desselben befand sich die Bühne, deren Außenseite, gewöhnlich mit einem Porticus versehen, die Fronte des Ganzen bildete. Auf der Bühne selbst (σκηνὴ, *scena*) waren, wie es scheint im Hintergrunde und an den Seiten verschiedene Gemächer für die Maschinerie, Garderobe u. dgl.; im Vordergrunde (προσκήνιον, λογεῖον, *proscenium, pulpitum*) agirten die Schauspieler. Der Raum vor derselben bis zu den Sitzen der Zuschauer (Ὀρχήστρα, *Orchestra*) enthielt bey dem Griechen die Θυμέλη (σανίδωμα ἐπίπεδον) für das Chor und das ὑποσκήνιον für die Musik; bey den Römern die Ehrenplätze der Senatoren. Um die Orchestra her bildeten die stufenweise erhöheten Sitze der Zuschauer einen Halbzirkel (von der höhlenförmigen Figur *cavea* genannt), in welchem die durch Quergänge (*diserimina scalaria*) getrennten Reihen auf einander folgender Sitze (*praecinctiones, baltei*) keilförmig (daher κερκίδες, *cunei*) abgetheilt waren. Hinter den Plätzen der Zuschauer befanden sich bedeckte Gänge, durch welche man zu den Ausgängen (πυλίδες, *vomitoria*) gelangte. Es gab nicht leicht eine Griechische oder Römische Stadt von Bedeutung, die nicht ein Theater von Stein, zuweilen ganz von Marmor gehabt hätte. Die berühmtesten waren zu

Athen

Athen das Theater des Bacchus, und zu Rom die des Scaurus, Pompejus, Marcellus und Statilius Taurus. — Die Odeen (Ὠδεῖα) waren bedeckte Gebäude, für musische Wettstreite bestimmt. Im Inneren derselben befand sich, den Sitzen der Zuschauer gegen über, eine Bühne, deren drey Wände unter stumpfen Winkeln zusammen liefen. Perikles errichtete zu Athen das erste Gebäude dieser Art, und fand bald Nachahmer unter den Griechen und Römern.

103.

3) Die Säulengänge (Στοαὶ, *Porticus*) waren lange (*semistadiatae*, *stadiatae*, *milliariae*) auf zwey oder mehreren Reihen von Säulen ruhende, meistentheils bedeckte Gallerien, bald einzeln stehend, bald mit anderen Gebäuden verbunden. Zur Verzierung dienten Statuen in den Zwischenräumen, so wie Mahlereyen an der inneren Wand. — Hauptheile einer Säule: die *Basis* mit dem *Stylobates* (Βάσις, Στυλοβάτης, das Piedestal) *Scapus* (vom Dorischen Σκᾶπος, der Schaft) *Capitulum* (das Capital) *Epistylium* (Ἐπιστύλιον, der Bindebalken, Architrav) *Zophorus* (Ζωφόρος, der Fries). Griechische Säulenordnungen: Die Dorische (Toscanische) die einfachste, ohne Fußgestelle und bestimmte Dicke der Säulen; die Jonische mit gefälligerem Verhältnisse und mehr Verzierungen am Schaft und Capital (*voluta*, κριὸς); die Korinthische mit den meisten Verzierungen, besonders am Capital (*calathus*, κάλαθος). S. Vitruv. IV, 1. p. 78. ff. ed. Rode. — Die Römische Säulenordnung, welche die Zierrathen der Jonischen und Korinthischen verbindet, ist eine Erfindung der späteren Zeit.

104.

Es sind noch viele Ueberreste der alten Baukunst, besonders in Griechenland und Italien, vorhanden; nur wenige gut erhalten, aber auch in ihren Ruinen musterhafte Denkmahle. Nachrichten und Abbildungen von denselben findet man in folgenden Schriften:

The ruins of Palmyra, otherwise Tadmor, in the Desert, by *Dawkins* and *Wood*. London 1753. — The ruins of Balbec, otherw. Heliopolis, in Paelo-Syria; von denselben, London, 1757. Fol.

The Jonian antiquities, by *Chandler*, *Revett* and *Pars*. London, 1769. Fol.

Les ruines des plus beaux monumens de la Grece, par *le Roi* (R. A.) Paris 1769. 2 voll. Fol.

Voyage pittoresque de la Grece, par Mr. le Comte *de Choiseul-Gouffier*. Paris, 1782. Fol.

The antiquities of Athens, by *Stuart* and *Revett*. London, 1762 — 1795. 3 voll. Fol.

Veteris Latii antiquitatum amplissima collectio, urbes, villae, templa, balnea, pontes cet. Ed. *R. Venuti*. Rom, 1769 — 1780. 7 voll. Fol.

Descrizione topografica et istorica di Roma antica e moderna, da *R. Venuti*. Rom, 1763 — 1766. 3 voll. 4.

Antichità di Roma, opera di *Piranesi*. Rom, 1756. 4 voll. Fol.

Les

Les édifices antiques de Rome, par *Des Godets*. Paris (N. A.) 1779. Fol.

Ch. L. Stieglitz Geschichte der Baukunst der Alten. Leipzig 1792. 8. — Desselb. Archäologie der Baukunst der Griechen und Römer. Weimar 1801. 2 Th. 8.

Ende des zweyten Theils.

Register.

Register.

(Die Römische Zahl bezeichnet den Theil, die Deutsche die Seite.)

A. Neuere Schriftsteller, die in diesem Werke angeführt worden sind.

Abel I, 187.
Abresch, F. L. I, 106.
Ackermann, J. Ch. G. I, 206.
Adam. II, 5.
Adelung, Fr. I, 207.
Adler, G. C. I, 199. II, 5. 126.
Ahlwardt, Ch. W. I, 61.
Alberti, J. I, 94.
Almeloveen, Th. J. I, 217.
Alter, F. C. I, 110.
Alxinger, J. B. I, 104.
Ammon, Fr. I, 108.
Anton, C. G. I, 191. 213.
Arzt. I, 191.
Ast, F. I, 91.
Athenienſiſche Briefe. II, 6.
Auger, Ath. I, 46. 48.
Baco v. Verulam, Fr. I, 243.
Bach, J. A. I, 130.
Bahrdt, C. Fr. I, 187. 192.
Banier. I, 244.
Barnes, J. I, 32.
Barth, C. I, 185.
Barth, F. G. I, 159.
Barthelemy, J. J. II, 6. 295.
Bartoli, P. S. II, 276. 292.
Bauer, C. L. I, 41.
Baxter, W. I, 27.

Bock,

Beck, Ch. D. I, 7. 29. 32. 41. 48. 62. 106. 130. 160. 170. 207.
Becker, W. G. II, 257.
Beckmann, J. I, 78.
Beger, L. II, 257.
Bellori, J. P. II, 275. 276. 292.
Bentley, R. I, 49. 136. 153. 157, 188.
Benzler, J. L. I, 83.
Bergsträßer, J. A. B. I, 164.
Berkelius, Abr. I, 111.
Bernard, J. St. I, 108. 118.
Bernhold, J. M. I, 201. 217.
Beyer, J. F. I, 68.
Biester, J. E. I, 54. II, 6.
Bindemann, E. Ch. I, 64.
Blancano, Jos. I, 74.
v. Blankenburg, F. II, 236.
le Blond. II, 282.
Bodäus a Stapel, J. I, 72.
Bode, J. E. I, 99.
Boden, B. G. L. I, 91.
Boost, P. F. I, 174. 192.
Borheck, A. Ch. I, 173.
Bos, Lmb. II, 85.
Bossüt, C. I, 55.
Botari. II, 256.
Bothe, F. H. I, 27. 30. 32. 188.
Böttiger, C. A. I, 36. 136. 157. 248. 290. 295. 321. 357. II, 238.
Bouchaud, M. A. I, 131.
Bredenkamp, H. I, 41.
Bredow, G. G. I, 7. 43. 77. 251.
Bremer, J. Ch. I, 24.
Bremi, J. H. I, 175. 194.
de Brosses. I, 163.
Brückmann, U. F. II, 279.
Brüggemann, L. W. I, 9.
Brunk, R. Ph. F. I, 20. 25. 27. 31 135. 59. 62. 81. 136. 149.
Brunn, F. L. II, 236.
Bruns, P. J. I, 165.
Bryanus, A. I, 84.
Buhle, J. G. I, 33. 62. 72. 97.
Bullialdus, J. I, 99.
Bürger, G. A. I, 91.
Burmann, P. I, 151. 184. 213.
Burmann, 2te. I, 159. 189. 205.
Büsching, A. F. II, 237.
Buttmann, Ph. I, 342.

Caldani, Fl. I, 178.
Camerer, J. F. I, 75.
Canini. II, 275.

Cannes

Cannegieter, H. I, 208.
Casaubonus, Is. I, 33. 90. 186. 209.
de Caylus. II, 232. 235.
Chandler, R. I, 70. II, 301.
Chartier, R. I, 102.
de la Chau. II, 282.
Chaussard, P. I, 85.
Chishull, Edm. I, 167.
de Choiseul Gouffier. II, 301.
Christ, J. F. II, 236.
Ciampini. II, 295.
Clarke, S. I, 16.
Clericus, J. I, 59.
Cludius, H. H. I, 74.
Conradi, J. L. I, 219.
Coray, D. I, 106.
Corte, G. I, 163.
Court de Gebelin. I, 244.
Cragius, N. II, 60.
Creech, Th. I, 152.
Crenius, Th. I, 203.
Creuzer, G. F. I, 38.
Cunze, D. J. T. I, 193.

Dacier. I, 180.
Dahl, J. Ch. W. I, 64. 96.
Damm, Ch. Tob. I, 247.
Danz, J. T. L. I, 30. 135.
Daumius, Chr. I, 185. 207.
David, F. A. II, 256. 293.
Davisius, J. I, 89. 174. f.
Dawkins. II, 301.
Degen, J. Fr. I, 8.
Delille, J. I, 149.
Dempster, Th. II, 5.
Döring, F. W. I, 156. 157. 166. 170.
Dornedden, C. F. I, 244.
Dousa, A. F. I, 139.
Drackenborch, A. I, 166. 184.
v. Dransfeld, J. I, 113.
Duker, C. A. I, 41. 167.
Dupuis. I, 244.
Durand, D. II, 286.

Eckhel, Jos. II, 285.
Eichhorn, J. G. I, 7.
Eichstädt, H. C. A. I, 33. 37. 83. 152.
v. Einsiedel. I, 136.
Engel, Mich. I, 191.
Erfurdt, C. G. A. I, 31.
Ernesti, A. W. I, 166.
Ernesti, J. A. I, 8. 16. 61. 170. 192. 194. II, 236.
Ernesti, J. Ch. G. I, 173. 174.
Ernesti, J. C. T. I, 185.
Ernesti, J. H. M. I, 191.
Eschen, F. A. I, 17. 157.
Eschenbach, A. Chr. I, 11.
Eyring, J. N. I, 7.

Fabretti. II, 276.

Fabricius, G. I, 221.
Fabricius, J. A. I, 7. 8. 38. 86. 97.
Fabroni, A. II, 269.
Fabrotus, C. A. I, 115.
Facius, J. F. I, 101. II, 235.
Fähse, G. I, 31. 55.
Faernus, G. I, 136.
Falkenburg, G. I, 104.
Fea, C. II, 236.
Feith, E. II, 18.
Feßler. II, 6.
Ficinus, Marſ. I, 54.
v. Finkenſtein, Grf. Fr. L. K. I, 64.
Fiorillo, J. D. II, 280.
Fiſcher, J. F. I, 27. 42. 52. 54. 68. 165. 167.
Fleury. I, 207.
Foeſius, A. I, 56.
Foggini, P. Fr. I, 167. II, 256.
Folard. I, 69.
Fortlage, F. A. I, 25.
Franz, J. G. F. I, 93. 102. 201.
Freinsheim, J. I, 165. 166. 193.
du Fresne, C. I, 110.
Freytag, F. K. I, 215.
Frieſe, J. B. I, 84.
Fröhlich, Fr. I, 163.
Fuhrmann, W. D. I, 7.
Fulda, F. Chr. I, 12.
Fülleborn, G. G. I, 26. 49. 72. 186.
Funccius, J. N. I, 8. 130.
Furietti, J. A. II, 295.

Gallaus, S. I, 12.
Garve, Ch. I, 72. 175.
Gebauer, C. G. I, 114.
Gedicke, Fr. I, 29. 245.
Genelli, H. Chr. I, 177.
Gesner, J. M. I, 11. 196. 201. 202. 205.
Gierig, Th. E. I, 151. 197.
Glandorf, E. G. I, 25.
des Godets. II, 302.
Goeſius. I, 215.
Goguet, A. Y. II, 235.
Goldhagen, J. E. I, 101.
Gori, A. F. II, 256.
v. Göthe, J. W. I, 35. II, 233. 237.
Götze, A. I, 216.
Göz, J. A. I, 176. 220.
Grävius, J. G. I, 165. 170. 173. II, 6. 286.
Gregory, D. I, 75.
Grimm, Chr. I, 82.
Grimm, J. F. K. I, 56.
Gronov, Abr. I, 202.
Gronov, Jac. I, 44. 52. 108. 111. 166. 210. 219. II, 6. 275.

Gronov, J. Fr. I, 165. 187. 199.
Große, G. I, 166. 179. 201. II, 114.
Gruner, J. F. I, 209.
Gruter, J. I, 146. 209.
Guerci. II, 256.
Guichard, C. I, 69.
Güldenapfel. I, 91.
Gurlitt, J. I, 29. 149. II, 233. 237. 271. 275. 283. 295.

Halbkart, K. B. I, 42.
Hamberger, G. Ch. I, 7.
Hamilton, W. II, 277.
d'Hancarville. II, 277.
Harduin. I, 105. 201.
Harles, Th. Ch. I, 8. 209.
Hartmann, J. D. I, 8. 10. 18. 19.
Hauptmann, J. G. I, 24.
Hauß. I, 162.
Haverkamp, S. I, 84. 210. 220.
Haymann, G. II, 5.
Hederich, B. I, 248.
Heeren, A. H. L. I, 92. 113. 165. 353.
Hegewisch, D. H. II, 7.
Heindorf, L. Fr. I, 54.
Heinrich, K. Fr. I, 12. 18.
Heinsius, D. I, 73.
Helfrecht, J. Th. B. I, 194. 215.
Hemsterhuis, T. I, 35. 89. 94.
Henke, H. Ph. K. I, 196.
Henninius. I, 186.
Heraldus, D. I, 214.
v. Herder, J. G. I, 80. 339. II, 237.
Hermann, G. I, 11. 30. 32. 35. 72. 135.
Hermann, M. G. I, 247.
Hesselius, Fr. I, 138.
Heumann, Ch. A. I, 6.
Heusinger, J. M. I, 24. 175.
Heusinger, J. F. I, 175. 221.
Heyne, Ch. G. I, 16. 21. 29. 58. 67. 90. 104. 148. 159. 201. 211. 249. II, 233. 234. 235. 270. 276.
Hindenburg. I, 72.
Hirt, A. I, 250. II, 238.
Hofacker, C. C. I, 178.
Höpfner, J. G. Ch. I, 33. 247. II, 5.
Horn, F. I, 183.
Hottinger, J. J. I, 73. 163.
Huber, M. II, 236.
Hudson, J. I, 24. 44. 82.
Huet, P. D. I, 244.

Hug, J. C. H. I, 22.
Hugo, G. I, 130. 219.
Hüllmann, K. D. I, 244.
Hülsemann, F. I, 175.
Hummel, B. F. I, 176.
Hummel, Erdm. II, 238.
Hutten, J. G. I, 96.

Jacobi, J. G. II, 282.
Jacobi, Max. I, 40. 41.
Jacobs, Fr. I, 31. 48. 64. 81. 105. 190. II, 6. 116. 267.
Jäger, Wolfg. I, 211.
Jani, Ch. D. I, 21. 190.
Jebb, S. I, 88.
Ilgen, C. D. I, 20.
Invernizi, Ph. I, 35.
Irmisch, Th. G. I, 86.
Junius, Fr. II, 286.

Kaltwasser, J. F. S. I, 83. 84. 96. 209.
Kanne, J. A. I, 81. 95. 248.
Kapp, J. I, 191. 195. 202.
Kindervater, Ch. B. I, 136. 175.
Klausing, K. E. I, 250.
Klotz, Ch. A. I, 20.
Klotzsch, G. K. I, 199.
v. Knebel. I, 160.
Koch, Fr. I, 43.
Koen, Gisb. I, 108.
Köhler, G. D. I, 28.
König, G. L. I, 138. 168.
Köpke, G. G. G. I, 136. II, 5. 18.
Köppen, J. H. J. I, 16.
Krause, C. Ch. I, 178.
Krause, J. Ch. H. I, 190.
Kretschmann. I, 167.
Kühn, C. G. I, 86.
Kuinöl, Ch. Th. I, 160.
Küster, L. I, 108.

Labbeus, Ph. I, 110.
Lange, W. I, 46.
Langheinrich, J. F. I, 64.
Lanzi, L. II, 277.
Larcher. I, 40.
Lederlin, J. H. I, 94.
Legrand, St. L. I, 95.
v. Lennep, J. D. I, 48. 104.
Lenz, C. G. I, 149.
Leopold, C. H. G. I, 84.
Lessing, G. E. I, 339. II, 236.
Levezow, Konr. I, 247.
Lindenbrog, H. I, 219.
Lindenbruch, Fr. I, 149.
Lippert, Ph. D. I, 250. II, 283.
Lister, M. I, 217.
Locella, Al. Em. I, 91.
Longolius, P. D. I, 191.
Lorenz, J. F. I, 75.
Löbner, C. F. I, 19.
Lubinus, El. I, 48.

Luzac, J. I, 61.
v. Lynden. I, 97.

Maffei, P. A. II, 282.
Majer, Fr. I, 248.
Mangey, Th. I. 96.
Mannert, C. I, 68.
Manso, J. C. F. I, 58. 64. 80. 92. 249. II, 60.
Manutius, P. I, 173.
de Marées, W. A. II, 18.
Mariette, P. J. II, 280. 282.
Markland, Jer. I, 46. 89.
Martini, G. H. II, 236.
Martyni-Laguna, J. A. I, 173. 183.
Maternus v. Cilano, G. C. II, 5.
Matthiä, A. I, 17.
Matthiä, G. I, 178.
Matthias, J. A. I, 75.
Meibom, M. I, 74. 98.
Meierotto, J. H. L. I, 169. II, 7.
Meineke, J. F. I, 152.
Meiners, C. I, 7. II, 7.
Meißner, A. G. I, 163.
Mellmann, J. W. L. I, 151.
Memoires de l'Acad. des Inscr. II, 6.
Mercator, Ger. I, 101.
Meursius, J. I, 102. II, 60.
Meusel, J. G. I, 7. II, 235.
Meyer, J. L. II, 6.
Middleton, Con, I, 169.
Millin, A. L. II, 237. 283.
Mionnet, T. E. II, 285.
Mitscherlich, Ch. W. I, 17. 91. 151. 157.
Montanus, P. I, 101.
de Montfaucon, B. I, 111. 249. II, 235.
Montucla, Jos. I, 55.
Morgenstern, C. I, 170. II, 233.
Moritz, K. Ph. I, 248. II, 5.
Morus, S. F. N. I, 32. 46. 93. 162.
Müller, G. Ephr. I, 8.
Müller, J. A. I, 107.
Munker, Th. I, 180.
Musgrave, S. I, 31.

Nachträge zum Sulzer. I, 10.
Nansius, Fr. I, 104.
Nast, J. J. H. I, 196.
Natalis Comes. I, 243.
Natter, L. II, 280.
Niclas, J. N. I, 113.
Nieuport, G. H. II, 8.

Nitsch, P. F. A. I, 247. 248. II, 4. 5.
Nodell, I, 208.
Noell, Fr. I, 248.
Northmore, Th. I, 104.
Nürnberger, C. I, 73.

Oberlin, J. J. I, 160. 162. 192. 218. II, 237. 257.
Oberthür, Fr. I, 84.
Odescalchi, L. II, 256.
Olearius, G. I, 90.
Orellius, J. C. I, 83.
d'Orville, J. Ph. I, 106.
Ostertag, J. Ph. I, 165. 166. 193. 194.
Oudendorp, Fr. I, 162. 183. 194. 195. 212.

Pareus, J. Ph. I, 135.
Pars. II, 301.
Passeri, J. B. II, 277.
Pausler, Ch. H. I, 164.
de Pauw, J. C. D. I, 94.
Pearce, Zach. I, 172.
Penzel, A. J. I, 86. 100.
Perizonius, Jac. I, 86.
Pfeiffer, A. F. I, 96.
Pfeiffer, J. Ph. II, 4.
Pierson, J. I, 94.
Piranesi. II, 301.
Pitiscus, S. II, 7.
Pithöus, Fr. I, 211.
Plüche. I, 244.
Pontanus. I, 220.
Popma, Auson. I, 140.
Porson, Rich. I, 32.
Potter, J. I, 61. II, 4.
Preiß, Ch. F. I, 158.
Pruckner, Nic. I, 215.
Putschius, El. I, 221.

Rader, Matth. I, 111.
Rambach, Fr. I, 248. II, 5.
Rambach, J. J. I, 33. II, 4. 237.
v. Ramdohr, F. W. B. II, 237.
Ramler, K. W. I, 21. 27. 156. 157. 189. 248.
Ranzovius, H. I, 153.
Rasche, J. Ep. II, 285.
Raspe, R. E. I, 250. II, 283.
Rath, R. G. I, 174. f.
Reichard, H. G. I, 61.
Reimarus, H. S. I, 86.
Reimer, N. Th. I, 55.
Requeno, V. II, 286.
Reiske, Ernestine. I, 88. 105.
Reiske, J. J. I, 48. 81. 82. 88. 105.
Reitemeier, J. F. I, 110.
Reitz, J. F. I, 89.
Reiz, F. W. I, 40. 72. 135. 136. 186.

Revett. II, 301.
Richardson. II, 257.
Richter, Chr. G. I, 173.
Riem, A. II, 286.
Rienäcker, J. A. I, 8.
Ritter, J. D. I, 113.
Rode, A I, 151. 177. 212.
le Roi. II, 301.
Romé de l'Isle. II, 114.
Rose. I, 183.
Rosini, J. II, 5.
de Rossi, Dom. II, 282.
Roth, J. F. I, 250. II, 235.
Rous. II, 85.
Rudolphi, A. F. G. I, 50.
Ruhnkenius, D. I, 17. 44. 66. 93. 94. 173. 190. 212.
Ruhkopf, F. E. I, 198. 199.
Ruperti, G. A. I, 138. 185. 187. 191. II, 5.

Sahl, L. I, 31.
de Sainte-Croix. I, 68.
de Sallengre, A. H. II, 7.
Salmasius, Cl. I, 209. 216.
v. Sandrart. I, 250. II, 235.
Santen, Laur. I, 159. 221.
Sattler, J. P. I, 188. II, 235.
Saxe, Chr. I, 7.
Scaliger, J. I, 70. 87. 149. 179.
Schäfer, G. H. I, 40. 105. 106. 166.
Schäfer, J. A. I, 197.
Schatz, J. J. I, 249. II, 235.
Schaubach, J. C. I, 55. 76.
Schelle, C. G. I, 170.
Schellenberg, C. A. G. I, 38.
v. Scheyb, F. C. I, 217.
v. Schirach, G. B. I, 172.
Schlegel, Fr. I, 10. 55.
Schlegel, J. A. I, 244.
Schlegel, J. H. I, 164.
Schleiermacher, Fr. I, 55.
Schlichtegroll, Fr. I, 250. II, 282.
Schlosser. I, 93.
Schlüter, J. C. I, 163.
Schmieder, B. F. I, 135. 136. 173.
Schmieder, Fr. I, 84. 89. 193.
Schneider, J. G. I, 11. 42. 52. 53. 63. 70. 73. 82. 86. 202.
Schott, A. I, 109.
Schott, H. A. I, 82.
Schow, N. I, 94. 113.
Schrevel, C. I, 189.

Schröckh, J. M. I, 244.
Schröder, J. C. I, 183.
Schulting, A. I, 142.
Schulz, J. M. I, 97.
Schulze, J. H. A. I, 47. 196.
Schütz, Ch. G. I, 30. 172.
Schütze, Ch. H. I, 19.
Schwabe, J. G. S. I, 188.
Schwabe, J. J. I, 248.
Schwarz, Ch. G. I, 176. 211.
Schwarz, J. C. I, 153.
Schwebel, N. I, 199. 215,
Schweighäuser, J. I, 52. 69. 85. 90. 97.
Scriver, P. I, 99. 134. 215.
Sebastiani, L. I, 61.
Seidel, G. C. F. I, 78. 169.
Semler, J. S. I, 249. II, 235.
Seybold, D. Ch. I, 247.
Siebelis, C. G. II, 18.
Siebenkees, J. Ph. I, 100. II, 238. 264.
Sigonius, C. I, 166.
Simler, Jos. I, 218.
Sirmond. I, 212.
Sonntag, K. G. I, 73. II, 265.
Spalding, G. L. I, 48. 196.
Spangenberg, G. A. I, 114.
Spanheim, Ez. I, 105. II, 285.
Sprengel, K. I, 56.
v. Staveren, A. I, 164. 181.
Stephanus, H. I, 11. 81. 104. 136.
Stieglitz, Ch. L. II, 302.
Stockmann, A. C. I, 130.
Stollberg, Grf. Chr. I, 17. 31.
Stollberg, Grf. L. I, 30.
v. Stosch, Ph. II, 282.
v. Strombeck, F. K. I, 159. 160.
Stroth, F. A. I, 83. 166.
Stuart. II, 301.
Sturz, F. W. I, 26. 39. 42. 59.
Suchfort, J. A. I, 27.
Sulzer, J. G. II, 236.
Süvern, W. I, 31.
Sylvain Maréchall. II, 293.

Targa, L. I, 178.
Taubner, G. Ch. I, 150.
Taylor, J. I, 46.
Teller, G. A. I, 163.

Tennemann, W. G. I, 49. 55.
Teucher, L. H. I, 106.
Tiedemann, D. I, 49. 54.
Thorlacius, Birger. I, 296.
Tobler, G. Chr. I, 11.
Tollius, H. I, 93.
Tollius, J. I, 207. 243.
Torell, Jos. I, 76.
Torrentius, A. I, 194.
Toup, J. I, 93.
de la Tour. I, 187.
Trendelenburg, J. G. I, 84.
Turnbull, G. II, 286.
Tychsen, Th. Chr. I, 104.
Tyrwhitt, Th. I, 11.
Tzschucke, C. H. I, 100. 164. 209.

Valkenaer, L. C. I, 32. 49. 61. 64. 108.
Vater, J. S. I, 71. 72.
v. Veltheim, Grf. A. F. II, 278.
Venuti, R. II, 301.
Verheyk, H. I, 95. 209.
de Villoison, J. B. C. d' Ausse. I, 16. 93. 106. 109.
Visconti, G. II, 256. 269.
Völkel, S. L. II, 251. 264.
Volkmann, D. I, 250. II, 235.
Voß, J. H. I, 16. 149. 151. 152. 155. 249.
Vossius, G. J. I, 38. 134. 244.

Wachter, L. I. 7. 18.
Wagner, J. A. I, 32. 92. 175. 184.
Wagner, K. F. Ch. I, 70.
Wallis, J. I, 77.
Walthard. I, 220.
Wedgwood, J. II, 278. 283.
Weinzierl, X. I, 175.
Weiske, Benj. I, 42. 170. 173.
Weisse, Ch. F. I, 20.
Wernsdorf, J. Ch. I, 153.
Wernsdorf, W. I, 105.
Wesseling, P. I, 40. 83. 218.
Wetzel, J. Ch. Fr. I, 172. 175.
Wiedemann, G. F. I, 199.
Wieland, Ch. M. I, 32. 35. 46. 53. 89. 146. 154. 155. II, 245.
Wieling, A. I, 219.
Winkelmann, J. II, 233. 236. 282.
Wiß, C. Ch. G. I, 207.
Wolf, Fr. A. I, 15. 16. 18. 22. 48. 54. 67. 86. 167. 171. 175. 194.

Wolf,

Wolf, Hier. I, 48.
Wolf, J. Ch. I, 21.
Wolff, J. Ch. F. I, 170. 172. 175.
Wood. II, 301.
Wormius, Ol. I, 171.
Wyttenbach, D. I, 66. 96. 105.

Xylander, W. I, 112.

Zeune, J. K. I, 42. 220. II, 236.
Ziegler, W. C. L. I, 63. 146.

B) Erklärte Griechische Wörter und Redensarten.

Ἀγαθοεργοί. II, 78.
ἄγαλμα διίπετες. I, 287.
ἀγέλαι. II, 23. 74.
ἀγορὰ. II, 21.
ἀγῶνες μουσικοὶ. I, 35. II, 56. 119.
ἀγωνίζεσθαι πρὸς κλεψύδραν. II, 102.
ἀδρέπτεια. I, 317.
ἄδυτον II, 104.
ἀὴρ. I, 258.
ἀθάνατοι. I, 267.
ἀθύρματα. II, 38.
ἀιθὴρ. I, 258.
αἴθουσα. II, 43.
αἶσα. I, 269. 318.
ἀλλοπρόσαλλος. I, 291.
ἀλληγορία. I, 238.
ἀμβροσία. I, 267.
ἀνάγλυφα. II, 275. 280.
ἀναχρίνειν. II, 102.
ἀνδρωνῖτις. II, 44.
ἀοιδὸς. I, 14.
ἀποδεκτῆρες. II, 116.
ἁπλοῦς. II, 83.
ἄρτος. II, 41.
ἀσέβεια. II, 99.
ἀτέλεια. II, 92.
ἀτιμία. II, 103.
ἀφαμιῶται. II, 22.

Βάναυσοι. II, 112.
βασιλεὺς. II, 20. ff. 96. 120.
βοῦαι. II, 74.
βουλὴ γερόντων. II, 21. 95.

Γαιήοχος. I, 277.
γέραται. II, 22.
γεροάκτης. II, 65.
γῆ ἀπία. II, 9.
γλυφὴ. II, 257.
γλῶσσα κοινὴ. I, 58.
γλῶσσαι. I, 66.
γνῶμαι. I, 25.
γνήσιοι. II, 92.
γοργόνειον. I, 289.
γράμματα. I, 5. 65.

γραμματικοὶ. I, 66.
γραμματισταὶ. I, 66.
γραφαὶ. II, 101.
γυμνασιαρχία. II, 115.
γυναικωνῖτις. II, 44.

Δαιτρὸς. II, 120.
δεῖμα πανικὸν. I, 332.
δημιουργοὶ. I, 14. II, 37.
δῆμοι. II, 88. 93.
δημοποιητοὶ. II, 92.
διασκευάζεσθαι. I, 15.
διδάσκειν δρᾶμα. I, 36.
διθύραμβος. I, 28.
δικαὶ. II, 101.
δίκτυννα. I, 285.
δίσκος. II, 56.
δωρίζειν. II, 43.

Εγκοίμησις. I, 340. II, 54.
εἰδύλλια. I, 63. 80.
εἰλωτεύειν. II, 64.
εἴρενες. II, 74.
εἰσάγειν εἰς τὸ δικαστήριον. II, 102.
εἰσφοραὶ. II, 115.
ἔκτυπα. II, 280.
ἕλικοβλέφαρος. I, 293.
ἔμβολον. II, 109.
ἐνδρομίδες. I, 287.
ἐννέωρος. II, 23.
ἐνυάλιος. I, 291.
ἐξονυχίζειν. II, 259.
ἐπιβάται. II, 110.
ἐπιείκεια. II, 118.
ἐπίκληροι. II, 72.
ἐπώνυμος. II, 96.
ἐριννύειν. I, 319.
ἔριστικοι. I, 53.
ἑστίασις. II, 115.
εὔθυνοι. II, 96.
εὐρώπη. I, 252.
ἐφέστιος. I, 311.

Ζωμὸς. II, 82.

Ἡδωνικοὶ. I, 53.
ἡμέρα κυρία. II, 102.
ἡνίοχος. II, 32.
ἡφαιστότευκτον. I, 297.

Θεῖον φθονερὸν. I, 269.
θέμιστες. II, 22. 24.
θεοὶ ἀνθρωποφύεις. I, 266.
θεομανία. II, 29.
θρῆνοι. I, 28.

Ἰαμβίζειν. I, 20.
ἱερομνήμιων. II, 49.
ἱεροφάντης. II, 106.
ἱκέτης. II, 24.
ἱππεῖς. II, 32. 78.
ἰσοτέλεια. II, 92.
ἱστορία ἀποδεικτική. I, 69.
ἰωνίζειν. II, 43.

Καθαρμὸς. II, 24.

καλοκαγαθὸς. I, 51.
κατάγλυφα. II, 280.
καταγραφὴ. II, 289.
καυτηρίαζειν. II, 287.
κέστρωσις. II, 287.
κήρυκες. II, 22.
κλῆσις. II, 102.
κοιλέμβολον. II, 109.
κορυφαῖος. I, 36.
κόσμοι. II, 23.
κρυπτεία. II, 64.

Λαοὶ. I, 344.
λειτουργία. II, 115.
λέξεις. I, 66.
λίθος ἑρμαῖος. I, 301.
λιθοκόλλα. II, 260.
λογοποιὸς. I, 24.
λυκηγενὴς. I, 282.

Μάζα. II, 41.
μαθήματα. I, 55.
μάντις. II, 28.
μελέται. I, 44.
μέλος ἐμβατήριον. I, 19.
μετοίκιον. II, 91. 115.
μηρία und μηροὶ. II, 27.
μονοχρώματα. II, 289.
μουσαγέτης. I, 283. 326.
μουσεῖον. II, 294.
μυθιστορία. I, 90.
μύσται. II, 106.

Ναὸς. II, 104.
νάρθηξ. II, 110.
νεκροὶ ἀφραδέες. I, 280.
νεκροὶ ὑποσπόνδοι. II, 35.
νέκταρ. I, 267.
νόμος. II, 24.

Ὄζος Ἄρηος. I, 291.
οἰνοχόοι. II, 120.
ὁπλίται. II, 32.

Παγκράτιον. II, 56.
παίγνια. I, 27.
παραιβάτης. II, 32.
παράκλητοι. II, 102.
πάρεδροι. I, 271. II, 96.
παρήορος. II, 32.
πέδιλα χρύσεια. I, 267.
πένταθλον. II, 55.
πέπλος. II, 43.
περίβολος. II, 104.
περίπλους. I, 43.
περίπολοι. II, 107.
πίθος. I, 343.
πλίνθιον. II, 109.
ποινὴ. II, 24.
πολεμάρχος. II, 96.
πολυμάθεια. I, 58.
πόντος. I, 277.
πράγματα. I, 69.
προβούλευμα. II, 96.
πρόγραμμα. II, 96.
πρόδικοι. II, 68.
πρεσβεία. II, 22, 80.
πρόθυρον. II, 44.

πρό-

πρόμαχοι. II, 34.
πρόξενοι. II, 113.
προοίμια. I, 16.
πρόπλασμα. II, 260.
πρόσοδοι. II, 114.
προτομή. II, 273.
πρυλέες. II, 32.
πυλαγόρας. II, 49.
πύλαι. II, 33.
πύργος. II, 109.
πυρφόρος. II, 78.
πυρωπὸς. II, 279.
πωληταὶ. II, 116.

Ῥῆτραι. I, 21. II, 71.
ῥυπαρογράφος. II, 291.

Σεισάχθεια. II, 94.
σκῆπτρον. II, 22.
σκιαγραφία. II, 288.
σμινθεὺς. I, 283.
σπένδειν. II, 25.
σύμβολον. I, 238.
σύμμαχοι αὐτόνομοι. II, 50.
συμμορίαι. II, 115.
συμποσίαρχος. II, 120.
σύνδικοι. II, 98.
σφαιρεῖς. II, 74.

Ταμίαι. II, 116.
τέλη. II, 114.
τέμενος. II, 22. 27.
τορευτικὴ. II, 257. 275.
τιμὴ. II, 20.
τιμήματα. II, 115.
τραγῳδία. I, 29.
τρίβων. II, 83.
τριπραρχία. II, 115.
τριήρεις. II, 110.
τριτογένεια. I, 288.
τροπαῖον. II, 109.
τρυγῳδία. I, 29.
τρωγλοδύται. II, 19.

Ὑπερώϊον. II, 44.
ὑπήκοοι. II, 51.
ὑπόνοια. I, 238.
ὑποτελεῖς. II, 50.
ὑποφῆται. II, 52.
ὑποφόνια. II, 24.

Φιλοσοφεῖν. I, 238.
Φοῖβος. I, 283.
Φόρος. II, 114.
Φρατριαὶ. II, 92.
Φυλαὶ. II, 65. 92.

Χειροτονία. II, 95.
χθὼν. I, 257.
χιτὼν. II, 42.
χλαῖνα. II, 42.
χορηγία. II, 115.
χρυσώνητοι. II, 23.

Ψήφισμα. II, 95.

Ὦβαι. II, 65.

C) Namen und Sachen.

Abdera. II, 17.
Absyrtos. I, 357.
Abydus. II, 132.
Accensi. II, 164.
Accius Priscus. II, 292.
Accusatio. II, 71.
Achäer. II, 12. 63.
Achaja. II, 8. 10. 131.
Acheloos. I, 331. 352. II, 12.
Acheron. I, 257. II, 13. 130.
Achilles Tatios. I, 91.
Achilleus. I, 361. II, 62.
Acilius. I, 139.
Ackerbau. II, 36. 211. f.
Acra. II, 133.
Addua. II, 128.
Admetos. I, 284. 356.
Adonis. I. 293.
Adorare. II, 189.
Adramyttium. II, 132.
Adrastos. I, 317. 359.
Adria. II, 128.
Adrogatio. II, 144.
Adrumetum. II, 134.
Advocati. II, 173.
Aeakos. I, 280.
Aedes. II, 187.
Aediles. II, 160.
Aeetes. I, 356.
Aegä. II, 15.
Aegäon. I, 261.
Aegates Ins. II, 130.
Aegeus. I, 354.
Aegialos. II, 10.
Aegide. I, 289.
Aegina. II, 14.
Aegion. II, 10.
Aegipan s. Pan.
Aegle. I, 340.
Aegospotamos. II, 17.
Aegyptus. II, 133.
Aelianus. I, 86. 99.
Aelius Catus. I, 142.
Aello. I, 336.
Aemona. II, 131.
Aeneas. I, 336. 362. Taktic. 76.
Aenianen. II, 12.
Aenipons. II, 131.
Aeolia. I, 336.
Aeolis. II, 16.
Aeolos. I, 335. f.
Aequi. II, 129.
Aerarium. II, 217.
Aeschines. I, 47. 52.
Aeschylos. I, 30. 33.
Aeskulapius. I, 339.
Aeson. I, 356.
Aesopische Fabel. I, 188. 208.
Aesopos. I, 24.
Aethiopen. I, 225. II, 134.
Aethicus. I, 218.
Aetios. I, 115.

Aetna. I, 298.
Aetolia. II, 12.
Aethra. I, 354.
Afranius, Luc. I, 136.
Africa. I, 253. II, 133. f.
Agamemnon. I, 360. 363.
Agatharchides. I, 77.
Agathemer. I, 101.
Agathias. I, 81. 110.
Agasias. II, 271.
Agelades. II, 263.
Agesander. II, 268.
Agis d. 3te. II, 71.
Aglaja. I, 298. 323.
Agnomen. II, 141.
Agorakritos. II, 264.
Agrä. II, 106.
Agrigentum. II, 17.
Ajax. I, 361.
Aides. I, 279. ff.
Akademia. II, 88.
Akanthos. II, 15.
Akarnania. II, 12.
Akrisios. I, 347.
Akrokeraunia. II. 13.
Aktäon. I, 285.
Aktion. II, 12.
Akusilaos. I, 39.
Alabanda. II, 132.
Alae. II, 200.
Alba longa. I, 127. II, 129.
Alkto. I, 320.
Aleria. II, 17.
Alesia. II, 128.
Alexander v. Aphrodis. I, 97.
Alexander aus Tralles. I, 115.
Alexandria. I, 57. 60. II, 134.
Alexandriner. I, 240. f.
Alexandros s. Paris.
Alexis. I, 35.
Alkamenes. II, 264. 276.
Alkäos. I, 21.
Alkeste. I, 352.
Alkibiades. II, 244.
Alkiphron. I, 92.
Alkman. I, 21.
Alkmene. I, 273. 351.
Allia. II, 129.
Aloiden. I, 291.
Alopeke. II, 89.
Alpen. II, 127. f.
Alphenus Varus. I, 178.
Alpheos. II, 9. 10.
Altare. II, 188.
Alterthumskunde. I, 4.
Amathus. I, 294. II, 14.
Ambarvalia. I, 307.
Ambitus. II, 153. 171.
Ambrakia. II, 13.
Ameria. II, 129.
Ammianus Marcellinus I, 210.
Ammon. II, 134.
Ammonios. I, 98. 108.
Amor. I, 295. f.

Amorgos. II, 14.
Amphaxitis. II, 15.
Amphiaraos. I, 359. II, 54.
Amphiktyonen. II, 48. ff.
Amphion. II, 269.
Amphissa. II, 12.
Amphitrite. I, 278.
Amyklä. II, 62. 276.
Anagogia. I, 294.
Anakreon. I, 27.
Anakten. I, 358.
Anaktorion. II, 12.
Anas. II, 127.
Anaxagoras. I, 50.
Anaximander. I, 50.
Anaximenes. I, 50.
Anchises. I, 293.
Ancile. I, 292.
Ancona. II, 129.
Ancyra. II, 132.
Andania. II, 10.
Andokides. I, 45.
Andromache. I, 362.
Andromeda. I, 348.
Andronikos Rhod. I, 72.
Andros. I, 304. II, 14.
Anio. II, 129.
Annales. I, 130. 139. II, 178.
Antäos. I, 352.
Anteros. I, 295.
Anthermos. II, 263.
Anthologie Gr. I, 80. f. Röm. I, 189.
Antigone. I, 359.
Antigonos Kar. I, 78.
Antike Köpfe. II, 273. f.
Antikyra. II, 11.
Antimachos. I, 37.
Antinous v. Belved. II, 272.
Antiochia. II, 133.
Antiope. I, 355. II, 269.
Antiphanes. I, 35.
Antiphon. I, 45.
Antiquitäten. II, 3. ff.
Antisthenes. I, 53.
Antistius Labeo. I, 178. 203.
Antoninus Liberalis. I, 95.
Antoninus Philosoph. I, 97.
Antonios Diogenes. I, 90.
Antonius Musa. I, 141. 178.
Aöde. I, 325.
Aonia. I, 326. II, 11.
Apamea. II, 132.
Apelles. II, 290. f.
Apenninus. II, 129.
Aphrodite s. Venus.
Apicius. I, 217.
Apollinaris, Sidon. I, 212.
Apollo. I, 282. ff. 296. 340. II, 270.
Apollonia. II, 15. 131.
Apollodoros, Schriftst. I, 67. Künstler. II, 290. 291.

Apollonios Dyskol. I, 94. 102.
Apollonios, aus Perga. I, 75.
Apollonios, Rhod. I, 61.
Apollonios, Sophist. I, 93.
Apollonios, Künstler. II, 269. 271.
Apollonios, v. Tyana. I, 95.
Appelikon. I, 72.
Appianos. I, 85.
Apulejus. I, 212. f.
Apulia. II, 130.
Aquila Rom. I, 211.
Aquilo. I, 334. f.
Ara. II, 188.
Araber. I, 255.
Arabia. II, 133.
Arar. II, 127.
Aratos. I, 62.
Arbitri. II, 172.
Archäologie. II, 231. ff.
Archilochos. I, 20.
Archimedes. I, 75.
Archonten. II, 96.
Archytas Tarent. I, 50. 56.
Ardea, II, 130.
Ardikes. II, 288.
Areopagos. I, 291. II, 87. 97. 99.
Ares s. Mars.
Arethusa. I, 328.
Argentoratum. II, 128.
Argolis. II, 11.
Argonauten. I, 355. ff.
Argos. II, 11. 12.
Ariadne. I, 304. 354.
Aricia. I, 287. II, 129.
Arimaspen. I, 253.
Ariminum. II, 129.
Arion. I, 359.
Aristänetos. I, 106.
Aristäos. I, 328. f.
Aristarchos. I, 67. 76.
Aristides. I, 88. 90. II, 97. 291.
Aristippos Kyren. I, 53.
Aristobulos. I, 68.
Aristophanes. I, 34.
Aristophanes Byzant. I, 66.
Aristoteles. I, 71. 74.
Aristoxenos. I, 74.
Arkadia. II, 9.
Arkesilaos. I, 74.
Arktinos Miles. I, 17.
Armenia. II, 133.
Arnobius. I, 214.
Arnus. II, 129.
Arpi. II, 130.
Arrianos. I, 84. 97.
Artemis s. Diana.
Artemision. II, 14.
Arzneykunde Gr. I, 56. 78. 101. 115.
Arzneykunde, Röm. 177. 201. 216.

As. II, 214.
Asconius Pedian. I, 203.
Asculum. II, 129.
Asia. I, 252. f. II, 132. f.
Asinius Pollio. I, 166.
Asklepiaden. I, 56.
Asklepiades. I, 102.
Asklepiodoros. II, 291.
Asklepios ſ. Aeskulap.
Aesopos. II, 11.
Asta. II, 129.
Astraa. I, 322.
Astraos. I, 334.
Astronomie. I, 76. 99.
Atalanta. I, 293.
Atejus Capito. I, 203.
Atellanen. I, 136. f.
Athamas. I, 303.
Athen. I, 22. f. 289. 294. 304. II, 85. ff. 241. ff. 273.
Athenaos. I, 90.
Athene ſ. Minerva.
Athener. II, 90.
Athenodoros. II, 268.
Atheſis. II, 128.
Athos. II, 15.
Atlas. I, 255. 348.
Atreus. I, 360.
Atrium. II, 223.
Atropos. I, 318.
Atta, Q. I, 136.
Attalus 1te. II, 248.
Attika. I, 306. II, 85. ff.
Attikus Herodes. I, 88.
Attius, L. I, 133.
Attys. I, 309. 315.
Auctoritas. II, 151.
Aufidus. II, 130.
Augures. II, 178. f.
Auguſta, Em. II, 127. Taurin. II, 128.
Auguſta, Vindelic. II, 131.
Auguſtinus. I, 214.
Auguſtus. I, 144.
Aulis. I, 361.
Aurora. I, 313. ff.
Aurunci. II, 129.
Auſonius. I, 207. 211.
Auſpicium. II, 178.
Auſter. I, 335.
Auszüge. I, 103.
Avernus. I, 257. II, 130.
Avianus. I, 208.
Avienus Ruf. I, 206.
Axamenta. I, 129.
Arios. II, 15.

Babrios. I, 24.
Bacchus. I, 302. ff.
Bäder. II, 44.
Bajä. II, 130.
Bakchylides. I, 29.
Baleares. II, 127.
Barium. II, 130.
Baſilicae. II, 125.
Baſilios. I, 113. f.
Bätica. II, 127.

Bathykles. II, 276.
Bathyllus. I, 146.
Baukunst. II, 37. 245. ff.
Befehlshaber im Kriege. II, 108. 200. f.
Belagerungskunst. II, 109. 205. f.
Bellerophon. I, 349. f.
Belohnungen. II, 80. 208. f.
Bellona. I, 292.
Beneventum. II, 129.
Beredsamkeit, Gr. I, 49. 70. 88.
Beredsamkeit, Röm. I, 140. 168. 172. 195. 210.
Beröa. II, 133.
Bessarion. I, 109.
Beutetheilung. II, 35. 110.
Bidiäer. II, 74.
Bildnerkunst. II, 257. ff.
Bion. I, 63.
Bithynia. II, 132.
Blutrache. II, 24.
Boccaccio. II, 253.
Boethius. I, 214.
Bojodorum. II, 131.
Bononia. II, 129.
Bonus Eventus. I, 308.
Böotia. I, 326. II, 11.
Boreas. I, 334. f.
Briareus. I, 261.
Briefe, Gr. I, 48.
Briefe, Röm. I, 173. f. 197. 211. f.
Brigantium. II, 131.
Briseis. I, 362.
Britische Inseln. II, 128.
Britomartis. I, 285.
Brundisium. II, 17. 130.
Brustbilder. II, 273.
Bruttium. II, 130.
Byaxis. II, 276.
Buchstabenschrift. I, 22.
Bukolisches Gedicht. I, 63. 160. 207.
Bularchos. II, 289.
Bupalos. II, 263.
Burdegala. II, 128.
Busiris. I, 352.
Büsten. II, 273. f.
Buthroton. II, 13.
Byzacium. II, 134.
Byzantiner. I, 109. f.
Byzantium. II, 16. 131.

Cacus. I, 352.
Caduceus. I, 300.
Caicus. II, 132.
Calabria. II, 130.
Caledonia. II, 128.
Calender. II, 195. f.
Calpe. II, 127.
Calpurnius. I, 207.
Calumnia. II, 175.
Camee. II, 280.
Camilli. II, 187.

Camönen ſ. Muſen.
Campania. II, 130.
Campi Phlegräi. II, 130.
Candidatus. II, 153.
Cannä. II, 130.
Capite Cenſi. II, 145.
Capitolinus, Jul. I, 209.
Cappadocia. II, 132.
Capua. II, 130.
Cäre. II, 129. 138.
Caria. II, 132.
Carmen. I, 156.
Carthago. II, 127. 134.
Cäſar, Jul. I, 144. 161. f.
Cäſarea. II, 134.
Caſſianus Baſſus. I, 113.
Caſſiterides. I, 254.
Catalecta. I, 149. 151.
Cato Cenſor. I, 139. 141.
Catulus, Lutat. I, 139. f.
Catullus, Val. I, 149. 156. 158.
Caudium. II, 129.
Cavere in jure. I, 131.
Cayſtrus. II, 132.
Cebenna. II, 127.
Celeres. II, 148.
Cella. II, 188.
Celſus. I, 177. f.
Cenſores. II, 158. f.
Cenſorinus. I, 219.
Centurien. II, 145.
Ceres. I, 305. ff.
Chalkedon. II, 16.
Chalkidike. II, 15. 133.
Chalkis. II, 12. 14.
Chalkondylas. I, 109. 110.
Chaonia. II, 13.
Chaos. I, 260.
Chares. II, 267.
Charis. I, 298.
Chariſius. I, 221.
Charitinnen ſ. Grazien.
Chariton, Aphrod. I, 106.
Chäronea. II, 11.
Charondas. I, 21.
Charon. I, 280.
Charonitae. II, 137.
Cherſiphron. II, 297.
Chios. II, 16.
Chiron. I, 340.
Chloris. I, 334.
Chörilos. I, 33. 37.
Chor. I, 35.
Chorographie. II, 8. ff. 123. ff.
Chronik, Alexand. I, 111.
Chronologie. I, 69. 87. 111.
Chryſeis. I, 362.
Chryſippos. I, 74.
Chryſoloras. I, 109.
Chryſoſtomos, Dio. I, 88.
Cicero, M. T. I, 168. 173. 174.
Cicero, Q. I, 176.
Cilicia. II, 132. f.
Cincius Aliment. I, 139.
Cinna, Helv. I, 149. f.

Circenſiſche Spiele. II, 193. f.
Circus. II, 125.
Cirta. II, 134.
Civis Romanus. II, 139. ff.
Claſſici. II, 145.
Claudianus. I, 205.
Clemens Alex. I, 98.
Cliens. II, 140.
Cluſium. II, 129.
Codex Juſtin. I, 114.
Codex Theodoſ. I, 113.
Coena. II, 224.
Confarreatio. II, 226.
Cognomen. II, 141.
Cognoſcere de facto. II, 170.
Cöleſyrien. II, 133.
Colonialverhältniſſe. II, 57. 138. 164. ff.
Colonien Gr. II, 15. ff.
Coloſſä. II, 132.
Columella. I, 201. f.
Comitia. II, 144. ff.
Commagene. II, 133.
Comiſſatio. II, 224.
Compluvium. II, 223. f.
Conſentia. II, 130.
Conſtantinus Kephal. I, 81.
Conſtantinus Porphyr. I, 110. 112. 115.
Conſtitutiones imp. I, 219.
Conſules. II, 154. f.
Conſus. I, 279.
Corduba. II, 127.
Cornelius Nepos. I, 163. f.
Cornelius Pinus. II, 292.
Corpus juris. I, 114.
Correggio. II, 254.
Corſica. II, 130.
Coſſutius. II, 298.
Craſſus, Licin. I, 141.
Cremera. II, 129.
Culturzuſtand Gr. II, 39. ff. 81. ff. 116. ff.
Culturzuſtand Röm. II, 217. ff.
Cumä. II, 17.
Cuneus. II, 205.
Cupido ſ. Amor.
Curatores viarum. II, 163.
Curia. II, 131.
Curiones. II, 183.
Curtius Ruf. I, 192. f.
Cyrenaica. II, 134.
Cyrrhus. II, 133.

Dacia. II, 132.
Dädalos. II, 261. 297.
Daktyliotheken. II, 281. 283.
Damascus. II, 133.
Damaſtes. I, 354.
Dämonen. I, 336. ff.
Danaë. I, 273. 347.

Damas. II, 19.
Dea, bona. I, 308.
Dea Roma. I, 312.
Decemviri. II, 160.
Declamationes. I, 171.
Decuma. II, 216.
Decuriones. II, 138.
Dedititii. II, 139.
Dejanira. I, 352.
Dekelia. II, 89.
Delos. I, 282. f. II, 14.
Delphi. I, 283. II, 11. 53. 55.
Delta. II, 134.
Delubrum. II, 187.
Demagogen. II, 98.
Demeter ſ. Ceres.
Demokritos. I, 50.
Demophoon. I, 306.
Demoſthenes. I, 47.
Demetrias. II, 13.
Demetrios Phal. I, 70. II, 86. 99.
Deportatio. II, 176.
Deſignatus. II, 154.
deteſtatio ſacrorum. II, 144.
Deukalion. I, 344.
Devotio. II, 190.
Dia. II, 14.
Dialekte Gr. I, 13. 23. 58.
Dialekte in Italien. I, 128. 132, 144.
Diana. I, 285. ff.
Dibutades. II, 259.
Dictator. II, 157.
Dictynna. I, 287.
Dido. I, 296.
Didymos. I, 94.
Digeſta. I, 114.
Dikäarchos. I, 63.
Dike. I, 322.
Dikte. II, 14.
Dinokrates. II, 298.
Dio Caſſius. I, 85.
Diodoros Sic. I, 83.
Diogenes Laert. I, 98.
Diogenes Sinop. I, 73.
Diogenes. I, 141.
Diomedes. I, 361.
Diomedes Grammat. I, 221.
Dione. I, 293.
Dionyſos ſ. Bacchus.
Dionyſius Cato. I, 207.
Dionyſius Halik. I, 82.
Dionyſius Mileſ. I, 39.
Dionyſius Perieg. I, 81.
Diophantos. I, 98. f.
Dioskorides. I, 102. II, 281.
Dioskuren. I, 357. f.
Dioskurias. II, 16.
Diototos. I, 68.
Diphilos. I, 59.
Dipönos. II, 262.
Dirae. I, 154.
Dirke. II, 269.

Divinatio. II, 175.
Dodona. I, 274. II, 13. 52. f.
Dolopen. II, 12.
Donatus. I, 220.
Doppelköpfe. II, 273.
Doris. II, 12. 16. 63.
Drakon. I, 21. II, 93.
Drama Gr. I, 29. ff. Röm. I, 133. 145. 182.
Drepanon. II, 14.
Dryaden. I, 328.
Dukas, Joh. I, 110.
Durius. II, 127.
Dyndyma. I, 309.
Dyrrachion. II, 15.

Ebusus. II, 127.
Echinaden. II, 14.
Edelsteine. II, 278. ff.
Edictum. I, 219. II, 145. 156.
Egesta. II, 17.
Eheverbindung. II, 44. 84. 122. 225.
Eilfmänner. II, 102.
Einwohner des Römischen Reichs. II, 138. ff.
Elatea. II, 12.
Eleusis. II, 88.
Eleusinien. II, 106.
Eleatische Schule. I, 50.
Elegie. I, 28. 61. 158.
Elektra. I, 300. 336.
Elektrides. I, 254.
Elfenbein. II, 259. ff.
Elis. II, 10.
Elische Schule. I, 53.
Elysium. I, 257. 281.
Emathia. II, 15.
Empedokles. I, 26. 50.
Empeloren. II, 69.
Endymion. I, 315.
Enkaustik. II, 287.
Ennius. I, 133. 137. 138.
Enyo. I, 291.
Eos s. Aurora.
Ephesos. 286. II, 16. 99.
Ephialtes. I, 263. 325.
Ephoren. II, 70. f.
Ephoros. I, 43.
Ephyra. II, 10.
Epicharmos. I, 34.
Epidamnos. II, 15.
Epidauros. I, 340. II, 11. 54. 62. 131.
Epigonen. I, 359.
Epigramm. I, 17. 80. 189.
Epiktetos. I, 97.
Epikuros. I, 73.
Epimachos. II, 298.
Epimeliaden. I, 328.
Epimetheus. I, 342.
Epiros. II, 13.
Epistates. II, 95. 96.
Epistolographen. I, 92. 106. 155.
Epitaleus. II, 70.

Epos Gr. I, 14. 37. 61.
Epos Röm. I, 137. 147. 183. 205.
Epulones. II, 181.
Erato. I, 325.
Eratosthenes. I, 76. 77. 100.
Erde, Gestalt und Eintheilung. I, 252. f. Kinder derselben. I, 261.
Erebos. I, 257. 260.
Erechtheus. I, 306.
Eretria. II, 14.
Ergänzungsversuche. II, 254.
Eridanus. I, 253. f.
Erinnyen s. Furien.
Eris. I, 291.
Erisichthon. I, 307.
Erisistratos. I, 78.
Erophilos. II, 281.
Eros s. Amor.
Erotianos. I, 93.
Erotiker. I, 90.
Eruditio. I, 79.
Erymanthos. II, 9.
Eryx. I, 294.
Erzguß. II, 260.
Erziehung Gr. II, 40. ff. 73. ff. 118. ff.
Erziehung Röm. II, 220. f.
Eteokles. I, 359.
Etrusker. I, 127. II, 123. 129. 180.
Etymologicum magnum. I, 108.
Euböa. II, 13. f.
Eudemos Rhod. I, 74.
Eudokia. I, 109.
Eudoxos. I, 56. 62.
Euhemeros. I, 53. 241.
Euklides. I, 53. 75.
Euktemon. I, 55.
Eumathios. I, 106.
Eumelos Korinth. I, 17.
Eumenes. I, 68.
Eumenes 2te. II, 248.
Eumeniden s. Furien.
Eumenius. I, 211.
Eumolpos. I, 11.
Eunomia. I, 322.
Euphranor. II, 290.
Euphrosyne. I, 324.
Eupolis. I, 34.
Eupompos. II, 290.
Euripides. I, 32. 33.
Euripus. II, 13.
Europa. I, 252. 273.
Eurotas. II, 60.
Eurus. I, 335.
Euryale. I, 321.
Eurynome. I, 324.
Euryphaessa. I, 313.
Eurystheus. I, 351.
Eusebios. I, 87.
Eustathios. I, 107. vgl. Eumathios.
Euterpe. I, 325.

Eutokios. I, 76. 112.
Eutropius. I, 209.
Evander. I, 332.
Evenos. II, 12.
Evocatio. II, 189.
Exodium. I, 137.
Extispices. II, 180.

Fabel Gr. I, 24.
Fabel Röm. I, 129.
Fabius Pictor, I, 139. II, 291.
Fahnen. II, 201. f.
Falerii. II, 129.
Falernus M. II, 130.
Faliscus, Grat. I, 153.
Familia. II, 136. 141. 194.
Fanum. II, 187.
Farben. II, 286. ff.
Farneſiſcher Stier. II, 269. f.
Faſti praeneſt. I, 167.
Faſulä. II, 129.
Faunus. I, 332.
Favonius. I, 335.
Fechter, Borgheſiſcher. II, 271. f.
Fechter, der ſterbende. II, 272.
Fescennia. II, 129.
Fescenniniſche Verſ. I, 129.
Feſte Gr. II, 73. 105. ff.
Röm. II, 191.
Feſtus, Pomp. I, 180.
Fetiales. II, 182.
Finanzen zu Athen. II, 114. ff.
Finanzen zu Rom. II, 216. f.
Firmicus Maternus. I, 215.
Flamines. II, 183. f.
Flora. I, 292. 334. II, 183. f.
Florentia. II, 129.
Florus. I, 166. f.
Fora. II, 124.
Forfex. II, 205.
Fortuna. I, 315. ff.
Fratres arvales. II, 182.
Freylaſſung. II, 92. 137.
Frentani. II, 129.
Frento. II, 129.
Friedensſchluß. II, 36.
Frontinus. I, 199. II, 298.
Furien. I, 318. ff.
Gades. II, 127.
Galanthis. I, 275.
Galatea. I, 329.
Galatia. II, 132.
Galenus. I, 102.
Galerus. II, 178.
Galli. II, 186.
Gallia. II, 127. f.
Gallus, Corn. I, 150.
Gallus, Plot. I, 141.
Garumna. II, 127.
Gaſtmahle. II, 41. 120. 224. f.
Gätulia. II, 134.

Gaza, Theodor. I, 109.
Gebete. II, 25. 189.
Gela. II, 17.
Gellius. I, 219.
Gelübde. II, 25. 189.
Geminus. I, 99. f.
Gemmen. II, 278. ff.
Genien. I, 336. ff.
Genua. II, 129.
Geographie Gr. I, 77. 100. 111.
Geographie Röm. I, 202. 217.
Geoponika. I, 113.
Geräſtos. II, 14.
Germania. II, 128. 131.
Germanicus. I, 153.
Geruſia. II, 63.
Geſchichtſchreibung Gr. I, 38. 68. 82. 109.
Geſchichtſchreibung Röm. I, 128. 139. 161. 190. 208.
Geſetze der 12 Tafeln. I, 130.
Getränk. II, 41. 120. 224.
Gewerbe. II, 36. 80. 111. 211.
Gewichte. II, 113. 214.
Giganten. I, 263.
Gladiatorſpiele. II, 194. f.
Glaukos. I, 329. 362.
Glykon. II, 271.
Gnomen. I, 25.
Golgos. I, 294.
Gomphi. II, 13.
Gonnos. II, 13.
Gorgias. I, 45. 51.
Gorgonen. I, 321.
Gortyna. II, 14.
Götter, Eintheilung. I, 270. f. Ländliche. I, 331. Menſchenähnlich. I, 267. ff.
Göttergeſchlecht. I, 259.
Götterlehre. I, 266. ff.
Götterſtaat. I, 268. f.
Grácia. II, 8.
Graeculi. I, 79.
Gräen. I, 321. 347.
Grammatik Gr. I, 65. 93. 107.
Grammatik Röm. I, 142. 178. 203. 219.
Grazien. I, 321. ff.
Gregorios Korinth. I, 108.
Griechen, Einfluß derſelben auf Rom. I, 79. 127. 132.
Großgriechenland. II, 17. 130.
Gromatici auctores. I, 215.
Grynion. I, 283.
Gyges. I, 261.
Gymnaſien. II, 88. 119.
Gymniſche Uebungen. II, 119. 193.
Gymnopädia. II, 73.

Gütergleichheit in Sparta. II, 67.
Gythion. II, 62.

Hadrian's Zeitalter. II, 249.
Hadrianopolis. II, 131.
Halbgötter. I, 346.
Haliakmon. II, 15.
Halikarnassos. II, 16.
Halirrhothios. I, 292.
Halonnesos. II, 14.
Halys. II, 132.
Hamadryaden. I, 328.
Handel zu Athen. II, 112. f. zu Rom. 212. f.
Hanno. I, 43.
Harmosten. II, 69.
Harpokration. I, 108.
Harpyen. I, 336.
Haruspices. II, 180.
Haus- und Landwirthschaft der Römer. I, 216. f.
Hebe. I, 352.
Hecate. I, 287. f.
Heer, Theile desselben. II, 32. 77. 107. 198.
Hegemon. I, 33.
Hegemonie. II, 50. ff.
Hekatäos. I, 39.
Hekatonchiren. I, 261.
Hekatonnesos. II, 16.
Hektor. I, 362.
Heldensage. I, 341. ff.

Helena. I, 355. 360.
Heliäa. II, 100.
Helike. II, 10.
Helikon. I, 326. II, 11.
Heliodoros. I, 106.
Helios. I, 262. 313.
Hellanikos. I, 39.
Hellanodiken. II, 56.
Hellas. II, 8. 13.
Hellenen. I, 9. 13. II, 8. 12. 47. 52. 63.
Helos. II, 62.
Heloten. II, 64.
Hemera s. Aurora.
Hephästion. I, 94.
Hephästos s. Vulcanus.
Hera s. Juno.
Heraklea. II, 13. 16.
Herakliden. II, 63.
Heraklitos Ephes. I, 50.
Herculanum. II, 130. 254.
Hercules. I, 351. ff. 356. II, 72. 270.
Hermaphroditen. I, 302.
Hermen. II, 273. f.
Hermes s. Mercur.
Hermodoros. I, 130. II, 298.
Hermogenes v. Tars. I, 92.
Hermolaos. I, 111.
Hernici. II, 129.
Hero Alex. I, 76.
Hero Taktik. I, 112.
Herodianos, Ael. I, 94.

Herodianos, Alex. I, 86.
Herodotos. I, 40.
Heroen. I, 233. 346.
Heroenzeitalter. I, 232.
Herophilos. I, 78.
Hesiodos. I, 18.
Hesione. I, 352.
Hesperische Gärten. I, 255.
Hesychios. I, 94.
Hetären. II, 122.
Hierokles. I, 113.
Hieronymos Kardia. I, 68.
Hierosolyma. II, 133.
Himmelsgewölbe. I, 258.
Himera. II, 17.
Himerios. I, 105.
Himeros. I, 295.
Hipparchos. I, 77. 78.
Hippias. I, 51.
Hippokampen. I, 330.
Hippokrates. I, 56.
Hippokrene. I, 326. 350.
Hippolyta. I, 355.
Hippolytos. I, 340. 355.
Hippomedon. I, 359.
Hippomenes. I, 293.
Hipponax. I, 28.
Hipponoos. I, 349.
Hippo regius. II, 134.
Hippotes. I, 335.
Hirtius Pansa. I, 162.
Hispalis. II, 127.
Hispania. II, 127.
Historia. I, 139.
Homer. I, 15. f. 236.
Homeriden. I, 16.
Homöen. II, 65.
Honores. II, 153.
Horatius. I, 154. ff.
Horen. I, 321. ff.
Hortensius. I, 168.
Humanist. I, 5.
Hyakinthos. I, 284. II, 72. 73.
Hygiea. I, 340.
Hyginus. I, 180.
Hyllos. I, 352.
Hymettos. II, 86.
Hypata. II, 13.
Hyperboreer. I, 253. f.
Hyperides. I, 47.
Hyperion. I, 261. 313. f.
Hypomeionen. II, 65.
Hypsikles. I, 75.

Jalyssos. II, 16.
Jamben. I, 20.
Jamblichos. I, 90. 98.
Iani. II, 126.
Janus. I, 264.
Japetos. I, 261.
Japygia. II, 130.
Jason. I, 307.
Jaso. I, 340.
Jason. I, 356.
Iberus. II, 127.
Ibykos. I, 27.
Ikonium. II, 133.

Ida. II, 14.
Idalium. I, 294. II, 14.
Idealstyl. II, 245. f.
Idomeneus. I, 361.
Igilgilis. II, 134.
Iktinos. II, 297.
Ilerda. II, 127.
Ilissos. II, 86.
Ilium. I, 361. II, 132.
Ilithya. I, 275. f. 286.
Illyrien. II, 15. 131.
Imagines. II, 227.
Imbros II, 14.
Imperium. II, 144. 200.
Inachos. II 11. 19.
Incubation. I, 340.
Inder. I, 255. f.
Ingenuus. II, 140.
Ino. I, 303.
Inseln bey Hellas. II, 13. ff.
Inseln bey Italien. II, 130.
Insulae. II, 126.
Interceſſio. II, 152. 162.
Interrex. II, 159.
Jo. I, 273. 275.
Jobates. I, 349.
Johannes Aktuar. I, 115.
Johannes Ravenn. II, 253.
Jokaste. I, 358.
Jolkos. II, 13.
Jonia. II, 10. 16. 241.
Jonische Schule. I, 49.
Joppe. II, 133.
Josephus, Flav. I, 83.
Iphigenia. I, 286. 361.
Iphikrates. II, 107.
Iphitos. II, 55.
Ira. II, 10.
Irene. I, 322.
Iris. I, 300.
Isäos. I, 46.
Isauria. II, 133.
Isidoros. I, 76.
Ismenos. II, 11.
Isokrates. I, 46.
Issus. II, 133.
Isthmische Spiele. II, 55.
Isthmos. II, 10.
Italia. II, 128. ff.
Italische Schule. I, 50.
Ithaka. II, 14.
Ithome. II, 10.
Itineraria. I, 217.
Judices. II, 170. 172.
Judicium centumvirale. II, 172.
Jugerum. II, 215.
Julianus. I, 105.
Julius Afric. I, 87.
Juno. I, 275. ff.
Jupiter. I, 272. ff.
Jura. II, 127.
Jure consulti. I, 131.
Jus. II, 169. Flavianum. I, 131. imaginum. II, 141. Italicum 139. Latii. Das. Papirianum I, 130. patronatus.

tus. II, 140. Pontificium. 178. Quiritium. 141.
Justinus. I, 165.
Justitia. I, 323.
Juvavia. II, 131.
Juvenalis. I, 186. f.

Kâaden. II, 72.
Kadmea. II, 11.
Kadmos. II, 19.
Kadmos Milef. I, 39.
Kalais. I, 335. 356.
Kalchas. I, 361.
Kallikrates. II, 297.
Kallimachos. I, 61. 67. II, 298.
Kallinos. I, 19.
Kalliope. I, 325.
Kalliſto. I, 275. 285.
Kalon. II, 263.
Kalydon. II, 12.
Kamarina. II, 17.
Kambuniſche Berge. II, 12. 15.
Kamiros. II, 16.
Kampaspe. I, 295.
Kanon der Griech. Claſſik. I, 65.
Kanon des Polyklet. II, 264.
Kantakuzenos. I, 110.
Kapaneus. I, 340. 359.
Kaphareus. II, 14.
Karalis. II, 17.
Kardia. II, 17.
Karien. II, 16.
Karneades I, 74. 141.
Karnia. II, 73.
Karpo. I, 323.
Kasmilos. I, 298.
Kaſſandra. I, 362.
Kaſtalia. I, 326. II, 11.
Kaſtor. I, 356. f. II, 72.
Kaukaſos. I, 255. f.
Kebes. I, 52.
Kekrops. II, 19. 86. 89.
Kelâno. I, 336.
Keleus. I, 306.
Kenâon. II, 14.
Kenchreâ. II, 11.
Kentauren. I, 254. 355. II, 12.
Keos. II, 14.
Kephallenia. II, 14.
Kephalos. I, 314.
Kephener. I, 255.
Kephiſſodoros. II, 267.
Kephiſſos. II, 11.
Ker. I, 319.
Keramikos. II, 87. 88.
Keraunische Berge. II, 13.
Kerberos. I, 280.
Kimon. II, 86. 241. 289.
Kinnamomküſte. I, 255.
Kinnamos, Joh. I, 110.
Kirrha. II, 11.
Kithâron. II, 11.

Kition. II, 14.
Klaros. I, 283.
Kleanthes. I, 73. II, 288.
Kleidung. II, 42. 83. 121. 221.
Kleomenes 3te. II, 71.
Klio. I, 325.
Klisthenes. II, 97.
Klitagoras. I, 20.
Klitos. I, 314.
Klotho. I, 318.
Knemis. II, 12.
Knidos. I, 294. II, 16.
Knossos. II, 14.
Koeos. I, 261.
Kokytos. I, 257. II, 13.
Kolakreten. II, 101.
Kolchis. I, 255. 356.
Koluthos. I, 104.
Komnena, Anna. I, 110.
Komödie Gr. I, 34. ff. 59.
Komödie Röm. I, 134.
Könige in Sparta. II, 67. f.
Konon. I, 95. II, 86.
Kopais. II, 11.
Korinna. I, 28.
Korinthos. I, 294. II, 10.
Korkyra. II, 14.
Koröbos. II, 55.
Korone. II, 10.
Koronea. I, 281. II, 11.
Koronis. I, 340.
Koryfon. II, 14.
Kos. I, 294. II, 16.
Kosmas. I, 111.
Kottos. I, 261.
Kranion. II, 11.
Krantor. I, 54.
Krates. I, 34. 54. 67. 142.
Kratinos. I, 33. f.
Kreon. I, 359.
Kreta. I, 294. 324. II, 14.
Kriegswesen. II, 29. f. 77. 107. ff. 196. ff.
Krion. I, 261.
Kritolaos. I, 141.
Kronos s. Saturnus.
Kroton. II, 17.
Ktesias. I, 42.
Kunst, Schicksale derselben. II, 239. ff.
Kunstepochen. II, 262.
Kunstkenner. II, 232.
Kureten. I, 309. II, 63.
Kybele. I, 308. ff.
Kydonia. II, 14.
Kykladen. II, 14.
Kyklische Dichter. I, 17.
Kyklopen. I, 253. 298.
Kyllene. I, 299. II, 9. 10.
Kyme. II, 16.
Kynäthos. I, 16.
Kynische Schule. I, 53.
Kynosarges. II, 88.
Kynoskephalä. II, 13.
Kynuria. II, 11. 62.
Kyparissos. I, 284.

Kypros. I, 294. II, 14.
Kyrenäische Schule. I, 53.
Kyrene. II, 17.
Kypselos, Kasten desselben. II, 275. f.
Kythera. I, 294. II, 14. 62.
Kyzikos. II, 16.

Laberius, Dec. I, 146.
Labyrinth. II, 14.
Lachesis. I, 318.
Lactantius. I, 214.
Lacus Trasim. u. Regill. II, 129. Vadimon. II, 129. Verban. II, 128.
Lager. II, 33. 78. 202. ff.
Lajos. I, 358.
Lakedämonier. II, 63. 65.
Lakonika. II, 60. ff.
Lamia. II, 13.
Lampridius. I, 208.
Lampsakos. II, 16. 132.
Landwirthschaft. I, 201. f. II, 112.
Lanista. II, 194.
Laodicea. II, 132.
Laokoon. I, 362. II, 268. f.
Laomedon. I, 278.
Lapithen. I, 355. II, 12.
Laren. I, 338.
Larissa. II, 13.
Larven. I, 338.
Lascaris, C. u. J. I, 109.
Latium. II, 129.
Latona. I, 273. 282.
Latro, Porcius. I, 171.
Laurion. II, 88.
Lebadea. II, 11. 54.
Lechäon. II, 11.
Leda. I, 273.
Legati. II, 167. 200.
Legio. II, 199.
Lehrgedicht, Gr. I. 25. f. 62. f. 81.
Lehrgedicht, Röm. I, 151. ff. 206.
Leleger. II, 63.
Lemnos. I, 297. II, 14.
Lemuren. I, 338.
Leochares. II, 266. 276.
Leo Taktik. I, 112.
Leontini. II, 17.
Lepidus, Aem. I, 241.
Lerna II, 11.
Lesbos I, 304. II, 16.
Leschen II, 61.
Lesches aus Lesbos I, 18.
Lethe I, 257. 281.
Leukippos I, 50.
Leukopetra II, 130.
Leukothea I, 330.
Leuktra II, 11.
Lexikographen I, 107. f.
Libanios I, 105.
Libationen II, 25.
Libera I, 305.

Libertus u. Libertinus II, 137.
Libycus Nomus. II, 134.
Lichas. I, 352.
Lictores. II, 164.
Liger. II, 127.
Liguria. II, 129.
Lindos. II, 16.
Lingamdienst. I, 309. 333.
Linos. I, 11.
Lipara. I, 298.
Liris. II, 129.
Liternum. II, 130.
Litteratur, alte. I, 4. ff.
Lituus. II, 179.
Livius Andron. I, 133. 137.
Livius, Tit. I, 165. f.
Logographie. I, 38. f.
Lokri Epizeph. II, 17.
Lokris. II, 12.
Longinus. I, 92. f.
Longus. I, 106.
Lucania. II, 130.
Lucanus, Ann. I, 183.
Luceria. II, 130.
Lucilius. I, 138.
Lucina. I, 276. 287.
Lucretius Carus. I, 26. 151. f.
Lucullus, L. I, 142.
Ludus Trojae. II, 193.
Lugdunum. II, 128.
Lukianos. I, 85. 89.
Lukios aus Patra. I, 91.
Luna. I, 313. ff.
Lunus. I, 315.
Luperci. II, 186.
Lusitania. II, 127.
Lustratio. II, 190.
Lutetia. II, 128.
Luxorius. I, 188.
Lycaonia. II, 133.
Lycia. II, 133.
Lydia. II, 16. 132.
Lykabettos. II, 86.
Lykeon. II, 88.
Lykomedes. I, 355. 361.
Lykophron. I, 60.
Lykurgos. I, 21. 47. 304. 340. II, 66. ff.
Lynkeus. I, 356.
Lynx. I, 307.
Lyrische Poesie. I, 19. 26. 60. 156. 187.
Lysander. II, 98.
Lysias. I, 45.
Lysippos. II, 267.
Lysistratos. II, 259.
Lystra. II, 133.

Macedonia. II, 15. 131.
Macer, Aem. I, 153.
Machaon. I, 361.
Macrobius. I, 220.
Magister Equitum. II, 157.
Magistratus. II, 153. ff.
Magnesia. II, 13. 132.
Mahlerkunst. II, 285. ff.

Maja. I, 273. 299.
Majestas. II, 144.
Makrobier. I, 255.
Malalas, Joh. I, 111.
Malea. II, 60.
Malier. II, 12.
Mamertinus Major und Min. I, 210. f.
Mamertum. II, 130.
Manen. I, 338.
Manetho. I, 63. 70.
Manier. II, 246.
Manilius. I, 153.
Mantinea. II, 9.
Mantua. II, 128.
Mäon. I, 309.
Mäonia s. Lydia.
Marathon. II, 89.
Marcellus Empiric. I, 216.
Marmarico. II, 134.
Marmor. II, 260.
Marmora Paria. I, 69.
Maronea. II, 17.
Mars I, 293.
Marsi. II, 129.
Marsyas. I, 284. 309.
Martialis. I, 189.
Martianus Capella. I, 220.
Massäsylia. II, 134.
Maße Gr. II, 113. f.
Maße Röm. II, 215.
Massicus M. II, 130.
Massilia. II, 128.
Mathematik G. I, 55. 74. 98. 112.
Mathematik Röm. I, 176. 199. 215.
Matius, En. I, 147.
Matrona. II, 127.
Matuta. I, 330.
Mauretania. II, 134.
Mauritios Taktik. I, 112.
Maximus Planudes. I, 24. 81.
Maximus Tyr. I, 89.
Mechanik. I, 75.
Medea. I, 357.
Meder. I, 255.
Mediceer. II, 253.
Mediolanum. II, 128.
Meduſa. I, 321.
Meergötter. I, 327. ff.
Megalopolis. II, 9.
Megära. I, 320.
Megaris. II, 11. 89.
Megariſche Schule. I, 53.
Melanippides. I, 28.
Melas. II, 10.
Meleager. I, 80. 356.
Melete. I, 325.
Melite. II, 130.
Melos. II, 14.
Melpomene. I, 325.
Memmius. I, 137.
Memnon. I, 314.
Memphis. II, 133.
Menander. I, 59. 92.

Menedemos. I, 53.
Mendes. I, 331.
Menelaos. I, 360. f. II, 72.
Menötios. I, 356.
Mercurius. I, 298. ff.
Messana. II, 17.
Messapia. II, 130.
Messenia. II, 10. 62.
Metalle. II, 37.
Metapontion. II, 17.
Metaurus. II, 129.
Metis. I, 288.
Methone. II, 10. 15.
Metöken. II, 91. f.
Meton. I, 55.
Metropolis. II, 13.
Michel Angelo. II, 254.
Midas. I, 304.
Miles impeditus. II, 202.
Miletos. I, 294. II, 16.
Mimen. I, 36. f. 145. ff.
Mimnermos. I, 20.
Minerva. I, 288. ff.
Minius. II, 127.
Minos. I, 280. II, 22. f.
Minotauros. I, 354.
Minyer. I, 356.
Misenum. II, 130.
Mnemosyne. I, 261. 326.
Mnesikles. II, 297.
Modestus. I, 215.
Moguntiacum. II, 128.
Mola salsa. II, 191.
Molossis. II, 13.
Monumentum Ancyr. I, 167. f.
Morbus comitialis. II, 148.
Mören s. Parzen.
Möris Atticista. I, 94.
Morpheus. I, 339.
Mosa. II, 127.
Mosaik. II, 293. ff.
Moschopulos, Man. I, 107. 109.
Moschos. I, 63.
Mosella. II, 127.
Mösia. II, 131.
Mothaken. II, 66.
Mummius, Sp. I, 142.
Münzen. II, 81. 113. 214. 284.
Municipes. II, 138.
Munychia. II, 87.
Murrhinische Gefäße. II, 278.
Musäos. I, 11. 12.
Musen. I, 324. ff.
Musenkünste. II, 118. f.
Mutina. II, 129.
Mykale. II, 16.
Mykenä. I, 348. II, 11.
Mylasia. II 132.
Myndus. II, 132.
Myra. II, 133.
Myrmidonen. II, 12.
Myron. II, 265.
Mysia. II, 16. 132.

Mythos. I, 232. ff.
Mythologie, Begriff. I, 245. ff.

Nacht, Kinder derselben. I, 260. f.
Najaden. I, 328.
Napäen. I, 328.
Narbo Mart. II, 127.
Narnia. II, 129.
Nationalfeste Gr. II, 55. ff.
Nationalsänger. II, 39. ff.
Naturgeschichte. I, 78. 199. 216.
Naumachien. II, 125. 193.
Naupaktos. II, 12.
Nauplia. II, 11.
Näv̈ius, Cn. I, 134. 137.
Naxos. II, 14.
Nazarius. I, 211.
Neapolis. II, 17. 130.
Nearchos. I, 77.
Negotiatores. II, 213.
Neith. I, 288.
Neleus. I, 356.
Nemea, II, 11.
Nemeische Spiele. II, 55.
Nemesianus. I, 206. f.
Nemesis. I, 315. ff.
Neodamoden. II, 66.
Neptunus. I, 277. ff.
Nereus und Nereiden. I, 328. f.
Nessos. I, 352.
Nestor. I, 361. II, 35.
Nestos. II, 15.
Neuplatoniker. I, 98.
Nicäa. II, 129.
Nicomedia. II, 132.
Nigidius Figul. I, 176.
Nikander. I, 62. f.
Nike. I, 290.
Nikias. I, 45.
Nikolaos Damasc. I, 83.
Nikomachos. I, 98.
Nikopolis. II, 13.
Nilus. I, 255. II, 133.
Niobe. I, 285. II, 269.
Nisäa. II, 11.
Nisos. I, 330.
Nobilitas. II, 140.
Nola. II, 130.
Nomophylakes. II, 69.
Nomothetes. II, 98.
Nomos. I, 104.
Nordländer. I, 254.
Noricum. II, 131.
Notitia dignitatum. I, 218.
Notos. I, 335.
Novellen. I, 114.
Novius, Quint. I, 137.
Numantia. II, 127.
Numenius, Alex. I, 211.
Numidia. II, 134.
Nymphen. I, 327. ff.
Nyssa. II, 132.

Oasee. II, 134.
Obsequens, Jul. I, 194. f.
Odessus. II, 132.
Odeum. II, 87. 300.
Odysseus. I, 278. 336. 361. 363.
Oedipus. I, 320. 358.
Oeea. II, 134.
Oeta. II, 12.
Ogygia. II, 11.
Okeaniden. I, 327.
Okeanos. I, 256. 261. f. 327.
Okellos Lucan. I, 50.
Okypete. I, 336.
Olbia. II, 17.
Olympia. II, 10.
Olympische Siele. II, 55. f.
Olympos. I, 258. f. II, 15.
Olynthos. II, 15.
Omphale. I, 352.
Onatas. II, 263.
Onchestos. II, 11.
Onesikritos. I, 68.
Onka. I, 288.
Onosander. I, 99.
Opera caelata. II, 275.
Opfer. II, 26. 190.
Ophiusa. II, 127.
Oppianos. I, 81.
Ops s. Kybele.
Optatianus Porphyrius. I, 211.
Optimates. II, 143.
Opus. II, 12.
Orakel. I, 12. II, 29. 52. ff.
Orchomenos. I, 324. II, 9. 11.
Orchestra. II, 299.
Ordo equester. II, 148. f.
Oreaden. I, 328.
Oreos. II, 14.
Orestes. I, 286. 320.
Oribasios. I, 115.
Origenes. I, 98.
Orikos. II, 13.
Orion. I, 314.
Orithya. I, 335.
Ornare provinciam. II, 167.
Orontes. II, 133.
Oropos. II, 54.
Orosius, Paul. I, 210.
Orpheus. I, 11. 356.
Ortygia. I, 285.
Ossa. II, 12.
Ostländer. I, 255. f.
Ostrazismus. II, 97.
Otos. I, 263. 325.
Othrys. II, 12.
Oratio. II, 210.
Ovidius Naso. I, 147. 150. 152. 154. f. 160.

Paan. I, 283. f.
Picatus. I, 211.
Pactolus. II, 132.

Vacuvius. I, 133. 138.
Pädagogen. II, 221.
Pädonomen. II, 74.
Padus. II, 128.
Pagasä. II, 13.
Pälämon. I, 330.
Paläphatos. I, 67. f.
Paläſtina. II, 133.
Pales. I, 334.
Palladium. I, 290.
Palladius. I, 216. f.
Pallas ſ. Minerva.
Pallene. II, 15.
Palmyra. II, 133.
Paludes Pomptinä. II, 130.
Pamiſos. II, 10.
Pamphilos. II, 290.
Pamphylia. II, 133.
Pan. I, 331. f.
Panacea. I, 340.
Panäos. II, 289.
Panätios. I, 96.
Panathenäen. II, 105. f.
Panchaia. I, 241.
Pandaros. I, 362.
Pandekten ſ. Digeſta.
Pandora. I, 343.
Pandoſia. II, 130.
Panegyriker. I, 205. 210. f.
Pangäon. II, 15.
Pannonia. II, 131.
Pantomimen. I, 146.
Panyaſis. I, 37.
Paphlagonia. II, 132.
Paphos. I, 294. II, 14.
Papinianus. I, 219.
Pappos. I, 112.
Papyrus. I, 22.
Paris. I, 293. 360.
Parium. II, 132.
Parma. II, 129.
Parmenides. I, 26. 50.
Parnaſſos. I, 326. II, 11.
Paropamiſos. I, 256.
Paros. II, 14.
Parrhaſios. II, 290.
Parthenios. I, 95.
Parthenon. II, 88.
Parthenopäos. I, 359.
Parthia. II, 133.
Parzen. I, 318. ff.
Paſten. II, 283.
Päſtum. II, 17.
Patara. I, 283. II, 133.
Patavium. II, 128.
Patrizier. II, 140.
Patroklos. I, 361.
Patroni cauſarum. II, 173.
Paulus v. Aegina. I, 115.
Paulus, Jul. I, 219.
Pauſanias. I, 101.
Pax. I, 323.
Peculium. II, 137.
Pedo Albinov. I, 160.
Pegaſos. I, 349. f.
Pelagius Patric. I, 104.

Pelasgia. II, 9. 12.
Peleus. I, 356.
Pelias. I, 356.
Peligni. II, 129.
Pelion. II, 12.
Pella. II, 15.
Peloponnes. II, 9. ff.
Pelops. II, 19.
Peltasten. II, 108.
Pelusium. II, 134.
Penaten. I, 338.
Penelope. I, 331.
Peneos. II, 10. 13.
Pentelikon. II, 86.
Pentheus. I, 304.
Peregrini. II, 138.
Perga. II, 133.
Pergamum. I, 361. II, 132.
Periböa. I, 358.
Perikles. II, 86. 98. 107. 241. 296. 300.
Perillos. II, 263.
Perinthos. II, 16.
Periöken. II, 65.
Peripatetiker. I, 71. ff.
Periphetes. I, 354.
Perrhäber II, 12.
Persephone s. Proserpina.
Perser. I, 255.
Perseus. I, 347. f.
Persike. II, 61.
Persius Flacc. I, 185. f.
Perspective. II, 288.
Pervigilium Ven. I, 187.
Pessinus. I, 309.
Petasus. I, 301. f.
Petrarca. II, 253.
Petrodava. II, 132.
Petronius Arbit. I, 213.
Phäaken. II, 14.
Phäder, T. I, 188.
Phädon. I, 53.
Phädra. I, 355.
Phaethon. I, 314.
Phalanx. II, 109.
Phanagoria. II, 16.
Phantasos. I, 339.
Pharä. II, 13. 54.
Pharsalos. II, 13.
Phasis. I, 255. II, 16.
Pherekydes. I, 39. 50.
Phidias. II, 263. 276. 289. 297. 298.
Phiditien. II, 76.
Philemon. I, 59.
Philetas. I, 61.
Philinos. I, 78.
Philippos Thessalonic. I, 81.
Philistos. I, 43.
Philoktetes. I, 352. 361.
Philolog. I, 5.
Philon. I, 84. 96.
Philoponos, Joh. I, 108.
Philosophie Gr. I, 49. 71. 95. 112. 237.
Philosophie Röm. I, 141. 174. 198. 213.

Philostratos. I, 89. f.
Phineus. I 336. 348. 356.
Phlegethon. I, 257.
Phlegon v. Tralles. I, 102.
Phlegra. II, 15.
Phobetor. I, 339.
Phokäa. II, 16.
Phokis. II, 11. f.
Phokylides. I, 25.
Phönice. II, 133.
Phoroneus. II, 19.
Phorios. I, 108. f.
Phranzes, Georg. I, 110.
Phrixos. I, 356.
Phrygia. II, 132.
Phrynichos. I, 30. 33. 94.
Phthiotis. II, 12.
Phyle. II, 89.
Picenter. II, 129.
Pieria. I, 283. 326. II, 15.
Pimpla. I, 326.
Pindaros. I, 28.
Pindos. II, 12.
Piräeus. II, 87.
Pirithous. I, 355. f.
Pisa. II, 10. 129.
Pisander. I, 37.
Pisidia. II, 133.
Pisistratos. II, 97.
Pitheas. I, 43.
Pityokamptes. I, 354.
Pityusä, II, 127.
Placentia. II, 129.
Plastik. II, 257.
Platää. II, 11.
Platon. I, 53. ff.
Platoniker. I. 96.
Plautus. I, 134. f.
Plebejer. II, 140.
Plinius Major. I, 199. ff.
Plinius Minor. I, 196. f.
Plotinos. I, 98.
Plutarchos. I, 84. 96.
Pluto. I, 279. ff.
Plutos. I, 307.
Pnyx. II, 87.
Podalirios. I, 361.
Polemon. I, 54.
Pollux. I, 94. 357. f.
Polyänos. I, 99.
Polybios. I, 68. f.
Polybos. I, 358.
Polydektes. I, 347.
Polydoros. II, 268.
Polydeukes. I, 357. f.
Polygnotos. II, 289.
Polyhymnia. I, 325.
Polykletos. II, 264. f.
Polynikes. I, 359.
Polypemon. I, 354.
Pompeji. II, 130. 254.
Pomona. I, 334.
Pomponius Bonon. I, 137.
Pomponius Mela. I, 202.
Pontifices II 177. f.
Populares. II, 143.
Populus Rom. II, 143. ff.
Portland-Vase. II, 278.

Porphyrios. I, 98.
Portorium. II, 216.
Portumnus. I, 330.
Poseidon s. Neptun.
Posidonia s. Pästum.
Posidonios. I, 100.
Pothos. I, 295.
Potidäa. II, 15.
Praecones. II, 164.
Praefecturae. II, 139.
Praefectus annonae. II, 163. navi 207. urbi 159.
Pragmatismus. I, 69.
Prandium. II, 224.
Präneste. II, 129.
Pratinas. I, 33.
Prätores. II, 155. f.
Praxiteles. II, 266. 269. 276.
Priamos. I, 360.
Priapos. I, 333.
Priester. II, 28. 105. 177.
Prisclanus. I, 221.
Privatleben d. Gr. II, 39. 81. 116.
Privatleben der Röm. II, 217.
Probus, Aemil. I, 164.
Proculus, Sempron. I, 203.
Prodikos. I, 51.
Proklos. I, 112. f.
Prokopios. I, 110.
Prokrustes. I, 354.
Proletarii. II, 145.
Prometheus. I. 342. 352.
Propertius, Aurel. I, 159. f.
Propyläen. II, 88.
Prosa, Anfang derselb. I, 22.
Proserpina. I, 281. 355.
Protagoras. I, 51.
Proteus. I, 329.
Protogenes. II, 291.
Prötos. I, 349.
Provinzen, Röm. II, 139. 166. ff.
Prusa. II, 131.
Prytanen. II, 95.
Prytaneum. II, 87.
Psamathus. II, 62.
Psellos. I, 112.
Psyche. I, 296.
Ptolemais. II, 133.
Ptolemäer. II, 247. f.
Ptolemäos, Cl. I, 87. 99. 100.
Publicani. II, 213.
Pulpitum. II, 299.
Pydna. II, 15.
Pygmäen. I, 255.
Pygmalion. I, 295.
Pylades. I, 146.
Pylos. II, 10.
Pyrenäen. II, 127.
Pyrrikos. II, 291.
Pyrgoteles. II, 281.

Pyriphlegeton. I, 257.
Pyrrha. I, 344.
Pyrrhiche. II, 74.
Pyrrhon. I, 74.
Pythagoras. I, 25. 50. II, 265.
Pythagoreer. I, 95.
Pythia. II, 53.
Pythier. II, 68.
Pythische Spiele. II, 55.
Python. I, 283.

Quaesitores. II, 170.
Quaestiones perpetuae. II, 170.
Quästores. II, 161. 168.
Quindecimviri sacr. fac. II, 180. f.
Quinquertium. II, 193.
Quintilianus. I, 195. f.
Quintus Calab. I, 104.

Rabirius. II, 298.
Raphael. II, 254.
Ravenna. II, 129.
Rechtskunde Gr. I, 113. ff.
Rechtskunde Röm. I, 130. 142. 178. 203. 218.
Rechtspflege Gr. II, 23. 71. 99.
Rechtspflege Röm. II, 169.
Recuperatores. II, 172.
Referre ad Senatum. II, 152.
Regierungsform Gr. II, 20. 66. 93.
Regierungsform Röm. II, 142.
Reliefe. II, 275. ff.
Religionszustand Gr. II, 24. 72. 103.
Religionszustand Röm. II, 176.
Renuntiatio. II, 146.
Respondere de jure. I, 131. II, 173.
Rex Sacrorum. II, 183.
Rhadamantos. I, 280.
Rhamnus. I, 317. II, 89.
Rhapsoden. I, 14.
Rhätia. II, 131.
Rhea. I, 261. 310.
Rhegion. II, 17.
Rhemnius Palämon. I, 203.
Rhenus. II, 127.
Rhipäen. I, 253. f.
Rhodanus. II, 127.
Rhodos. I, 314. II, 16.
Rhökos. II, 260. 263.
Rom. II, 123. ff.
Roman. I, 106. 212. f.
Roſtra. II, 207.
Rubico. II, 128.
Rudiä. II, 120.
Rufinianus, Jul. I, 211.
Rutilius Lupus. I, 172. f.

Rutilius Rufus. I, 142.
Rutuli. II, 129.

Sabathios Protospath. I, 115.
Sabazios. I, 303.
Sabini. II, 129.
Sabinus, Aul. I, 156.
Sabinus, Masur. I, 203.
Saguntus. II, 17. 127.
Sais. II, 134.
Salamis. II, 14.
Salernum. II, 130.
Salii. II, 185. f.
Sallustius Crisp. I, 162. f.
Salmydessos. II, 16.
Salvius Julianus. I, 219.
Samnium. II, 129.
Samos. I, 304. II, 16. 241.
Samosata. II, 133.
Samothrake. II, 14.
Sanchuniathon. I, 84.
Sappho. I, 21.
Sardes. II, 132.
Sardinia. II, 130.
Sarmatia. I, 254. II, 132.
Sarpedon. I, 362.
Satire. I, 138. 154. 185.
Saturnus. I, 263. f.
Satyr. I, 333.
Satyrspiel. I, 33. 59.
Säulenhallen. II, 87. 300.
Säulenordnungen. II, 301.
Scaldis. II, 127.
Scalptura. II, 258.
Scaurus., Aem. I, 140.
Scävola. I, 142.
Schattenreich. I, 256. ff. 280. f.
Schiffahrt Gr. II, 111. Röm. II, 213.
Schlachtordnung Gr. II, 34. 79. 109.
Schlachtordnung Röm. II, 204.
Schlaf. I, 339.
Schönus. II, 11.
Schutzgöttinn Roms. I, 312.
Sclaven. II, 38. 89. 135.
Scribae. II, 163. f.
Scribonius Largus. I, 201.
Scriptores hist. Aug. I, 208.
Scriptura. II, 216.
Sculptura. II, 257.
Scutarium. II, 131.
Scylläum. II, 130.
Scythia. I, 254.
Seemacht Gr. II, 79. 110. Röm. II, 206.
Selene s. Luna.
Seleucis. II, 133.

Setinus. II, 17.
Sella curulis. II, 155.
Sellasia. II, 62.
Semele. I, 275.
Senat zu Sparta. II, 68. zu Athen. II, 95. zu Rom. II, 150. ff.
Seneca Philos. I, 182. 198.
Seneca Rhet. I, 195.
Septum. II, 146.
Sequana. II, 127.
Serapion. I, 78.
Serapis. I, 274.
Serenus Sammonic. I, 206.
Serer. I. 255.
Serica. II, 133.
Seriphos. II, 14.
Sermo peregrinus. I, 145; urbanus. 132; rusticus. 132.
Servare de coelo. II, 179.
Servius Honoratus. I, 221.
Sestos. II, 17.
Sextus Empiric. I, 97.
Sextus Rufus. I, 218.
Sibyllinische Bücher. II, 180. f.
Sicilia. II. 130.
Sidon. II, 133.
Siga. II, 134.
Sigeum. I, 361.
Sikyon. II, 10.
Silarus. II, 129. f.
Silenos. I, 333.
Silius Italic. I, 184.
Sillen. I, 64.
Silvanus. I, 334.
Simmias. I, 60.
Simois. I, 361.
Simonides. I, 28.
Simplicius. I, 113.
Singidunum. II, 132.
Sinis. I, 354.
Sinon. I, 362.
Sinope. II, 16. 132.
Sirenen. I, 326. 330. f.
Sirmium. II, 131.
Sisyphos. I, 280.
Sitten und Gebräuche Gr. II, 41. 82. 119; Röm. 221.
Skamander. I, 361.
Skardische Berge. II, 15.
Skeptiker. I, 74.
Skios. II, 61.
Skiathos. II, 14.
Skiriten. II, 78.
Skiron. I, 354.
Skolien. I, 20.

Skopas. II, 266. 269. f. 276.
Skylax. I, 43.
Skylla. I, 330. f.
Skyllis. II, 262.
Skymnos aus Chios. I, 81.
Skyros. I, 355. II, 14.
Smyrna. II, 16.
Socii. II, 139.
Sodales Tatii. II, 183.
Sokrates. I, 51. f.
Sol. I, 313. ff.
Soli. II, 14.
Solinus. I, 216.
Solon. I, 25. II, 94. ff.
Sonnenteich. I, 255.
Sophistik. I, 51. 87. 105.
Sophokles. I, 31. 33.
Sophron. I, 36. 63.
Soranos Ephes. I, 102.
Sortes. II, 181.
Sosigenes. I, 99.
Sositheus. I, 59.
Sostratos. II, 298.
Sparta. I, 294. II, 59. ff.
Spartaner. II, 63. 65.
Spartianus, Ael. I, 208.
Speisen Gr. II, 41. 82. Röm. 224.
Speusippos. I, 54.
Sphakteria. II, 10.
Sphinx. I, 359.
Spiele Gr. II, 55. ff. Röm. 192. ff.
Splendor. II, 149.
Spoletium. II, 129.
Sporaden. II, 14.
Sprache Gr. II, 82. vgl. Dialekte. Röm. I, 182. 205. II, 220.
Staatenbund Gr. II, 47. ff.
Stabiä. II, 254.
Stadium. II, 144. 215.
Stagira. II, 15.
Stasinos. I, 17.
Statius, Cäcil. I, 136.
Statius, Papin. I, 185. 187.
Statuen. II, 258.
Statura quadrata. II, 265.
Stephanos Byz. I, 111.
Stesichoros. I, 26.
Stheno. I, 321.
Stobäos. I, 113.
Stoiker. I, 73. 96.
Strabo. I, 100.
Strafen Gr. II, 72. 80. 103; Röm. 175. 210.
Streitwagen. II, 32.
Strongyle. I, 336.
Strymon. II, 15.

Styl, Attischer. I, 44; in der Griech. Kunst. II, 262. ff.
Styx. I, 257. II, 9.
Süddonauländer. II, 131.
Südländer. I, 255.
Suessa Pometia. II, 130.
Suetonius. I, 193. f.
Suidas. I, 108.
Sulla, Corn. I, 140.
Sulpicia. I, 187.
Sulpicius Galba. I, 141.
Sunion. II, 86. 88.
Supplicare. II, 189.
Susarion. I, 30.
Sybaris. II, 17. 241.
Syene. II, 133.
Sykophanten. II, 101.
Symmachus. I, 211.
Symplegaden. I, 356.
Synkellos, Georg. I, 111.
Syracusä. II, 17. 241.
Syria. II, 133.
Syringe. I, 332.
Syrtis. II, 134.
Syrus, Publ. I, 146.

Tabula Iliaca. II, 276.
Tabula Peutinger. I, 217.
Tacitus, Corn. I, 191. f.
Tagesbeschäftigung Röm. II, 225.
Talent. II, 113.
Talio. II, 176.
Tanagra. II, 11.
Tänaron. I, 257. II, 60.
Tantalos. I, 280.
Tänze in Sparta. II, 74. f.
Taprobane. I, 256.
Tarentum. II, 17. 130. 241.
Tarquinii. II, 129.
Tarraco. II, 127.
Tarsus. II, 133.
Tartaros. I, 257. 280.
Tauriskos. II, 269.
Tauromenion. II, 17.
Taurunum. II, 131.
Tauschhandel. II, 38.
Taygetos. II, 60.
Tegea. II, 9.
Telamon. I, 20. 356.
Telekles. II, 263.
Telephanes. II, 288.
Tempe. II, 13.
Tempel. II, 27. 87. 104. 298.
Templum. II, 187; capere. II, 179.
Tenedos. II, 16.
Terentianus Maurus. I, 206.
Terentius. I, 135. f.
Tergeste. II, 128.
Terioli. II, 131.
Termessus. II, 133.
Terminus. I, 334.

Terpander. I, 20.
Terpsichore. I, 325.
Testudo. II, 205.
Tethys. I, 261. 327.
Thalia. I, 324. 325.
Thallo. I, 323.
Thamyris. I, 326.
Thasos. II, 14.
Thaumas. I, 300. 336.
Theater. II, 299.
Thebä. I, 303. 304. II, 11. 133.
Thebanischer Krieg. I, 358. f.
Themis. I, 261. 283. 315. ff.
Themistios Euphrad. I, 105.
Themistokles. II, 86. 110.
Theodoros von Kyrene. I, 55.
Theodoros, Mallius. I, 221.
Theodoros. II, 260. 263. 280.
Theognis. I, 25.
Theo; Kosmogonie. I, 259. ff.
Theokritos. I, 63.
Theon Alex. I, 75. 112; Smyrn. I, 99.
Theophrastos. I, 72. 74.
Theophylaktos Simokatta. I, 106.
Theopompos. I, 43.
Thera. II, 14.
Therme. II, 15.
Thermon. II, 12.
Thermopylä. II, 12. 49.
Thero. I, 291.
Thersander. I, 359.
Theseus. I, 353. ff. II, 86. 93.
Thesmodeten. II, 96.
Thespiä. II, 11.
Thespis. I, 30.
Thesprotia. II, 13.
Thessalia. II, 12.
Thessalonike. II, 15.
Thetis. I, 329. 362.
Thia. I, 261. 313.
Thomas Magister. I, 108.
Thon. II, 259.
Thrakien. I, 254. 291. II, 131.
Thrasybulos. II, 98.
Thronion. II, 12.
Thukydides. I, 40.
Thule. I, 254.
Thurii. II, 17.
Tiberias. II, 133.
Tiberis. II, 129.
Tibiscum. II, 132.
Tibullus, Alb. I, 158. f.
Tibur. II, 129.
Ticinus. II, 128.
Tifernum. II, 129.
Timanthes. II, 290.

Timäos aus Lokri. I, 50; Sophista. 93.
Timomachus. II, 292.
Timon. I, 64.
Timotheos. II, 276.
Tingis. II, 134.
Tirocinium. II, 221.
Tiryns. II, 11.
Tisias. I, 45.
Tisiphone. I, 320.
Titanen. I, 261. 262.
Tithones. I, 314.
Tityos. I, 280.
Tmolus. II, 132.
Todtenbeschickung. II, 45. 84. 122. 226.
Toletum. II, 127.
Tolosa. II, 127.
Tomi. II, 16. 132.
Torone. II, 15.
Torso. II, 271.
Trachin. II, 13.
Tragödie G. I, 30; Röm. 133. f.
Trapezus. II, 16. 132.
Träume. I, 339.
Trebatius Testa. I. 178.
Trebellius Pollio. I, 208.
Trebia. II, 128.
Tribuni militares. II, 201; plebis. 161. ff.
Tribus. II, 124. 147.
Tributum. II. 216.
Triclinium. II, 224.
Tridentum. II, 131.
Trikka. II, 13.
Trinakria. I, 253.
Triptolemos. I, 306.
Triphylia. II, 10.
Tritonen. I. 329.
Tritonsee. I, 255.
Triumphzug. II, 209. f.
Triumviri capitales, monetales cet. II, 162. f.
Troas. I, 361. II, 132.
Trogus Pompejus. I, 164. f.
Trojanischer Krieg. I, 360. ff.
Trophonios. II, 54.
Trözen. II, 11.
Tryphiodoros. I, 104.
Tucca, Plotius. I, 148.
Tunica. II, 222.
Turicum. II, 128.
Turnus. I, 187.
Tusculum. II, 129.
Tyana. II, 132.
Tyche. I, 315. ff.
Typhon. I, 263. 335.
Tyrannio. I, 72.
Tyrrhener s. Etrusker.
Tyrtäos. I, 20.
Tyrus. II, 133.
Tzetzes. I, 104. 107.

Ulpia Trajana. II, 132.
Ulpianus. I, 219.

Umbria. II, 129.
Unterbediente. II, 163. f.
Upis. I, 285. 316.
Urania. I, 325.
Uranos. I, 261.
Urgeschichte. I, 341. ff.
Utica. II, 134.

Valerius Aedituus. I, 139. Cato. I, 154; Flaccus 184; Max. 194; Probus 203.
Varius, L. I, 147. f.
Varro Attac. I, 147.
Varro, Terent. I, 154. 179.
Vasen. II, 277.
Vectigalia. II, 216.
Vegetius. I, 215. 216.
Veji. II, 129.
Vellejus Paterc. I, 190.
Velia. II, 130.
Veliträ. II, 130.
Venus. I, 292. ff. II, 270.
Venusia. II, 130.
Vercellä. II, 128.
Vergötterung des Homer und Hesiod. II, 276.
Verrius Flaccus. I, 167. 180.
Vertumnus. I, 334.
Vesontio. II, 128.
Vesta. I, 311. f.
Vestalinnen. I, 312. II, 184. 188.
Vestibulum. II, 188. 223.
Vesuvius. II, 130.
Viatores. II, 162. 164.
Vibius Sequester. I, 218.
Victor, Aurel. I, 209. Publ. I, 218.
Victoria. I, 290.
Victorinus. I, 211.
Vienna. II, 128.
Viminacium. II, 132.
Vindelicia. II, 131.
Vindobona. II, 131.
Virgilius. I, 147. 152. 160.
Vitruvius. I, 176. II, 298.
Vogesus. II, 127.
Volaterra. II, 129.
Volsci. II, 129.
Volksclassen Gr. II, 64. 89. Röm. 135.
Volksversammlung Gr. II, 21. 69. 94; Röm. 144.
Vulcanus. I, 296. ff.
Vulcatius Gallicanus. I, 208.
Vulturnus. I, 335. II, 129.

Waffen Gr. II, 30. 77; Röm. II, 198.
Wahrsagerey. II, 28. 178.

Weltalter. I, 342. ff.
Welt: und Länderkunde, mythische. I, 251. ff.
Westländer. I, 253. f.
Wilhelm Tyr. I, 111.
Winde. I 334. ff.
Wohnung. II, 43. 121. 223.

Xenokrates. I, 54.
Xenophanes. I, 26. 28. 50. 64.
Xenophon. I, 41. 52; Ephes. I, 91.
Xiphilinos. I, 86.

Zakynthos. II, 14.
Zaleukos. I, 21.
Zankle. II, 17.
Zeno. I, 50. 73.
Zenodotos. I, 66.
Zephyros. I, 335.
Zetes. I, 335. 356.
Zethos. II, 269.
Zeuxis. II, 290.
Zeus s. Jupiter.
Zonaras. I, 110.
Zosimos. I, 110.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Berichti-

Berichtigungen.

Seite 28. Zeile 24. statt Fluch lese man Flug.
Seite 31. Zeile 17. fehlt das Komma hinter τερμιόεσσα.
Seite 34. Zeile 26. ist hinter verlassen das Punctum auszustreichen.
Seite 88. Zeile 12. statt das lese man der.
Seite 94. Zeile 3. statt δι lese man δι'.
Seite 112. Zeile 27. statt Egypten lese man Aegypten.
Seite 136. Zeile 17. statt pediſſequs lese man pediſſequus.
Seite 216. Zeile 20 und 21. ist zu lesen: (ager publicus) und *Scripturæ* von den ꝛc.
Seite 272. Zeile 33. statt Capitel lese man Capitol.

Limiter iambicus ac Alcaicus. vel. Senarius
Iambicus Tetrameter Catalecticus.

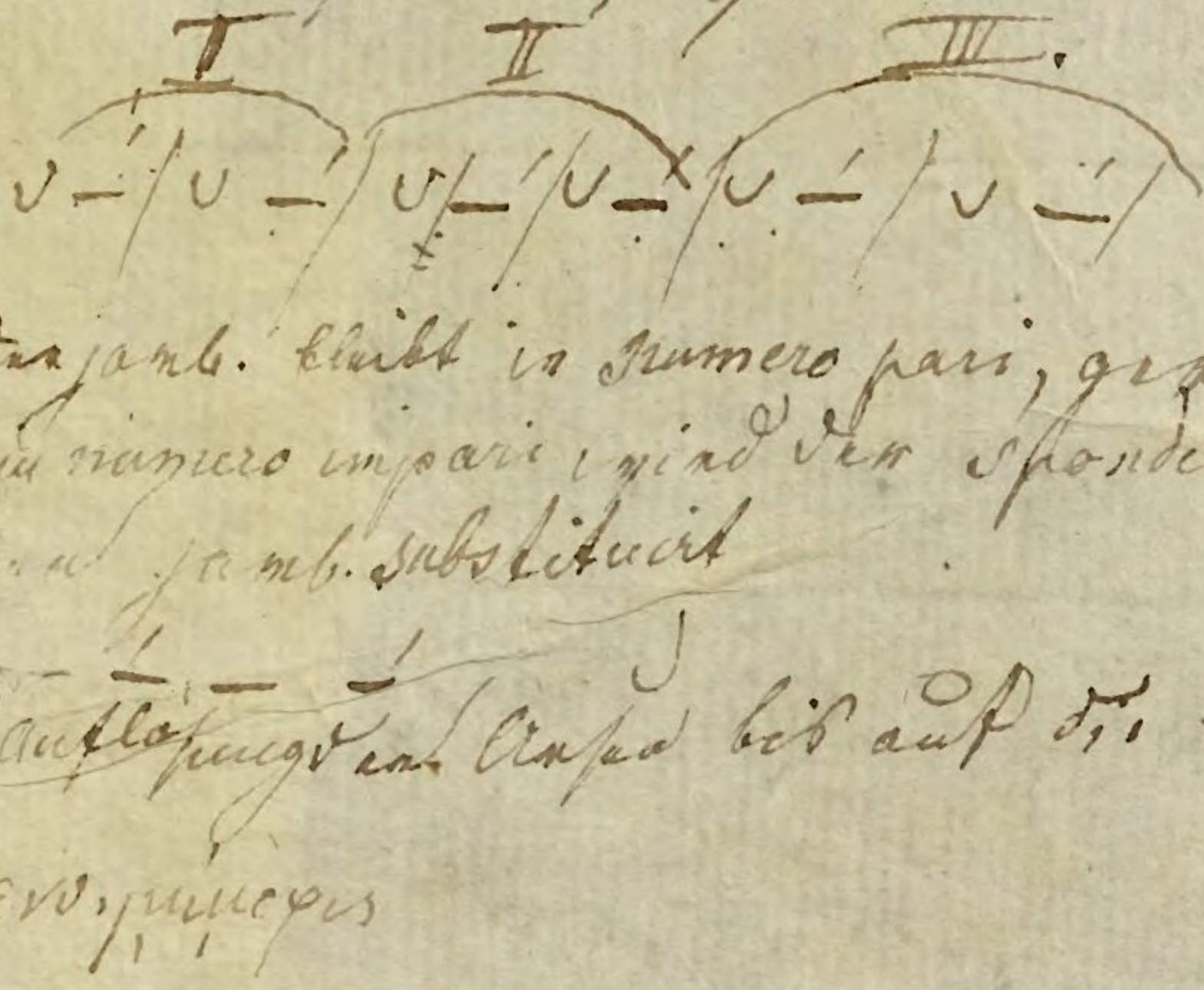

1/ Dus iamb. klubt in Numero pari, respond. Fuß
2/ in numero impari, wird der Spondeus, Iamb.
dem iamb. substituirt

3/ Auflösungen am Anfang bis auf die letzten

πενθημιμερες

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schaaff, Ludwig, 1780-1850

Encyclopädie der classischen Alterthumskunde ein Lehrbuch für die oberen Classen gelehrter Schulen

Bd.: Zweiter Theil

Magdeburg 1808

Bamberg, Staatsbibliothek -- Arch.o.16-b(2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11423407-6